



BODENSEEKREIS

# Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Feststellungsbeschluss</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Rechenschaftsbericht</b>	<b>8</b>
2.1	<i>Rechtsgrundlagen</i>	8
2.2	<i>Haushaltssatzung und Haushaltsplan</i>	8
2.3	<i>Geschäftsverlauf 2022</i>	8
2.3.1	<i>Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland</i>	8
2.3.2	<i>Haushaltsverlauf im Bodenseekreis</i>	10
2.4	<i>Abweichungen gegenüber dem Plan</i>	12
2.5	<i>Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung</i>	20
2.5.1	<i>Gebäudeunterhaltung</i>	20
2.5.1.1	<i>Schulgebäude</i>	20
2.5.1.2	<i>Verwaltungsgebäude</i>	24
2.5.2	<i>Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber</i>	25
2.5.3	<i>Notunterkünfte</i>	26
2.5.4	<i>Straßenunterhaltung</i>	26
2.5.5	<i>Abfallwirtschaft</i>	27
2.5.6	<i>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</i>	32
2.5.7	<i>Soziales</i>	35
2.5.7.1	<i>Überblick</i>	35
2.5.7.2	<i>Soziale Hilfen nach dem SGB XII und sonstige soziale Hilfen (PG 31.10)</i>	37
2.5.7.3	<i>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (PG 31.20)</i>	38
2.5.7.4	<i>Aufwendungen für Flüchtlinge und Asyl (PG 31.30; 31.40, 31.80.09; 31.80.10)</i>	39
2.5.7.5	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfen (PG 36*)</i>	40
2.5.7.6	<i>Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (PG 32.10)</i>	41
2.5.7.7	<i>Gesundheit (PG 41.40)</i>	42
2.5.8	<i>Finanzkennzahlen</i>	43
<b>3</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>45</b>
3.1	<i>Erträge</i>	46
3.1.1	<i>Steuern und ähnliche Abgaben</i>	46
3.1.2	<i>Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen</i>	46
3.1.3	<i>Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge</i>	50
3.1.4	<i>Sonstige Transfererträge</i>	50
3.1.5	<i>Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen</i>	51
3.1.6	<i>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	52
3.1.7	<i>Kostenerstattungen und -umlagen</i>	53
3.1.8	<i>Zinsen und ähnliche Erträge</i>	55
3.1.9	<i>Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</i>	56
3.1.10	<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	57
3.2	<i>Aufwendungen</i>	58
3.2.1	<i>Personalaufwendungen</i>	58
3.2.2	<i>Versorgungsaufwendungen</i>	59
3.2.3	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	59
3.2.4	<i>Abschreibungen</i>	63
3.2.5	<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	65
3.2.6	<i>Transferaufwendungen</i>	66
3.2.7	<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	69
3.3	<i>Ordentliches Ergebnis</i>	72

3.4	<i>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Sonderergebnis</i>	73
<b>4</b>	<b>Gesamtfinanzrechnung</b>	<b>75</b>
4.1	<i>Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	77
4.2	<i>Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus Investitionstätigkeit</i>	78
4.3	<i>Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus Finanztätigkeit</i>	81
4.4	<i>Überschuss bzw. -bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen</i>	82
4.5	<i>Entwicklung der Liquidität</i>	82
4.6	<i>Erläuterungen ausgewählter Investitionen</i>	83
4.6.1	<i>Schulgebäude</i>	83
4.6.2	<i>Sonstige Liegenschaften</i>	84
4.6.3	<i>Asylbewerberunterkünfte</i>	85
4.6.4	<i>Straßenbauamt</i>	85
4.6.5	<i>Abfallwirtschaft</i>	87
4.7	<i>Übersicht der Investitionen ab 250.000 Euro</i>	88
<b>5</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b>	<b>100</b>
5.1	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	102
5.2	<i>Aktiva</i>	103
5.2.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	103
5.2.2	<i>Sachvermögen</i>	104
5.2.2.1	<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	104
5.2.2.2	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	105
5.2.2.3	<i>Infrastrukturvermögen</i>	107
5.2.2.4	<i>Bauten auf fremden Grundstücken</i>	108
5.2.2.5	<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	109
5.2.2.6	<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	109
5.2.2.7	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	111
5.2.2.8	<i>Vorräte</i>	112
5.2.2.9	<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	113
5.2.3	<i>Finanzvermögen</i>	114
5.2.3.1	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	114
5.2.3.2	<i>Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen</i>	115
5.2.3.3	<i>Sondervermögen</i>	116
5.2.3.4	<i>Ausleihungen</i>	116
5.2.3.5	<i>Wertpapiere</i>	118
5.2.3.6	<i>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</i>	118
5.2.3.7	<i>Privatrechtliche Forderungen</i>	119
5.2.3.8	<i>Liquide Mittel</i>	121
5.2.4	<i>Abgrenzungsposten</i>	121
5.2.4.1	<i>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	121
5.2.4.2	<i>Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</i>	122
5.3	<i>Passiva</i>	123
5.3.1	<i>Basiskapital</i>	123
5.3.2	<i>Rücklagen</i>	123
5.3.2.1	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	124
5.3.2.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses</i>	125
5.3.2.3	<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	126
5.3.3	<i>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</i>	126
5.3.4	<i>Sonderposten</i>	127
5.3.4.1	<i>Sonderposten für Investitionszuweisungen</i>	127
5.3.4.2	<i>Sonderposten für Investitionsbeiträge</i>	127
5.3.4.3	<i>Sonderposten für Sonstiges</i>	127

<b>5.3.5</b>	<b><i>Rückstellungen</i></b>	<b>128</b>
5.3.5.1	<i>Lohn- und Gehaltsrückstellungen</i>	128
5.3.5.2	<i>Unterhaltsvorschussrückstellungen</i>	129
5.3.5.3	<i>Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien</i>	129
5.3.5.4	<i>Gebührenrückstellungen</i>	130
5.3.5.5	<i>Altlastensanierungsrückstellungen</i>	130
5.3.5.6	<i>Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</i>	130
5.3.5.7	<i>Sonstige Rückstellungen</i>	131
<b>5.3.6</b>	<b><i>Verbindlichkeiten</i></b>	<b>132</b>
5.3.6.1	<i>Anleihen</i>	132
5.3.6.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</i>	132
5.3.6.3	<i>Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>	134
5.3.6.4	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	135
5.3.6.5	<i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</i>	135
5.3.6.6	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	136
<b>5.3.7</b>	<b><i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i></b>	<b>136</b>
<b>6</b>	<b><i>Teilhaushalte</i></b>	<b>138</b>
6.1	<i>Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung</i>	140
6.2	<i>Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung</i>	143
6.3	<i>Teilhaushalt 3 – Schulträgeraufgaben</i>	146
6.4	<i>Teilhaushalt 4 – Kulturpflege</i>	149
6.5	<i>Teilhaushalt 5 – Soziales</i>	152
6.6	<i>Teilhaushalt 6 – Bauangelegenheiten</i>	155
6.7	<i>Teilhaushalt 7 – Energie- und Abfallwirtschaft</i>	158
6.8	<i>Teilhaushalt 8 – Straßen</i>	161
6.9	<i>Teilhaushalt 9 – Verkehr und ÖPNV</i>	164
6.10	<i>Teilhaushalt 10 – Natur, Umwelt und Wirtschaft</i>	167
6.11	<i>Teilhaushalt 11 – Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	170
<b>7</b>	<b><i>Anhang</i></b>	<b>173</b>
7.1	<i>Allgemeines</i>	173
7.2	<i>Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	173
7.3	<i>Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten</i>	173
7.4	<i>Landkreisanteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen</i>	173
7.5	<i>Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen</i>	174
7.6	<i>Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)</i>	174
7.7	<i>Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen</i>	175
7.8	<i>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</i>	175
7.8.1	<i>Bürgschaften</i>	175
7.8.2	<i>Gewährleistungen</i>	175
7.8.3	<i>In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen</i>	175
7.8.4	<i>Gewährträgerschaften</i>	176
7.9	<i>Angaben über den Bodenseekreis und die Kreisorgane zum 31.12.2022</i>	176
<b>8</b>	<b><i>Anlagen</i></b>	<b>181</b>

<b>8.1</b>	<b><i>Vermögensübersicht</i></b>	<b>181</b>
<b>8.2</b>	<b><i>Forderungsübersicht</i></b>	<b>182</b>
<b>8.3</b>	<b><i>Schuldenübersicht</i></b>	<b>183</b>
<b>8.4</b>	<b><i>Rückstellungsspiegel</i></b>	<b>184</b>
<b>8.5</b>	<b><i>Entwicklung der Liquidität zum Jahresende</i></b>	<b>187</b>
<b>8.6</b>	<b><i>Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit</i></b>	<b>188</b>
<b>8.7</b>	<b><i>Gesamtübersicht der Investitionen</i></b>	<b>189</b>
<b>8.8</b>	<b><i>Übersicht über das Mündelvermögen</i></b>	<b>208</b>
<b>8.9</b>	<b><i>Bilanz in Kontenform nach §52 GemHVO</i></b>	<b>209</b>
<b>9</b>	<b>Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2022</b>	<b>211</b>

**Anmerkung:**

*Erträge und Einzahlungen sind mit positivem, Aufwendungen und Auszahlungen mit negativem Vorzeichen dargestellt.*

**1 Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am **15. November 2023** den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Beträgen fest:

Nr.	Bezeichnung	EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	386.506.826
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-379.790.714
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>6.716.112</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	150.750
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-340.603
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>-189.853</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>6.526.259</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	377.870.360
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-369.771.785
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>8.098.575</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.692.164
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.310.848
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u. 2.5)</b>	<b>-7.618.684</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>479.891</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.376.000
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.153.807
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 u. 2.9)</b>	<b>-1.777.807</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HJ (Saldo 2.7 u. 2.10)</b>	<b>-1.297.916</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	198.834
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>28.753.509</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-1.099.082</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HJ (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>27.654.427</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
<b>3.1</b>	Immaterielles Vermögen	86.948
<b>3.2</b>	Sachvermögen	219.191.498
<b>3.3</b>	Finanzvermögen	91.425.224
<b>3.4</b>	Abgrenzungsposten	11.070.084
<b>3.5</b>	Nettoposition	0
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>321.773.753</b>
<b>3.7</b>	Basiskapital	-119.417.437
<b>3.8</b>	Rücklagen	-73.750.588
<b>3.9</b>	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
<b>3.10</b>	Sonderposten	-53.028.728
<b>3.11</b>	Rückstellungen	-40.687.382
<b>3.12</b>	Verbindlichkeiten	-28.241.910
<b>3.13</b>	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-6.647.709
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>-321.773.753</b>

<b>4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen</b>			
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2021	2022
		EUR	EUR
		1	2
<b>4.1</b>	<b>beim ordentlichen Ergebnis</b>		
4.1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00
4.1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.826.235,41	6.716.112,27
4.1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00
4.1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
4.1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
4.1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
4.1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00
4.1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentliche Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00
<b>4.2</b>	<b>beim Sonderergebnis</b>		
4.2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
4.2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
4.2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	652.079,11	189.852,83

Friedrichshafen, 15. November 2023

gez.  
Luca-Wilhelm Prayon, Landrat

## 2 Rechenschaftsbericht

### 2.1 Rechtsgrundlagen

#### Haushaltsausgleich im NKHR

Dreh- und Angelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft bleibt der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt. Dabei wird das Augenmerk auf das Ressourcenverbrauchskonzept gelegt. Der Haushaltsausgleich ist im Gesamtergebnishaushalt zu erreichen. Der gesamte Ressourcenverbrauch des ordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres ist durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres zu decken. Dabei werden auch nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen und Rückstellungen mit einbezogen, um künftige Generationen durch den Ressourcenverbrauch nicht zu belasten.

Der Finanzhaushalt ist hingegen nicht auszugleichen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) vorhanden ist. Zahlungsmittel zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen sind vorzuhalten.

### 2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Auf Grundlage des § 48 der Landkreisordnung i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Kreistag am 14. Dezember 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 8. März 2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 17. März 2022 bis einschließlich 25. März 2022 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und ist auf der Homepage des Landkreises unter [www.bodenseekreis.de](http://www.bodenseekreis.de) einsehbar. In dessen Folge konnte der Haushalt ab dem 26. März 2022 voll bewirtschaftet werden.

### 2.3 Geschäftsverlauf 2022

#### 2.3.1 Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland

**Quelle: Jahresgutachten 2022/2023 des Sachverständigenrats, Kernbotschaften, veröffentlicht am 9. November 2022**

#### KONJUNKTURELLER AUSBLICK DURCH ENERGIEKRISE MASSIV BELASTET

- Hohe Energiepreise reduzieren die Kaufkraft und belasten den Konsum der privaten Haushalte. Ein stabiler Arbeitsmarkt und nachlassende Lieferengpässe stützen die Konjunktur.
- Der Sachverständigenrat erwartet, dass das reale *Bruttoinlandsprodukt* in Deutschland in diesem Jahr um 1,7 % steigt und im Jahr 2023 um 0,2 % zurückgeht. Für die Verbraucherpreis-inflation prognostiziert er Raten von 8,0 % beziehungsweise 7,4 %.

- Die Prognose ist mit erheblichen Abwärtsrisiken behaftet. Sollte es in Deutschland zu einer Gasmangellage kommen, ist mit einer tiefen Rezession und noch höherer Inflation zu rechnen.

#### INFLATION UND GELDPOLITIK

- Die Inflation im Euro-Raum hat den höchsten Stand seit Gründung der Währungsunion erreicht und dürfte länger erhöht bleiben. Im Jahr 2021 war sie vornehmlich durch Lieferengpässe und Energiepreise getrieben, mittlerweile steigen die Preise in der Breite.
- Hohe Inflation führt zu Wohlfahrtsverlusten und hat erhebliche Verteilungseffekte. Haushalte mit niedrigem Einkommen sind aufgrund hoher Konsumquoten am stärksten belastet.
- Trotz der Herausforderungen durch die Angebotsschocks ist eine Fortsetzung der entschlossenen Reaktion der Europäischen Zentralbank (EZB) auf die hohe Inflation vorerst notwendig.

#### DEUTSCHE FINANZPOLITIK VOR SCHWIERIGEN HERAUSFORDERUNGEN

- Die Finanzpolitik steht nach der Pandemie wegen Ukrainekrieg und Energiekrise vor einer weiteren großen Herausforderung. Die mittelfristige Schuldentragfähigkeit wird durch die erforderliche zusätzliche Kreditaufnahme bisher jedoch nicht gefährdet.
- Alle Entlastungsmaßnahmen sind möglichst zielgenau auszugestalten. Sie sollten Energiesparanreize erhalten sowie auf untere und mittlere Einkommen fokussiert sein.
- Eine befristete finanzielle Beteiligung derjenigen, die die hohen Preise schultern können, könnte die fiskalische Belastung reduzieren und die Inflationwirkung begrenzen.

#### REFORMPERSPEKTIVE FÜR DIE EUROPÄISCHE FISKALPOLITIK

- Die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg belasten die Staatshaushalte und verschärfen die Spannung zwischen Schuldentragfähigkeit und öffentlicher Aufgabenerfüllung.
- Eine verbindliche Ausgabenregel könnte die EU-Fiskalregeln überprüfbarer machen, Tragfähigkeitsrisiken begrenzen, konjunkturstabilisierend wirken sowie investive Spielräume erweitern.
- Reformen sollten über die Ausgestaltung der Fiskalregeln hinaus auch auf die mögliche Finanzierung gemeinsamer europäischer Projekte sowie auf einen stabilen Finanzmarkt abzielen.

#### ENERGIEKRISE UND STRUKTURWANDEL: PERSPEKTIVEN FÜR DIE DEUTSCHE INDUSTRIE

- Die Energiepreise dürften in Europa mittelfristig wieder sinken, aber nicht zum Vorkrisenniveau zurückkehren. Energieintensive Wirtschaftszweige, die stark im Wettbewerb mit nicht-europäischen Wettbewerbern stehen, sind davon besonders betroffen.
- Dies wird den durch die Dekarbonisierung ohnehin anstehenden Strukturwandel in der Industrie beschleunigen, dürfte aber nicht zu einer breiten Deindustrialisierung führen.
- **Staatliche Unterstützung sollte auf Unternehmen mit zukunftsfähigem Geschäftsmodell abzielen, nicht den Status quo erhalten. Der Ausbau erneuerbarer Energien sollte forciert werden.**

## FACHKRÄFTESICHERUNG: HANDLUNGSOPTIONEN BEI WEITERBILDUNG UND ERWERBSMIGRATION

- Das Erwerbspersonenpotenzial wird in den kommenden Jahren wegen der demografischen Alterung stark sinken. Zusammen mit dem Strukturwandel verschärft dies Fachkräfteengpässe.
- Zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung sind gezielte und aufsuchende Beratung, Standards, modularisierte Angebote und eine Verständigung über Zukunftskompetenzen nötig.
- Für die erforderliche Erwerbsmigration wären ein transparenteres Zuwanderungsrecht, eine Lockerung des Gleichwertigkeitsprinzips für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen sowie eine Ausweitung der Westbalkanregelung auf ausgewählte Drittstaaten zielführend.

## WETTBEWERBSFÄHIGKEIT IN ZEITEN GEOPOLITISCHER VERÄNDERUNGEN

- Die Wettbewerbsfähigkeit und damit auch der Erfolg der deutschen Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten beruhen maßgeblich auf der zunehmenden Integration in die Weltwirtschaft.
- Wirtschaftliche Abhängigkeiten sowie zunehmende geopolitische Spannungen stellen Deutschland und Europa vor neue Herausforderungen.
- Eine stärkere Diversifizierung von Lieferketten, der Ausbau europäischer Produktionskapazitäten und Infrastrukturen sowie die Stärkung strategischer Autonomie sind deshalb dringend erforderlich.

### **2.3.2 Haushaltsverlauf im Bodenseekreis**

Für die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Bodenseekreises bilden Haushaltssatzung und Haushaltsplan die Grundlage. Wieder einmal ist das zurückliegende Haushaltsjahr ein Jahr, welches maßgeblich von Krisen geprägt sein sollte.

Während man in der Haushaltsplanung noch von der Ukraine-Krise gesprochen und diese „lediglich“ als Unwägbarkeit benannt und im Zahlenwerk nur bedingt berücksichtigte, wurden mit dem russischen Überfall auf die Ukraine auf einen Schlag die Prioritäten über viele Tätigkeitsfelder der Kreisverwaltung verschoben. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine erhöhte die Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung beträchtlich, dämpfte das Wachstum und trug zum drastischen Anstieg der Energie-, Rohstoff- und Verbraucherpreise, sowie stark steigender Aufwendungen im Sozialhaushalt und Aufgaben für die gesamte Kreisverwaltung bei, welche sich nicht zuletzt auch in steigenden Personalaufwendungen niederschlugen.

Auch wenn der Corona-Pandemie im vergangenen Berichtsjahr eine eher untergeordnete Bedeutung beigemessen wurde, war sie nach wie vor allgegenwärtig und hatte vielfach und dabei ganz unterschiedliche Auswirkung auf unser tägliches Umfeld und den Kreishaushalt. Wenngleich die ökonomischen Folgen der Omikron-Welle indes geringer ausgefallen sind als die der vorangegangenen Pandemiewellen. Echtzeitindikatoren über die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts deuten darauf hin, dass der Zusammenhang zwischen der Zahl der Neuinfektionen und der Wirtschaftsleistung seit der ersten Welle stark abgenommen haben.

Zeitweise, und das vor allem über die zweite Jahreshälfte hinweg, arbeitete die Kreisverwaltung im zurückliegenden Berichtsjahr in Stabsarbeit. Während sich der Verwaltungsstab der

Energiekrise widmete, tagte im wöchentlichen Rhythmus ein Arbeitsstab zur Bewältigung der Flüchtlingsbewegung. Vor allem die stetig steigende Zuweisungszahl von Asylbewerbern, Folgeantragstellern, Kontingentflüchtlingen und die in Folge des russischen Angriffskriegs geflohenen Ukrainer, stellten die Kreisverwaltung dabei vor besondere Herausforderungen. In Summe überstiegen die Zuweisungszahlen indes die aus der Flüchtlingskrise im Jahr 2015.

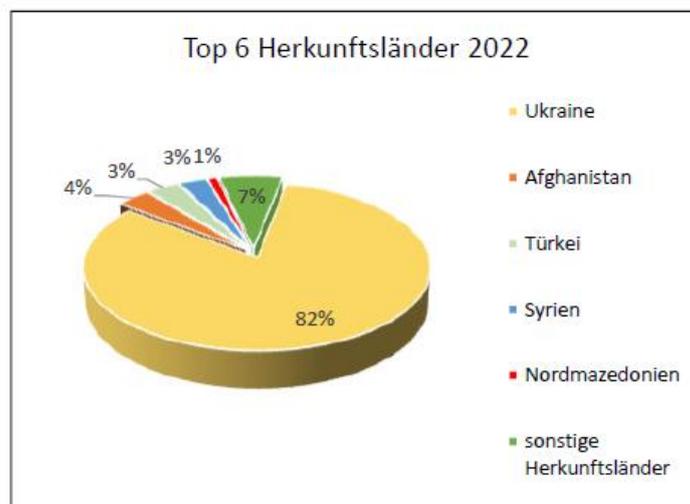


Abbildung 1 Entnommen aus dem Lagebericht Stand 09.01.2023

Die für die Kreisumlage maßgebende Steuerkraftsumme ist nach dem Einbruch in 2021 wieder gestiegen und liegt mit 346,33 Mio. Euro um rd. 3,38 Mio. Euro über dem bisherigen Höchstwert aus 2020 (Vj. 330,60 Mio. Euro). Unterjährig sank die Steuerkraftsumme minimal um 2,5 Tsd. Euro (Vj. -2,35 Mio. Euro). Durch die Erhöhung konnte der Bodenseekreis den Kreisumlagehebesatz auf nun 29,0 % senken. Die letzte Senkung wurde 2019 von 32,0 % auf 30,8 % beschlossen.

Für das Jahr 2023 ist erneut mit einer deutlichen Steigerung von 28,26 Mio. Euro und einer Steuerkraftsumme von 374,60 Mio. Euro rechnen (+8,16 %).

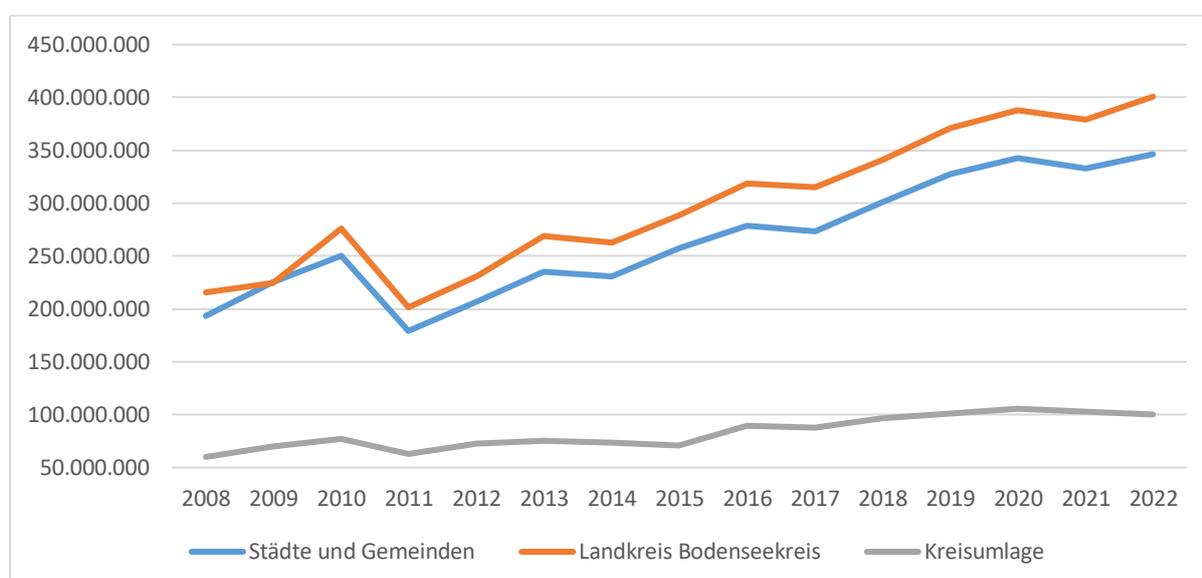


Abbildung 2 Entwicklung der Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden im Bodenseekreis und des Landkreises Bodenseekreis (Planwerte) seit 2008

## 2.4 Abweichungen gegenüber dem Plan

Mit dem Berichtsjahr 2022 liegt abermals ein nur schwer planbares Haushaltsjahr zurück. Dies wird auch anhand der beiden nachfolgenden Grafiken nochmals verdeutlicht. Die sich bis zum Jahr 2019 annähernden Abweichungen von Plan- und Ergebniswerten sind nun bereits im dritten Jahr nacheinander gegenläufig. Diese Entwicklung ist aufgrund der äußerlichen Einflüsse auf den Kreishaushalt in den vergangenen Jahren jedoch plausibel und nachvollziehbar.

Mit dem Finanzzwischenbericht, welcher im Juli des Berichtsjahres 2022 dem Kreistag vorgestellt wurde, hat die Verwaltung bereits unterjährig über die Entwicklung des Kreishaushaltes berichtet. Bereits zu diesem Zeitpunkt war eine positivere, als im Haushaltsplan angenommene Entwicklung abzuleiten.

### ERTRÄGE

Im zurückliegenden Berichtsjahr waren vor allem die Erträge von positiven Sondereffekten geprägt und weisen damit größere Abweichungen gegenüber den Planwerten auf. In nahezu allen Ergebnispositionen konnten die Planwerte überschritten und damit ein positiver Budgeterreichungsgrad erzielt werden. Einzig die Ergebnispositionen Steuern und ähnliche Abgaben, sowie die öffentlich-rechtlichen Entgelte blieben leicht unter den Ansatzwerten zurück.

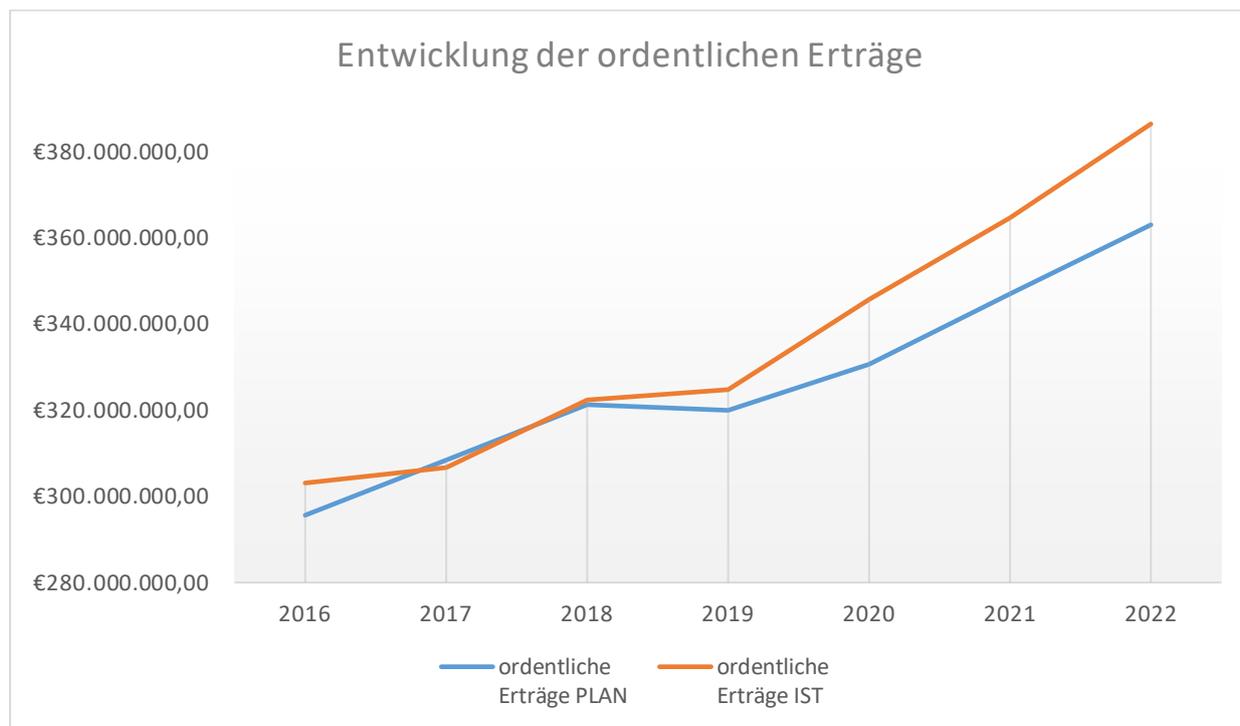


Abbildung 3 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Ordentliche Erträge (in Mio. Euro)	2018		2019		2020		2021		2022		ABWEICHUNG Ans./Erg.	BUDGET- ERREICHUNG in %
	PLAN- ANSATZ	ERGEBNIS										
Steuern u. ähnl. Abgaben	800.000	1.477.991	1.070.000	1.235.653	1.070.000	1.166.181	1.250.000	1.850.170	1.850.000	1.613.519	-236.481	87%
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	230.377.700	229.075.347	234.331.100	233.600.446	243.048.175	259.713.170	256.919.555	270.204.732	270.534.188	279.280.010	8.745.822	103%
Aufgelöste Investitionszuw. u. beiträge	2.025.800	1.931.574	1.753.300	2.283.789	1.958.000	2.537.960	2.436.500	2.672.704	2.423.600	2.848.843	425.243	118%
Sonstige Transfererträge	15.409.100	15.803.962	15.118.100	16.353.052	11.226.900	13.116.653	11.804.100	13.137.368	11.312.900	14.127.235	2.814.335	125%
Öffentl.-rechtl. Entgelte	26.251.200	28.714.502	28.104.800	30.777.082	30.073.800	30.767.621	31.487.100	29.209.782	31.141.289	28.698.214	-2.443.075	92%
Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.722.200	2.345.445	2.722.200	2.147.892	2.027.300	1.668.222	1.341.320	3.613.559	2.339.190	3.775.237	1.436.047	161%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	39.871.300	28.988.589	34.465.700	27.927.623	39.175.496	33.081.869	34.890.071	33.768.374	36.673.864	45.551.760	8.877.896	124%
Zinsen u. ähnl. Erträge	126.400	171.534	126.400	356.323	1.906.000	2.032.115	6.755.000	6.549.395	6.498.000	6.513.200	15.200	100%
Aktivierete Eigenleistung, u. Bestandsveränd.	0	486.203	0	381.276	0	272.247	0	296.636	101.280	407.610	306.330	402%
Sonstige ordentl. Erträge	3.674.900	13.392.618	2.250.800	10.067.723	196.600	1.447.356	195.000	3.405.030	200.100	3.691.199	3.491.099	1845%
<b>SUMME</b>	<b>321.258.600</b>	<b>322.387.765</b>	<b>319.942.400</b>	<b>325.130.859</b>	<b>330.682.271</b>	<b>345.803.394</b>	<b>347.078.646</b>	<b>364.707.750</b>	<b>363.074.411</b>	<b>386.506.826</b>	<b>23.432.415</b>	<b>106%</b>

Anteil an den Gesamterträge	2018		2019		2020		2021		2022	
Steuern u. ähnl. Abgaben	0,25%	0,46%	0,33%	0,38%	0,32%	0,34%	0,36%	0,51%	0,51%	0,42%
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	71,71%	71,06%	73,24%	71,85%	73,50%	75,10%	74,02%	74,09%	74,51%	72,26%
Aufgelöste Investitionszuw. u. beiträge	0,63%	0,60%	0,55%	0,70%	0,59%	0,73%	0,70%	0,73%	0,67%	0,74%
Sonstige Transfererträge	4,80%	4,90%	4,73%	5,03%	3,40%	3,79%	3,40%	3,60%	3,12%	3,66%
Öffentl.-rechtl. Entgelte	8,17%	8,91%	8,78%	9,47%	9,09%	8,90%	9,07%	8,01%	8,58%	7,43%
Privatrechtl. Leistungsentgelte	0,85%	0,73%	0,85%	0,66%	0,61%	0,48%	0,39%	0,99%	0,64%	0,98%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	12,41%	8,99%	10,77%	8,59%	11,85%	9,57%	10,05%	9,26%	10,10%	11,79%
Zinsen u. ähnl. Erträge	0,04%	0,05%	0,04%	0,11%	0,58%	0,59%	1,95%	1,80%	1,79%	1,69%
Aktivierete Eigenleistung, u. Bestandsveränd.	0,00%	0,15%	0,00%	0,12%	0,00%	0,08%	0,00%	0,08%	0,03%	0,11%
Sonstige ordentl. Erträge	1,14%	4,15%	0,70%	3,10%	0,06%	0,42%	0,06%	0,93%	0,06%	0,96%

Abbildung 4 Übersicht der Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis der Erträge

In Summe konnten im abgelaufenen Berichtsjahr rund 23,43 Mio. Euro mehr an Ordentlichen Erträgen erzielt werden, als im Haushaltsplan veranschlagt. Die größten summarischen Abweichungen zwischen Ergebnis und Plan sind dabei bei den Positionen „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“ sowie den „Kostenerstattungen u. Kostenumlagen“ auszumachen. Bis auf die Ergebnispositionen „Steuer u. ähnliche Abgaben“ und den „Öffentlich-rechtliche Entgelte“, konnten alle Ertragspositionen einen positiven Budgeterreichungsgrad erzielen.

Mit rund 77 % aller Erträge bildet die Ergebnisposition „Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen“ den größten Anteil aller Erträge des Landkreises. Gefolgt wird die Ergebnisposition von den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ mit etwas mehr als 12 %. Die Kreisumlagequote (Kreisumlage/ordentliche Erträge) liegt mit 26 % um rund 1,9 % unter der des vorangegangenen Haushaltsjahres. Gegenüber dem Planwerk sank sie um 1,7 %.

Die Schlüsselzuweisungen stiegen im Vergleich zum Planansatz um rund 4,24 Mio. Euro an. Diese Steigerung resultiert vor allem aus der unterjährigen Erhöhung des Kopfbetrages auf 815 Euro je Einwohner. Im Haushaltsplan wurden 793 Euro je Einwohner veranschlagt. Aufgrund der Erhöhung des Bußgeldkatalogs konnte der Landkreis höhere Bußgelderträge in Höhe von rund 1,58 Mio. Euro verzeichnen. Im Sozialbereich begründen sich die Mehrerträge hauptsächlich durch die höhere Leistungsbeteiligung des Bundes im Bereich des SGB II. Auch die erhöhte Bundeserstattung im Bereich der KdU wirkt sich positiv auf die Ertragslage aus. Dem gegenüber stehen rückläufige Zuwendungen aus dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer. Diese blieben mit einer negativen Abweichung in Höhe von 2,57 Mio. Euro deutlich unter dem Planansatz zurück.

Die deutliche Verbesserung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist vor allem auf Erstattungen des Landes infolge der Flüchtlingsbewegung und dem damit verbundenen Aufbau von Unterkünften und Hilfen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen.

Höhere Transfererträge korrespondieren mit höheren Transferaufwendungen, wenngleich diese die deutlich höheren Aufwendungen nur in Teilen kompensieren. Weitergehende Ausführungen hierzu sind ab Abschnitt 2.5.7 im vorliegenden Rechenschaftsbericht zu finden.

Die positiven Veränderungen der privatrechtlichen Leistungsentgelte sind auf den Verkauf von Wertstoffen (Papier, Altmittel, Altholz und Elektronikschrott) im Bereich der Abfallwirtschaft zurückzuführen.

Die aktivierten Eigenleistungen wurden in der Haushaltsplanung für das Kalenderjahr 2022 erstmals berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Position konnte den Planwert nahezu vervierfachen. Verglichen mit dem Jahresergebnis 2021 wurde dieses nahezu verdoppelt. Aktivierte Eigenleistungen wurden im Berichtsjahr 2022 ausschließlich von den beiden Ämtern Bau- und Liegenschaften und dem Straßenbauamt erbracht.

Auch die Ergebnisposition der sonstigen ordentlichen Erträge verzeichnete gegenüber dem Planwert einen deutlichen Zuwachs. Dieser begründet sich vor allem durch die Auflösung von Rückstellungen. Im Wesentlichen sind hierfür die Auflösungen im Bereich der UVG und die der Spitzabrechnung Asyl für die Mehrerträge verantwortlich.

Die Ertragsstruktur im Haushaltsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

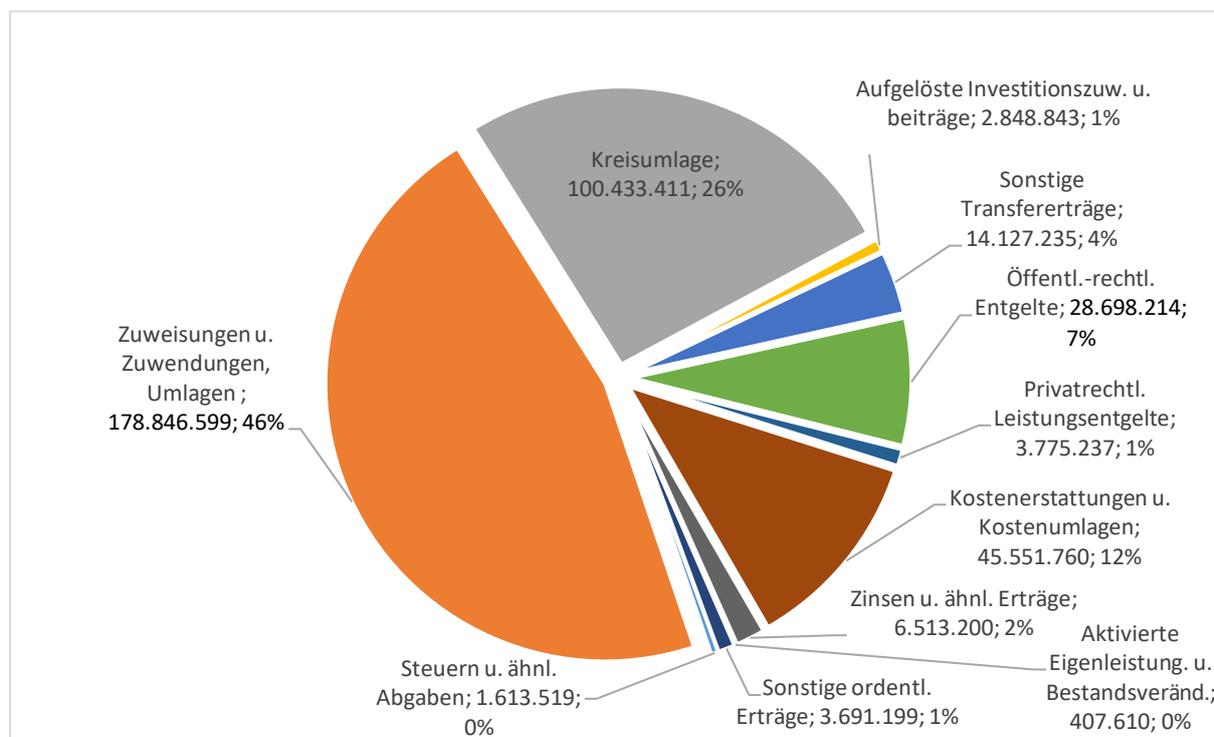


Abbildung 5 Ertragsstruktur des Bodenseekreises im Jahr 2022

## AUFWENDUNGEN

Bereits zum dritten Mal in Folge schließt ein doppisches Berichtsjahr des Bodenseekreises im Bereich der Aufwendungen über dem des veranschlagten Planansatzes ab. Die negative Planabweichung im Berichtsjahr 2022 liegt bei rund 16,7 Mio. Euro. Der Ergebniswert schließt damit rund 4,6 % über Planwert ab.

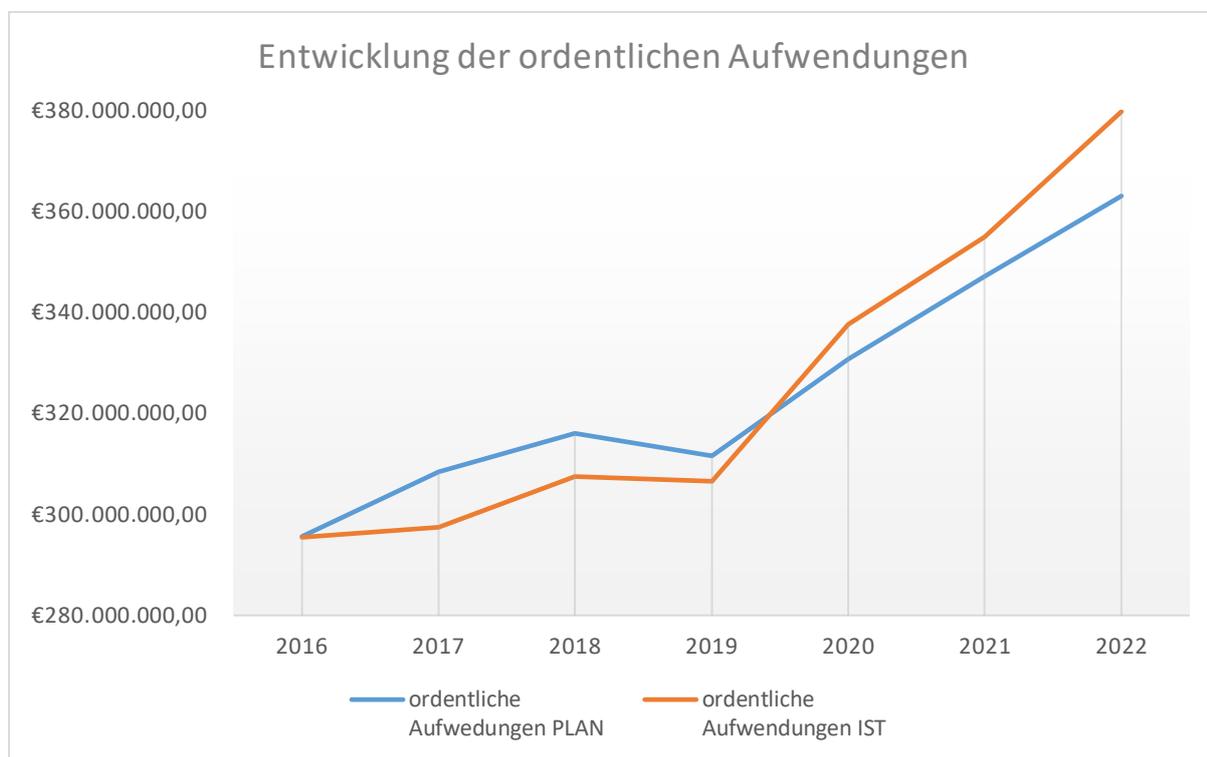


Abbildung 6 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen (in Mio. Euro)	2018		2019		2020		2021		2022		ABWEICHUNG Ans./Erg.	BUDGET- ERREICHUNG in %
	PLAN- ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN- ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN- ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN- ANSATZ	ERGEBNIS	PLAN- ANSATZ	ERGEBNIS		
Personalaufwendungen	-55.900.000	-56.473.530	-58.580.000	-58.956.541	-64.100.100	-61.669.945	-65.100.000	-65.116.402	-67.600.000	-68.034.611	434.611	101%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-49.195.700	-40.933.393	-48.051.100	-41.904.121	-54.778.360	-46.807.272	-60.276.370	-53.672.624	-57.506.492	-54.945.848	-2.560.644	96%
Planmäßige Abschreibungen	-8.465.600	-9.734.727	-8.921.600	-10.876.073	-8.862.400	-20.204.071	-9.570.400	-12.747.188	-11.150.100	-13.518.649	2.368.549	121%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-1.063.000	-1.284.212	-1.063.000	-1.108.103	-1.160.800	-1.696.440	-716.900	-585.377	-479.700	-426.372	-53.328	89%
Transferaufwendungen	-177.690.200	-164.345.178	-173.203.100	-172.939.857	-177.598.520	-180.468.386	-184.652.310	-192.237.160	-198.933.740	-208.874.174	9.940.434	105%
Sonstige ordentl. Aufwendungen	-23.679.400	-34.822.523	-21.790.800	-22.010.467	-24.182.091	-26.835.731	-26.762.666	-30.522.763	-27.404.379	-33.991.060	6.586.681	124%
<b>SUMME</b>	<b>-315.993.900</b>	<b>-307.593.563</b>	<b>-311.609.600</b>	<b>-307.795.162</b>	<b>-330.682.271</b>	<b>-337.681.845</b>	<b>-347.078.646</b>	<b>-354.881.514,68</b>	<b>-363.074.411</b>	<b>-379.790.714</b>	<b>16.716.303</b>	<b>105%</b>

Anteil an den Gesamtaufwendungen	2018		2019		2020		2021		2022	
Personalaufwendungen	17,69%	18,36%	18,80%	19,15%	19,38%	18,26%	18,76%	18,35%	18,62%	17,91%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	15,57%	13,31%	15,42%	13,61%	16,57%	13,86%	17,37%	15,12%	15,84%	14,47%
Planmäßige Abschreibungen	2,68%	3,16%	2,86%	3,53%	2,68%	5,98%	2,76%	3,59%	3,07%	3,56%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,34%	0,42%	0,34%	0,36%	0,35%	0,50%	0,21%	0,16%	0,13%	0,11%
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>56,23%</b>	<b>53,43%</b>	<b>55,58%</b>	<b>56,19%</b>	<b>53,71%</b>	<b>53,44%</b>	<b>53,20%</b>	<b>54,17%</b>	<b>54,79%</b>	<b>55,00%</b>
Sonstige ordentl. Aufwendungen	7,49%	11,32%	6,99%	7,15%	7,31%	7,95%	7,71%	8,60%	7,55%	8,95%

Abbildung 7 Übersicht der Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis der Aufwendungen

Mit einem Anteil von rund 59 % an den Gesamtaufwendungen stellen die Transferaufwendungen den größten Anteil der Aufwendungen dar. Darauf folgen mit rund 19 % die Personalaufwendungen und mit etwas mehr als 15 % die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die größte summarische Abweichung gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Planwerten verzeichnen die Transferaufwendungen. Gründe für die Abweichung und weitergehende Erläuterungen sind unter den Punkten 2.5.7 ff und 3.2.6 aufgeführt.

Auch die Abschreibungen weichen mit knapp 2,39 Mio. Euro vom veranschlagten Planwert ab. Ursächlich hierfür sind zum einen, dass von der Planung der Abschreibungen auf noch im Bau befindliche Anlagen (sog. Plananlagen) oder neu zu erwerbenden Wirtschaftsgüter abgesehen

wurde. Vor allem schlagen sich zum anderen in dieser Position jedoch auch die zum Ende eines Haushaltsjahres zu tätigen Wertberichtigungen nieder.

Die Mehraufwendungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind zum Großteil auf die Bewältigung der Flüchtlingskrise zurückzuführen. Für das Catering in den Notunterkünften, sowie für Sicherheitsdienstleistungen sind in Summe rund 4,18 Mio. Euro an Mehraufwand entstanden. Weitergehende Erläuterungen hierzu sind unter dem Punkt 3.2.7 aufgeführt.

Betrachtet man die zurückliegenden Jahre, sind vor allem die Aufwendungen in den Bereichen der Transfer- und Personalaufwendungen deutlich gestiegen.

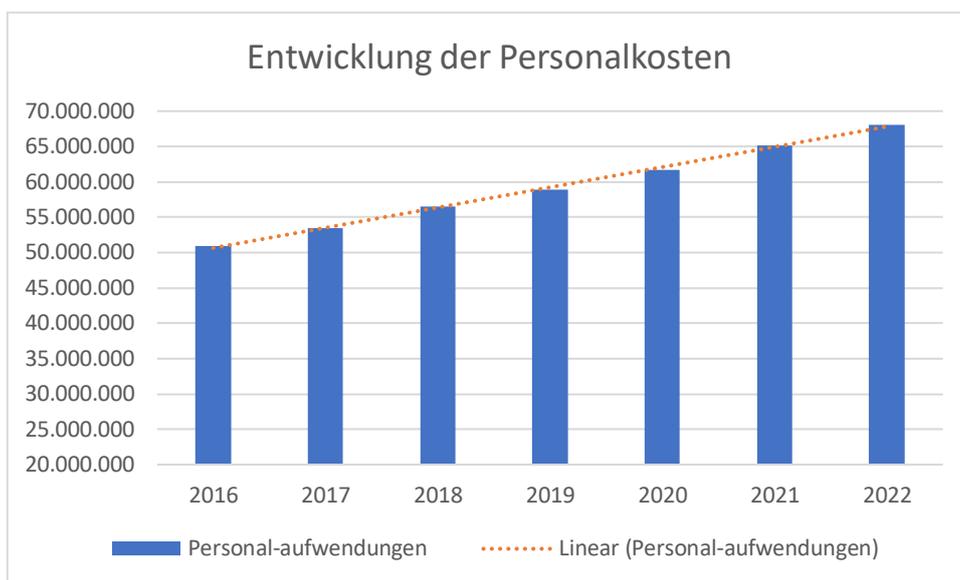


Abbildung 8 Entwicklung der Transferaufwendungen

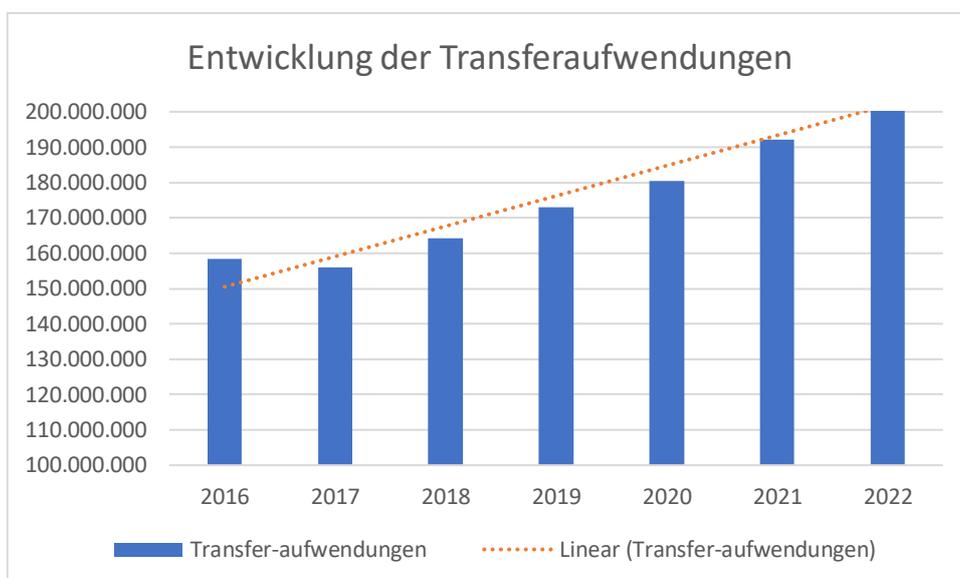


Abbildung 9 Entwicklung der Personalkosten

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Aufgrund der stetig zunehmenden Aufgaben der Landkreisverwaltungen und der gesamtwirtschaftlichen Lage, ist diese Entwicklung aber nachvollziehbar. Diese beiden Ergebnispositionen werden sich auch zukünftig, zumindest mittelfristig, nicht

rückläufig entwickeln. Aus Sicht der Verwaltung muss eine vernünftige Aufgabenkritik erfolgen. Neue Aufgaben können nur mit entsprechender finanzieller Unterstützung oder dem Wegfall anderer Aufgaben übernommen und damit kompensiert werden.

Die Aufwandsstruktur im Haushaltsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

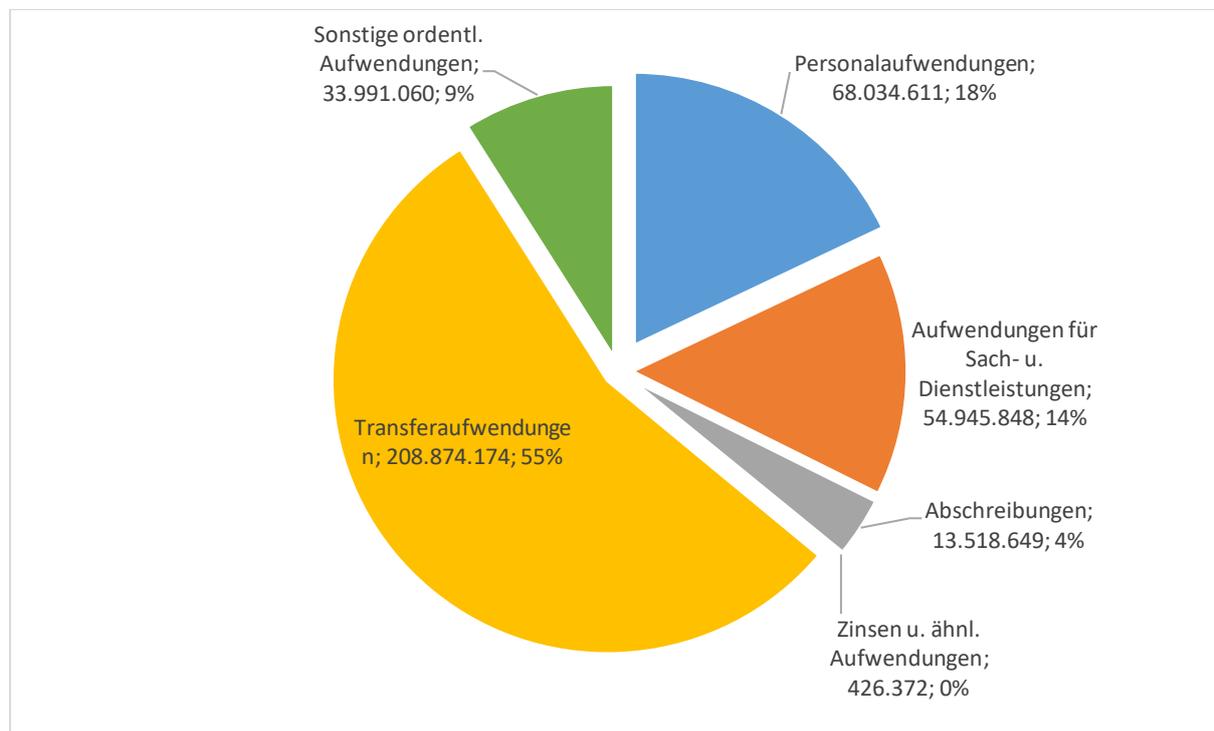


Abbildung 10 Aufwandsstruktur des Bodenseekreises im Haushaltsjahr 2022

## ORDENTLICHES ERGEBNIS

Alleine die auf Sondereffekten basierende positive Steigerung der Ertragslage (+6,5 %) ist ursächlich dafür, dass trotz deutlich gestiegenen Aufwendungen (+4,6 %) ein positives Jahresergebnis erzielt und ein möglicherweise damit verpflichtender Nachtragshaushalt erübrigt werden konnte.

Das zurückliegende Haushaltsjahr schließt insgesamt mit einem positiven ordentlichen Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung in Höhe von rund 6,7 Mio. Euro (Planansatz 0 Euro, Ergebnis +1,8 %).

Ein positives ordentliches Ergebnis entspricht einer intergenerativen Haushaltspolitik. Der über den Ressourcenverbrauch hinaus erwirtschaftete Überschuss wurde in der Bilanz den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

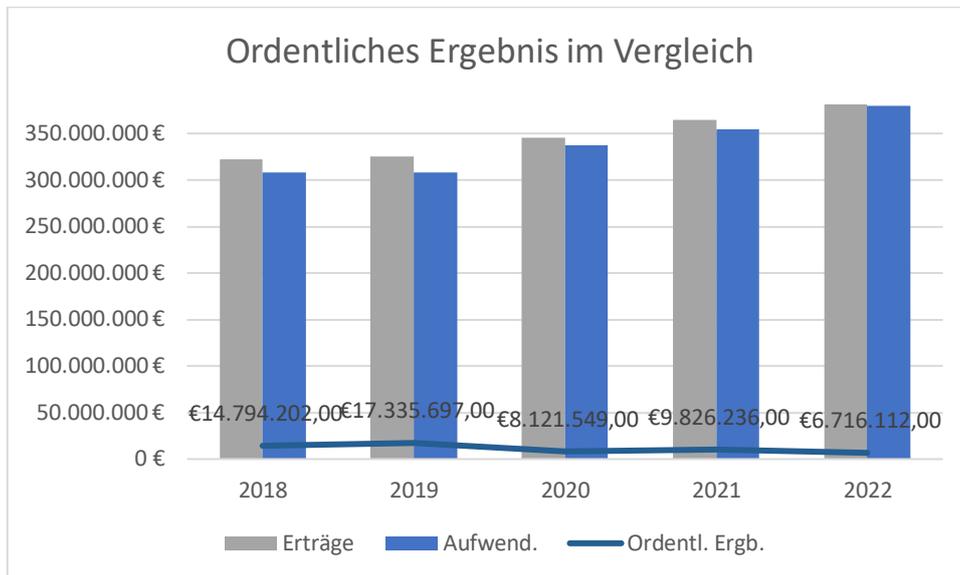


Abbildung 11 Ordentliches Ergebnis im Vergleich zum Haushaltsvolumen

Ordentliches Ergebnis (in Mio. Euro)	2018		2019		2020		2021		2022	
	PLAN-ANSATZ	ERGEBNIS								
Ordentliche Erträge	321.258.600	322.387.765	319.942.400	325.130.859	330.682.271	345.803.394	347.078.646	364.707.750	363.074.411	386.506.827
		1.129.165		5.188.459		15.121.123		17.629.104		23.432.416
Ordentliche Aufwendungen	-315.993.900	-307.593.563	-311.609.600	-307.795.162	-330.682.271	-337.681.845	-347.078.646	-354.881.515	-363.074.411	-379.790.714
		8.400.337		3.814.438		-6.999.574		-7.802.869		-16.716.303
Ordentliches Ergebnis	5.264.700	14.794.202	8.332.800	17.335.697	0	8.121.549	0	9.826.235	0	6.716.113
		9.529.502		9.002.897		8.121.549		9.826.235		6.716.113

Abbildung 12 Übersicht der Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis der Jahresergebnisse

Wie nahezu alle Landkreise, verzeichnet auch der Bodenseekreis damit im abgelaufenen Berichtsjahr wiederholt einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis.

## SONDERERGEBNIS

Das **Sonderergebnis** (Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen) beträgt -189.852,83 Euro (Planansatz: 0 Euro). Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dieser Fehlbetrag in Höhe von 189.852,83 Euro – resultierend aus dem negativen Sonderergebnis – wurde durch Entnahme aus dem Basiskapital ausgeglichen.

Im Sonderergebnis dargestellt werden im abgelaufenen Berichtsjahr auf der Ertragsseite vor allem die Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung für den Betrieb des Corona-Testzentrums, sowie Schadensersatzleistungen von Versicherungen und Gewinne aus den Verkäufen von Fahrzeugen des Straßenbauamtes. Dem gegenüber stehen auf der außerordentlichen Aufwandsseite Abschreibungen aufgrund von Schadensereignissen und Abgängen im Zuge der Rückmeldungen aus der Inventur, sowie die Unterstützung der Hilfslieferungen an die Ukraine über unseren polnischen Partnerlandkreis.

## GESAMTERGEBNIS

Der Kreishaushalt schließt somit mit einem **Gesamtergebnis** in Höhe von 6.526.259,44 Euro ab. Das Gesamtergebnis bildet sich aus dem positiven ordentlichen und dem negativen Sonderergebnis.

## FINANZLAGE

Der **Finanzierungsmittelbestand** des Landkreises nimmt zum 31. Dezember 2022 um 1.297.916,12 Euro (Planansatz: -11.499.980 Euro) ab. Der Endbestand der Zahlungsmittel beträgt zum Jahresende 27.654.426,59 Euro. In der Finanzrechnung wurden für Investitionen Haushaltsermächtigungen von insgesamt netto rund 8,92 Mio. Euro gebildet, die in den Folgejahren zu zahlungswirksamen Auszahlungen führen werden.

Gesamtfinanzrechnung (in Mio. Euro)	2018		2019		2020		2021		2022		ABWEICHUNG Ans./Erg.	BUDGET- ERREICHUNG in %
	PLAN- ANSATZ	ERGEBNIS										
Summe Einzahlungen a. lfd. Verw.tätigkeit	315.717.300	319.114.248	316.097.700	315.647.100	328.723.071	342.482.288	344.640.946	360.485.600	360.548.331	377.870.360	17.322.029	105%
Summe Auszahlungen a. lfd. Verw.tätigkeit	-307.221.300	-286.474.332	-302.381.000	-293.984.523	-321.819.871	-317.024.896	-337.508.246	-341.013.086	-351.924.311	-369.771.785	-17.847.474	105%
Zahlungsmittelüber-/bedarf d. Ergebnisrech.	8.496.000	32.639.916	13.716.700	21.662.577	6.903.200	25.457.392	7.132.700	19.472.514	8.624.020	8.098.575	-525.445	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.024.300	20.978.977	478.900	10.563.744	4.170.600	6.365.155	3.700.500	6.795.920	4.404.600	11.692.164	7.287.564	265%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.820.700	-17.988.049	-21.158.300	-25.385.129	-21.750.886	-29.652.008	-21.757.900	-20.334.360	-24.528.600	-19.310.848	5.217.752	79%
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf a. Invest.	-14.796.400	2.990.928	-20.679.400	-14.821.385	-17.580.286	-23.286.853	-18.057.400	-13.538.440	-20.124.000	-7.618.684	12.905.316	
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.300.400	35.630.844	-6.962.700	6.841.192	-10.677.086	2.170.539	-10.924.700	5.934.074	-11.499.980	479.891	-11.979.871	
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf a. Fin.tätigk.	-2.600.000	-2.517.475	434.100	761.785	-783.298	-151.711	0	-5.642.588	0	-1.777.807	-1.777.807	
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	-8.900.400	33.113.369	-6.528.600	7.602.977	-11.460.384	2.018.828	-10.924.700	291.486	-11.499.980	-1.297.916	-10.202.064	

Abbildung 13 Übersicht der Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis des Finanzhaushalts

Der Budgeterreichungsgrad der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im vergangenen Berichtsjahr lag insgesamt bei 79 %. Äußerst positiv entwickelten sich dabei rückblickend die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Mit einem Erreichungsgrad von 265 % liegen diese deutlich über dem Planansatz. Dies ist vor allem auf den Abruf bzw. der Bewilligung von Förderungen im Baubereich zurückzuführen und ist im Wesentlichen auch dafür verantwortlich, dass der in der Haushaltssatzung veranschlagte Kreditrahmen nicht in Anspruch genommen werden musste und dadurch weiter Schulden abgebaut werden konnten. Der Schuldenstand des Bodenseekreises aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 14.808.241,53 Euro.

## FAZIT

Das zurückliegende Haushaltsjahr kann aufgrund der Einflüsse der Corona-Pandemie, aber vor allem auch aufgrund der vielfältigen Auswirkungen des Ukraine-Krieges nicht als gewöhnliches Haushaltsjahr gesehen und bewertet werden. Die Vergleichbarkeit zwischen den im Haushaltsplan ausgewiesenen Planwerten und dem tatsächlich erzielten Ergebnis, sowie deren Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist damit auch nur bedingt aussagefähig.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht des Bodenseekreises für das Berichtsjahr 2022 werden alle relevanten Positionen und deren Abweichungen gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Planansatz erläutert und auf die Gründe für die Planabweichung eingegangen.

## **2.5 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung**

Der Rechenschaftsbericht soll gem. §54 Abs. 2 GemHVO auch Angaben über den Stand der kommunalen Aufgaben darstellen.

Im Haushaltsjahr 2022 war die kommunale Aufgabenerfüllung in allen Bereichen grundsätzlich gewährleistet. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Bodenseekreis unter Beachtung der Ziele seine Aufgaben stetig und nachhaltig erfüllen konnte und dabei das Gesamtbudget eingehalten wurde. Für Maßnahmen, welche 2022 nicht vollständig umgesetzt werden konnten, wurden Haushaltsermächtigungen (ausschließlich für Investitionen) gebildet und in das Folgejahr übertragen. Teilweise erfolgte auch eine Neuveranschlagung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Nachfolgend wird auf die größeren Aufgabenbereiche näher eingegangen. Die Ausführungen sind nicht abschließend und werden ggf. bei den relevanten Ergebnis-, Finanz- oder Bilanzpositionen konkretisiert dargestellt.

### **2.5.1 Gebäudeunterhaltung**

Bei den Ausführungen zur Gebäudeunterhaltung wird zwischen Schul- und Verwaltungsgebäuden unterschieden.

#### **2.5.1.1 Schulgebäude**

##### Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen - Sanierung Unterverteiler Werkstattgebäude

Die Elektroverteiler mussten den neuen technischen Vorschriften und Anforderungen angepasst werden. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2022.

##### Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen - Sanierung Unterverteiler Zentralgebäude + HES

Die Elektroverteiler im Zentralgebäude mussten den neuen technischen Vorschriften und Anforderungen angepasst werden. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2022.

##### Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – Sanierung Sekretariat und Lehrerzimmer DHS

In der Droste-Hülshoff-Schule wurde das Sekretariat und das Lehrerzimmer saniert. Durch einen Flächentausch konnten zusätzliche Verwaltungsarbeitsplätze geschaffen und der Schallschutz verbessert werden. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2022.

##### Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – Umbau Malerwerkstatt

Durch die Zusammenführung der Malerausbildung am Standort Ravensburg wurden die Räume W0219-W0221 im Werkstattgebäude des Berufsschulzentrum Friedrichshafen frei. Die Technik, sowie kleinere Nebenräume wurden zurückgebaut und es entstand ein großer Multifunktionsraum mit neuer Ausstattung, welcher zukünftig durch verschiedene Klassen genutzt werden kann. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2022.

#### Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – Sanierung Trafoanlage mit Mittelspannungsanlagen

Die bestehenden Trafoanlagen mitsamt den zugehörigen Mittelspannungsanlagen wurden nach ca. 37 Jahren Lebensdauer saniert. Hierzu zählt auch der Austausch der Verdrahtungen sowie Teile der Installationstechnik. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Maßnahme wurde in 2022 abgeschlossen und schlussgerechnet.

#### Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen/Landesberufsschule für Hotel- und Gaststättenberufe Tettang – Trockenbau Akustikelemente

Aufgrund von schallreflektierenden Oberflächen in den Klassenzimmern des Beruflichen Schulzentrum in Friedrichshafen sowie in der Landesberufsschule für Hotel- und Gaststättenberufe in Tettang wurden schallverbessernde Akustikelemente verbaut. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Maßnahme wurde in 2021 abgeschlossen und im Jahre 2022 schlussgerechnet.

#### Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – Sanierung Bodenbeläge

In großen Bereichen des Hauptgebäudes wurden die Bodenbeläge in den Klassenzimmern und Fluren altersbedingt ausgetauscht. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Maßnahme wurde in 2022 abgeschlossen und wird im Jahr 2023 schlussgerechnet.

#### Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – Sanierung Duschen und WCs Werkstatt

Die Duschen und WCs in der Werkstatt wurden in den Sommerferien 2021 und 2022 saniert. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Maßnahme wurde in 2022 abgeschlossen und wird im Jahr 2023 schlussgerechnet.

#### Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – Sicherheitssystem

Die bestehende Schließanlage war aufgrund von diversen Schlüsselverlusten nicht mehr sicher. Um eine dauerhafte Gebäudesicherung zu gewährleisten wurde die bestehende Alarmanlage erweitert und die Außentüren mit elektronischen Motorschlössern ausgestattet. Ein Teil der Ausgaben wurden von der Gebäudeversicherung getragen. Die Maßnahme wurde in 2022 abgeschlossen und schlussgerechnet.

#### Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – elektrotechnische Sanierung Klassenzimmer CDS und DHS

Die Elektroinstallationen in der Claude-Dornier-Schule wurden den neuen technischen Vorschriften und Anforderungen angepasst. Um den Stromverbrauch zu senken wurden zudem die bestehenden Leuchtstoffröhren gegen LED-Beleuchtung ausgetauscht. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2024.

#### Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – Sanierung Fernwärmenetz

Das bestehende Fernwärmenetz am Berufsschulzentrum Friedrichshafen war nach langjähriger Nutzung in weiten Teilen überaltert und entsprach nicht mehr den aktuellen Forderungen und Normen. Um Wärmeenergie einzusparen, war es notwendig, dass die einzelnen Gebäudeteile von der Fernwärmeleitung getrennt werden können. Hierzu wurden bei den Unterstationen der einzelnen Gebäudeteile Plattenwärmetauscher eingebaut.

Aufgrund der Energiekrise kam es zu Lieferschwierigkeiten, sodass eine Fertigstellung der Maßnahme erst in 2023 möglich ist. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2024.

#### Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – brandschutztechnische Sanierung Hauptgebäude

Im Zuge der Sanierung der Elektroinstallationen im Hauptgebäude wurden zudem die Schalt-schränke brandschutzrechtlich verkleidet. Die Verteilernischen erhielten Deckenschotts zur Einführung der Elektrokabel sowie zwei Revisionstüren in F30-Qualität. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2023.

#### Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen – Aufschaltung Amokanlage

Um den Anforderungen einer Aufschaltung der Amokanlage des Beruflichen Schulzentrums in Friedrichshafen bei der Polizei zu erfüllen, wurde die bereits bestehende Sprech- und Gegensprechanlage technisch verbessert und erweitert. Die Maßnahme wird im Jahr 2023 abgeschlossen und schlussgerechnet.

#### Kreismedienzentrum - Umstrukturierung

Im Zuge des Digitalpaktes mussten räumliche Veränderungen im Kreismedienzentrum in Friedrichshafen vorgenommen werden, um weitere Arbeitsplätze zur Betreuung der EDV-Ausstattung der Schulen zu ermöglichen. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2022.

#### Landesberufsschule für Hotel- und Gaststättenberufe in Tett nang – Sanierung Heizungsanlage

Um die Wärmeversorgung an der Landesberufsschule für Hotel- und Gaststättenberufe in Tett nang zu gewährleisten wurde die Heizungsanlage erneuert. Die Wärmeerzeugung erfolgt nun über eine Pelletanlage als Hauptenergieträger, die durch eine Solarkollektoranlage unterstützt wird. Ein Gasbrennwertkessel wurde zur Spitzenlastabdeckung eingebaut. Vervollständigt wird das Energiekonzept durch die Rückgewinnung der Wärme aus den Kühlaggregaten der bestehenden Kühlzellen. Diese Sanierungsmaßnahmen sind Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung der Ziele des vom Kreis beschlossenen Klima- und energetischen Leitbildes. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2023 erfolgen.

#### Berufliches Schulzentrum Überlingen - Erneuerung Werkstatttüren zu brandschutzrechtlich notwendige T30-Türen

Die Türen zu dem Werkstattgebäude der Jörg-Zürn-Gewerbeschule (Marie-Curie-Schule) waren als Auflage der Brandverhütungsschau in brandschutzrechtliche T30-Türen auszutauschen. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2023 erfolgen.

#### Berufliches Schulzentrum Überlingen – Sanierung Stark- und Schwachstromanlage JZGS

Im Altbau der Jörg-Zürn-Gewerbeschule (Marie-Curie-Schule) wurde die bestehende Stark- und Schwachstromanlage saniert, da sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen der DIN/EN- und VDE-Normen entsprachen. Um einen angemessenen Schutz der Nutzer zu gewährleisten, wurden in diesem Zuge die Fluchtwegeleuchten und die Brandmelder erneuert bzw. ergänzt. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2023 erfolgen.

#### Berufliches Schulzentrum Überlingen – Sanierung Trinkwasseranlage JZGS

Im Altbau der Jörg-Zürn-Gewerbeschule (Marie-Curie-Schule) entsprach die bestehende Trinkwasseranlage nicht mehr den aktuellen Hygienevorschriften und musste daher komplett saniert werden. Wegen des Gesamtumfanges wurde die Sanierungsmaßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Im Sommer 2021 wurde bereits der Verteiler sowie die Leitungen im Untergeschoss erneuert. Die restlichen Leitungen im Gebäude wurden im Sommer 2022 ersetzt. Für die Sanierung wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2023 erfolgen.

#### Berufliches Schulzentrum Überlingen – Erneuerung Beleuchtung JZGS Werkstatt

Um den Stromverbrauch in der Werkstatt der Jörg-Zürn-Gewerbeschule (Marie-Curie-Schule) zu senken wurde die vorhandene Beleuchtungsanlage in LED-Beleuchtung ausgetauscht. Die Steuerung erfolgt nun über Präsenzmelder. Ergänzend wurde die Sicherheitsbeleuchtung in den Fluchtwegen und den neuen Fluchttreppenhäusern erweitert. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2023 erfolgen.

#### Berufliches Schulzentrum Überlingen – Zusammenführung JZGS und JvLS

Im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung wurde die Zusammenführung der Jörg-Zürn-Gewerbeschule und der Justus-von-Liebig-Schule zur Marie-Curie-Schule durch den Kreistag beschlossen. Aufgrund dessen waren unter anderem räumliche Veränderungen im Lehrerzimmer und im Sekretariat in den Gebäuden notwendig. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2023 erfolgen.

#### Bildungszentrum Markdorf – Sanierung Klassenzimmer

Durch die Umstellung auf den Schulverbund wurden mehr Klassenzimmer für den Kunstunterricht benötigt. Hierzu wurden die Kunsträume im Rahmen des Ganztagskonzeptes in die Ebene 2 verlagert. Die Flächen der ehemaligen Kunsträume wurden zu Klassenzimmern umgewandelt. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2023 erfolgen.

#### Bildungszentrum Markdorf - Sicherheitstechnische und energiesparende Sanierung von Außentüren und Windfängen

Die Außentüren und Windfänge im Bildungszentrum in Markdorf entsprechen nicht mehr den sicherheitstechnischen Standard und werden daher in zwei Bauabschnitten saniert. Im Sommer 2021 wurden die östlichen liegenden Windfänge mit den Außentüren auf der Ebene 1 und 2 erneuert. Die restlichen Windfänge werden in den Sommerferien 2023 saniert. Die Maßnahme ist Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung des Klima- und energetischen Leitbildes. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2024 erfolgen.

#### Bildungszentrum Markdorf – Flursanierung

Die zahlreichen Sanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren im Bildungszentrum in Markdorf sowie die altersbedingte Abnutzung der Bodenbeläge und Handläufe der Treppen erfordern eine Sanierung der Flure in der Ebene 1, 2 und 3. In den Sommerferien 2021 und 2022 wurden bereits die Bodenbeläge und Treppenhandläufe im westlichen Teil des Bildungszentrums ausgetauscht. In 2023 ist es vorgesehen, die Bodenbeläge und Treppenhandläufe im östlichen Teil des Bildungszentrums zu sanieren. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2024 erfolgen.

#### Bildungszentrum Markdorf – Sanierung Musikraum, Hausmeisterbereich und WCs

Im Zuge der Sanierungen im Bildungszentrum Markdorf wurde in den Sommerferien 2022 damit begonnen die Hausmeister- und Musikräume in der Ebene 1, die Schülertoiletten auf den Ebenen 1 und 3 sowie die Lehrertoiletten auf der Ebene 2 zu sanieren. Hierbei wurde zudem eine neue Lüftungsanlage eingebaut, mit der zukünftig die Qualität der Lüftung verbessert und Energie eingespart werden kann. Für das Vorhaben wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Maßnahme zieht sich unter anderem aufgrund von Lieferverzögerungen bis ins Frühjahr 2023. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2024 erfolgen.

#### Bildungszentrum Markdorf – Sanierung Parkettbelag in der Bibliothek

In der Bibliothek musste der Parkettbelag komplett erneuert werden. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung wird im Jahr 2023 erfolgen.

#### Pestalozzischule Markdorf – Breitbandanschluss

Um den zukünftigen digitalen Anforderungen gerecht zu werden, wurde die Pestalozzischule Markdorf an das Breitbandnetz angeschlossen. Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 ausgeführt. Die Schlussabrechnung erfolgte im Jahr 2022.

### **2.5.1.2 Verwaltungsgebäude**

---

#### Verwaltungsgebäude Glärnischstraße 1-3 – Sanierung Parkdeck

Seit über 45 Jahren wird das zweistöckige Parkdeck in der Glärnischstraße genutzt. Durch den jahrelangen Tausalzwassereintrag wiesen die Betonoberflächen starke Beschädigungen auf, welche eine Sanierung erforderlich machten. Bei den Sanierungsarbeiten wurden 1.800 m<sup>2</sup> Chlorid kontaminierte Stahlbetondecken und Unterzüge sowie 1.400 m<sup>2</sup> Stützen und Wände mit einem Hochdruckwasserstrahlverfahren gereinigt und lose Teile abgetragen. Anschließend erfolgte die statische Ertüchtigung, indem korrodierte Bewehrungen ausgetauscht wurden. Im Nachgang erfolgte eine Reprofilierung der Stahlbetonoberflächen mit einer erhöhten Betonüberdeckung zum Schutz der Stahlbewehrung. Witterungsbedingt kam es zu einer Verschiebung der Ausführung der Arbeiten. Für den Schutz der Oberflächen wurden im Jahr 2022 die Betonbauteile mit einer Beschichtung versehen, um einer erneuten Beschädigung durch Chlorid Eintrag vorzubeugen. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2023.

#### Verwaltungsgebäude – Bauliche Umsetzung Energieeffizienz-Contracting

Die Verwaltungsgebäude Albrechtstraße 75 und 77 (AL) wurden zentral von der Heizzentrale im Verwaltungsgebäude Glärnischstraße mit Wärme für Heizung und Trinkwassererwärmung versorgt. Als Energieträger dienten in erster Linie Erdgas und Palmöl, die in zwei Gaskesseln und einem Blockheizkraftwerk (BHKW) in Wärme gewandelt wurden.

Da Ende 2021 die bestehenden Wärme- bzw. Kältelieferungsverträge endeten, wurden die Leistungen in Form eines Energieeffizienz-Contracting neu ausgeschrieben und vergeben. Die Planungen zur Neukonzeption der Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen sind Bestandteil des Sanierungsfahrplans, auf dessen Basis Maßnahmen festgelegt wurden, mit denen große Einsparpotentiale bei der Wärme-Kälteerzeugung und beim Strom erlangt werden konnten. Die Konzeption beinhaltet eine eigenständige Wärme- und Kälteerzeugung für die Gebäude AL 75 und 77 mit regenerativen Energieträgern. Hierzu wurde der ehemalige Heizraum in der AL 75

hergerichtet, damit die Installation eines BHKW mit bis zu 100 kW sowie eine Gasspitzenkesselanlage mit 400 kW eingebaut werden konnte. Die Peripherie wird ausgelegt für 800 kW für eine nachträgliche Montage eines Gaskessels nach Trennung der Fernwärme. Dies ermöglicht, dass die Wärmeerzeugungsanlagen, die in der Vergangenheit ganzjährig in Betrieb waren, um die Wärmeversorgung der Gebäude AL 75 und 77 zu gewährleisten, außerhalb der Heizperiode abgestellt werden. Hierdurch können auch die Verluste aus der Fernwärmeleitung eingespart werden. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2023.

## **2.5.2 Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber**

Durch Beschluss des Kreistages vom 23. März 2022 wurde die Verwaltung beauftragt unter Berücksichtigung der sich dynamisch verändernden Lage von ukrainischen Flüchtlingen sowie der erhöhten Zuweisungen von Asylbewerbern die Aufnahmekapazität aufzustocken. Nach erfolgter Auswahl und Besichtigung von geeigneten Objekten sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium wurden mehrere Mietverträge abgeschlossen. Die Kosten für die Umbaumaßnahmen gingen zu Lasten des Landkreises und werden über die Spitzabrechnung beim Land geltend gemacht.

### Sipplingen, Laupenweg 8 „Altenheim Silberdistel“

In Sipplingen wurde das Altenheim Silberdistel für die Unterbringung von ukrainischen Personen angemietet und umgebaut, so dass ca. 135 Personen Platz finden.

### Immenstaad, Schulstraße 11 „Alte Grundschule“

In Immenstaad wurde das Gebäude der ehemaligen Grundschule von der Gemeinde Immenstaad für die Unterbringung von ukrainischen Personen angemietet und umgebaut. In dem Gebäude können ca. 80 Personen untergebracht werden. Zur vollumfänglichen Nutzung der Räume wurden Sanitärcontainer mit Duschen angemietet.

### Bermatingen, Buchbergstraße 13

In Bermatingen wurde ein ehemaliges Hotelgebäude für die Unterbringung von ukrainischen Personen angemietet und umgebaut. Die Unterkunft kann mit ca. 60 Personen belegt werden.

### Friedrichshafen, Am Flughafen 76

In Friedrichshafen am Flughafen wurden zwei Stockwerke in dem Bürogebäude für die Unterbringung von ukrainischen Personen angemietet und für die Unterbringung von ca. 60 Personen umgebaut. Ein weiteres Stockwerk wird in 2023 angemietet und umgebaut, wodurch zusätzliche Plätze geschaffen werden können.

### 2.5.3 Notunterkünfte

Im Bodenseekreis waren 2022 drei Notunterkünfte in Mehrzweckhallen in Betrieb. Zum einen die Seldnerhalle in Tettwang-Kau mit bis zu 86 Plätzen, zum anderen die Festhalle Langenargen mit bis zu 76 Plätzen sowie die Parksporthalle in Kressbronn mit bis zu 72 Plätzen. Zudem wurde die Sporthalle am Beruflichen Schulzentrum in Friedrichshafen für die Unterbringung von bis zu 288 Personen umgebaut. Um die Essensversorgung der Flüchtlinge an diesem Standort zu gewährleisten wurden Küchencontainer angebaut. Die Kosten für die Anmietung und Umbauten gingen zu Lasten des Landkreises und werden über die Spitzabrechnung beim Land geltend gemacht.

### 2.5.4 Straßenunterhaltung

#### Gemeinschaftsaufwand

Die Straßenunterhaltung im Produkt 5450 wird vom Straßenbetriebsdienst in den drei Straßenmeistereien geleistet. Die Straßenunterhaltungskosten sind in Direktaufwand (DA) und Gemeinschaftsaufwand (GA) unterteilt. Die Aufteilung der Tätigkeiten in diese beiden Aufwandsarten hat das Land einheitlich geregelt.

Der Direktaufwand kann dem betreffenden Straßenbaulastträger (Bund, Land, Kreis) zugeordnet werden. Für Landesstraßen wird der Direktaufwand im Produkt 5430 und für Kreisstraßen im Produkt 5420 abgebildet.

Für Bundesstraßen wird der Direktaufwand außerhalb des Kreishaushaltes im Bundeshaushalt bewirtschaftet, da das Straßenbauamt als Untere Straßenbaubehörde eine Bewirtschaftungsbefugnis im Finanzprogramm des Bundes für diese Zwecke erhalten hat.

Von der Mittelzuweisung für die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen wird zuerst der Direktaufwand im Bundeshaushalt und im Kreishaushalt Produkt Land 5430 beglichen.

Der Gemeinschaftsaufwand Produkt 5450 ist dagegen nur sehr schwer oder überhaupt nicht dem einzelnen Straßenbaulastträger zuzuordnen. Diese Aufwendungen werden auf den Sachkonten 40 bis 44 des Kreishaushaltes bestritten.

In 2022 hat das Land verpflichtend eine 24-Stunden Ganzjahresrufbereitschaft im Fall von Verkehrsstörungen eingeführt. Hierzu hat der Kreistag am 17. Mai 2022 pro Straßenmeisterei eine Stelle genehmigt. Die genehmigten Stellen konnten allerdings in 2022 mangels geeigneten Bewerbungen nicht besetzt werden. Die Baulastträger Bund und Land beteiligen sich an diesen Personal- und Sachkosten voraussichtlich jährlich mit bis zu 300.000 Euro, die in den anteiligen Mittelzuweisungen in den Produktgruppen 5430 und 5440 enthalten sind.

Die Bundes- und Landesmittel für Unterhaltungs- und Instandsetzung (UI) an Bundesstraßen werden im Kreishaushalt Produktgruppe 5440 und Landesstraßen in Produktgruppe 5430 eingenommen. Nach Abzug der direkten Aufwendungen wurde über die interne Leistungsverrechnung als Ertrag der restliche Anteil der Produktgruppe 5450 zugeführt.

Erstmals wird der Kreisanteil an den Aufwendungen der Produktgruppe 5450 im Kreishaushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
<i>KoTr 5420*</i> Anteil Kreisstraßen	0	0	2.364.044	2.364.044
<i>KoTr 5430*</i> Anteil Landesstraßen	0	0	1.381.507	1.381.507
<i>KoTr 5440*</i> Anteil Bundesstraßen	0	0	2.209.220	2.209.220
<b>Nettoressourcenbedarf (KoTr 5450*)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.954.771</b>	<b>5.954.771</b>

Im Rahmen des Verkehrslastenausgleichs (Finanzausgleiches) erhielt der Bodenseekreis 3,04 Mio. Euro.

#### Fahrbahndeckenerneuerungen 2022 (Ergebnishaushalt 421220010)

##### K7777 Schwitzstrecke Berg-Nitzenweiler

Im Jahr 2022 wurde zwischen Berg und Nitzenweiler die Fahrbahn saniert. Die Deckschicht wurde in einer Dicke von 3-5 cm vollflächig abgefräst.

Entwässerungsschächte wurden angepasst und zum Teil umgebaut. Abschnittsweise wurden Randsteine zur Wasserführung gesetzt. Anschließend wurde eine 8 cm starke 0/16 Tragdeckschicht eingebaut. Da die Gradienten der Fahrbahn erhöht wurden, erfolgte auf ganzer Länge eine Angleichung des Banketts.

#### Sanierungen an Bundes- und Landesstraßen 2022 durch das Straßenbauamt Bodenseekreis im Auftrag des Regierungspräsidium Tübingen (nachrichtlich)

##### Bundesstraßen Fahrbahnsanierungen

- B33 Behebung von Fahrbahnschäden bei Neuhausen

##### Bundesstraßen Radwege

- B30 Fahrbahnschäden am Seewaldkreisel
- B30 Radwegmarkierungen

##### Landesstraßen Sanierungen

- L201 Steigen - Heiligenberg Hangsicherung
- L329 Fahrbahnschäden zwischen Blankenried und Oberteuringen
- L201 Fahrbahnschäden OD Mimmenhausen

### 2.5.5 Abfallwirtschaft

Das Haushaltsjahr 2022 war abfallwirtschaftlich geprägt durch rückläufige Abfallmengen, einer weiterhin sehr guten Marktsituation bei den Wertstoffen und einer hohen Einsparung bei der Restabfallbehandlung, bedingt durch eine rückwirkende Preisreduzierung. Insbesondere bei der Altpapierverwertung aber auch für Altmetall, Elektrogeräte und Altholz konnten hohe Mehreinnahmen erreicht werden. Aufgrund dieser Entwicklungen konnte ein gebührenrechtlicher Überschuss in Höhe von 3,70 Mio. Euro (Plan: 0,24 Mio. Euro) erzielt werden. Haushaltsrechtlich ergab sich buchungstechnisch bedingt ein Fehlbetrag in Höhe von – 575 Tsd. Euro (sh. hierzu auch Ausführungen ab Seite 31 unten).

**Mengenbilanz**

Abfallart	2021  to.	2022		
		geplant  to.	erreicht  to.	Differenz zum Planwert  to.
<b><u>Abfälle zur thermischen Behandlung (Restmüll):</u></b>				
Hausmüll	22.456	22.600	21.728	- 872
Sperrmüll	3.647	4.000	3.286	- 714
Gewerbemüll / sonstige Selbstanlieferungen	7.775	8.050	7.498	- 552
Sonstige gebührenfreie Anlieferungen	123	150	140	- 10
<b>Insgesamt:</b>	<b>34.001</b>	<b>34.800</b>	<b>32.652</b>	<b>- 2.148</b>
<b><u>Biomüll:</u></b>	<b>17.623</b>	<b>18.000</b>	<b>16.284</b>	<b>- 1.716</b>
<b><u>Gartenabfälle:</u></b>	<b>19.013</b>	<b>17.700</b>	<b>16.262</b>	<b>- 1.438</b>
<b><u>Wertstoffe:</u></b>				
Papier/Kartonagen	16.592	16.500	15.394	- 1.106
Holz	10.306	11.000	8.544	- 2.456
Glas	5.730	5.500	5.760	+ 260
Altmetall	3.000	3.110	2.437	- 673
Elektroaltgeräte	1.920	2.000	1.722	- 278
Sonstige Wertstoffe	648	690	552	- 138
<b>Insgesamt:</b>	<b>38.196</b>	<b>38.800</b>	<b>34.409</b>	<b>- 4.391</b>
<b><u>Inertabfälle: (Bauschutt, Erdaushub)</u></b>	<b>31.512</b>	<b>31.900</b>	<b>37.927</b>	<b>+ 6.027</b>

Im vergangenen Jahr war bei allen wesentlichen Abfallfraktionen im Bereich der Siedlungsabfälle ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Insbesondere bei den verschiedenen im Holsystem erfassten Abfallmengen wie Restmüll, Biomüll sowie Papier und Kartonagen lagen die Mengen trotz des Bevölkerungszuwachses von 1,6 % niedriger als in den Vorjahren. Als Ursache dürfte neben einer Bereinigung der pandemiebedingten Mengensteigerungen von 2020 und 2021 auch eine den aktuellen Krisen geschuldete Konsumzurückhaltung zu vermuten sein.

Die Restabfälle wurden über die TPLUS GmbH entsorgt und im Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster bzw. den Schweizer Anlagen KVA Weinfeld und KVA Bazenheid thermisch behandelt. Das Restmüllaufkommen lag um 2.148 Tonnen deutlich unter der Vorjahresmenge. Auch das Biomüllaufkommen lag mit 16.284 Tonnen um 1.716 Tonnen unter der Vorjahresmenge ebenso wie das Aufkommen an Gartenabfällen aufgrund des relativ trockenen Sommers.

Das Wertstoffaufkommen lag insgesamt um 4.391 Tonnen unter dem Planwert, was zum einen auf geringere Mengen an Papier und Kartonagen (-1.106 Tonnen) und zum anderen auch auf geringere Mengen an Altholz (-2.456 Tonnen) zurückzuführen ist.

Eine Mengensteigerung war hingegen bei den Inertabfällen zu verzeichnen. Dies betrifft sowohl die Anlieferung von DK I – Abfällen auf der Deponie Überlingen-Füllenwaid als auch von DK II – Abfällen, die auf der Deponie Weiherberg abgelagert werden.

## Erträge und Aufwendungen

### Erträge

Die Ertragsituation war im Jahr 2022 sehr erfreulich. Die Gebühreneinnahmen lagen um 349 Tsd. Euro über dem Plan. Außerdem konnten erneut sehr hohe Erlöse für die Vermarktung von Wertstoffen erzielt werden, die in der Summe um 1,34 Mio. Euro über dem Planwert lagen.

Nr.	Ertragsart	2021	2022		
			Ansatz	Ergebnis	Differenz
2	<u>Zuweisungen und Zuwendungen</u>	<b>15.383</b>	<b>70.000</b>		<b>- 70.000</b>
3	<u>Aufg. Investitionszuwend. u. -beiträge</u>			<b>103</b>	<b>+ 103</b>
5	<u>Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen</u>				
	Abfall- und Deponiegebühren	23.875.341	24.170.000	24.519.081	+ 349.081
	Zuführung zur Rückstellung Gebühren	- 1.857.383	- 244.411	- 3.704.446	- 3.460.035
	<b>Insgesamt</b>	<b>22.017.958</b>	<b>23.925.589</b>	<b>20.814.635</b>	<b>- 3.110.954</b>
6	<u>Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte:</u>				
	Erlöse Papierverkauf	2.444.054	1.400.000	2.242.926	+ 842.926
	Erlöse Altmittel / Elektroschrott / Sonst.	539.155	390.000	666.724	+ 276.024
	Erlöse Altholz	0	0	225.212	+ 225.912
	<b>Insgesamt</b>	<b>2.983.209</b>	<b>1.790.000</b>	<b>3.134.862</b>	<b>+ 1.344.862</b>
7	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>				
	Erstattungen der Dualen Systeme	1.425.397	1.410.000	1.340.578	- 69.422
	Sonstige Erstattungen	62.042	30.000	36.265	+ 6.265
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.487.439</b>	<b>1.440.000</b>	<b>1.376.843</b>	<b>- 63.157</b>
10	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>6.900</b>	<b>0</b>	<b>9.981</b>	<b>+ 9.981</b>
	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>386</b>		<b>2.035</b>	<b>+ 2.035</b>
	<b>Gesamterträge</b>	<b>26.511.275</b>	<b>27.225.589</b>	<b>25.338.458</b>	<b>- 1.887.131</b>
	<b>nachrichtlich: Gesamterträge ohne Rückstellungszuführung</b>	<b>28.368.658</b>	<b>27.470.000</b>	<b>29.042.904</b>	<b>+ 1.572.904</b>

Die Zuweisungen und Zuwendungen umfassen einen Bundeszuschuss für das Projekt „CoAct“, das zur Herstellung und Verwendung von Aktivkohle forscht. Da hier im vergangenen Jahr keine Kosten anfielen, erfolgte auch keine Bezuschussung.

Die Abfall- und Deponiegebühren liegen um 349 Tsd. Euro über dem Planansatz, was im Wesentlichen auf die höheren Mengen an Inertabfällen zurückzuführen ist.

Sehr stark gestiegen sind die Wertstofflöhre für Papier, Altmittel, Elektroschrott und Altholz. Der im Jahr 2020 eintretende Anstieg der Papierpreise hat sich im ersten Halbjahr 2022 fortgesetzt und im Juli 2022 einen Höchststand von über 200 Euro erreicht, wobei jedoch in der Folge ein starker Absturz des Marktpreises erfolgte. Insgesamt konnte in 2022 noch ein sehr guter Durchschnittserlös von 145,70 Euro je Tonne bzw. Gesamterlöse von 2,24 Mio. Euro erzielt werden, was Mehreinnahmen von 843 Tsd. Euro bedeutet. Auch bei den Erlösen für die Verwertung von Altmittel und Elektroaltgeräten konnten Mehreinnahmen von 276 Tsd. Euro verzeichnet werden. Außerdem konnten, bedingt durch die Energiekrise auch für Altholz

erstmalig Erlöse (226 Tsd. Euro) erzielt werden, während hier bis 2021 regelmäßig Zuzahlungen zu leisten waren.

Die Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an den Kosten der Papiersammlung lag, bedingt durch die geringere Papiermenge um 69 Tsd. Euro unter dem Planansatz.

In der Summe ergaben sich Gesamterträge (ohne Berücksichtigung der Rückstellungsentnahme) in Höhe von 29,04 Mio. Euro, die somit um 1,57 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz lagen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen ergaben sich, vor allem aufgrund der geringeren Abfallmengen Weniger-Ausgaben bei nahezu allen wesentlichen Kostenpositionen.

Nr.	Aufwandsart	2021	2022		
		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Differenz
12	<u>Personalaufwendungen:</u>	- 2.684.116	- 2.850.000	- 2.794.467	+ 55.533
14	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>				
	Restabfallbehandlung	- 6.843.598	- 7.100.000	- 6.357.816	+ 742.184
	Öffentliche Abfallabfuhr	- 4.039.696	- 4.405.500	- 4.362.589	+ 42.911
	Papiersammlung	- 1.943.152	- 1.440.000	- 1.509.896	- 69.896
	Erstattg. an Systeme f. Papierverwertg.	- 180.420	- 175.000	- 140.551	+ 34.449
	Verwertung Biomüll	- 1.823.201	- 1.955.000	- 1.811.906	+ 143.094
	Holzverwertung	- 970.456	- 1.145.000	- 489.597	+ 655.403
	Einsammeln u Verwerten Wertstoffe	- 1.388.348	- 1.470.000	- 1.290.058	+ 179.942
	Sonstige Betreiberentgelte	- 3.315.912	- 3.404.000	- 3.238.602	+ 165.398
	<u>Sonstige Sachkosten</u>	- 268.625	- 273.500	- 285.404	- 11.904
	Zwischensumme	- 20.773.408	- 21.368.000	- 19.486.420	+1.881.580
	Nachsorgeaufwendungen Deponien	- 2.099.492	- 1.807.000	- 1.747.620	+ 59.380
	Entnahme aus Nachsorgerückstellung	2.099.492	1.807.000	1.747.620	- 59.380
	Zuführung zur Nachsorgerückstellung	- 1.127.966	- 1.152.000	- 1.201.503	- 49.503
	<b>Insgesamt</b>	<b>- 21.901.374</b>	<b>- 22.520.000</b>	<b>- 20.687.923</b>	<b>+ 1.832.077</b>
15	<u>Abschreibungen</u>	- 593.698	- 756.600	- 618.290	+ 138.310
16	<u>Zinsen u. ä. Aufwendungen</u>	- 36.728	- 36.000	- 31.008	+ 4.992
18	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	- 687.428	- 616.000	- 576.416	+ 39.584
TE 22	<u>Aufwendungen für interne Leistungen</u>	- 1.002.003	- 1.024.179	- 1.173.577	- 149.398
	Außerordentliche Aufwendungen	- 1.552	0	- 31.043	- 31.043
<b>12-TE 22</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>- 26.906.897</b>	<b>- 27.802.779</b>	<b>- 25.912.723</b>	<b>+ 1.890.056</b>

Aufgrund der vorübergehenden Nichtbesetzung von Stellen liegen die Personalkosten um 56 Tsd. Euro unter dem Planansatz.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen in der Summe, ohne den Anteil der über die Rückstellung gegenfinanzierten Nachsorgeaufwendungen, um 1,88 Mio. Euro über dem Planansatz. Die Einsparung bei der Restabfallbehandlung (-742 Tsd. Euro) ist auf die geringere Restmüllmenge sowie auf eine nachträgliche Kostenreduzierung im Zusammenhang mit der Verlängerung des Vertrags mit der TPLUS GmbH zurückzuführen. Bei der öffentlichen Abfallabfuhr wirkten sich die geringeren Sammelmengen bei der Sperrmüllabfuhr aus (- 43 Tsd. Euro). Mehrkosten bei der Papiersammlung (70 Tsd. Euro) sind neben gestiegenen

Behälterzahlen auf steuerliche Gründe zurückzuführen, da der bisher getätigte anteilige Vorsteuerabzug von der Finanzverwaltung nicht mehr vollständig anerkannt wurde. Einsparungen bei der Biomüllverwertung (-143 Tsd. Euro), beim Einsammeln und Verwerten von Wertstoffen (-180 Tsd. Euro) sowie bei den sonstigen Betreiberentgelten (-165 Tsd. Euro) sind ebenfalls auf die geringeren Abfallmengen zurückzuführen. Bei den Kosten der Holzverwertung wirken sich neben der geringeren Menge vor allem die weggefallenen Zuzahlungen bei den Heizkraftwerken deutlich kostensparend aus (-655 Tsd. Euro).

Die Nachsorgeaufwendungen für die Deponien liegen geringfügig um 59 Tsd. Euro unter dem Planansatz. Hierfür erfolgt eine entsprechende Entnahme aus den Nachsorgerückstellungen. Die Zuführung zur Nachsorgerückstellung (1,2 Mio. Euro) beinhaltet neben der Verzinsung der Rückstellung in Höhe von 2,7 % eine anteilige Zuführung aufgrund der aktuellen Verfüllung der Deponien.

Die Abschreibungen liegen um 138 Tsd. Euro unter dem Planansatz, was mit der späteren Inbetriebnahme des Verfüllabschnitts Los IV b auf der Deponie Weiherberg zusammenhängt. Im Wesentlichen durch die Einstellung des pandemiebedingten Sicherheitsdienstes auf den Entsorgungszentren bleiben auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 40 Tsd. Euro unter dem Planansatz. Die Interne Leistungsverrechnung lag hingegen mit 1,17 Mio. Euro um 149 Tsd. Euro über dem Planansatz.

Die Gesamtaufwendungen fielen somit in der Summe um 1,89 Mio. Euro geringer als geplant aus.

### Rechnungsergebnis Produktbereich Abfallwirtschaft

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Produktbereichs Abfallwirtschaft ergibt, bedingt durch die dargestellten Mehreinnahmen und Weniger-Ausgaben einen Überschuss von 3,7 Mio. Euro, welcher der Gebührenrückstellung zugeführt werden kann.

Hieraus ergibt sich das haushaltsrechtliche Rechnungsergebnis für den Produktbereich Abfallwirtschaft wie folgt:

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Erträge (Zwischensumme 2 – 10)	27.225.589	25.338.458	- 1.887.131
Abzüglich: Aufwendungen (Zwischensumme 12 – TE 22)	- 27.802.779	- 25.912.723	+ 1.890.056
<b>= haushaltsrechtliches Ergebnis</b>	<b>- 577.190</b>	<b>- 574.265</b>	<b>+ 2.925</b>

Das Haushaltsjahr 2022 schließt im Produktbereich Abfallwirtschaft mit einem Fehlbetrag von -574.265 Euro (Plan: -577.190 Euro) ab.

Ursächlich für diesen Fehlbetrag sind nachfolgende gebührenrechtlich zu berücksichtigende Positionen, die im Ergebnishaushalt nicht dargestellt werden, sowie eine in 2023 nachzuholende Korrekturbuchung bezüglich der Rückstellungszuführung.

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
kalkulatorische Zinsen Anlagekapital	144.000	129.583	- 14.417
Verzinsung Nachsorgerückstellung	-721.190	- 695.575	+ 25.615
In 2023 nachzuholende Korrektur der Zuführung zur Rückstellung Gebühren	0	- 8.273	- 8.273
<b>Insgesamt</b>	<b>- 577.190</b>	<b>- 574.265</b>	<b>+ 2.925</b>

**Gebührenrechtliches Ergebnis**

Zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses ist das haushaltsrechtliche Ergebnis um folgende Positionen zu bereinigen bzw. zu ergänzen:

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Haushaltsrechtliches Ergebnis	- 577.190	- 574.265	+ 2.925
Bereinigung um: vorgenommene Entnahme aus der Gebührenrückstellung	+ 244.411	+ 3.704.446	+ 3.460.035
Ergänzung um: Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals	- 144.000	- 126.702	+ 17.298
Ergänzung um: Verzinsung der Nachsorgerückstellung	+ 721.190	+ 695.575	- 25.614
<b>Gebührenrechtliches Ergebnis = Überschuss</b>	<b>244.411</b>	<b>3.699.054</b>	<b>+ 3.454.643</b>

Der gebührenrechtliche Überschuss in Höhe von 3.699.054 Euro ist innerhalb von fünf Jahren in eine neue Abfallgebührenkalkulation einzubringen.

**2.5.6 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Gemäß der Allgemeinen Vorschrift „Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr“ wurden die 3,06 Mio. Euro, die der Bodenseekreis vom Land nach § 15 Abs. 2 ÖPNVG erhalten hat, an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt.

Das Neukonzept des Verkehrsunternehmens Strauss im östlichen Bodenseekreis hat sich etabliert. Die vollständige Umsetzung ist abgeschlossen.

Das verbesserte Angebot auf der Südbahn (KBS 751) aufgrund der Elektrifizierung wird von den Fahrgästen sehr gut angenommen. Die 50 % höheren Fahrgastkapazitäten und wesentlich geräumigeren Mehrzweckbereiche durch die elektrischen Triebwagen ET 426 bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn gegenüber den bisherigen dieselangetriebenen RS 1 machen unsere regionale Bahn noch attraktiver für die Bevölkerung.

Die RegioBus Linie 500 Überlingen-Pfullendorf-Sigmaringen fährt weiterhin im Stundentakt von 5 bis 24 Uhr an allen Tagen. Unter den gleichen Voraussetzungen verkehrt seit Ende 2020 die RegioBus Linie 700 Konstanz-Meersburg-Markdorf-Ravensburg. Eine Fahrwegsänderung der Linie 700 in Oberteuringen seit April 2022 verlängerte die Strecke um 0,535 km und verbesserte die Pünktlichkeit des RegioBusses. Die Linie 700 konnte gegenüber dem Vorjahr eine durchschnittliche Fahrgaststeigerung von 31 % verzeichnen. Dies entspricht 866 Fahrgästen pro Tag.

Die neue RegioBus Linie R 45 Tett nang-Ravensburg startete unter der Federführung des Landkreises Ravensburg zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022. Zum selben Termin nahm die RegioBus Linie 7547 Tett nang-Neukirch-Wangen den Verkehr auf. Diese Linie steht in der Verantwortung des Bodenseekreises.

Ein kreisweites DFI-Programm (Dynamische Fahrgastinformation) steht zur Umsetzung bereit. Der Bodenseekreis beteiligt sich an diesem Projekt komplementär mit 170 Tsd. Euro. Die Realisierung konnte zunächst coronabedingt nicht erfolgen und scheiterte an fehlenden Fundamentbauten der jeweiligen Gemeinden. Die Inbetriebnahme ist 2023 geplant.

Die bodo eCard Schule (Umstellung von Papierfahrausweisen auf eine digitale Fahrtberechtigung) wird von rund 12.000 Schülern und Schülerinnen im Bodenseekreis und den Schulträgern im bodo-Gebiet begrüßt und auch sehr gut akzeptiert.

Die Echt Bodensee Card (EBC) hat auch in 2022 weitere Teilnehmergemeinden gewonnen. Die Karte bietet die kostenlose Nutzung des ÖPNV im bodo-Verbundgebiet sowie Vorteile bei touristischen Leistungsträgern für Übernachtungsgäste der teilnehmenden Gemeinden und wird sehr gut angenommen. Als neue Gemeinden konnten Kressbronn und Uhdlingen-Mühlhofen hinzugewonnen werden. Die EBC Home für Einheimische auf Basis der bodo eCard wird weiterhin angeboten.

Weiterhin konnte die EBC-Bus Linie 200 von Friedrichshafen nach Lindau während den Sommerferien mit Erfolg betrieben werden. Die EBC-Bus Linie 100 wurde in den Sommerferien wieder bis nach Ludwigshafen-Bodman verlängert.

Eine Anbindung des Campingplatzes Gohren an den Busregionalverkehr und die Schiene während der Sommersaison wurde mit der neuen Linie 220 „Ortsbus Kressbronn“ gewährleistet. Die landschaftlich attraktive Linienführung über den Bahnhof erschließt die kleineren Umlandgemeinden im Stundentakt.

Der Kreistagsbeschluss hinsichtlich eines ganzjährigen 15-Minuten-Taktes auf der Seelinie 7395 hat sich positiv auf das stetige Fahrplanangebot und Nutzungsverhalten der Fahrgäste ausgewirkt.

Die vom Kreistag beschlossenen Angebots- und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen waren zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 vollständig umgesetzt (außer Stadtverkehr Friedrichshafen).

Die coronabedingten zusätzlichen Schulverstärkerbusse und die Ausweitung der freigestellten Schülerverkehre wurden bis Mitte 2022 beibehalten. Die Verstärkerfahrten wurden zum Teil vom Verkehrsministerium auf Antragstellung erstattet.

Die zweiwöchigen verbundweiten Videokonferenzen des Krisenstabs wurden beibehalten. Zudem wurde wegen der hohen Energiepreise auf Beschluss des Kreistags den eigenwirtschaftlichen und freigestellten Schülerverkehren eine Dieselhilfe gewährt. Die öffentlichen Dienstleistungsaufträge wurden alle an den Baden-Württemberg-Index Straße und den neuen Manteltarifvertrag des Omnibuserwerbes angepasst. Damit werden die immensen Preissteigerungen automatisch fortgeschrieben.

Auch im Berichtsjahr konnten die Verkehrsunternehmen über einen Rettungsschirm zunächst bis zu 90 % ihrer coronabedingten Mindererlöse sowie der Einnahmehausfälle durch das 9 Euro-Ticket des Bundes (Bewilligungssumme des Verkehrsministeriums) erhalten. Die Anträge dazu konnten nur von den Aufgabenträgern gestellt werden.

Der emma-Flächenverkehr in Salem wird weiterhin sehr gut angenommen. Dort verkehrt im Stundentakt ein rein elektrisches Fahrzeug. Mittlerweile sind aufgrund der hohen Fahrleistungen zwei Fahrzeuge im Einsatz. Eine Verlängerung des Projekts wurde bereits in Aussicht gestellt.

Beim Verkehrsverbund bodo wurde das komplizierte Verfahren einer neuen, nachfrageorientierten Einnahmenaufteilung unter Einbeziehung eines externen Gutachterbüros weiter vorangetrieben. Die Verbundgesellschafter konnten sich auf das Ertragskraftverfahren als weiterzuverfolgendes Basismodell einigen. Eine Beispielmotivrechnung (sogenanntes Mikromodell) zeigt erste Auswirkungen auf die künftige Einnahmenaufteilung an.

<b>Wichtige ÖPNV – Projekte im Jahr 2022</b>	
Verteilung der §-45a-Mittel gemäß § 15 Abs. 2 ÖPNVG	3.059.000 €
Schülerbeförderungsverträge (pauschaliert)	360.515 €
Öffentliche Dienstleistungsaufträge Firma Strauss	1.952.694 €
Andere Öffentlicher Dienstleistungsaufträge und emma	4.290.223 €
Städteschnellbus FN-KN	15.400 €
Tarifierhöhung bodo 2,8 %, Anpassung an Ergebnis 2021	218.865 €
Ausgleich verbundbedingter Belastungen (AVB) pauschaliert	396.452 €
bodo Deckung Eigenaufwand gemäß Gesellschaftsanteil	351.109 €
RegioBus 500 und 700	979.690 €
Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn	1.842.000 €
Anwaltskosten	9.074 €
Zuschüsse für die Nachtbusse	338.435 €
Zuschüsse an BOB	16.878 €
Zuschüsse für Abokarten (Jahresabo)	153.252 €
Dieselhilfe	660.301 €

## 2.5.7 Soziales

### 2.5.7.1 Überblick

Der Teilhaushalt 5 Soziales und Gesundheit schließt 2022 mit einem Nettoressourcenbedarf von 119,35 Mio. Euro ab und liegt mit 2,31 Mio. Euro (2 Prozent) leicht über dem Planansatz. Trotz der überplanmäßigen Erträge von +17,12 Mio. Euro konnten die im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent gestiegenen Aufwendungen nicht kompensiert werden.

Teilhaushalt 5 Teilergebnishaushalt	2020		2021		2022		2022-2021
	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Vergleich RE	
Steuern und ähnliche Abgaben	1.166.181	1.850.170	1.850.000	1.613.519	-236.481	447.339	
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlage	56.123.589	61.583.879	60.801.500	67.353.531	6.552.031	11.229.943	
Aufgelöste Investitionszuwendungen	71.277	107.976	92.800	145.048	52.248	73.771	
Sonstige Transfererträge	13.116.652	13.137.368	11.312.900	14.127.235	2.814.335	1.010.582	
Entgelte für öffentliche Leistungen	498.155	444.716	484.300	713.507	229.207	215.353	
Sonstige priv. Leistungsentgelte	125.572	100.517	85.900	109.007	23.107	-16.564	
Kostenerstattungen	20.637.356	19.986.872	22.748.824	28.632.017	5.883.193	7.994.661	
Sonstige ordentlichen Erträge	838.860	2.230.603	5.300	1.797.583	1.792.283	958.723	
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>92.577.652</b>	<b>99.442.101</b>	<b>97.381.524</b>	<b>114.496.822</b>	<b>17.115.298</b>	<b>21.919.170</b>	
Personalaufwendungen	-24.467.456	-26.109.557	-27.586.700	-27.108.375	478.325	-2.640.919	
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.933.280	-4.607.015	-3.487.321	-7.082.383	-3.595.062	-4.149.103	
Abschreibungen	-1.853.231	-1.597.651	-1.275.600	-1.545.228	-269.628	308.003	
Transferaufwendungen	-158.117.563	-167.378.155	-172.589.440	-179.288.670	-6.699.230	-21.171.107	
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	-4.146.493	-6.862.018	-3.928.420	-8.936.248	-5.007.828	-4.789.755	
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-189.888.120</b>	<b>-206.554.396</b>	<b>-208.867.481</b>	<b>-223.960.905</b>	<b>-15.093.424</b>	<b>-34.072.785</b>	
Aufwendungen aus int. Leistungsbez.	-8.606.540	-8.328.789	-5.551.298	-9.885.640	-4.334.342	-1.279.100	
<b>Summe Nettoressourcenbedarf/ überschuss</b>	<b>-107.546.921</b>	<b>-115.441.084</b>	<b>-117.037.255</b>	<b>-119.349.748</b>	<b>-2.312.493</b>	<b>-11.802.827</b>	

Abbildung 14 Überblick über den Teilhaushalt 5 Soziales

2022 stiegen sowohl der Nettoressourcenbedarf des Teilhaushalt 5 wie auch die Netto-Aufwendungen im Sozialwesen deutlich an. Bei gleichzeitig sinkender Kreisumlage übersteigen die Aufwendungen für den sozialen Bereich im engeren Sinne diese entsprechend um 14,6 % bzw. um fast 15 Mio. Euro. Dagegen hat sich der Nettoressourcenbedarf pro Einwohner kaum verändert.

Kennzahlen Soziales (Teilhaushalt 5)	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Sozialaufwandsquote = Aufwand Soziales ordentl. Aufwand Gesamt	30,5 %	30,6 %	31,9 %	32,4 %
Nettoressourcenbedarf (NRB) Soziales	107.546.921 €	115.441.084 €	117.037.255 €	119.349.748 €
Nettoressourcenbedarf = <u>NRB Soziales</u> Einwohner:	472 €	496 €	506 €	518 €
Anteil Nettoressourcenbedarf Soziales an der Kreisumlage = <u>NRB Soziales</u> Kreisumlage	97,4 %	106,4 %	110,1 %	114,6 %
Durch die Kreisumlage gedeckter NRB Soziales = <u>Kreisumlage</u> NRB Soziales"	98,3 %	88,3 %	85,8 %	84,2 %

Abbildung 15 Kennzahlen Soziales

1. Sozialaufwandsquote: Entsprechend der Berechnung handelt es sich hier um die Quote des Zuschussbedarfs Sozialwesen. Die Begrifflichkeit „Sozialaufwandsquote“ ist eher umgangssprachlich geprägt.
2. Nettoressourcenbedarf Sozialwesen je Einwohner
3. Anteil Sozialwesen an der Kreisumlage: Ermittlung, wie hoch der Nettoressourcenbedarf in Bezug auf die Kreisumlage ist. Ist der Wert über 100 % heißt das, dass der Zuschussbedarf nicht durch die Kreisumlage gedeckt ist.

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts kann der Bodenseekreis sich an den kommunalen Kennzahlen des Landkreistages Baden-Württemberg orientieren und somit eine gewisse Vergleichbarkeit herstellen. Nachfolgend werden die Kennzahlen des Bodenseekreises dargestellt, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts dem Bodenseekreis nicht alle vergleichbaren Kennzahlen vorlagen.

Für den sozialen Bereich werden dabei folgende Produktbereiche zusammengezählt: Soziale Hilfen (PB 31), Kinder-, Jugendhilfe (PB 36), soziales Entschädigungsrecht (PB 37), Eingliederungshilfe (PB 32), die Umlage an KVJS (aus PB 61) sowie den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG (aus PB 61).

Folgende Kennzahlen sind im Sozialhaushalt von besonderer Relevanz, da diese speziell die einzelnen Produktbereiche ansprechen:

<b>erweiterte Kennzahlen Sozialwesen</b> (nur Produktbereiche 31*, 32*, 36*, 37*, KVJS, §22 FAG)	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>
Nettoressourcenbedarf Sozialwesen	103.010.970 €	108.431.244 €	110.606.216 €	<b>115.113.240 €</b>
Quote Zuschussbedarf Sozialwesen = <u>NRB Sozialwesen</u> ordentliche Aufwendungen	30,5 %	30,6 %	30,5 %	<b>30,3 %</b>
NRB je Einwohner = <u>NRB Sozialwesen</u> Einwohner (30.06.)	472 €	496 €	506 €	<b>518 €</b>
Anteil NRB Sozialwesen an der Kreisumlage = <u>NRB Sozialwesen</u> Kreisumlage	97,4 %	106,4 %	110,1 %	<b>114,6 %</b>

Abbildung 16 erweiterte Kennzahlen Sozialwesen

**2.5.7.2 Soziale Hilfen nach dem SGB XII und sonstige soziale Hilfen (PG 31.10)**

2022 schloss die Produktgruppe (PG) 31.10 mit einem Nettobedarf von 14,49 Mio. Euro ab und lag damit mit 4,6 Million Euro deutlich unter dem Haushaltsansatz. Dies liegt hauptsächlich an zwei Punkten:

- Umstellung der Erstattung in der Grundsicherung mit einem einmaligen Effekt von +1,58 Mio. Euro
- Gesetzesänderung im Bereich der Hilfe zur Pflege mit um -4,69 Mio. deutlich hinter den Erwartungen gebliebenen Transferaufwendungen.

Produktgruppe 31.10 Soziales Teilergebnishaushalt	2020		2021		2022		2022-2021
	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Vergleich RE	
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	13.982.878	14.238.503	15.477.600	17.054.000	1.576.400	2.815.497	
Sonstige Transfererträge	2.981.401	2.610.413	2.353.700	2.816.161	462.461	205.749	
Entgelte für öffentliche Leistungen			1.000		-1.000	0	
Kostenerstattungen	47.248	83.603	25.000	12.736	-12.264	-70.867	
Zinsen und ähnliche Erträge			0	0	0	0	
Sonstige ordentlichen Erträge	32.529	41.846	1.000	59.664	58.664	17.818	
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>17.044.057</b>	<b>16.974.365</b>	<b>17.858.300</b>	<b>19.942.562</b>	<b>2.084.262</b>	<b>2.968.197</b>	
Personalaufwendungen	-1.772.298	-1.837.017	-1.975.500	-1.958.062	17.438	-121.045	
Aufw.für Sach- und Dienstleistungen	-8.241	-7.738	-22.900	-11.938	10.962	-4.200	
Abschreibungen	-16.909 €	-26.659 €	-3.800 €	-23.041 €	-19.241 €	3.619 €	
Transferaufwendungen	-34.605.765 €	-33.998.804 €	-34.170.900 €	-31.719.658 €	2.451.242 €	2.279.147 €	
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	-111.044 €	-75.611 €	-115.600 €	-78.545 €	37.055 €	-2.934 €	
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-36.514.257</b>	<b>-35.945.830</b>	<b>-36.288.700</b>	<b>-33.791.244</b>	<b>2.497.456</b>	<b>2.154.586</b>	
Aufwendungen aus internen Leistungsbe.	-626.732	-542.893	-664.769	-641.125	23.645	-98.231	
<b>Summe Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	<b>-20.096.932</b>	<b>-19.514.359</b>	<b>-19.095.169</b>	<b>-14.489.807</b>	<b>4.605.362</b>	<b>5.024.552</b>	

Abbildung 17 Überblick über den Produktbereich 31.10 Soziale Hilfen

Grundsätzlich erstattet der Bund die Netto-Transferaufwendungen für die Grundsicherung zu 100 Prozent. Ab dem Jahreswechsel 2021/2022 erfolgt die Umstellung der Abrechnung der sogenannten „Dezemberzahlungen für Januar“, welche erst mit erstem Quartal des Folgejahres abgerechnet werden können. Dies hatte zur Folge, dass 2022 einmalig 13 Monatszahlungen mit dem Bund abgerechnet werden mussten.

Der Nettoressourcenbedarf der Hilfe zur Pflege lag 2022 jeweils mit über 4 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresergebnis und dem Haushaltsansatz. Zum Zeitpunkt der Planung konnte der deutliche Effekt der Pflegereform zum 1. Januar 2022 nicht abgeschätzt werden. Der entlastende Anstieg der Pflegeleistungen nach dem SGB XI (verweildauerabhängiger Leistungszuschlag) führte zur Reduzierung oder sogar zum Wegfall des Anspruches auf Leistungen nach dem SGB XII.

Durch den Kriegsausbruch in der Ukraine und dem in diesem Zusammenhang beschlossenen schnelleren Übergang Geflüchteter in das Leistungssystem des Sozialgesetzbuches, kam es ab Mitte 2022 zu einem Anstieg der Transferaufwendungen im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt und der Gesundheit von insgesamt rund 225.000 Euro. Diese Mehrkosten wurden vollständig vom Land erstattet, so dass es nicht zu einer kommunalen Mehrbelastung kam.

**2.5.7.3 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (PG 31.20)**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende schließt mit einem Nettoressourcenbedarf von 5,33 Mio. Euro ab und übersteigt damit das Ergebnis 2021 um 0,8 Mio. Euro.

Geprägt war das Jahr 2022 durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Fluchtbewegung. Der Beschluss der Regierung zum schnellen Übergang der Kriegsgeflüchteten in das Regelsystem der sozialen Sicherung stellte die Verwaltung vor eine enorme organisatorische Herausforderung. Von Dezember 2021 auf Dezember 2022 stieg die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften um knapp 800 und die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher sogar um über 1.150 an. Finanziell bedeute dies einen Anstieg der Transferaufwendungen von über 6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Produktgruppe 31.20 SGB II Teilergebnishaushalt	2020	2021	2022			2022-2021
	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Vergleich RE
Steuern und ähnliche Abgaben	1.166.181	1.850.170	1.850.000	1.613.519	-236.481	-236.650
Zuweisungen und Zuwendungen	37.110.875	38.685.081	36.691.300	44.277.596	7.586.296	5.592.514
Aufgelöste Investitionszuwendungen	67	67	100	67	-33	0
Sonstige Transfererträge	3.026.975	2.468.657	3.020.200	3.102.136	81.936	633.478
Kostenerstattungen	6.104.213	6.378.881	6.216.000	6.132.756	-83.244	-246.125
Sonstige ordentlichen Erträge	449.181	5.692	500	22.386	21.886	16.693
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>47.857.492</b>	<b>49.388.548</b>	<b>47.778.100</b>	<b>55.148.458</b>	<b>7.370.358</b>	<b>5.759.911</b>
Personalaufwendungen	-6.292.522	-6.285.486	-6.695.000	-6.263.836	431.164	21.650
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-55.266	-58.144	-147.200	-30.760	116.440	27.384
Abschreibungen	-226.861	-127.309	-1.100	-62.468	-61.368	64.841
Transferaufwendungen	-42.622.711	-45.191.686	-45.102.200	-51.212.209	-6.110.009	-6.020.524
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	-672.048	-494.642	-717.300	-857.041	-139.741	-362.399
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-49.869.409</b>	<b>-52.157.267</b>	<b>-52.662.800</b>	<b>-58.426.314</b>	<b>-5.763.514</b>	<b>-6.269.048</b>
Aufw. internen Leistungsbeziehungen	-1.901.926	-1.733.150	-946.499	-2.049.021	-1.102.522	-315.872
<b>Summe Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-3.913.843</b>	<b>-4.501.869</b>	<b>-5.831.199</b>	<b>-5.326.878</b>	<b>504.321</b>	<b>-825.009</b>

Abbildung 18 Überblick über den Produktbereich 31.20. Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im SGB II werden die Netto-Transferaufwendungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) und Eingliederungsleistungen zu 100 % vom Bund erstattet. Zum Planungszeitpunkt ging der Bodenseekreis von einer Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) von 71,5 % aus.

Mit Änderung des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder wurde die Bundesbeteiligung rückwirkend für das Jahr 2022 auf 73,6 % für Baden-Württemberg geändert. Dennoch ergab sich eine Mehrbelastung im Transferhaushalt SGB II durch den Zustrom aus der Ukraine von rund 1,2 Mio. Euro netto. Nach Verhandlungen mit dem Land zur Erstattung der kommunalen Mehrbelastung auf Grund der verkürzten Bezugsdauer von Asylbewerberleistungen und den damit einhergehenden schnelleren Sozialleistungsbezug, kam es erfreulicher Weise zu einer vollständigen Erstattung der nachweislich darauf zurückzuführenden Transfermehrbelastungen.

**2.5.7.4 Aufwendungen für Flüchtlinge und Asyl (PG 31.30; 31.40, 31.80.09; 31.80.10)**

Der Zuschussbedarf für den Bereich Asyl lag im Jahr 2022 bei 12,11 Mio. Euro. Den ordentlichen Aufwendungen von 25,66 Mio. Euro standen Erstattungen von 14,69 Mio. Euro gegenüber.

Das Haushaltsjahr 2022 war von folgenden Ereignissen und Entwicklungen geprägt:

Ab Ende 2021: signifikanter Anstieg der Zuweisungszahlen in den Bodenseekreis

24.02.2022: Russischer Überfall auf die Ukraine

30.06.2022: 2.300 ukrainisch stämmige Leistungsbezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz

31.12.2022: 3.110 Einwohner im Bodenseekreis mit ukrainischer Staatsbürgerschaft

Allein die Fakten lassen erahnen, welche extremen Umstände die Arbeit im Amt für Migration und Integration sowie im Bau- und Liegenschaftsamt seit 2022 prägen.

PG 31.40; 31.30;31.80.09;31.80.10 Teilergebnishaushalt	2020	2021	2022			2022-2021
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Vergleich RE
Zuweisungen und Zuwendungen	2.482.213	2.605.007	3.645.000	721.584	-2.923.416	-1.888.240
Sonstige Transfererträge	223.185	200.100	214.100	341.686	127.586	26.057
Entgelte für öffentl. Leistungen	178.543	230.000	82.200	286.835	204.635	189.253
Sonstige priv. Leistungsentgelte	63.263	57.500	39.700	62.407	22.707	21.415
Kostenerstattungen	7.311.368	7.591.920	7.620.100	12.581.873	4.961.773	9.024.751
Sonstige ordentlichen Erträge	279.064	2.500	1.500	691.914	690.414	-1.450.550
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>10.537.635</b>	<b>10.687.027</b>	<b>11.602.600</b>	<b>14.686.301</b>	<b>3.083.701</b>	<b>5.922.686</b>
Personalaufwendungen	-2.466.984	-2.677.700	-2.685.300	-2.632.405	52.895	-133.166
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.941.001	-2.637.750	-2.183.650	-5.818.072	-3.634.422	-3.303.626
Abschreibungen	-994.607	-770.900	-743.000	-765.375	-22.375	39.134
Transferaufwendungen	-6.267.908	-6.271.900	-7.797.700	-10.250.529	-2.452.829	-3.322.764
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	-1.446.746	-1.750.100	-1.726.170	-6.191.205	-4.465.035	-4.795.754
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-13.117.246</b>	<b>-14.108.350</b>	<b>-15.135.820</b>	<b>-25.657.585</b>	<b>-10.521.765</b>	<b>-11.516.177</b>
Aufw. aus internen Leistungsbez.	-1.072.524	-1.120.000	-1.183.232	-1.129.248	53.984	-157.218
<b>Summe Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-3.652.135</b>	<b>-4.541.323</b>	<b>-4.716.452</b>	<b>-12.106.817</b>	<b>-7.390.365</b>	<b>-5.756.992</b>

Abbildung 19 Überblick über den Produktbereich 31.30..31.80.10 Aufwendungen für Flüchtlinge und Asyl

Grundsätzlich erhält der Landkreis für jede in den Landkreis zugewiesene Person eine pauschalierte Erstattung pro Asylbewerber, welche vor allem im Liegenschaftsbereich nicht auskömmlich ist. Mit Zeitverzug von ca. zwei Jahren, können die grundsätzlich erstattungsfähigen Kosten beim Land zur Spitzabrechnung angemeldet werden. Dem Landkreis verbleibt vorläufig die Kostendifferenz zwischen Pauschale und abrechenbaren Kosten. Aufgrund der für geflüchtete Personen aus der Ukraine gesondert geltenden Zuzugsbestimmungen, kamen im Jahr 2022 faktisch deutlich mehr Geflüchtete in den Bodenseekreis, als formell von Seiten des Landes zugewiesen wurden. Bis dato ist die Rekonstruktion und verwaltungstechnische Klärung des Zustromes von Flüchtlingen aus der Ukraine nicht abgeschlossen. Vor allem der zum Jahresende 2022 zunehmende Anteil nicht mehr vorläufig unterzubringender Personen, bei gleichzeitig nicht möglichen Umzug in eine Anschlussunterbringung, führt zu Klärungsbedarf mit dem Land. Die bis zum Rechenschaftsbericht vorliegenden Kenntnisse wurden buchhalterisch entsprechend umgesetzt, wodurch trotz Anstieg der Kosten um über 10 Millionen Euro eine partielle Kompensation durch gestiegene Erträge stattfand.

Die im Verhältnis exorbitante Zunahme an zu versorgenden Geflüchteten musste im Jahr 2022 mit nahezu gleichbleibenden Personalbestand bewältigt werden.

**2.5.7.5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen (PG 36\*)**

Mit 23,90 Mio. Euro lag der Nettobedarf für Leistungen der Kinder und Jugendhilfe 1,40 Mio. Euro unterhalb des Haushaltsansatzes und knapp über 400 Tsd. Euro unterhalb des Vorjahresergebnisses.

PG 36* Jugendhilfe Teilergebnishaushalt	2020		2021		2022		2022-2021
	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Vergleich RE	
Zuweisungen und Zuwendungen	1.412.634	1.688.071	1.213.000	1.587.378	374.378	-100.693	
Aufgelöste Investitionszuwendungen	96	96	100	96	-4	0	
Sonstige Transfererträge	2.713.784	2.630.683	2.348.400	2.666.827	318.427	36.145	
Entgelte für öffentliche Leist.	236.864	270.359	252.100	350.076	97.976	79.717	
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	195	130	200	48	-152	-82	
Kostenerstattungen	4.131.258	4.001.010	4.212.424	3.863.686	-348.738	-137.324	
Sonstige ordentlichen Erträge	25.873	2.739	200	1.023.421	1.023.221	1.020.682	
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>8.520.705</b>	<b>8.593.088</b>	<b>8.026.424</b>	<b>9.491.533</b>	<b>1.465.109</b>	<b>898.444</b>	
Personalaufwendungen	-8.534.352	-8.811.957	-9.156.200	-9.092.862	63.338	-280.905	
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-206.798	-182.401	-272.321	-187.975	84.346	-5.574	
Abschreibungen	-133.710	-119.234	-13.200	-167.726	-154.526	-48.492	
Transferaufwendungen	-19.412.001	-20.184.667	-21.843.840	-19.813.914	2.029.926	370.753	
Sonstige ordentlichen Aufw.	-1.248.732	-910.436	-632.250	-798.196	-165.946	112.240	
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-29.535.592</b>	<b>-30.208.694</b>	<b>-31.917.811</b>	<b>-30.060.673</b>	<b>1.857.138</b>	<b>148.021</b>	
Aufw. interner Leistungsbeziehunge	-2.903.381	-2.707.355	-1.417.370	-3.334.560	-1.917.190	-627.204	
<b>Summe Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	<b>-23.918.268</b>	<b>-24.322.962</b>	<b>-25.308.757</b>	<b>-23.903.700</b>	<b>1.405.057</b>	<b>419.262</b>	

Abbildung 20 Überblick über den Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Vergleich zum Haushaltsansatz fielen die Zuweisungen rund 0,4 Mio. Euro höher aus. Dies lag sowohl an höheren FAG Erstattungen des Landes im Bereich Kindertagespflege, sowie an Erstattungen nach dem Gute-Kita-Gesetz.

Ebenfalls konnten rund 2,67 Mio. Euro sonstige Transfererträge und damit über rund 0,3 Mio. Euro mehr als geplant eingenommen werden. Dies ist hauptsächlich auf überplanmäßig gestiegene Erstattungen im Bereich Unterhaltsvorschuss zurückzuführen.

Der Aufwand für Transferleistungen der Kinder- und Jugendhilfe verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,37 Mio. Euro. Trotz leichtem Anstieg der Vollzeitpflegefälle konnten kostenintensive, stationäre Heimerziehungshilfen durch gezielte Hilfeplanung und Prävention erneut verringert werden.

Die Steigerung der sonstigen, ordentlichen Aufwendungen ist vor allem auf die gestiegenen Kostenerstattungsfälle bei anderen Jugendämtern im Bereich der Hilfen zur Erziehung zurückzuführen.

**2.5.7.6 Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (PG 32.10)**

Mit Einführung des SGB IX wurden die Eingliederungshilfeleistungen aus dem SGB XII herausgelöst. Seit 2020 wurden Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in die neu geschaffenen PG 32.10 überführt.

Insgesamt schließt die Produktgruppe 32.10 mit einem um 3,31 Mio. Euro über Plan liegenden Ergebnis von 57,89 Mio. Euro ab. Auch im Vergleich zum Vorjahr stiegen vor allem die Transferaufwendungen deutlich an.

PG 32 Leistungen nach dem SGB IX Teilergebnishaushalt Aufwand und Ertrag	2020	2021	2022			2022-2021
	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Vergleich RE
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	912.998	3.406.563	3.220.000	3.076.340	-143.660	-330.222
Sonstige Transfererträge	4.014.991	4.968.478	3.220.000	5.044.565	1.824.565	76.087
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte						0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.964.619	1.778.325	3.400.000	2.452.975	-947.025	674.650
Sonstige ordentlichen Erträge	250	29.354				-29.354
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>6.892.858</b>	<b>10.182.719</b>	<b>9.840.000</b>	<b>10.573.881</b>	<b>733.881</b>	<b>391.162</b>
Personalaufwendungen	-2.153.803	-2.665.277	-2.633.400	-2.929.600	-296.200	-264.323
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.540	-18.218	-34.000	-18.950	15.050	-731
Abschreibungen	-1	-1.547	-1.500	-1.937	-437	-390
Transferaufwendungen	-53.537.880	-59.447.517	-61.654.500	-64.597.659	-2.943.159	-5.150.141
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	-210.696	-72.675	-88.600	-70.117	18.483	2.558
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-55.912.920</b>	<b>-62.205.234</b>	<b>-64.412.000</b>	<b>-67.618.262</b>	<b>-3.206.262</b>	<b>-5.413.028</b>
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-621.492	-679.302		-846.878	-846.878	-167.577
<b>Summe Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-49.641.554</b>	<b>-52.701.817</b>	<b>-54.572.000</b>	<b>-57.891.260</b>	<b>-3.319.260</b>	<b>-5.189.443</b>

Abbildung 21 Überblick über den Produktbereich 32.10 Leistungen für Menschen mit Behinderung nach altem und neuem Recht

Bis dato kam es zu keiner Spitzabrechnung der tatsächlichen BTHG bedingten Mehraufwendungen. Lediglich die Mehraufwendungen für Personal und Sachmittel wurden spitz abgerechnet. Für BTHG bedingte Mehraufwendungen im Transferbereich erhielt der Bodenseekreis 2022 einen Abschlag in Höhe von 0,75 Mio. Euro. Die nachlaufenden Erstattungsparameter sind weiterhin Teil der Verhandlungen mit dem Land.

Im Vergleich zum Vorjahresstichtag stieg die Anzahl der Leistungsempfänger moderat um 44 an.

Das Jahr 2022 war geprägt durch die Umsetzung des Landesrahmenvertrages. Dennoch konnten weiterhin nicht alle Leistungen, auf Grund mangelnder Vorgaben des Landes und immensen Verhandlungs- und Verwaltungsaufwand, umgestellt werden. Der Anstieg im Transferleistungsbereich um 5,51 Mio. Euro ist unter anderem durch diese beginnende Umsetzung zu begründen.

**2.5.7.7 Gesundheit (PG 41.40)**

Seit Beginn der Corona Pandemie Anfang 2020 nahm der Bereich Gesundheit – insbesondere der Infektionsschutz – eine übergeordnete Rolle ein. Seit Anfang 2022 konnten die Maßnahmen im Zusammenhang mit Corona wieder in das reguläre Gesundheitssystem zurückgeführt werden. Der über die Wintermonate 2021/2022 betriebene Impfstützpunkt wurde Ende März 2022 endgültig geschlossen.

Produkt 41.40 Gesundheit Aufwand und Ertrag	2020	2021	2022		
	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Zuweisungen und Zuwendungen	202.292	902.240	547.000	623.827	76.827
Aufg. Investitionen	1.196	897		1.705	1.705
Entgelte für öff. Leistungen	57.942	53.296	113.000	45.584	-67.416
Kostenerstattungen son.ordentlichen Erträge	22.050	3.184.562	28.000	2.243.436	2.215.436
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>283.480</b>	<b>4.148.469</b>	<b>688.000</b>	<b>2.914.552</b>	<b>2.226.552</b>
Personalaufwendungen	-1.235.770	-2.116.835	-2.310.100	-2.147.528	162.572
Aufw. für Sach- und DL	-151.108	-1.242.400	-41.400	-298.002	-256.602
Abschreibungen	-6.257	-4.932	-1.800	-4.041	-2.241
son. Ord. Aufwendungen	-89.957	-3.428.716	-133.100	-467.420	-334.320
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.483.092</b>	<b>-6.792.882</b>	<b>-2.486.400</b>	<b>-2.916.990</b>	<b>-430.590</b>
Aufw. internen Leistungsbez.	-725.602	-1.013.773	-683.035	-1.043.619	-360.584
<b>Summe Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	<b>-1.925.214</b>	<b>-3.658.186</b>	<b>-2.481.435</b>	<b>-1.046.058</b>	<b>1.435.377</b>

Abbildung 22 Überblick über den Produktbereich 41.40 Gesundheit

Der Haushaltsansatz in diesem Bereich wurde auf Grund des enormen Zeitverzuges der Landeserstattungen deutlich unterschritten- die Erträge lagen 2,23 Mio. Euro über dem Planansatz. Inzwischen wurden alle angemeldeten Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Impfstützpunktes vom Land erstattet.

## 2.5.8 Finanzkennzahlen

Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Kennzahlen des Bodenseekreises aufgeführt, welche im weiteren Rechenschaftsbericht unter den jeweiligen Ausführungen nochmals aufgenommen und näher beschrieben werden:

### ERGEBNISRECHNUNG

Kennzahl	Erläuterung der Kennzahl	2020	2021	2022	2022	2023
		Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan
Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Bei einem ausgeglichenen bzw. positiven ordentlichen Ergebnis kann von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Für Investitionen steht der Saldo der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) und Erträge (Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) zur Verfügung. Sollen darüber hinaus Investitionen mit Eigenmitteln finanziert werden, muss ein entsprechender Überschuss erwirtschaftet werden.	37,23 €	44,95 €	0,00 €	29,39 €	-16,93 €
Zinslastquote	Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung des Landkreises mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten.	0,14 %	0,07 %	0,05 %	0,05 %	0,09 %
Kreisumlagequote	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich der Landkreis aus der Kreisumlage finanziert.	30,57 %	27,94 %	27,66 %	25,98 %	26,48 %
Sozialaufwandsquote	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der gesamten ordentlichen Aufwendungen im Sozialhaushalt verausgabt wird.	56,72 %	58,20 %	57,53 %	58,97 %	59,52 %
Personalaufwandsquote	Diese Kennzahl zeigt auf, wie hoch der Anteil der Brutto-Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist.	18,26 %	18,35 %	18,62 %	17,91 %	17,52 %
Sachaufwandsquote	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonst. ordentl. Aufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist.	13,86 %	15,12 %	15,84 %	14,47 %	14,32 %
Abschreibungsquote	Die Kennzahl verdeutlicht, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	3,15 %	3,02 %	3,07 %	2,90 %	2,84 %

## FINANZRECHNUNG

Kennzahl	Erläuterung der Kennzahl	2020	2021	2022	2022	2023
		Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan
Cash Flow	Der Cash-Flow ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb eines Jahres erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit einer Kommune. Je höher der Cash-Flow ist, umso besser.	25.459.338 €	19.472.514 €	8.624.020 €	8.098.575 €	5.287.326 €
Fremdfinanzierungsquote	Die Kennzahl zeigt auf, mit welchem Anteil die Investitionen über Kredite fremdfinanziert wurden.	17,4 %	0,0 %	16,8 %	0,0 %	21,8 %
Nettoinvestitionsrate	Unter der Nettoinvestitionsrate ist der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Zeile 17 FinR) abzgl. der ordentlichen Kredittilgung und Kreditbeschaffungskosten zu verstehen.	21.844.861 €	15.507.926 €	4.624.020 €	4.642.768 €	1.473.326 €

## VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

Kennzahl	Erläuterung der Kennzahl	2020	2021	2022	2022	2023
		Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan
Anlagendeckungsgrad	Die Kennzahl gibt an, mit welchem Anteil das Sachvermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.	116,9 %	114,7 %	nicht geplant	113,5 %	nicht geplant
Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.	57,5 %	58,8 %	nicht geplant	60,0 %	nicht geplant
Darlehensquote	Die Darlehensquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.	7,2 %	5,8 %	nicht geplant	4,6 %	nicht geplant
Verschuldung absolut	Zeigt den absoluten Wert der Verschuldung über den Zeitraum dar.	22.228.636	18.264.048	22.200.000	14.808.242	20.500.000

**3 Gesamtergebnisrechnung**

Nr.	Bezeichnung - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug	Ermächti- gungsübertra- gung aus Vorjahr	verfügbare Mit- tel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gung ins Folgejahr
	<b>Ordentliche Erträge</b>								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.850.169,60	1.850.000,00	1.613.519,31	-236.480,69	0,00	0,00	236.480,69	0,00
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	270.204.732,43	270.534.188,00	279.280.009,94	8.745.821,94	0,00	0,00	- 8.745.821,94	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	2.672.704,35	2.423.600,00	2.848.843,20	425.243,20	0,00	0,00	-425.243,20	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	13.137.367,86	11.312.900,00	14.127.234,67	2.814.334,67	0,00	0,00	- 2.814.334,67	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29.209.782,03	31.141.289,00	28.698.213,66	- 2.443.075,34	0,00	0,00	2.443.075,34	0,00
6	+ Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	3.613.559,30	2.339.190,00	3.775.236,89	1.436.046,89	0,00	0,00	- 1.436.046,89	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.768.374,14	36.673.864,00	45.551.759,94	8.877.895,94	0,00	0,00	- 8.877.895,94	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	6.549.395,19	6.498.000,00	6.513.200,13	15.200,13	0,00	0,00	-15.200,13	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleist. u. Bestandveränd.	296.635,50	101.280,00	407.610,00	306.330,00	0,00	0,00	-306.330,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.405.029,69	200.100,00	3.691.198,73	3.491.098,73	0,00	0,00	- 3.491.098,73	0,00
<b>11</b>	<b>= ordentl. Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>364.707.750,09</b>	<b>363.074.411,00</b>	<b>386.506.826,47</b>	<b>23.432.415,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 23.432.415,47</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>								
12	- Personalaufwendungen	- 65.116.402,43	- 67.600.000,00	- 68.034.610,81	-434.610,81	0,00	0,00	434.610,81	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	- 53.672.624,17	- 57.506.492,00	- 54.945.848,47	2.560.643,53	0,00	0,00	- 2.560.643,53	0,00
15	- Abschreibungen	- 12.747.187,65	- 11.150.100,00	- 13.518.649,38	- 2.368.549,38	0,00	0,00	2.368.549,38	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-585.377,34	-479.700,00	-426.371,81	53.328,19	0,00	0,00	-53.328,19	0,00
17	- Transferaufwendungen	- 192.237.160,04	- 198.933.740,00	- 208.874.173,80	- 9.940.433,80	0,00	0,00	9.940.433,80	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 30.522.763,05	- 27.404.379,00	- 33.991.059,93	- 6.586.680,93	0,00	0,00	6.586.680,93	0,00
<b>19</b>	<b>= ordentl. Aufw. (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>- 354.881.514,68</b>	<b>- 363.074.411,00</b>	<b>- 379.790.714,20</b>	<b>- 16.716.303,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.716.303,20</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentl. Ergebnis (Saldo N. 11 u. 19)</b>	<b>9.826.235,41</b>	<b>0,00</b>	<b>6.716.112,27</b>	<b>6.716.112,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 6.716.112,27</b>	<b>0,00</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	220.317,53	0,00	150.750,45	150.750,45	0,00	0,00	-150.750,45	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-872.396,64	0,00	-340.603,28	-340.603,28	0,00	0,00	340.603,28	0,00
<b>23</b>	<b>= Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)</b>	<b>-652.079,11</b>	<b>0,00</b>	<b>-189.852,83</b>	<b>-189.852,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>189.852,83</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>= Gesamtergebnis (Saldo Nr. 20 und 23)</b>	<b>9.174.156,30</b>	<b>0,00</b>	<b>6.526.259,44</b>	<b>6.526.259,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 6.526.259,44</b>	<b>0,00</b>

### 3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der vorgelagerten Übersicht, welche im Folgenden erläutert werden.

Alle Erträge sind hierbei positiv und alle Aufwendungen negativ dargestellt.

#### 3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

(siehe 3., Seite 45, Zeile 1)

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Weitergabe Wohngeldentlastung).

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
30521* Nettoentlastung Wegfall Wohngeld	1.850.170	1.850.000	1.613.519	-236.481

#### 3.1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

(siehe 3. Seite 45, Zeile 2)

Die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	36.003.894	36.281.000	40.521.895	4.240.895
31310000 Sonstige Zuweisungen	411.086	0	0	0
31310010 Finanzzuweisung nach Einwohnerzahl	3.313.019	3.309.000	3.320.795	11.795
31310020 FAG Eingliederung 1995 und 2005 § IV FAG	10.247.025	10.500.000	10.866.872	366.872
3131003* - 313100400 Bußgelder	4.162.525	4.456.500	5.713.671	1.257.171
3140* Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	14.039	70.000	685	-69.315
314100* Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	42.415.666	45.186.888	45.700.330	513.442

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
314110000 Zuweisungen für lfd. Zwecke soweit relevant für den Soziallastenausgleich § 21 FAG	3.300.250	3.682.000	2.280.551	-1.401.449
314190000 Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	2.928.458	3.579.000	3.510.893	-68.107
3142*-3148* Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden, Krankenkassen, übr. Bereichen	322.816	89.500	277.789	188.289
315100000 Zuweisungen des Landes am Aufkommen der Grunderwerbssteuer	23.293.061	23.000.000	20.430.131	-2.569.869
318200100 Kreisumlage	101.886.992	100.436.000	100.433.411	-2.589
318290000 Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	3.542.919	3.599.000	3.495.790	-103.210
319100400 Leistungsbeteiligung des Bundes EGT	25.233.607	24.834.500	29.219.054	4.384.554
319111100 Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung	13.129.376	11.510.800	13.508.143	1.997.343
<b>SUMME</b>	<b>270.204.732</b>	<b>270.534.188</b>	<b>279.280.010</b>	<b>8.745.822</b>

#### Steuerkraft, Kreisumlage und Finanzausgleich

Nachdem die Steuerkraftsumme 2021 um 2,11 Mio. Euro gesunken war, stieg diese 2022 im Bodenseekreis deutlich um 13,39 Mio. Euro auf 346,33 Mio. Euro (+4,02 %) an.

Der Kreisumlagehebesatz 2022 wurde mit der Haushaltssatzung auf 29,0 %-Punkte festgesetzt. Damit reduzierte sich der Hebesatz verglichen zum Vorjahr um 1,8 %-Punkte. Die Erträge aus der Kreisumlage beliefen sich damit auf insgesamt rund 100,43 Mio. Euro. Verglichen mit dem Planansatz kam es dabei zu keiner nennenswerten Abweichung. Verglichen mit dem Vorjahreswert reduziert sich der Ertrag aus der Kreisumlage um rund 1,45 Mio. Euro.

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Kreisumlagehebesatz	30,80 %	30,80 %	29,00 %	29,00 %
Kreisumlagequote = <u>Kreisumlage</u> ordentliche Erträge	30,57 %	27,94 %	27,66 %	25,98 %

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Kreisumlage je Einwohner = $\frac{\text{Kreisumlage}}{\text{Einwohner}}$	484,62 €	466,07 €	459,43 €	452,27 €

Die Kreisumlagequote zeigt den Anteil der Kreisumlage an den Gesamterträgen und damit an der Gesamtfinanzierung des Ergebnishaushalts an. Verglichen zu den Vorjahreswerten ist die Kreisumlagequote seit dem Jahr 2019 kontinuierlich gesunken.

Als sonstige Zuweisungen erhielt der Bodenseekreis außerplanmäßig 5,54 Mio. Euro als pauschale Zuweisung des Landes für die Erstattung der durch den Rechtskreiswechsel bedingten Mehrkosten der Ukraine-Flüchtlinge. Ein Teilbetrag in Höhe von 2,13 Mio. Euro wurde, entsprechend des entstandenen Aufwands auf die jeweiligen Kostenträger der Fachämter verteilt. Der Restbetrag in Höhe von 3,40 Mio. Euro wurde als passive Rechnungsabgrenzung auf das Jahr 2023 übertragen.

Die Schlüsselzuweisungen erhöhte sich durch eine unterjährige Erhöhung des Kopfbetrages auf 815 Euro (Plan: 793 Euro) je Einwohner mit der letzten Teilzahlung um rd. 3,95 Mio. Euro im Vergleich zum Planansatz. Aufgrund der Nachzahlungen für Vorjahre erhöhte sich der Mehrertrag auf insgesamt 4,24 Mio. Euro.

Die Finanzzuweisung nach Einwohnern erhöht sich um 7,8 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr und 11,8 Tsd. Euro im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Die Zuweisung für die Unteren Verwaltungsbehörden stieg um 619,9 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr und lag weitere 366,9 Tsd. Euro höher als der des Planansatzes.

Die Planung der Sachkostenbeiträge wurde anhand der Schülerzahlen und mit gleichbleibenden Sachkostenbeiträgen aus 2021 hochgerechnet, da die aktuellen Zahlen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vorliegen. In Summe lag das Ergebnis bei den Sachkostenbeiträgen bei rund 8,90 Mio. Euro und damit 270,0 Tsd. Euro über dem Planansatz und immerhin noch rd. 248,6 Tsd. Euro über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Sozillastenausgleich ist jährlich starken Schwankungen ausgesetzt, da er sich aus den Anteilen an den tatsächlichen Ausgaben berechnet.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Soziallastenausgleich	976.999	2.928.458	3.579.000	3.510.893

Der gewöhnlich relativ konstante Status-Quo-Ausgleich verringerte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 103,2 Tsd. Euro auf 3,50 Mio. Euro im Jahr 2022.

#### Bußgelder

Die Erträge aus Bußgeldern sind im Haushaltsjahr 2022 mit einem Ergebnis von 5,71 Mio. Euro um rund 1,26 Mio. Euro höher ausgefallen als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2021 beträgt die Steigerung damit sogar 1,55 Mio. Euro.

Mit einem Betrag i. H. v. insgesamt rund 5,03 Mio. Euro bilden die Erträge aus den Geschwindigkeitsmessungen (Überwachung des fließenden Verkehrs) den mit Abstand größten Anteil an den Bußgelderträgen. Bei genauerer Betrachtung dieses Bereichs kann festgestellt werden, dass mit einem Ergebnis von 4,59 Mio. Euro der überwiegende Anteil (91,2 %) auf den Bereich der stationären Geschwindigkeitsüberwachung entfällt, während lediglich rund 444,9 Tsd. Euro an Erträgen durch mobile Geschwindigkeitsmessungen realisiert werden konnten. Insgesamt sind die Erträge aus Geschwindigkeitsmessungen im direkten Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 (3,46 Mio. Euro) und auch zum Jahr 2020 (3,51 Mio. Euro) deutlich angestiegen (+45,2 %). Der deutliche Anstieg der Ertragslage ist dabei vor allem auf die Bußgeldnovelle und die damit zusammenhängende Verschärfung des Bußgeldkataloges zurückzuführen. Im Jahr 2022 wurden im Vergleich zu den Vorjahren weniger Verkehrsverstöße verzeichnet (2021: rund 160 Tsd. Fälle, 2022: 136 Tsd. Fälle).

Die weiteren Erträge aus Bußgelder resultieren aus der Tätigkeit des Landratsamtes als Untere Verwaltungsbehörde (UVB).

#### Grunderwerbsteuer

Nachdem die Erträge aus der Grunderwerbsteuer Jahr um Jahr gestiegen sind, brach im Berichtsjahr 2022 die Kontinuität ab. Im Haushaltsjahr 2022 lag die Grunderwerbsteuer 2,86 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert und 1,25 Mio. Euro unter dem Wert von 2020. Der Ansatz wurde dabei um 2,57 Mio. Euro unterschritten.

Der Durchschnittsmonat lag bei 1,70 Mio. Euro (Vj. 1,94 Mio. Euro) wobei erneut der April mit 2,37 Mio. Euro deutlich herausstach.

Eine Prognose lässt sich kaum wagen, allerdings sehen die ersten Monate 2023 nochmals deutlich schlechter aus, so dass der bisherige Durchschnitt nach fünf Monaten bei lediglich 1,43 Mio. Euro liegt und der höchste Monat der Februar nur knapp über dem Vorjahresdurchschnitt von 1,78 Mio. Euro.

<b>Grunderwerbsteuer-aufkommen</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Vergleich Lfd. J. ./ Vj.</b>
Januar	1.757.584	1.403.131	<b>1.741.131</b>	<b>338.000</b>
Februar	1.910.314	2.079.502	<b>2.022.017</b>	<b>-57.485</b>
März	1.629.770	2.000.944	<b>1.714.739</b>	<b>-286.205</b>
April	2.885.656	2.794.387	<b>2.372.580</b>	<b>-421.807</b>
Mai	1.400.110	1.911.125	<b>1.576.065</b>	<b>-335.060</b>
Juni	1.565.600	1.854.681	<b>1.547.771</b>	<b>-306.910</b>
Juli	1.605.185	2.231.549	<b>1.986.888</b>	<b>-244.661</b>
August	1.605.858	2.011.094	<b>1.880.018</b>	<b>-131.076</b>
September	1.685.671	1.971.320	<b>1.567.805</b>	<b>-403.515</b>
Oktober	2.133.842	1.779.565	<b>1.253.092</b>	<b>-526.473</b>
November	1.987.624	1.301.695	<b>1.615.952</b>	<b>314.258</b>
Dezember	1.510.211	1.954.069	<b>1.152.074</b>	<b>-801.995</b>
<b>SUMME</b>	<b>21.677.423</b>	<b>23.293.061</b>	<b>20.430.131</b>	<b>-2.862.930</b>
Ansatz (inkl. Nachtrag)	19.000.000	22.000.000	<b>23.000.000</b>	
Vergleich Ansatz/Ergebnis	2.677.423	1.293.061	<b>-2.569.869</b>	

Mit der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung über das bereinigte Grunderwerbsteueraufkommen dargestellt:

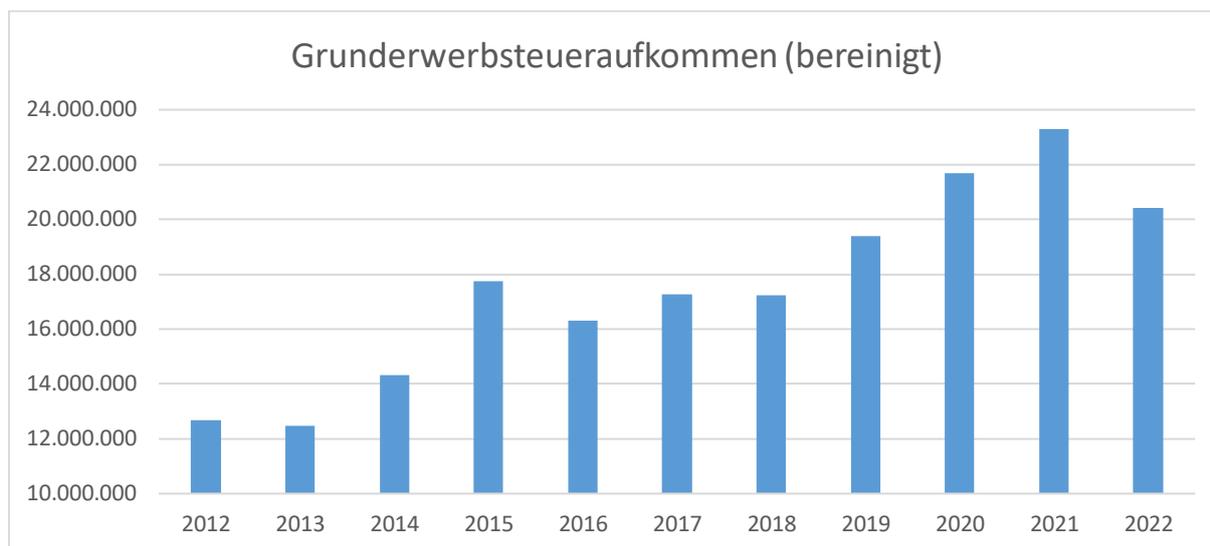


Abbildung 23 Entwicklung des Grunderwerbsteueraufkommens

### 3.1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

(siehe 3., Seite 45, Zeile 3)

Unter aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen versteht man die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, welche den Abschreibungen gegenüber zu stellen sind. Damit reduzieren sie die jährliche Belastung in der Ergebnisrechnung, da die investiv zu behandelnden Zuschüsse – analog zu den Abschreibungen aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten – über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden. Nähere Erläuterungen sind der Vermögensrechnung unter 5.3.4 Sonderposten zu entnehmen.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
3161* Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen	2.672.704	2.423.600	2.848.843	425.243

### 3.1.4 Sonstige Transfererträge

(siehe 3., Seite 45, Zeile 4)

Die Sonstigen Transfererträge beinhalten den Ersatz von sozialen Leistungen (Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze, Ersatzleistungen) innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und sind unter 2.5.7 Soziales näher erläutert.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
321* Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	10.698.967	8.745.700	11.557.244	2.811.544
322* Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.300.807	2.447.200	2.414.090	-33.110
329* Andere Sonstige Transfererträge	137.593	120.000	155.901	35.901
<b>SUMME</b>	<b>13.137.368</b>	<b>11.312.900</b>	<b>14.127.235</b>	<b>2.814.335</b>

Andere Sonstige Transfererträge sind zumeist Rückforderungen. Da diese unregelmäßig und damit nicht planbar sind, ergibt sich hier immer wieder eine Differenz zum Planansatz.

### 3.1.5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

(siehe 3., Seite 45, Zeile 5)

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen beinhalten die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Für den mit Abstand größten Anteil an Erträgen sind in dieser Rubrik regelmäßig die Benutzungsgebühren aus dem Bereich der Abfallwirtschaft verantwortlich.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
331* Verwaltungsgebühren	5.970.052	5.678.800	6.082.508	403.708
332100000..332100010 Benutzungsgebühren	220.161	246.400	439.993	193.593
332100100-332100400 Deponie- u. Abfallgebühren	22.016.936	23.924.589	20.812.250	-3.112.339
332100500..332120000 Sonstige Benutzungsgebühren	743.484	1.059.400	1.033.360	-26.040
332200000 Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren	255.266	232.000	329.822	97.822
339100000 Sonstige öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	3.884	100	281	181
<b>SUMME</b>	<b>29.209.782</b>	<b>31.141.289</b>	<b>28.698.214</b>	<b>-2.443.075</b>

Bei den Verwaltungsgebühren ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung von 112,5 Tsd. Euro zu verzeichnen. Wie bereits in den Vorjahren fielen auch im Haushaltsjahr 2022 wieder über die Hälfte der gesamten Verwaltungsgebühren im Verkehrs- und Schiffsamt (51,7 %) an. Mit einem Ergebnis in Höhe von 3,14 Mio. Euro lagen diese leicht unter

dem Vorjahresniveau (Vj. 3,27 Mio. Euro). Der Planansatz wurde um 38,5 Tsd. Euro nicht erreicht (-4,1 %). Mit 1,01 Mio. Euro steuert das Vermessungsamt (Vj. 0,93 Mio. Euro) und mit knapp 788,4 Tsd. Euro das Amt für Kreisentwicklung und Baurecht (Vj. 649,0 Tsd. Euro) ebenfalls einen großen Anteil an den Verwaltungsgebühren bei. In beiden Bereichen steigen die Erträge aus Verwaltungsgebühren damit deutlich (+14,0 %).

Zu den Deponie- und Abfallgebühren wurde unter 2.5.3 bereits ausführlich Stellung genommen.

Bei den sonstigen Benutzungsgebühren ergibt sich der größte Beitrag zum Ergebnis auch in 2022 aus den Kursgebühren der Volkshochschule (720,5 Tsd. Euro). Nach deutlichen Rückgängen in den Jahren 2020 und 2021 konnten die VHS-Gebühren um 293,8 Tsd. Euro gesteigert werden. Mit einem nur geringen Anteil von 1,5 % lagen die Gebühren der Schulen relativ stabil bei 309,4 Tsd. Euro (Vj. 314,1 Tsd. Euro).

Die Erträge aus den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in der Kindertagespflege fielen in 2022 um knapp 97,8 Tsd. Euro höher aus als im Vorjahr (+29,2 %).

### 3.1.6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

(siehe 3., Seite 45, Zeile 6)

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im wesentlichen Erträge aus Mieten und Pachten, aus Verkauf sowie aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (z. B. Erträge aus Stromentgelten oder Ersatzleistungen für Schadensfälle des ordentlichen Bereichs).

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
<sup>341*</sup> Mieten und Pachten	206.103	187.850	231.490	43.640
<sup>342*</sup> Erträge aus Verkauf	3.129.980	1.953.500	3.354.456	1.400.956
(davon: <i>Papierverkauf</i> )	2.444.054	1.400.000	2.242.926	842.926
<sup>346*</sup> Sonstige privatrechtliche Leistungen	277.477	197.840	189.292	-8.548
<b>SUMME</b>	<b>3.613.559</b>	<b>2.339.190</b>	<b>3.775.237</b>	<b>1.436.047</b>

Wie bereits unter 2.5.5 näher erläutert konnten im Bereich der Abfallwirtschaft im Jahr 2022 Mehrerträge aufgrund von stark gestiegenen Wertstoffpreisen für Papier, Altmetall, Elektroschrott und Altholz erzielt werden.

**3.1.7 Kostenerstattungen und -umlagen****(siehe 3., Seite 45, Zeile 7)**

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Ersatz für Aufwendungen aus Leistungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die der Landkreis für eine andere Stelle erbracht hat. Hierzu zählen Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, für den Bereich Soziales, Straßenmeistereien und Waldarbeiter. Hierbei nehmen die Erstattungen für den Bereich Soziales und für die Straßenmeistereien regelmäßig den größten Anteil ein.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
<i>3480*</i> Erstattungen vom Bund	8.573.726	8.066.675	9.455.855	1.389.180
<i>3481*</i> Erstattungen vom Land	14.046.708	17.590.575	21.108.275	3.517.700
<i>3482*</i> Erstattungen von Gemein- den u. -verbänden	3.257.156	4.802.264	8.254.697	3.452.433
<i>3483* + 3484*</i> Erstattungen von Zweckver- bänden und von der gesetz- lichen Sozialversicherung	805.581	777.550	1.055.541	277.991
<i>3485*</i> Erstattungen von verbunde- nen Unternehmen, sonsti- gen Beteiligungen und Son- dervermögen	80.427	59.600	269.265	209.665
<i>3486*</i> Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrech- nungen	13.772	0	30.175	30.175
<i>3487*</i> Erstattungen von privaten Unternehmen	2.307.562	1.417.500	1.450.095	32.595
<i>34880*</i> Erstattungen von übrigen Bereichen	1.207.760	359.700	847.953	488.253
<i>34881*</i> Erstattungen für Beförde- rung Schüler	3.475.682	3.600.000	3.079.906	-520.094
<b>SUMME</b>	<b>33.768.374</b>	<b>36.673.864</b>	<b>45.551.760</b>	<b>8.877.896</b>

Die im Rahmen der Haushaltsplanung erwarteten Erträge aus Kostenerstattungen (Ansatz: 36,67 Mio. Euro) konnten im Haushaltsjahr 2022 mit einem erzielten Ergebnis in Höhe von 45,55 Mio. Euro um 34,9 % bzw. 8,88 Mio. Euro überschritten werden. Die tatsächlich realisierten Erträge stiegen damit um rund 11,78 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Erstattungen vom Land ergeben sich u. a. aus Kostenerstattungen für:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
Leistungen Jugendamt	2.728.154	3.062.885	2.314.135	-748.750
Hilfe für Flüchtlinge	1.843.518	1.711.400	3.793.312	2.081.912
Bereitstellung und Betrieb von sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge (Liegenschaftsausgaben, Verwaltung)	1.123.961	4.694.700	7.446.718	2.752.018
Kriegsopferfürsorge; sonstige soziale Hilfen (z. B. Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Sprachkurse,...)	812.060	1.467.900	1.529.131	61.231
Eingliederungshilfe (Ausgleich BTHG-bedingter Mehraufwendungen)	1.536.700	3.400.000	2.435.416	-964.584
Schulen	646.950	1.242.300	401.581	-840.719
Straßen	1.472.063	1.440.000	403.153	-1.036.847
Infektionsschutz (Kreisimpfzentrum)	3.176.576	0	2.173.466	2.173.466

Die Kostenerstattungen des Landes im Bereich der *Schulen* sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 245,4 Tsd. Euro niedriger ausgefallen. Der Planansatz wurde sogar um 840,7 Tsd. Euro unterschritten.

Die Erstattung vom Land für die *Flüchtlinge* werden unter 2.5.7.4 erläutert.

Für den Betrieb des *kommunalen Kreisimpfzentrums* erhielt der Bodenseekreis im Jahr 2022 insgesamt 2,17 Mio. Euro an Erstattungen vonseiten des Landes Baden-Württemberg. Diese Erträge wurden einmalig vereinnahmt, weshalb ein Planansatz hierfür nicht gebildet werden konnte.

Unter die Erstattungen von Gemeinden fällt unter anderem die Abrechnung des *Bildungszentrum Markdorf*. Für den Betrieb (Amt für Schule und Bildung) sowie die Gebäude (Bau- und Liegenschaftsamt) wurden für das Jahr 2022 als Vorauszahlung 800,0 Tsd. Euro an den Landkreis erstattet. Für die Abrechnung und Korrekturen der Jahre 2018 bis 2021 konnten weitere Erträge in Höhe von rund 5,24 Mio. Euro verzeichnet werden.

Das Jugendamt erhielt 895,2 Tsd. Euro an Kostenerstattungen von anderen Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dies sind vor allem Erstattungen in den Bereichen Hilfe zu Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahmen sowie in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Unter den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen werden die Erstattungen von Dienstbezügen vonseiten des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW) in Krankheitsfällen ausgewiesen. Diese Erstattungen wurden bis zum Jahr 2020 dem Bereich „Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung“ (3484\*) zugeordnet. Nach einer Umstellung der Buchungssystematik im Haushaltsjahr 2021 erfolgt die Abbildung nun korrekt bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen. Die Erstattungen sind in den einzelnen Ämtern sehr unregelmäßig und daher nicht planbar.

Die Erstattungen von privaten Unternehmen wurden im Jahr 2022 mit einem Anteil von 92,45 % überwiegend durch die Erstattungen in der Abfallwirtschaft für Abfallberatung, Duale Systeme und PPK-Mitbenutzung (Papier, Pappe, Karton) beeinflusst. Ursprünglich wurde hier mit Erträgen im Umfang von 1,42 Mio. Euro gerechnet. Dieser Ansatz wurde letztlich aber um 32,6 Tsd. Euro überschritten.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen betreffen zum Großteil Erstattungen der Schülerbeförderung, die sich aus verschiedenen Forderungsarten zusammensetzen (Privatpersonen, private Unternehmen, Gemeinden, etc.). 2022 war ein Rückgang zu 2021 von 395,8 Tsd. Euro und zu 2020 von 1,09 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Rückgang steht im Zusammenhang mit Sonderzahlungen des Landes im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie (2020: 1,73 Mio. Euro und 2021: 544,5 Tsd. Euro). Ohne diese Sonderzahlungen des Landes wäre eine stetige Steigerung der Erstattungen erkennbar.

### 3.1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

(siehe 3., Seite 45, Zeile 8)

Neben Zinserträgen ist dieser Bereich auch für Erträge aus Beteiligungen (Dividenden und Gewinnanteile) vorgesehen.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
<sup>3615*</sup> Zinserträge von Beteiligungen	149.607	132.000	129.236	2.764
<sup>3617*</sup> Zinserträge von Kreditinstituten	43.014	43.000	43.024	24
<sup>365*</sup> Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen	6.352.617	6.320.000	6.324.848	4.848
<sup>3691*</sup> Sonstige Erträge aus Negativzinsen	914	0	1.547	1.547
<sup>3699*</sup> Sonstige Finanzerträge	3.244	3.000	14.546	11.546
<b>SUMME</b>	<b>6.549.395</b>	<b>6.498.000</b>	<b>6.513.200</b>	<b>15.200</b>

Die Beteiligungsunternehmen des Bodenseekreises entrichten Zinsen für gewährte Gesellschafterdarlehen. Eine Auflistung der Darlehen findet sich unter 5.2.3.4 Ausleihungen. Kleinere Abweichungen ergeben sich bei den Zinsen für das RITZ-Darlehen aufgrund der Sonderstilgungen.

Für den Kassenbestand auf Giro- und Tagesgeldkonten erhält der Bodenseekreis nur noch vereinzelt Zinsen. Der Bodenseekreis betreibt ein aktives Liquiditätsmanagement und prüft sichere Alternativen. Zinserträge werden jedoch derzeit nur aus langfristigen Anlageformen generiert, wie bspw. Bausparverträgen und Festzinsanleihen.

Der Zweckverband OEW konnte 2022 eine Ausschüttung an die Landkreise leisten. Der Bodenseekreis erhielt wie bereits im Jahr 2021 6,32 Mio. Euro.

Der Bodenseekreis erhält für ein 2021 aufgenommenes Darlehen Negativzinsen.

### 3.1.9 Aktivierter Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(siehe 3., Seite 45, Zeile 9)

Unter aktivierten Eigenleistungen versteht man die Leistungen, die bei selbst erstellten Gütern des Sachvermögens erbracht werden und die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände in der Bilanz erhöhen. Aktivierter Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, welche zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Als Ertragsbuchung wird durch die aktivierten Eigenleistungen am Jahresende ein Ausgleich der in einem Jahr angefallenen Personal- und Sachaufwendungen für selbst erstellte Gebäude, Anlagen u. a. durchgeführt. Eine aktivierte Eigenleistung wird in der Bilanz auf der Aktivseite gemeinsam mit dem Vermögensgegenstand als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. In der Ergebnisrechnung wird die aktivierte Eigenleistung als Ertrag verbucht. Dies führt im Ergebnis dazu, dass sich die entsprechenden Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung ausgleichen und gleichzeitig das Sachvermögen in der Bilanz um den Betrag der aktivierten Eigenleistungen erhöht wird. Grundsätzlich wird dieses Vorgehen angewendet, da es bei der Darstellung des Vermögens keinen Unterschied geben darf, ob Vermögen von Dritten erworben oder selbst erschaffen wurde.

Die Eigenleistungen wurden von den Fachämtern auf Stundenbasis ermittelt und mit einem Stundensatz multipliziert. Dem Stundensatz liegt die VwV-Kostenfestlegung 2018 zu Grunde. Die Aktivierung der Eigenleistung erfolgt entweder mit der Aktivierung der Anlage (in der Regel Inbetriebnahme oder Verkehrsfreigabe) oder bei jahresübergreifenden Maßnahmen zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.

Mit Abschluss der erstmaligen Erfassung, erfolgt bei neuen Projekten eine fortlaufende Erfassung der Eigenleistungen.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
3711* Aktivierte Eigenleistungen	296.636	101.280	407.610	306.330

Aktiviert Eigenleistungen wurden im Berichtsjahr 2022 ausschließlich von den beiden Ämtern Bau- und Liegenschaften und dem Straßenbauamt erbracht. Dabei entfallen 55.062 Euro auf das Bau- und Liegenschaftsamt sowie 352.548 Euro auf das Straßenbauamt.

In der Haushaltsplanung wurden die aktivierten Eigenleistungen erstmals für das Jahr 2022 berücksichtigt.

### 3.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

(siehe 3., Seite 45, Zeile 10)

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen unter anderem Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie andere sonstige ordentliche Erträge (u. a. periodenfremde Erträge).

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
352* Steuererstattungen	21.424	0	14.210	14.210
356* Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus Inanspruchnahme von Bürgschaften	641.090	198.900	345.804	146.904
357* + 358* Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen, Erlösberichtigungen (z. B. gewährte Skonti, Boni)	2.742.134	1.200	3.249.333	3.248.133
359* Andere sonstige ordentliche Erträge	381	0	81.852	81.852
<b>SUMME</b>	<b>3.405.030</b>	<b>200.100</b>	<b>3.691.199</b>	<b>3.491.099</b>

Die Erträge unter der Sachkontogruppe 352\* Erstattung von Steuern beruhen auf der Abrechnung der Körperschaftssteuer für die Beteiligung an der Personengesellschaft BOB GmbH & Co. KG für das Jahr 2020.

Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen beinhalten die Rückbuchung von Niederschlagungen. Die Erträge hieraus belaufen sich für das Haushaltsjahr 2022 auf knapp über 870 Tsd. Euro.

Die Auflösung der Rückstellungen wird grundsätzlich dort gebucht, wo auch der Aufwand angefallen ist (als Gutschrift). Sofern Mittel aus den Rückstellungen nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe benötigt werden, werden diese auf dem Konto 3582\* gebucht.

Hinsichtlich der Lohn- und Gehaltsrückstellungen wurden knapp 15 Tsd. Euro aufgelöst. Bei den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden 1,31 Mio. Euro aufgelöst. Davon ergaben sich alleine 676,2 Tsd. Euro aus der Anpassung der Rückstellungen für die Spitzabrechnung Asyl aus den Jahren 2016 bis 2018.

Die Steigerung bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen im Jahr 2022 ist maßgeblich auf eine Zuschreibung i. H. v. 70 Tsd. Euro zurückzuführen. Diese musste erfolgen, da die Gründe für eine im Jahr 2017 erfolgte Wertberichtigung auf die Stammkapitaleinlage der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT) zwischenzeitlich nicht mehr bestehen. Sind die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen, so besteht nach § 46 Abs. 3 Satz 2 GemHVO grundsätzlich eine Pflicht zur Wertaufholung.

### 3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der vorgelagerten Übersicht auf der Seite 45, welche im Folgenden erläutert werden.

Alle Erträge sind hierbei positiv und alle Aufwendungen negativ dargestellt.

#### 3.2.1 Personalaufwendungen

(siehe 3., Seite 45, Zeile 12)

Hierunter werden alle Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Arbeitnehmern und sonstigen Beschäftigten ausgewiesen.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
<sup>40*</sup> Personalaufwendungen	65.116.402	67.600.000	68.034.611	434.611

Die Personalkosten haben im Jahr 2022 den Haushaltsansatz um 0,6 % überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Personalkosten um 2,92 Mio. Euro bzw. um 4,5 %.

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Personalaufwandsquote = <u>Personalaufwand</u> ordentliche Aufwendungen	18,26 %	18,35 %	18,62 %	17,91 %

Die Personalaufwandsquote gibt an, wie hoch die Personalkosten im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist.

### 3.2.2 Versorgungsaufwendungen

(siehe 3., Seite 45, Zeile 13)

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen Versorgungsbezüge für die Angehörigen des ausgeschiedenen Personals sowie Beträge zur Sozialversicherung und Beihilfen.

Beim Bodenseekreis sind diese im vergangenen Berichtsjahr erneut nicht angefallen.

### 3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(siehe 3., Seite 45, Zeile 14)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Hierunter fallen hauptsächlich Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen.

Der Gesamtansatz wird um 2,56 Mio. Euro unterschritten (-4,5 %), wenn auch im Vergleich zum Vorjahr eine weitere Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+1,27 Mio. Euro) zu verzeichnen ist. Bedingt durch die Tatsache, dass das tatsächliche Ergebnis unter dem Planansatz zurückbleibt, resultiert hieraus eine Einsparung um 2,4 % aus diesem Aufwandsbereich.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. / Ans.
421* Unterhaltung Grundstücke, baulichen Anlagen und des unbeweglichen Vermögens	13.706.766	15.632.450	15.322.635	-309.815
4221* Unterhaltung bewegliches Vermögen	399.915	594.900	760.727	165.827
4222* Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	2.225.359	3.602.410	2.633.527	-968.883
423* Mieten und Pachten, Leasing	4.251.377	3.147.300	4.268.116	1.120.816
424* Bewirtschaft. Grundst. u. baul. Anlagen	5.327.554	5.625.050	6.017.041	391.991
425* Fahrzeuge	2.024.310	1.703.635	1.825.062	121.427

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Abweich. Erg. ./ Ans.</b>
<i>426*</i> Besondere Aufw. für Beschäftigte	728.159	1.417.791	<b>961.021</b>	<b>-456.770</b>
<i>4271*</i> Besondere Verw.- und Betriebsaufwend.	21.062.018	20.984.400	<b>18.953.395</b>	<b>-2.031.005</b>
<i>4272*</i> Aufwendungen EDV	1.083.043	1.496.490	<b>1.106.863</b>	<b>-389.627</b>
<i>4274*</i> Lehr- und Unterrichtsmittel	137.097	199.356	<b>197.521</b>	<b>-1.835</b>
<i>4275*</i> Lernmittel	694.636	798.500	<b>643.843</b>	<b>-154.657</b>
<i>4276*</i> Besondere schulische Aufwendungen	482.009	527.400	<b>568.199</b>	<b>40.799</b>
<i>4273* + 4279*</i> Sonst. Aufwendungen für Sachleistungen	88.691	68.480	<b>43.744</b>	<b>-24.736</b>
<i>428*</i> Aufw. für Verbrauch von sonst. Vorräten	325.408	358.230	<b>430.079</b>	<b>71.849</b>
<i>429*</i> Aufw. für sonst. Sach- und Dienstleistungen	1.136.282	1.350.100	<b>1.214.078</b>	<b>-136.022</b>
<b>SUMME</b>	<b>53.672.624</b>	<b>57.506.492</b>	<b>54.945.848</b>	<b>-2.560.644</b>

Die größten Abweichungen zeigen sich bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (-2,03 Mio. Euro). Auch beim Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden 968,9 Tsd. Euro nicht verwendet und gelten damit als eingespart. Hingegen wurden die Mieten und Pachten um 1,12 Mio. Euro überschritten. Dieser Umstand ist vor allem auf die Anmietung weiterer Unterkünfte zur Bewältigung der Fluchtbewegung zurückzuführen.

#### Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und unbewegliches Vermögen (15,32 Mio. Euro)

Insgesamt sind im abgelaufenen Berichtsjahr rd. 1,62 Mio. Euro mehr aufgewendet worden als im Vorjahr. Dennoch konnte der Ansatz erneut um 309,8 Tsd. Euro nicht ausgeschöpft werden und blieb im Ergebnis um 1,98 % zurück.

Die Ergebnisse der Unterhaltung haben sich 2022 deutlich in Richtung Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen verschoben (+6,85 Mio. Euro im Vergleich zum Ansatz), wohingegen der Unterhalt für sonstiges unbewegliches Vermögen 7,16 Mio. Euro unter dem Ansatz blieb.

An dieser Stelle erfolgt erneut der Verweis auf die Ziffer 2.5.1. und 2.5.2. Hier sind ausgewählte und bedeutende Unterhaltungsmaßnahmen beschrieben.

*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (13,14 Mio. Euro)*

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
Schulen	5.669.876	4.693.400	10.143.759	5.450.359
Soziale Hilfen	169.934	112.650	1.386.257	1.273.607
Gebäudebewirtschaftung	247.463	813.700	714.872	-98.828
Abfallwirtschaft	220.246	237.000	306.839	69.839

Der weitaus größte Anteil der Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen entfällt mit 10,14 Mio. Euro auf die *Schulen und Sporthallen*, wobei das Ergebnis 4,47 Mio. Euro über dem von 2021 und 5,45 Mio. Euro über dem Ansatz lag. Dies gleicht sich jedoch mit der Einsparung bei den weiteren Unterhaltsleistungen aus.

Deutliche Steigerungen sowohl zum Ansatz (+1,27 Mio. Euro) als auch zum Vorjahresergebnis (+1,22 Mio. Euro) bildet der Bereich der *Sozialen Hilfen* mit den Asylunterkünften.

Die höheren Aufwendungen bei der *Gebäudebewirtschaftung* sind u. a. in der Sanierung des Parkdecks in der Glärnischstraße 1-3 sowie in der baulichen Umsetzung des Energieliefercontracting begründet.

*Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (2,18 Mio. Euro)*

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
Straßen	2.813.877	3.365.300	1.996.394	-1.368.906
Schulen	3.916.190	5.022.272	63.245	-4.959.027

Unter der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens verbirgt sich fast ausschließlich das *Straßenbauamt*. Die Mittel zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens fließen beispielweise in die Unterhaltung von Straßen und Straßenbegleitgrün oder in die Bereitstellung des Winterdienstes durch externe Dienstleister.

Im Bereich Straßenunterhaltung und Betrieb sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,37 Mio. Euro (-29,1 %) gesunken. Dies ist hauptsächlich auf den milden Winter 2021/2022 zurückzuführen.

Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (2,63 Mio. Euro)

Im Jahr 2022 wurden um 408,2 Tsd. Euro mehr geringwertige Wirtschaftsgüter angeschafft als im Jahr 2021. Der Ansatz wurde dabei um 968,9 Tsd. Euro unterschritten. Die Gründe hierfür liegen unter anderem an der Entscheidung für ein verstärktes Leasing, sowie der Tatsache, dass sich im Zuge der Anschaffung die Wirtschaftsgüter als investiv zu behandeln herausgestellt haben. Diese fließen dann erst zu einem späteren Zeitpunkt über die Abschreibungen dem Ergebnishaushalt zu.

Den größten Anteil an den geringwertigen Wirtschaftsgütern mit rd. 69,8 % nehmen die *Schulen inkl. Sporthallen* ein. Insbesondere durch die Digitalisierung und den Digitalpakt wurden in den vergangenen beiden Jahren viele Geräte angeschafft, wenngleich im Jahr 2021 sehr viel mehr Geräte angeschafft wurden. 2022 sanken die Anschaffungen um 547,9 Tsd. Euro deutlich. Das Jahresergebnis blieb um 1,75 Mio. Euro hinter dem Ansatz zurück.

Mieten und Pachten für unbewegliches und bewegliches Vermögen (4,27 Mio. Euro)

Mit einem Gesamtbetrag i. H. v. rund 4,27 Mio. Euro wurden ca. 1,12 Mio. Euro mehr aufgewendet als im Ansatz vorgesehen. Allerdings lag der Wert mit einer Erhöhung von 16,7 Tsd. Euro fast auf dem Vorjahresniveau.

2,47 Mio. Euro wurden für Mieten und Pachten im klassischen Sinne, d. h. für unbewegliches Vermögen verwendet:

Davon entfallen

- 1,90 Mio. Euro für Asylunterkünfte und Unterkünfte für unbegleitete Minderjährige,
- 111,0 Tsd. Euro für die *Straßenmeistereien Markdorf und Tettnang*,
- 205,3 Tsd. Euro für Mieten der *Schulstandorte* und
- weitere 88,0 Tsd. Euro fielen für die Inanspruchnahme einer Interimsküche im *Bildungszentrum Markdorf* an.

Die Miete für bewegliches Vermögen betrug 189,1 Tsd. Euro.

Für Serveranlagen flossen 208,2 Tsd. Euro. Die Leasingaufwendungen über 985,2 Tsd. Euro setzen sich zumeist zusammen aus Aufwendungen für Software (774,9 Tsd. Euro), für Fahrzeuge (106,7 Tsd. Euro) und Möbel (96,3 Tsd. Euro).

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (6,02 Mio. Euro)

Mit einem Gesamtbetrag i. H. v. rund 6,02 Mio. Euro wurden ca. 689,5 Tsd. Euro mehr für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen aufgewendet als dies noch im Vorjahr der Fall war. Der Planansatz wurde dabei um 392,0 Tsd. Euro überschritten.

In den Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sind v. a. Aufwendungen für Energie, Gas, Strom, Heizöl, Abfallbeseitigung, Gebäudereinigung, etc. enthalten.

Der höchste Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen ist im Jahr 2022 mit 591,3 Tsd. Euro (+98,6 %) bei den *Asylunterkünften* zu verzeichnen. 20,6 % der Bewirtschaftungskosten bzw. 1,19 Mio. Euro wurden hier verursacht. Deutlich höher sind die Bewirtschaftungskosten der *Schulen*, welche 52,9 % oder eben 3,05 Mio. Euro ausmachen. Auch hier stieg das Ergebnis um 189,5 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Erfreulich ist der Produktbereich der *Gebäudebewirtschaftung*, in dem zumeist die Landratsamtsgebäude enthalten sind. 20,9 % der Aufwendungen für Bewirtschaftungskosten fallen hier an. Allerdings blieb das Ergebnis von 1,21 Mio. Euro um 42,2 Tsd. Euro unter dem Vorjahresergebnis und 171,7 Tsd. Euro unter dem Ansatz zurück.

Die Aufteilung der größten Bewirtschaftungsarten zeigt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
Reinigung	2.033.766	1.943.750	2.719.129	775.379
Heizung	1.132.983	1.283.400	1.085.096	-198.304
Strom	975.140	1.058.500	785.459	-273.041

Näheres zu den Abweichungen ist auch dem Energiebericht 2022 zu entnehmen, der dem Ausschuss für Umwelt und Technik im Herbst 2023 öffentlich bekanntgemacht werden wird.

**Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (18,95 Mio. Euro)**

Diese Aufwendungen haben damit gegenüber dem Vorjahr um knapp 2,11 Mio. Euro (-10,0 %) abgenommen. Auch der ursprünglich geplante Ansatz wurde um rund 2,03 Mio. Euro unterschritten.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen fallen zu einem überwiegenden Teil (99,1 %) im Bereich Abfallwirtschaft an. Hierbei handelt es sich etwa um Aufwendungen für den Transport und die Entsorgung von Restmüll, Biomüll, Gartenabfälle, den verschiedenen Wertstoffen und Bauschutt. Auch die Kosten für die Entsorgung der verschiedenen Abfallarten und der Betrieb der Entsorgungszentren, Deponien und Wertstoffhöfe fallen unter diese Aufwendungen. Im Bereich Abfallwirtschaft fielen diese Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2021 um 1,39 Mio. Euro niedriger aus.

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Sachaufwandsquote = <u>Sachaufwendungen</u> ordentliche Auf- wendungen	13,86 %	15,12 %	15,84 %	<b>14,47 %</b>

Die Sachaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Sachaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

### 3.2.4 Abschreibungen

(siehe 3., Seite 45, Zeile 15)

Die Abschreibungen entstehen durch den Werteverzehr des Anlagevermögens (materielle und immaterielle Vermögensgegenstände). Der Werteverzehr entsteht sowohl durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder aber auch aufgrund gesetzlicher Maßgaben und Auflagen.

Durch die Abschreibung der Vermögensgegenstände werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer in Form von Aufwendungen aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt übertragen. Da die ordentlichen Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt durch ordentliche Erträge zu decken sind wird gewährleistet, dass folgende Generationen nicht durch heute getätigte Investitionen belastet werden.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
4713* Abschreibungen auf Gebäude	4.854.399	4.856.000	<b>4.987.871</b>	<b>131.871</b>
4714* Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	3.022.019	3.148.200	<b>2.994.114</b>	<b>-154.086</b>

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
4715* Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	472.536	912.900	594.267	-318.633
4716* Abschreibungen auf Fahrzeuge	694.956	717.700	676.484	-41.216
4717* Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.430.048	1.233.800	1.603.207	369.407
472* Abschreibungen auf Finanzvermögen und Forderungen	2.036.976	0	2.492.117	2.492.117
47* Rest weitere planmäßige Abschreibungen	236.254	281.500	170.590	-110.910
<b>SUMME</b>	<b>12.747.188</b>	<b>11.150.100</b>	<b>13.518.649</b>	<b>2.368.549</b>

Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Die Abweichung von Planansatz und Ergebnis lässt sich im Wesentlichen dadurch erklären, dass von der Planung der Abschreibungen auf noch im Bau befindliche Anlagen (sog. Plananlagen) oder neu zu erwerbende Wirtschaftsgüter derzeit abgesehen wird.

Der größte Teil der Abschreibungen entfällt im Anlagevermögen wie auch bereits in den Vorjahren auf die Bereiche der Gebäude (4,98 Mio. Euro) und des Infrastrukturvermögens (2,99 Mio. Euro).

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Abschreibungsquote = <u>Abschreibungen</u> ordentliche Aufwendungen	3,15 %	3,02 %	3,07 %	2,90 %

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch der Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

Abschreibungen auf das Finanzvermögen und Forderungen

Neben den üblichen Abschreibungen wird auch das Finanzvermögen in bestimmten Fällen abgeschrieben. Die Wertberichtigungen führen zu weiteren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, da sie nicht planbar sind.

Kennzahlen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Niederschlagungen, Erlass	455.293	386.846	0	302.855
Wertberichtigungen auf Forderungen	8.698.674	9.411.832	0	11.081.246
Sonstige Wertberichtigungen	8.177.112	0	0	519.848
<b>SUMME</b>	<b>17.331.080</b>	<b>9.798.678</b>	<b>0</b>	<b>11.903.949</b>

Niederschlagungen und Erlässe auf Forderungen wurden i. H. v. rd. 296,1 Tsd. Euro (Vj. 386,9 Tsd. Euro) bereinigt.

Die manuelle Korrektur der Forderungen (Wertberichtigung i. e. S.) wird jeweils zum 31. Dezember ermittelt. 2022 erhöhten sich die Wertberichtigungen um rd. 1,67 Mio. Euro.

Der Wert der Forderungen zzgl. der Wertberichtigungen liegt zum 31. Dezember 2022 bei 25,90 Mio. Euro (Vj. 26,72 Mio. Euro).

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Wertberichtigungsquote = <u>Wertberichtigung auf Forderungen</u> Gesamtsumme der Forderungen	38,52 %	40,18 %	0,00 %	45,96 %

Die Wertberichtigungsquote gibt den prozentualen Anteil der Wertberichtigung und Niederschlagungen in Bezug auf die Gesamthöhe der Forderungen (ohne Wertberichtigung) an.

### 3.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(siehe 3., Seite 45, Zeile 16)

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	253.307	180.000	179.048	-952
Zinsaufwendungen an sonstige Unternehmen (ÖPP etc.)	155.136	128.600	128.580	-20
Sonstige Finanzaufwendungen	135.888	100.000	83.927	-16.073
weitere Zinsen u. ä. Aufwendungen	41.046	71.100	34.817	-36.283
<b>SUMME</b>	<b>585.377</b>	<b>479.700</b>	<b>426.372</b>	<b>-53.328</b>

Neben den reinen Darlehenszinsen (179,1 Tsd. Euro), wurde der Zinsanteil für das Finanzierungsleasing der Albrechtstraße 77 (128,6 Tsd. Euro) sowie Provisionen für den Verkauf der Abfallsäcke (31,0 Tsd. Euro) gezahlt. Bis einschließlich Juli 2022 fielen noch Verwarentgelte der Sparkasse (81,9 Tsd. Euro) an.

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Zinslastquote = <u>Zinsaufwendungen</u> (Kreditinstitute) ordentliche Aufwendungen	0,14 %	0,07 %	0,05 %	<b>0,05 %</b>

Die Zinslastquote gibt Auskunft darüber, in welchem Maße der Haushalt durch fremdfinanzierte Darlehen belastet wird. Eine hohe Quote wäre ein Indiz für eingeschränkte Finanzierungsspielräume. Empfohlen wird eine Zinslastquote von maximal 1,00 %.

### 3.2.6 Transferaufwendungen

(siehe 3., Seite 45, Zeile 17)

Nach § 61 Nr. 40 GemHVO sind Transferaufwendungen Aufwendungen ohne unmittelbar zusammenhängender Gegenleistung des Landkreises. Finanziell bedeutsamste Gruppe sind die sozialen Leistungen wie z. B. die Jugendhilfe oder die Leistungen an Arbeitssuchende. Neben Umlagen für das FAG und Zweckverbände (ztn, Regionalverband), sind hier darüber hinaus die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen, aber auch sonstige Bereiche (Vereine, Verbände, etc.) zu nennen.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
4313* Zuweisungen an Zweckverbände	70.768	52.500	<b>7.500</b>	<b>-45.000</b>
4315* Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	2.282.065	2.313.100	<b>4.655.911</b>	<b>2.342.811</b>
4317* Zuschüsse an private Unternehmen	9.146.101	8.909.000	<b>10.175.624</b>	<b>1.266.624</b>
4318* Zuschüsse an übrige Bereiche	4.852.269	5.319.740	<b>4.698.525</b>	<b>-621.215</b>
433* Soziale Leistungen	164.092.133	168.865.900	<b>175.707.591</b>	<b>6.841.691</b>
437* Allgemeine Umlagen	11.750.083	13.441.500	<b>13.506.193</b>	<b>64.693</b>

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
43* Rest weitere Transferaufwendungen	43.741	32.000	122.831	90.831
<b>SUMME</b>	<b>192.237.160</b>	<b>198.933.740</b>	<b>208.874.174</b>	<b>9.940.434</b>

#### Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)

(4,66 Mio. Euro)

Insgesamt wurden rd. 2,37 Mio. Euro mehr aufgewendet als im Vorjahr. Der Ansatz wurde um 101,3 % überschritten.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
Zuschüsse WFB	528.273	526.000	525.380	-620
Zuschüsse RITZ	450.000	475.000	499.500	24.500
Zuschüsse BOB	28.755	40.000	16.878	-23.122
Zuschüsse bodo	0	0	2.611	2.611
Zuschüsse DBT	526.288	520.000	516.224	-3.776
Zuschüsse IBT	194.108	195.000	194.108	-892
Zuschüsse Bodenseefestival	10.800	10.800	10.800	0
Zuschüsse Energieagentur BS GbR	33.000	33.000	33.000	0
Zuschüsse KPN (AöR)	25.000	12.500	0	-12.500
Zuschüsse ZV BB	136.353	150.000	190.385	40.385
Zuschüsse ztn	202.220	200.000	141.096	-58.904
Zuschüsse Stiftung NAZ	63.782	66.000	64.856	-1.144
Zuschüsse Stiftung KOB	83.487	84.800	85.073	273
Zuschuss FFG GmbH	0	0	2.376.000	2.376.000
<b>SUMME</b>	<b>2.282.065</b>	<b>2.313.100</b>	<b>4.655.911</b>	<b>2.342.811</b>

Die sonstigen Zuschüsse haben sich um 33,2 Tsd. Euro reduziert und sind vereinzelt deutlichen Schwankungen unterlegen. Die meisten Gesellschafterzuschüsse sind jedoch relativ konstant. In Summe machen die Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen 1,2 % der Gesamtaufwendungen 2022 aus.

Die größte absolute Abweichung sowohl zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis als auch gegenüber dem Vorjahresergebnis ergibt sich in der Umwandlung des Liquiditätsdarlehens des Flughafens in einen Zuschuss. Die Umwandlung war zur Haushaltsplanung nicht absehbar.

Der Mitgliedsbeitrag für Komm.Pakt.Net wird vereinzelt bereits im Dezember des Vorjahres gezahlt, weshalb es 2021 doppelt gezahlt wurde. Die Auszahlung für 2023 wurde korrekt nach 2023 abgegrenzt, weshalb 2022 kein Aufwand in der Buchhaltung steht.

#### Zuschüsse an private Unternehmen (10,18 Mio. Euro)

Insgesamt wurden rd. 1,03 Mio. Euro (+11,3 %) mehr ausgegeben als im Vorjahr. Der Ansatz wurde um 1,27 Mio. Euro (+14,2 %) überschritten.

Die Erhöhungen resultieren ausschließlich aus dem ÖPNV. Hierbei handelt es sich um zusätzliche öffentliche Dienstleistungsaufträge, die RegioBusse und die Nachtbusse. Zudem kommen noch vereinzelt coronabedingte Schulverstärkerfahrten. Näheres ist unter 2.5.6 ÖPNV erläutert.

Zuschüsse übrigen Bereiche (4,70 Mio. Euro)

An dieser Stelle finden sich Zuschüsse für die Kindertagesbetreuung, Psychosoziale Betreuung, Erziehungsberatung und weitere ähnliche Förderungen.

Transferleistungen als soziale Leistungen an natürliche Personen (175,71 Mio. Euro)

2022 wurden im Teilhaushalt 5 rund 177,59 Mio. Euro an sozialen Transferaufwendungen an natürliche Personen bewilligt. Dies sind 7,02 Mio. Euro mehr als noch im Vorjahr. Allein der Aufwand für Transferleistungen umfasst mehr als die Hälfte des Gesamtaufwandes des Bodenseekreises. Seit Einführung des SGB IX zum 1. Januar 2020 werden Leistungen für Menschen mit Behinderung bei PG 32.10 verbucht. Eine Differenzierung zwischen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erfolgt seither nicht mehr.

Im SGB II und SGB XII erfolgt eine 100-prozentige Erstattung der Netto-Transferausgaben für die Grundsicherung sowie eine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (siehe 2.5.7.2 und 2.5.7.3). Für die Hilfen für Flüchtlinge sind spezielle Erstattungsmodalitäten vorgesehen, welche allerdings nicht kostendeckend sind (siehe 2.5.7.4).

Der Anstieg der Ausgaben im SGB II und Asyl sind weitestgehend auf die Zahlung von Transferleistungen an ukrainisch stämmige Flüchtlinge zurückzuführen. Die nicht vom existierenden Erstattungssystem abgedeckten Netto-Mehrkosten wurden durch zusätzliche Hilfen des Bundes und Landes gegenfinanziert.

Den Kreishaushalt am stärksten belasten die Leistungen nach SGB IX. Auch wenn die Erstattung von BTHG bedingten Mehrkosten in Aussicht gestellt ist, verbleiben die Auswirkungen durch Tarifierhöhungen und steigende Sachkosten originär dem Kreis.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
3110 Grundversorgung, Hilfen (SGB XII)	33.997.928	34.168.900	31.718.755	-2.450.145
<i>davon Hilfe zur Pflege</i>	<i>13.571.184</i>	<i>14.189.000</i>	<i>9.530.364</i>	<i>-4.658.636</i>
3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	45.191.686	45.102.200	51.212.209	6.110.009
3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	6.927.315	7.797.700	10.245.677	2.447.977
32 Eingliederungshilfe (SGB IX)	58.993.410	61.144.500	64.107.055	2.962.555

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
36 Hilfen für junge Menschen/ Familien	17.922.977	19.360.300	17.373.913	-1.986.387
<i>davon Hilfen für junge Menschen/ Familien</i>	13.387.698	14.644.500	12.579.797	-2.064.703
<i>davon Unterhaltsvorschussleist.</i>	3.588.611	3.400.000	3.588.611	188.611
<b>Teilsumme</b>	<b>163.033.316</b>	<b>167.573.600</b>	<b>174.657.609</b>	<b>7.084.009</b>

#### Allgemeine Umlagen (13,51 Mio. Euro)

In den allgemeinen Umlagen ist sowohl die FAG Umlage enthalten, welche im Vergleich zum Vorjahr um 1,77 Mio. Euro auf 12,03 Mio. Euro gestiegen ist (+17,2 %), als auch die KVJS-Umlage, welche erstmals leicht um 74,1 Tsd. Euro auf 1,07 Mio. Euro gesunken ist.

Die Umlage an den Regionalverband lag 2022 mit 364,8 Tsd. Euro um 19,6 Tsd. Euro über dem Ergebnis von 2021.

### 3.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(siehe 3., Seite 45, Zeile 18)

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen unter anderem sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen sowie Erstattungen für Aufwendungen von Dritten.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
441* Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	390.759	459.000	467.657	8.657
442* Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten Dritter	18.435.623	16.492.498	19.400.676	2.908.178
443* Geschäftsaufwend.	3.807.299	4.069.921	4.011.356	-58.565
444* Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	664.425	717.260	699.295	-17.965
445* Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus lfd. Verw.tätigkeit	7.490.848	5.656.700	9.292.023	3.635.323

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
448* Besondere Aufwend.	6.806	0	8.840	8.840
4491* Sonstige ordentliche Aufwendungen	-276.650	5.600	7.650	2.050
449* Rest Weitere sonst. Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.653	3.400	103.563	100.163
<b>SUMME</b>	<b>30.522.763</b>	<b>27.404.379</b>	<b>33.991.060</b>	<b>6.586.681</b>

#### Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter (19,4 Tsd. Euro)

Die Gesamtaufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter betragen im Jahr 2022 rund 19,40 Mio. Euro. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung um 0,97 Mio. Euro (+5,2 %) gegenüber 2021. Seit 2020 hat sich der Ansatz um 6,51 Mio. Euro und damit fast die Hälfte erhöht. Der Planansatz wurde mit einem Betrag in Höhe von rund 2,91 Mio. Euro überschritten.

Der mit Abstand größte Anteil der Mittel für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter entfällt auf die Erstattungen der Schülerbeförderungskosten an Schüler und Verkehrsunternehmen (7,30 Mio. Euro). Im direkten Vergleich mit dem Jahr 2021 ergaben sich hier Einsparungen von 588,5 Tsd. Euro.

Von besonderer Bedeutung in Bezug auf die deutlich gestiegenen Aufwendungen für Rechte und Dienste im Jahr 2022 ist der Bereich des personenbezogenen Infektionsschutzes. Mit 338,3 Tsd. Euro hat sich das Ergebnis deutlich vom Vorjahr reduziert (Vj. 2,73 Mio. Euro), liegt jedoch immer noch fast vier Mal höher als der Wert 2020. Grund für den hohen Aufwand in 2021 lag im Betrieb des Kreisimpfzentrums (KIZ).

Auch im Bereich der zentralen Dienste sind insgesamt 1,70 Mio. Euro Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter angefallen (-59,2 Tsd. Euro ggü. Vorjahr). Aufwendungen im Umfang von ca. 1,43 Mio. Euro wurden im Jahr 2022 zudem auch für sonstige soziale Hilfen sowie 4,46 Mio. Euro für Leistungen im Bereich der Flüchtlingshilfe getätigt. Hierunter fallen hauptsächlich Kosten für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen, Kosten im Zusammenhang mit Sprachkursen sowie Kosten für verschiedene Projekte.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Schulen um 939,1 Tsd. Euro reduziert. Auch im Bereich Wirtschaft und Tourismus fiel das Ergebnis rd. 223,9 Tsd. Euro niedriger aus als noch im Vorjahr.

#### Geschäftsaufwendungen (4,01 Mio. Euro)

Insgesamt betragen die Geschäftsaufwendungen 4,01 Mio. Euro, was einer Erhöhung um ca. 204,1 Tsd. Euro im Vergleich zu 2021 entspricht. Der Planansatz wurde allerdings leicht unterschritten (-58,6 Tsd. Euro, -1,4 %). In den Geschäftsaufwendungen enthalten sind z. B. Aufwendungen für Bürobedarf, Porto, Telefonie, Reisen, Bewirtungen, Bekanntmachungen, Organisationsuntersuchungen, Sachverständige oder für die Öffentlichkeitsarbeit.

Mit rund 1,66 Mio. Euro entfiel in 2022 der größte Anteil der Geschäftsaufwendungen erneut auf den Bereich der Zentralen Dienste und damit auf die Querschnittsämter. Mit diesem Ergebnis wurde der Ansatz um 184,2 Tsd. Euro überschritten, wobei sich die Aufwendungen im Vorjahresvergleich ebenfalls um 16,5 % erhöhten (+260,6 Tsd. Euro). Innerhalb der Zentralen Dienste entstehen die Aufwendungen in erster Linie bei der Poststelle (683,8 Tsd. Euro) sowie bei der Reisekostenabrechnung (299,9 Tsd. Euro). Damit haben sich die Reiskosten erstmals seit 2020 wieder erhöht, liegen jedoch noch immer rd. 117 Tsd. Euro unter dem Ergebnis von 2019.

#### Erstattungen für den Aufwand von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (9,29 Mio. Euro)

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1,80 Mio. Euro auf nun 9,29 Mio. Euro angestiegen. Der Planansatz wurde dabei sogar um 3,64 Mio. Euro (64,3 %) überschritten.

Die Erstattungen beinhalten zu einem großen Teil Leistungen im Bereich Schulen (4,89 Mio. Euro), welche im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 1,93 Mio. Euro angestiegen sind. Hierunter fallen bspw. Verrechnungen zur Abrechnung mit der Stadt Markdorf (1,23 Mio. Euro vom Betrieb der Schulen an die Schulgebäude) und der Schullastenausgleich (916,4 Tsd. Euro). Durch die hohen Sanierungsaufwendungen sind diese Aufwendungen in der logischen Konsequenz ebenfalls höher.

Neben kleineren Kostenblöcken für den Schwimmunterricht einschließlich der Beförderung der Schüler, Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden als Schulträger fallen auch Aufwendungen für die Schülerbeförderung an (2,53 Mio. Euro), davon auch Erstattungen an „bodo“ zur Deckung des Eigenaufwandes (1,01 Mio. Euro).

Im Bereich Brandschutz gingen weitere Erstattungen im Jahr 2022 an das DRK für den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle für den Rettungsdienst und die Feuerwehr im Bodenseekreis (1,08 Mio. Euro). Die weiteren Erstattungen sind den Bereichen Soziale Hilfen (743,6 Tsd. Euro), Hilfen für junge Menschen und Familien (620,5 Tsd. Euro) sowie dem ÖPNV ohne Schülerbeförderung (1,35 Mio. Euro) zuzuordnen.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen (7,7 Tsd. Euro)

Unter den Sachkonten 4491\* „sonstige ordentliche Aufwendungen“ wurden im vergangenen Berichtsjahr insgesamt 7,7 Tsd. Euro aufgewendet. Diese begründen sich allesamt durch Pfandrückerstattungen für zurückgegebene Schließfächer in den Schulen bzw. Pfanderstattungen im Bereich der Bibliothek und dreier Handsender des Bau- und Liegenschaftsamtes für unsere Liegenschaften.

Das negative Ergebnis in diesem Bereich im Jahr 2021 resultiert aus der Korrektur von Rechnungen die im Vorjahr erfolgten. Siehe hierzu auch den Rechenschaftsbericht zum Jahr 2021.

#### Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (103,6 Tsd. Euro)

Die weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2022 rund 103,6 Tsd. Euro. Mit 96,0 Tsd. Euro schlagen neue Rückstellungen für Rückbau von Asylunterkünften hier zu Buche (siehe auch Ziffer 8.4 Rückstellungsspiegel).

### 3.3 Ordentliches Ergebnis

(siehe 3., Seite 45, Zeile 20)

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
Erträge	364.707.750	363.074.411	386.506.826	23.432.415
Aufwendungen	354.881.515	363.074.411	379.790.714	16.716.303
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>9.826.235</b>	<b>0</b>	<b>6.716.112</b>	<b>6.716.112</b>

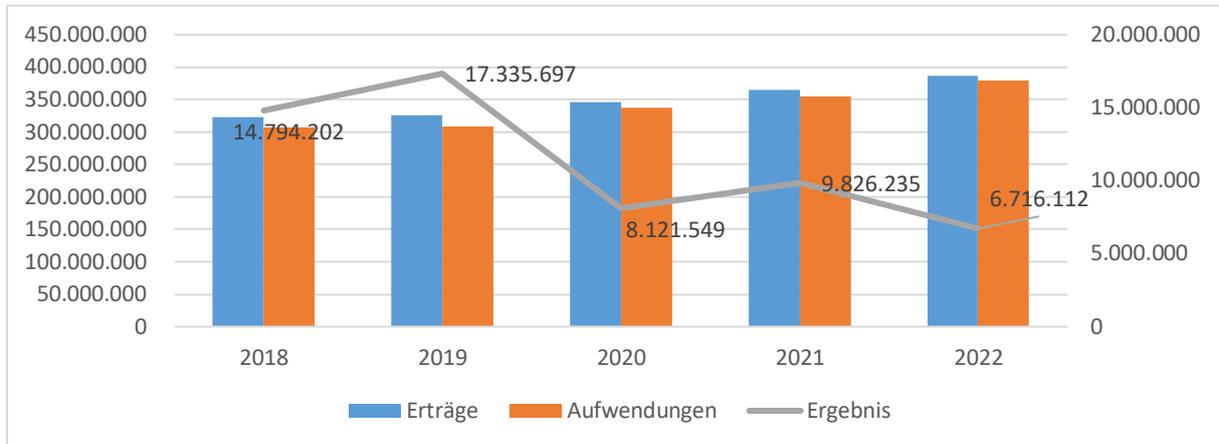


Abbildung 24 Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

Ein positives ordentliches Ergebnis entspricht einer intergenerativen Haushaltspolitik. Für Investitionen steht jedoch nicht der Überschuss in Gänze zur Verfügung, sondern lediglich der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe 4.1). Die Abweichung berechnet sich aus den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Abschreibungen) und Erträgen (Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen). Sind diese Mittel für die Investitionen nicht ausreichend, müssen in der logischen Konsequenz Überschüsse erwirtschaftet werden. Es muss daher Ziel sein, jährlich mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis vorzulegen.

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Ergebnis/Einwohner = <u>ordentl. Ergebnis</u> Einwohner	37,23 €	44,95 €	0,00 €	<b>30,24 €</b>

Die Kennzahl Ordentliches Ergebnis je Einwohner gibt an, welcher Betrag des Jahresüberschusses des Ordentlichen Ergebnisses auf jeden Einwohner im Bodenseekreis entfällt.

**3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Sonderergebnis**

(siehe 3., Seite 45, Zeilen 21-23)

Unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind alle Buchungsvorgänge zu verstehen, die nicht regulär anfallen und meist nicht planbar sind. Sie entstehen aus unvorhersehbaren Ereignissen und sind damit nicht Teil der üblichen Geschäftsvorfälle des Bodenseekreises.

Neben Ersätzen für Schäden (geleisteter Schadensersatz sowie empfangene Schadensersatzleistungen), können dies auch Gewinne oder Verluste aus Vermögensveräußerungen sein, welche durch Verkäufe oder Abgänge über bzw. unter Buchwert entstehen. Darüber hinaus wären Korrekturen von Werten der Eröffnungsbilanz hier ebenfalls zu verbuchen.

Das Sonderergebnis beinhaltet die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Bodenseekreises. Hierzu zählt die Abwicklung von Schadensfällen wie z. B. Wasser- und Brandschäden an den kreiseigenen Schulen.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
5012* Empfangene Schadensersatzleistungen u. ä.	99.115	0	19.659	19.659
501900000 Sonstige außergewöhnliche Erträge	13.555	119.498	119.498	119.498
5019010000 periodenfremder Ertrag	11.107	-10.487	-10.487	-10.487
503000000 außerordentliche Auflösung von Sonderposten	78.795	350	350	350
531* Erträge für Veräußerungen v. Anlagevermögen	17.746	21.730	21.730	21.730
<i>Zwischensumme Außerordentliche Erträge</i>	<b>220.318</b>	<b>0</b>	<b>150.750</b>	<b>150.750</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>				
511200000 Spenden	0	0	80.000	80.000
511300000 Geleisteter Schadensersatz u. ä.	465	0	0	0
5119* Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	45.623	0	31.215	31.215
513* außerplanmäßige Abschreibungen	805.762	0	225.989	225.898

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweich. Erg. ./ Ans.
<sup>532*</sup> Aufwendungen für die Veräußerungen von An- lagevermögen	20.547	0	3.490	3.490
<i>Zw.summe Außerordent- liche Aufwendungen</i>	<b>872.397</b>	0	<b>340.603</b>	<b>340.603</b>
<b>SONDERERGEBNIS</b>	<b>-652.079</b>	<b>0</b>	<b>-189.853</b>	<b>-189.853</b>

Außerordentliche Erträge

Der Betrag der empfangenen Schadensersatzleistungen verringerte sich im Vergleich zum Jahr 2021 auf 19,7 Tsd. Euro. Schadensersatzleistungen erhielt der Bodenseekreis hauptsächlich von Versicherungen, aber auch von Schadensverursachern. Eine zeitnahe und umfassende Schadensabwicklung zwischen dem jeweiligen Fachamt, der Kämmerei und der Versicherung ist dabei unerlässlich.

Sonstige außergewöhnliche Erträge ergaben sich aus einer Erstattung der Kassenärztlichen Vereinigung für den Bevölkerungsschutz (117,0 Tsd. Euro).

Der negative Betrag bei den periodenfremden Erträgen ergibt sich aus Ausbuchungen älterer Forderungen, die nicht als Aufwand geschlüsselt sind.

Außerordentliche Erträge für die Veräußerung von Anlagevermögen sind u. a. der Verkauf von drei Fahrzeugen (21,7 Tsd. Euro).

Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2022 wurden auf Grund der Beschlusslage des Kreistags 80.000 Euro an den Partnerlandkreis Tschenstochau zur Hilfe der Ukraine gespendet.

Im Hinblick auf die klassischen außerordentlichen Aufwendungen für Schadensfälle kann ein Rückgang auf 31,2 Tsd. Euro festgestellt werden. Diese Schadensfälle sind insbesondere den Bereichen Fuhrpark (5,2 Tsd. Euro), Straßen (5,1 Tsd. Euro) sowie den Schulgebäuden (7,7 Tsd. Euro) zuzuordnen.

Im Berichtsjahr fielen die außerplanmäßigen Abschreibungen deutlich niedriger als im Vorjahr aus (-579,9 Tsd. Euro). Der größte Anteil der außerplanmäßigen Abschreibungen 2021 entfällt auf den Bereich Straßen (706,6 Tsd. Euro). Alleine aufgrund der Abstufung der Kreisstraße K 7737 wurde ein Betrag von 386,8 Tsd. Euro außerordentlich abgeschrieben.

**4 Gesamtfinanzrechnung**

Nr.	Bezeichnung - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./Ansatz	Ergänz. Fest- legg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gung ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.850.169,60	1.850.000,00	1.613.519,31	-236.480,69	0,00	0,00	236.480,69	0,00
2	Zuweisungen u. Zuwendungen u. allg. Umlagen	269.646.423,74	270.534.188,00	283.226.570,83	12.692.382,83	0,00	0,00	-12.692.382,83	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	12.166.077,34	11.312.900,00	12.698.461,81	1.385.561,81	0,00	0,00	-1.385.561,81	0,00
4	Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen	30.889.535,83	31.141.289,00	31.968.562,06	827.273,06	0,00	0,00	-827.273,06	0,00
5	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.425.240,54	2.339.190,00	3.678.248,95	1.339.058,95	0,00	0,00	-1.339.058,95	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.248.517,90	36.673.864,00	45.772.400,79	9.098.536,79	0,00	0,00	-9.098.536,79	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.515.341,49	6.498.000,00	6.709.008,96	211.008,96	0,00	0,00	-211.008,96	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	744.293,45	198.900,00	-7.796.413,12	-7.995.313,12	0,00	0,00	7.995.313,12	0,00
<b>9</b>	<b>Summe Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 8 ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)</b>	<b>360.485.599,89</b>	<b>360.548.331,00</b>	<b>377.870.359,59</b>	<b>17.322.028,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.322.028,59</b>	<b>0,00</b>
10	Personalauszahlungen	-65.092.300,03	-67.600.000,00	-68.131.911,81	-531.911,81	0,00	0,00	531.911,81	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.644.752,18	-57.506.492,00	-55.135.676,57	2.370.815,43	0,00	0,00	-2.370.815,43	0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-585.298,10	-479.700,00	-426.203,85	53.496,15	0,00	0,00	-53.496,15	0,00
14	Transferauszahlungen (ohne Inv.zuschüsse)	-191.402.285,20	-198.933.740,00	-213.138.003,95	-14.204.263,95	0,00	0,00	14.204.263,95	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-29.288.450,53	-27.404.379,00	-32.939.988,38	-5.535.609,38	0,00	0,00	5.535.609,38	0,00
<b>16</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe Nummer 10 bis 15)</b>	<b>-341.013.086,04</b>	<b>-351.924.311,00</b>	<b>-369.771.784,56</b>	<b>-17.847.473,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.847.473,56</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo Nummer 9 und 16)</b>	<b>19.472.513,85</b>	<b>8.624.020,00</b>	<b>8.098.575,03</b>	<b>-525.444,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>525.444,97</b>	<b>0,00</b>
18	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	4.936.077,60	4.173.400,00	1.498.617,55	-2.674.782,45	0,00	0,00	2.674.782,45	1.851.700,00
19	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachverm.	648.390,04	30.000,00	608.359,24	578.359,24	0,00	0,00	-578.359,24	0,00
21	Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzverm.	1.142.181,18	201.200,00	9.585.186,98	9.383.986,98	0,00	0,00	-9.383.986,98	0,00
22	Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten	69.271,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nummer 18 bis 22)</b>	<b>6.795.919,88</b>	<b>4.404.600,00</b>	<b>11.692.163,77</b>	<b>7.287.563,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.287.563,77</b>	<b>1.851.700,00</b>

## Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr.	Bezeichnung - EUR	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Fest- legg. im HH- Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gung ins Folgejahr
24	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-759.397,34	-6.415.500,00	-2.459.010,72	3.956.489,28	0,00	-964.000,00	-4.920.489,28	-3.344.200,00
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-14.231.845,13	-13.675.000,00	-12.481.563,76	1.193.436,24	0,00	-10.058.000,00	-11.251.436,24	-6.184.300,00
26	Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachverm.	-1.716.176,71	-3.408.100,00	-3.008.090,14	400.009,86	0,00	-1.346.200,00	-1.746.209,86	-1.245.100,00
27	Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-3.329.371,08	-735.000,00	-1.013.828,16	-278.828,16	0,00	-5.000,00	273.828,16	0,00
28	Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-297.569,54	-295.000,00	-297.875,00	-2.875,00	0,00	-24.000,00	-21.125,00	0,00
29	Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-50.480,42	-50.480,42	0,00	-92.600,00	-42.119,58	0,00
<b>30</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nummer 24 bis 29)</b>	<b>-20.334.359,80</b>	<b>-24.528.600,00</b>	<b>-19.310.848,20</b>	<b>5.217.751,80</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.489.800,00</b>	<b>-17.707.551,80</b>	<b>-10.773.600,00</b>
<b>31</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.tätigkeit (Saldo Nummer 23 und 30)</b>	<b>-13.538.439,92</b>	<b>-20.124.000,00</b>	<b>-7.618.684,43</b>	<b>12.505.315,57</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.489.800,00</b>	<b>-24.995.115,57</b>	<b>-8.921.900,00</b>
<b>32</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nummer 17 und 31)</b>	<b>5.934.073,93</b>	<b>-11.499.980,00</b>	<b>479.890,60</b>	<b>11.979.870,60</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.489.800,00</b>	<b>-24.469.670,60</b>	<b>-8.921.900,00</b>
33	EZ aus d. Aufnahme von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	1.250.000,00	4.000.000,00	2.376.000,00	-1.624.000,00	0,00	0,00	1.624.000,00	0,00
34	AZ für d. Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	-6.892.587,86	-4.000.000,00	-4.153.806,72	-153.806,72	0,00	0,00	153.806,72	0,00
<b>35</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Finanztätigkeit (Saldo aus Nummer 33 und 34)</b>	<b>-5.642.587,86</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.777.806,72</b>	<b>-1.777.806,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.777.806,72</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Änderg. d. Finanzierungsmittelbestandes z. Ende HHJ (Summe Nummer 32 und 35)</b>	<b>291.486,07</b>	<b>-11.499.980,00</b>	<b>-1.297.916,12</b>	<b>10.202.063,88</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.489.800,00</b>	<b>-22.691.863,88</b>	<b>-8.921.900,00</b>
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	115.183.741,97	---	127.015.278,00	---	---	---	---	---
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-115.205.632,18	---	-126.816.444,13	---	---	---	---	---
<b>39</b>	<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. EZ u. AZ (Saldo Nummer 37 und 38)</b>	<b>-21.890,21</b>	<b>---</b>	<b>198.833,87</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	28.483.912,98	---	28.753.508,84	---	---	---	---	---
41	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	269.595,86	---	-1.099.082,25	---	---	---	---	---
<b>42</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende d. HHJ (Saldo aus Summen Nummer 40 und 41)</b>	<b>28.753.508,84</b>	<b>---</b>	<b>27.654.426,59</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>

**4.1 Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit****(siehe 4., Seite 75, Zeile 17)**

Aus dem Saldo aller zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 8.098.575 Euro (Plan: 8.624.020 Euro). Im Vorjahr waren dies noch 19.472.514 Euro.

Die Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sowie Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung weichen zum Teil deutlich voneinander ab. Dies ist jedoch nachvollziehbar, da in der Finanzrechnung keine Abschreibungen und Rückstellungen dargestellt werden. Sachkontoumbuchungen erfolgten in der Regel ebenfalls ohne Finanzrechnung (Geldfluss) im Hintergrund.

Darüber hinaus werden nicht alle Forderungen im laufenden Jahr beglichen (offene Forderungen) und auch Abgrenzungsposten führen zu Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Die Verbesserung der Liquidität ist die unmittelbare Folge der dargestellten und erläuterten positiven Entwicklungen in der Ergebnisrechnung.

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Cash-Flow	25.459.338 €	19.472.514 €	8.624.020 €	<b>8.098.575 €</b>

Unter Cash-Flow versteht man den Nettozufluss der liquiden Mittel innerhalb des Rechnungsjahres. Innerhalb der kommunalen Doppik entspricht dies dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Finanzrechnung, Zeile 17 = Saldo Nummer 9 und 16). Der Cash-Flow gibt Auskunft über die Zahlungskraft. Je höher der Cash-Flow ist, desto besser ist die finanzielle Gesundheit der Kommune bzw. desto höher ist der Spielraum für Investitionen.

Durch die Gegenüberstellung der geldwerten Zu- und Abflüsse lässt sich daher erkennen, ob im zurückliegenden Berichtszeitraum Geld für Investitionen erwirtschaftet wurde.

Es ist jedoch auffällig, dass trotz eines deutlich höheren Jahresüberschusses als in der Haushaltsplanung vorgesehen (6,72 Mio. Euro anstatt 0 Euro im Plan), der Zahlungsmittelüberschuss um 525,4 Tsd. Euro niedriger ausfällt, als geplant. Die Gründe dafür sind vielschichtig:

- Nicht alle Erträge und Aufwendungen stellen gleichzeitig auch zahlungswirksame Ein- und Auszahlungen dar. Aus diesem Grund bedeutet ein höheres ordentliches Ergebnis nicht immer zwangsläufig auch gleichbedeutend einen höheren Cash-Flow.
- Im zurückliegenden Kalenderjahr ist jedoch die Besonderheit der Insolvenz des Flughafens ursächlich dafür, dass sich der Cash-Flow des Bodenseekreises, entgegen des positiveren ordentlichen Ergebnisses nicht ebenso positiv entwickelt. Während sich die Insolvenz in der Gesamtfinaanzrechnung neutral darstellt, fließen in die Cash-Flow-Berechnung lediglich die Wertberichtigung aus den sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen mit ein.

## 4.2 Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus Investitionstätigkeit

(siehe 4., Seite 76, Zeile 31)

### Einzahlungen

#### Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 18)

Für Investitionen wurden Zuschüsse von Bund, Land und Gemeinden in Höhe von 4,17 Mio. Euro geplant. Eingegangen sind mit 1,49 Mio. Euro rund 2,67 Mio. Euro weniger als geplant. Die Zuschüsse lassen sich dabei wie folgt aufteilen: ca. 576,7 Tsd. Euro kamen aus Landesmitteln, rd. 558,9 Tsd. Euro von Gemeinden u. Gemeindeverbände, sowie rund 294,5 Tsd. Euro aus Bundesmitteln und 68,5 Tsd. Euro aus übrigen Bereichen.

Dabei sind ca. 898,9 Tsd. Euro für den Bau von Straßen bestimmt. Weiter lassen sich rund 524,5 Tsd. Euro für Baumaßnahmen an den Schulen zuordnen.

#### Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Zeile 20)

Im abgelaufenen Berichtsjahr 2022 erhielt der Bodenseekreis Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen in Höhe von knapp 608 Tsd. Euro. Darin enthalten war eine Stundungsrate der Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf des Schlosses Rauenstein an die Stadt Überlingen in Höhe von 580 Tsd. Euro. Weitere Einzahlungen erhielt der Kreis u. a. aufgrund der Veräußerung eines Teilflurstücks der Gemarkung Ahausen sowie der Veräußerung von drei Fahrzeugen. Darunter ein Mannschaftstransportwagen, welcher an den Partnerlandkreis nach Polen verkauft wurde.

#### Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Zeile 21)

Im Jahr 2022 wurden 1,11 Mio. Euro an Ausleihungen von den Beteiligungsgesellschaften des Bodenseekreises getilgt. Hier flossen insbesondere die Sondertilgungen der RITZ GmbH, aber auch die Tilgungsrate sowie eine Sondertilgung der DBT GmbH. Die jährliche Tilgung 2021 der Klinik Tettwang GmbH wurde erst 2022 gezahlt und die Tilgung aus 2022 erneut verspätet in 2023.

Der weit höhere Anteil von 8,48 Mio. Euro entspricht einer reinen Verrechnung der FFG-Ausleihungen. Mit Abschluss des Insolvenzverfahrens wurden die Darlehen nun vollständig ausgebucht. Der Ausgleich erfolgt mit Zeile 8, welche dadurch einen negativen Wert ausweist. Dies liegt jedoch daran, dass es debitorische Forderungen waren, die auf dieses Finanzkonto geschlüsselt sind.

Eine genaue Darstellung der gewährten Darlehen und deren Entwicklung findet sich unter 5.2.3.4 Ausleihungen.

**Auszahlungen****Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)**

Hierunter fallen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie deren zugehörige Kosten wie beispielsweise Grunderwerbs- und Notarkosten, Kaufpreiszahlungen und die Tilgung des Finanzierungsleasings des Verwaltungsgebäude Albrechtstraße 77. Aufgrund der Aktivierung der Sanierungsmaßnahme am Bildungszentrum Markdorf und der Kaufpreiszahlung für die Straßenmeisterei Tettngang erfolgt der größte Anteil der Auszahlungen für Gebäude im Bereich des Bau- und Liegenschaftsamts. Der Grunderwerb erfolgt überwiegend für den Straßenbau. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2022 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden rund 1,8 Mio. Euro aufgewendet.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)**

Für laufende Baumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2022 rund 12,48 Mio. Euro ausgegeben. Die größten Bereiche lassen sich dabei wie folgt aufteilen:

- |   |                |
|---|----------------|
| • Straßenbauamt   | 6,24 Mio. Euro |
| • davon für den Ersatzneubau Schussenbr. OD Kehlen K7725          | 1,38 Mio. Euro |
| • davon für die Sanierung der Kreisstraße 7782 Kippenh.-Ittendorf | 1,17 Mio. Euro |
| • davon für die Sanierung der Kreisstraße 7788 Taisersdorf        | 0,70 Mio. Euro |
| • davon für die Sanierung der Kreisstraße 7758 Weildorf-Beuren    | 0,58 Mio. Euro |
| • davon für die Ortsumfahrung Markdorf                            | 0,56 Mio. Euro |
| • davon für die Sanierung der Kreisstraße 7785 Frickingen-Leust.  | 0,47 Mio. Euro |
| • davon für die Sanierung der Kreisstraße 7725 Reute-Pfingstweid  | 0,35 Mio. Euro |
| <br>  |                |
| • Bau- und Liegenschaftsamt                                       | 3,28 Mio. Euro |
| • davon für die Sanierung Bildungszentrum Markdorf                | 2,23 Mio. Euro |
| • davon für die Errichtung und Sanierung von Asylunterkünften     | 0,53 Mio. Euro |
| • davon für die Erweiterung der WLAN-Netzwerke der Schulen        | 0,28 Mio. Euro |
| • davon für die Errichtung einer PV-Anlage (BSZ ÜB)               | 0,15 Mio. Euro |
| <br>  |                |
| • Amt für Kreisentwicklung und Baurecht                           | 1,84 Mio. Euro |
| • davon für die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn           | 1,84 Mio. Euro |
| <br>  |                |
| • Abfallwirtschaftsamt  | 1,05 Mio. Euro |
| • davon für das Entsorgungszentrum Weiherberg                     | 0,96 Mio. Euro |
| • davon für Wertstoffhof Ailingen                                 | 0,08 Mio. Euro |

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Zeile 26)**

In Summe wurden im Berichtsjahr 2022 für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen rund 3,00 Mio. Euro ausgezahlt. Zum beweglichen Sachvermögen gehören unter anderem EDV-Ausstattung, Büroeinrichtungen, Fahrzeuge und Mobiliar.

**Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 27)**

Für die neu gegründete LZ Horizon GmbH & Co.KG bzw. die LZB Horizon GmbH wurden noch Beratungskosten i. H. v. 12,9 Tsd. Euro gezahlt.

Die Rate der Anteile der VMH eG (Vermarktung Holz) über 900 Euro wurden ebenfalls 2022 gezahlt.

Zum Schluss wurde eine weitere Festzinsanleihe über 1,00 Mio. Euro abgeschlossen.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 28)

An dieser Stelle sind Kostenbeteiligungen des Bodenseekreises für Investitionen anderer Kommunen bzw. Investitionsmaßnahmen enthalten. Nähere Informationen hierzu finden sich auch unter 5.2.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Zu beachten gilt lediglich, dass die dort ausgewiesene Summe um die Abschreibungen des laufenden Jahres reduziert dargestellt wird.

In Summe wurden 297.875 Euro für Investitionsförderungsmaßnahmen durch den Kreis aufgewendet. Davon rund 132,5 Tsd. Euro für den Zweckverband Bereitband Bodenseekreis, ca. 164,25 Tsd. Euro für digitale Fahrgastinformationen für die DB Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH sowie knapp 1.000 Euro für das Naturschutzzentrum Eriskirch.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Zeile 29)

Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wie Lizenzen bzw. Software wurden rund 50 Tsd. Euro ausgezahlt.

**4.3 Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus Finanztätigkeit**

(siehe 4., Seite 76, Zeilen 33-35)

2022 wurde die geplante Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen. In Summe konnte hingegen 3,46 Mio. Euro getilgt werden.

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nettoinvestitionsrate = Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ./. Tilgung für Kredite	22.357.427	15.382.965	4.624.020	<b>4.642.768</b>
Deckungsquote Nettoinvestitionsrate = <u>Nettoinvest.rate</u> Finanz.mittelüberschuss aus Invest.tätigkeit (Zeile 31 ./. 27 + 21)	202,6 %	135,5 %	23,6 %	<b>28,7 %</b>
Fremdfinanzierungsquote = <u>Kreditaufnahme</u> Ausz. aus Investitions-tätigkeit (Zeile 30 ./. 27)	17,4 %	0,0 %	16,8 %	<b>0,0 %</b>

Die Nettoinvestitionsrate gibt an, welche Finanzmittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Es handelt sich hier um den um die Kredittilgungen reduzierten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Positive Beträge stehen für Investitionen zur Verfügung.

Die Deckungsquote aus der Nettoinvestitionsrate gibt an, zu welchem Anteil die Nettoinvestitionsrate für Investitionen (Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit abzgl. Finanzvermögen) herangezogen wurde. Eine Quote über 100 % bedeutet, dass die Nettoinvestitionsrate nicht ausgereicht hat, die tatsächlich geleisteten Investitionen – trotz Eingang von möglichen Zuschüssen – zu finanzieren. Langfristig muss der Wert unter 100 % liegen, da andernfalls von der Substanz gelebt wird und sich die liquiden Mittel deutlich reduzieren.

Die Fremdfinanzierungsquote gibt an, mit welchem Anteil Investitionen über Kredite fremdfinanziert wurden. Mittelfristig sollte dieser Wert nicht über 30 % liegen.

#### 4.4 Überschuss bzw. -bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

(siehe 4., Seite 76, Zeilen 37-39)

Als haushaltsunwirksame Zahlungen werden Zahlungen bezeichnet, die außerhalb des Haushaltes laufen bzw. fremde Gelder betreffen. Haushaltsunwirksame Zahlungen sind zum Beispiel durchlaufende Gelder.

Durchlaufende Gelder sind Gelder die weitergeleitet werden müssen (z. B. die Weiterleitung der Gebühren des Kraftfahrtbundesamtes) oder erst später ausgezahlt werden und deren Verwendung keine primäre Aufgabe des Landkreises ist (z. B. bestimmte Projekte, wie die Abwicklung des Projektes Leuchtturm).

Ein weiterer Bereich betrifft die Gelder für Beistands- und Vormundschaften. Die Abwicklung der Vor- und Umsatzsteuer, sowie die Abwicklung der Personalnebenkosten erfolgt ebenfalls in diesem Teil des Haushalts.

Hier werden die tatsächlichen Zahlungsflüsse zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des laufenden Jahres geführt. Da die Abrechnung und ein evtl. erforderlicher Ausgleich häufig erst im Folgejahr erfolgen, sind die Konten in den wenigsten Fällen ausgeglichen.

#### 4.5 Entwicklung der Liquidität

(siehe 4., Seite 76, Zeilen 40-42)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand kaum geändert. Unterjährig ist die Liquidität jedoch deutlichen Schwankungen unterlegen, die immer mit der Zahlung der FAG-Zuweisungen und der Kreisumlage aufgestockt werden.



Abbildung 25 Entwicklung der Liquidität

Lediglich an am 8. Dezember 2022 wurden Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die bestehenden Geldanlagen wurden 2022 fortgeschrieben. Es wurde eine weitere Festzinsanleihe über 1,0 Mio. Euro bis 2025 angelegt.

Die Anlagen, die zumindest etwas Rendite versprechen, sind über eine entsprechend lange Laufzeit gebunden. Hierdurch wird die Sicherstellung der Liquidität für große Investitionsprogramm nicht zwingend erleichtert und es besteht das Risiko, einzelne Anlagen früher auflösen zu müssen.

Näheres Ausführungen sind auch unter 5.2.3.5 Wertpapiere zu finden.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 27,65 Mio. Euro (Vj. 28,75 Mio. Euro).

Jahr	Berechnung der Mindestliquidität: Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
RE 2019	293.984.523,36
RE 2020	317.024.896,41
RE 2021	341.013.086,04
Durchschnitt	317.340.835,27
davon 2 %	6.346.816,71

Von den rd. 27,65 Mio. Euro sind rd. 8,92 Mio. Euro netto als Ermächtigungen für 2023 bereits geblockt. Werden zukünftig Investitionen ohne ausreichende Zuschüsse bzw. Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt weiterfinanziert, verschlechtert sich die finanzielle Lage ggf. wieder sehr schnell.

#### 4.6 Erläuterungen ausgewählter Investitionen

Im nachfolgenden Abschnitt werden ausgewählte Investitionen beschrieben. Die Investitionen sind dabei gegliedert nach den Ämtern, Bau- und Liegenschaften, Straßenbauamt und Abfallwirtschaftsamt untergliedert. Im Bereich des Bau- und Liegenschaftsamtes wird differenziert zwischen Schulgebäude, sonstige Liegenschaften und Asylbewerberunterkünfte.

##### 4.6.1 Schulgebäude

Bildungszentrum Markdorf - Sanierung der Naturwissenschaftsräume und des Ganztagesbereichs mit Cafeteria/Aula und Außenanlagen (I310501701, I310501702, I310501802, I310501903)

Die bildungspolitischen Vorgaben des Landes für allgemeinbildende Schulen wurden mit dem Schwerpunkt der Ganztagesbetreuung verändert, wodurch auch die pädagogischen Konzepte der Verbundschule und des Gymnasiums überarbeitet worden sind. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen sowie der baulich dringend notwendigen Maßnahmen wurde ein Gesamtkonzept zur Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume und der Aula/Cafeteria erarbeitet, in dem umfangreiche Flächen für die Ganztagesbeschulung vorgesehen sind. Im Oktober 2018 wurde das umfassende Sanierungskonzept durch den Kreistag beschlossen, das einen Um- und Anbau der Räume sowie der Neugestaltung der Außenanlagen im Zeitraum von 2019

bis 2022 vorsieht. Für die schulischen Maßnahmen wurden Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2024.

#### WLAN-Ausstattung an den kreiseigenen Schulen (I310902002-I310902009)

Um mit der zunehmenden Digitalisierung der Bildungslandschaft im internationalen Vergleich Schritt halten zu können, wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des DigitalPakt Schule beschlossen.

Auf Grundlage dessen erstellte das Kultusministerium eine Verwaltungsvorschrift, welche am 7. September 2019 in Kraft getreten ist und die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule für Investitionen regelt. Die Maßnahmen werden mit ca. 80 % gefördert. Grundlage hierfür sind Medienentwicklungspläne, die von den Schulen erarbeitet werden. Eine hieraus resultierende Investition ist die Ertüchtigung des Netzwerkes sowie die Erweiterung des Wireless Lan (WLAN) an den Schulen, mit welcher 2021 begonnen wurde und 2023 fertiggestellt wird.

#### Berufliches Schulzentrum Überlingen – Errichtung Photovoltaikanlage

Zur Eigenstromnutzung wurde auf den Dächern des Neubaus der Marie-Curie-Schule und der Constantin-Vanotti-Schule eine Photovoltaikanlage errichtet. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Wechselrichter wird die Anlage in 2023 in Betrieb genommen sowie schlussgerechnet. Diese Sanierungsmaßnahme ist Bestandteil des Sanierungsfahrplans zur Erfüllung der Ziele des vom Kreis beschlossenen Klima- und energetischen Leitbildes.

#### Berufliches Schulzentrum Überlingen – Errichtung Fluchttreppen

Die Fluchtwege am Werkstattgebäude der Marie-Curie-Schule (ehemals Jörg-Zürn-Gewerbeschule) sind als Auflage der Brandverhütungsschau mit zwei Fluchttreppen zu ergänzen. Für die Maßnahme wurde Fördermittel beim Land beantragt und genehmigt. Die Errichtung wird in 2023 fertiggestellt und schlussgerechnet.

### **4.6.2 Sonstige Liegenschaften**

---

#### Neubau Straßenmeisterei Markdorf (I310601901)

Anlässlich der Organisationsuntersuchung des Straßenbetriebsdienstes im Bodenseekreis im Mai 2012 wurde festgestellt, dass der Standort Markdorf für den Straßenbetriebsdienst im Bodenseekreis nicht zuletzt wegen der erforderlichen Mindestzugriffszeiten unerlässlich ist. Die Stadt Markdorf hat dem Bodenseekreis ein Gelände südlich des Kreisverkehrsplatzes beim Baumarkt Schneider zum Kauf angeboten, da der bisherige Standort der Straßenmeisterei an eine private Firma veräußert wurde. Zudem ist die vorhandene Fläche für die zukünftigen Anforderungen nicht ausreichend. Die derzeitigen Liegenschaften sind befristet bis Ende 2026 angemietet. In den Jahren 2020 und 2021 wurden die ersten beiden Planungsphasen durchgeführt, die zur Entwicklung des Bebauungsplans beigetragen haben, der voraussichtlich Ende 2023 rechtskräftig wird. Der Kauf des Grundstückes wird 2023 erfolgen.

#### **4.6.3 Asylbewerberunterkünfte**

##### Meckenbeuren, Hirschlatter Straße 2 (I310701601)

Gemäß dem Beschluss des AUT vom 6. Oktober 2014 wurde auf dem Grundstück Hirschlatter Straße 2 in Meckenbeuren eine Unterkunft in Modulbauweise mit einem Nebengebäude für ca. 40 Asylbewerber errichtet. Die Fertigstellung sowie der Bezug der Wohnanlage ist im April 2015 erfolgt. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist das Grundstück an die Gemeinde Meckenbeuren übergeben worden. Die Laufzeit des Pachtvertrages beträgt 20 Jahre mit einer Verlängerung von 15 Jahren. Aufgrund von Gewährleistungsmängeln wurde ein Einbehalt vorgenommen, wodurch die Maßnahme noch nicht schlussabgerechnet werden kann. Vom Gericht wurde ein Beweissicherungsverfahren angeordnet, weitere Gutachten sind in Arbeit.

##### Bermatingen, Weitwiesen 2 (I310502207)

Gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 23.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Bauantrag zur Errichtung eines weiteren Unterkunftsgebäudes auf dem Grundstück der bestehenden Unterkunft in Bermatingen Weitwiesen zu stellen. Das zweite Gebäude und die Verlängerung des Nebengebäudes sollen wie bereits in 2016 geplant in der Modulbauweise hergestellt werden und Platz für 48 Bewohner bieten. Auf dem Dach des Gebäudes wird eine Photovoltaikanlage mit 25 kWp zur Abdeckung des Eigenstrombedarfs eingebaut. Die Fertigstellung der Gemeinschaftsunterkunft ist im Herbst 2023 geplant. Die Kosten für die Errichtung gingen zu Lasten des Landkreises und werden über die Spitzabrechnung beim Land geltend gemacht.

##### Überlingen, Städtische Sporthalle (I310702201)

Zur Schaffung weiterer Notunterkünfte wurde 2022 die alte Sporthalle des Gymnasiums von der Stadt Überlingen angemietet und umgebaut. Die Kosten für die Umbaumaßnahme gingen zu Lasten des Landkreises und werden über die Spitzabrechnung beim Land geltend gemacht.

##### Salem-Neufrach, Altes Rathaus (310702201)

Zur Schaffung weiterer Unterkünfte wurde in Salem Neufrach das ehemalige Rathaus von der Gemeinde Salem als Gemeinschaftsunterkunft angemietet. Die Fertigstellung wird Anfang 2023 erfolgen. Die Unterkunft bietet Platz für ca. 80 Personen. Die Kosten für die Umbaumaßnahme gingen zu Lasten des Landkreises und werden über die Spitzabrechnung beim Land geltend gemacht.

#### **4.6.4 Straßenbauamt**

##### K 7782 Sanierung Fahrbahn Kippenhausen - Ittendorf (I320601609)

Im Zeitraum November 2021 bis April 2022 wurde der 3. Bauabschnitt zwischen Kippenhausen und Reute saniert. Die asphaltierten aber brüchigen Seitenbereiche der Straße wurden gefräst, ausgekoffert und entsorgt. Die Kernfahrbahn, in einer Breite von ca. 3,00 m, bleibt erhalten. In den Seitenbereichen wurde der Unterbau verbessert und mit Asphalt überbaut. Auf die verbleibende Kernfahrbahn und die neu hergestellten Fahrbahnränder wurden ca. 10 cm Asphalttragschicht und 4 cm Asphaltdeckschicht aufgebracht. Die Bankette wurden mittels Bankettbeton neu hergestellt. Zusätzlich erfolgte eine Erneuerung der Straßenentwässerung auf gesamter Länge.

Ab November 2023 ist als letzter Bauabschnitt die Sanierung in der Ortslage Reute vorgesehen.

#### K7725 Ersatzneubau Schussenbrücke OD Kehlen (I320601803)

Nach dem Neubau der Südumfahrung Kehlen und der offiziellen Verkehrsfreigabe am 17. Oktober 2019 war gemäß Straßengesetz Baden-Württemberg die bisherige Ortsdurchfahrt im Zuge der K 7725 zur Gemeindestraße abzustufen.

Parallel zum formalen Akt der Abstufung zur Gemeindestraße haben sich die Gemeinde Meckenbeuren und die Verwaltung des Bodenseekreises über die grundsätzlichen Folgen der Abstufung verständigt.

Hierbei wurde insbesondere vereinbart und vom Kreistag beschlossen, dass der Gemeinde die Kosten für den notwendigen Ersatzneubau der Schussenbrücke vom Landkreis als bisheriger Straßenbaulastträger erstattet werden (100 % der nicht durch den Zuschuss nach dem LGVFG gedeckten Kosten).

Die alte Brücke über die Schussen stammte aus dem Jahr 1952 und war bis dato die älteste Brücke in der Baulast des Bodenseekreises.

Das Bauwerk war gleichzeitig gemäß der Zustandsnote aus der Bauwerksprüfung auch die schlechteste Brücke im Landkreis. Der Ersatzneubau war unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten angezeigt.

#### K7725 Fahrbahnsanierung Reute Pfingstweid (I320602209)

Die Kreisstraße 7725 zwischen Pfingstweid und Reute weist in ihrem Verlauf eine vergleichsweise schmale Fahrbahnbreite auf (i. d. R. zwischen 3,80 m und 4,20 m). Insbesondere im Begegnungsverkehr ist ein Befahren des Banketts unumgänglich. Die daraus resultierenden Schäden im bisher unbefestigten Bankettbereich führten zu einem erheblichen und überdurchschnittlichen Unterhaltungsaufwand für die Straßenmeisterei Tettang.

Eine Fahrbahnverbreiterung war aufgrund der teilweisen Dammlage der Straße und der Eigentumsverhältnisse der angrenzenden Flurstücke nicht möglich. Das Konzept, im Rahmen des jährlichen Fahrbahnsanierungsprogramms, sah daher eine Erneuerung der beschädigten Asphaltdeckschicht sowie die Neuherstellung der Bankette mittels Bankettbeton als Ortbeton vor.

Die Sanierung wurde Ende Juli 2022 abgeschlossen.

#### K7758 Fahrbahnsanierung OD Weildorf-Beuren (I320602210)

Im Auftrag des Bodenseekreises (Straßenbauamt) und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Salem erfolgte auf einer Länge von 2,20 km die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Weildorf inklusive der freien Strecke nach Weildorf (im Rahmen des jährlichen Sanierungsprogramms). Die Gemeinde war hierbei für die Erneuerung der Bordsteine und Gehwege zuständig und verlegte Breitbandkabel. Im Auftrag des Bodenseekreises wurde der Asphaltaufbau der Straße erneuert. Weiterhin war Netze BW mit der Verlegung von Stromleitungen, Leerrohren und Hausanschlüssen beteiligt.

Die Ortsdurchfahrt Weildorf war in einem sehr schlechten Zustand. Sie wies zahlreiche Risse, Spurrinnen und Flickstellen sowie Querungen von Leitungsgräben auf. Im Zuge der Sanierungsarbeiten zeigte sich, dass der Unterbau noch schlechter ist als die vorausgegangenen Baugrunduntersuchungen gezeigt hatten. Dies führte zu zusätzlichen Aufwendungen in der Kiestragschicht.

Am Ortsausgang Weildorf wurden zudem zwei barrierefreie Bushaltestellen angelegt.

K7788 Fahrbahnsanierung Taisersdorf-Kreisgrenze Sigmaringen (I320602211)

Zwischen Taisersdorf und der Kreisgrenze Sigmaringen wies die Fahrbahn der K 7788 zahlreiche Risse, Randabbrüche und sonstige Schäden auf. In der Vergangenheit wurden stellenweise Ausbesserungen an der Fahrbahn vorgenommen. Die Ergebnisse der Zustandserfassung und –bewertung der Kreisstraßen zeigten einen mangelhaften, inhomogenen Fahrbahnzustand in diesem Streckenabschnitt auf.

Im Zuge der vorbereiteten Untersuchungen hat sich gezeigt, dass die vorhandene Tragschicht eine unzureichende Tragfähigkeit aufweist. Daher hat das Straßenbauamt im Rahmen des jährlichen Sanierungsprogramms den gesamten bituminösen Fahrbahnaufbau auf einem Abschnitt von 1,25 km Länge erneuert. Der Abschnitt begann in Taisersdorf und endete an der Grenze zum Landkreis Sigmaringen.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte im Herbst 2022.

#### **4.6.5 Abfallwirtschaft**

---

Entsorgungszentrum Weiherberg, Basisabdichtung Los IVb (I330601608)

Die Baumaßnahme konnte Ende 2022 fertiggestellt und nach abfallrechtlicher Abnahme durch das Regierungspräsidium Tübingen im Frühjahr 2023 in Betrieb genommen werden. Mit diesem neuen Verfüllabschnitt kann die Entsorgungssicherheit für die Ablagerung von DK II-Abfällen für die nächsten zwei bis drei Jahrzehnte gewährleistet werden. In 2022 fielen Baukosten in Höhe von insgesamt 848.538 Euro an.

**4.7 Übersicht der Investitionen ab 250.000 Euro**

<b>Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen</b>								
Landratsamt Bodenseekreis								
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022</b>	<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b>Vergl. Ergebnis-Fortg.Ansatz 2022</b>	<b>ÜPL/APL</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2022</b>	<b>Übertragene Ermächt. 2023</b>
F310501601 Tilgung Finanzierungsdarlehen AL 77	-695.864	-722.500	-722.420	80	0	0	-80	0
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-695.864	-722.500	-722.420	80	0	0	-80	0
F611701602 Darlehen an DBT	84.000	85.600	585.680	500.080	0	0	-500.080	0
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	84.000	85.600	585.680	500.080	0	0	-500.080	0
F611701603 Darlehen an Flughafen Friedrichshafen GmbH	0	0	1.078.300	1.078.300	0	0	-1.078.300	0
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	1.078.300	1.078.300	0	0	-1.078.300	0
F611701701 Darlehen an RITZ	1.057.381	92.800	501.342	408.542	0	0	-408.542	0
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.057.381	92.800	501.342	408.542	0	0	-408.542	0
F611701802 Darlehen an Flughafen FN	0	0	630.865	630.865	0	0	-630.865	0
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	630.865	630.865	0	0	-630.865	0
F611701803 Gesellschafterdarlehen an Flughafen FN GmbH	0	0	6.766.469	6.766.469	0	0	-6.766.469	0
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	6.766.469	6.766.469	0	0	-6.766.469	0

<b>Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen</b>								
Landratsamt Bodenseekreis								
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022</b>	<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b>Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2022</b>	<b>ÜPL/APL</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2022</b>	<b>Übertragene Ermächt. 2023</b>
F611702101 Darlehen an FFG GmbH	-1.678.000	-735.000	1.678.000	2.413.000	0	0	-2.413.000	0
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	0	-735.000	0	735.000	0	0	-735.000	0
F615401601 Tilgung Kredite (fester Zins) (passive Darlehen)	-3.964.588	-3.450.000	-3.455.807	-5.807	0	0	5.807	0
F615402101 Kreditaufnahme 2021	0	-350.000	0	350.000	0	0	-350.000	0
F615402201 Kreditaufnahme 2022	0	3.800.000	0	-3.800.000	0	0	3.800.000	0
I011502102 Kapitaleinlage LZ Horizon GmbH & Co. KG	-3.319.045	0	-12.928	-12.928	0	0	12.928	0
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-3.319.045	0	-12.928	-12.928	0	0	12.928	0
I200601902 Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn	-252.853	-4.041.000	-1.842.000	2.199.000	0	-2.439.000	-2.199.000	-2.199.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.536.347	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.789.200	-4.041.000	-1.842.000	2.199.000	0	-2.439.000	-2.199.000	-2.199.000
I200602101 Backbone Bodenseekreis	-179.750	-500.000	-132.481	367.519	0	0	-367.519	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	-500.000	0	500.000	0	0	-500.000	0
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-179.750	0	-132.481	-132.481	0	0	132.481	0

<b>Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen</b>								
Landratsamt Bodenseekreis								
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022</b>	<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b>Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2022</b>	<b>ÜPL/APL</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2022</b>	<b>Übertragene Ermächt. 2023</b>
I310501605 Alte Sporthalle Sanierung BZM	1.699.273	0	0	0	0	0	0	0
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.532.875	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	79.196	0	0	0	0	0	0	0
I310501701 NWT Räume, Planung und Sanierung (BZM)	-233.071	273.800	-273.666	-547.466	0	-427.000	547.466	415.800
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	13.738	700.800	0	-700.800	0	0	700.800	415.800
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-141.051	-427.000	-240.034	186.966	0	-427.000	-186.966	0
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-105.758	0	-33.632	-33.632	0	0	33.632	0
I310501702 Cafeteria, Planung und Sanierung (BZM)	-1.200.686	-625.000	-702.715	-77.715	0	-489.000	77.715	73.800
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	419.447	1.364.000	328.007	-1.035.993	0	0	1.035.993	855.900
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.602.713	-1.989.000	-924.916	1.064.084	0	-489.000	-1.064.084	-782.100
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	0	-107.865	-107.865	0	0	107.865	0
I310501802 Planung u. Sanierung Ganztagsbereich (BZM MD)	326.798	0	-274.291	-274.291	0	0	274.291	0
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	-186.027	-186.027	0	0	186.027	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	344.320	0	-1.015	-1.015	0	0	1.015	0
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-17.522	0	-87.249	-87.249	0	0	87.249	0

<b>Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen</b>								
Landratsamt Bodenseekreis								
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022</b>	<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b>Vergl. Ergebnis-Fortg.Ansatz 2022</b>	<b>ÜPL/APL</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2022</b>	<b>Übertragene Ermächt. 2023</b>
I310501903 Sanierung Außenanlage (BZM)	-478.123	-607.000	-1.108.048	-501.048	0	-887.000	501.048	501.100
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	15.565	580.000	0	-580.000	0	0	580.000	580.000
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	-14.572	-14.572	0	0	14.572	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-493.689	-1.187.000	-1.064.863	122.137	0	-887.000	-122.137	-78.900
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	0	-28.613	-28.613	0	0	28.613	0
I310502002 Grunderwerb Glärnischstraße	0	-340.000	0	340.000	0	-340.000	-340.000	-340.000
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	-340.000	0	340.000	0	-340.000	-340.000	-340.000
I310502003 Kauf Straßenmeistereien TT	0	-1.200.000	-1.106.846	93.154	0	0	-93.154	0
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	-1.200.000	-1.106.846	93.154	0	0	-93.154	0
I310502004 Kauf Salzguthalle Rickertsreute	-16.704	-400.000	-307.320	92.680	0	0	-92.680	0
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-16.704	-400.000	-307.320	92.680	0	0	-92.680	0
I310502201 Sanierung Fassade mit Lüftungstechnik (CVS)	0	-300.000	0	300.000	0	0	-300.000	-132.600
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	-300.000	0	300.000	0	0	-300.000	-132.600

<b>Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen</b>								
Landratsamt Bodenseekreis								
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022</b>	<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b>Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2022</b>	<b>ÜPL/APL</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2022</b>	<b>Übertragene Ermächt. 2023</b>
I310502202 Fahrradabstellanlagen (BSZ FN)	0	-350.000	-58.418	291.582	0	0	-291.582	-233.300
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	-350.000	-58.418	291.582	0	0	-291.582	-233.300
I310702201 Neue Asylunterkünfte	0	0	-439.438	-439.438	0	0	439.438	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	-439.438	-439.438	0	0	439.438	0
I310902002 WLAN- Ausstattung BZM	-437.303	-153.000	-64.868	88.132	0	-153.000	-88.132	-88.100
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	39.912	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-477.215	0	-64.868	-64.868	0	0	64.868	0
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	-153.000	0	153.000	0	-153.000	-153.000	-88.100
I310902005 WLAN- Ausstattung BSZ ÜB	-307.921	-83.000	-60.579	22.421	0	-83.000	-22.421	-22.400
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-307.921	0	-60.579	-60.579	0	0	60.579	0
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	-83.000	0	83.000	0	-83.000	-83.000	-22.400
I310902007 WLAN- Ausstattung BSZ FN	-605.581	-78.000	-107.767	-29.767	0	-78.000	29.767	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-605.581	0	-107.767	-107.767	0	0	107.767	0
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	-78.000	0	78.000	0	-78.000	-78.000	0
I320601601 K7725 Südumfahrung Kehlen	-437.027	-500.000	-88.142	411.858	0	-500.000	-411.858	0
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	280.254	0	5.777	5.777	0	0	5.777	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-717.281	-500.000	-86.975	413.025	0	-500.000	-413.025	0

<b>Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen</b>								
Landratsamt Bodenseekreis								
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022</b>	<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b>Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2022</b>	<b>ÜPL/APL</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2022</b>	<b>Übertragene Ermächt. 2023</b>
I320601603 K7743 Ortsumfahrung Markdorf	-522.507	-1.365.000	-266.705	1.098.295	0	-365.000	-1.098.295	0
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0	500.000	289.425	-210.575	0	0	210.575	0
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	-500.000	0	500.000	0	0	-500.000	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-522.507	-1.365.000	-556.131	808.869	0	-365.000	-808.869	0
I320601609 San. Fahrbahn Kippenhausen- Ittendorf	-823.048	-1.500.000	-1.178.716	321.284	0	-500.000	-321.284	-300.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-823.048	-1.500.000	-1.178.716	321.284	0	-500.000	-321.284	-300.000
I320601711 K7786 Neubau Rad-Gehweg Abigkreisel u. Burgbergk.	-39.877	-460.000	-38.889	421.111	0	-160.000	-421.111	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-39.877	-460.000	-38.889	421.111	0	-160.000	-421.111	0
I320601801 K 7742 ÜQH Unterraderach	0	0	-500	-500	0	0	500	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	-500	-500	0	0	500	0
I320601803 K 7725 Ersatzneubau Schussenbr. OD Kehlen	-13.520	-1.665.000	-1.381.849	283.151	0	-1.150.000	-283.151	-283.100
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-13.520	-1.665.000	-1.381.849	283.151	0	-1.150.000	-283.151	-283.100
I320601805 K 7737 Grundhafte Instands. Stützwand bei FN-Berg	-347.353	0	-5.811	-5.811	0	0	5.811	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-347.353	0	-5.811	-5.811	0	0	5.811	0

<b>Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen</b>								
Landratsamt Bodenseekreis								
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022</b>	<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b>Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2022</b>	<b>ÜPL/APL</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2022</b>	<b>Übertragene Ermächt. 2023</b>
I320601806 K 7709 Sanierung Durchlass u. Stützwand OD Laimnau	0	0	-8.503	-8.503	0	0	8.503	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	-8.503	-8.503			8.503	
I320601808 K 7759 Nordumfahrung Neufrach	0	-100.000	-11.735	88.265	0	0	-88.265	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	-100.000	-11.735	88.265	0	0	-88.265	0
I320601809 K7760 Radweg Ahausen- Buggen- segel BA II	-353.722	-100.000	62.045	162.045	0	-450.000	-162.045	-90.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwen- dungen	518.400	550.000	99.400	-450.600	0	0	450.600	0
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	-365.000	0	365.000	0	-365.000	-365.000	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-857.297	-285.000	-6.539	278.461	0	-85.000	-278.461	-90.000
I320601810 K7785 San. Frickingen- Leustetten- neu	-731.877	-496.000	-500.034	-4.034	0	-496.000	4.034	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-681.877	-496.000	-470.546	25.454	0	-496.000	-25.454	0
280 Auszahlg. f. Investitions-förder- ungsm aßnahmen	-50.000	0	0	0	0	0	0	0
I320601901 K 7750 Ausbau zwischen Roggenbeuren und Harresheim	-27.370	-200.000	-20.457	179.543	0	0	-179.543	0
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	-100.000	0	100.000	0	0	-100.000	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-27.370	-100.000	-20.457	79.543	0	0	-79.543	0

<b>Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen</b>								
Landratsamt Bodenseekreis								
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022</b>	<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b>Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2022</b>	<b>ÜPL/APL</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2022</b>	<b>Übertragene Ermächt. 2023</b>
I320601904 K7767 Ausbau zw. Hattenweiler u. Kreisgrenze Sigm.	-4.114	-245.000	0	245.000	0	-70.000	-245.000	0
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	-45.000	0	45.000	0	-15.000	-45.000	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-4.114	-200.000	0	200.000	0	-55.000	-200.000	0
I320602001 K7782 BA II - Ausbau zw. Ahausen u. Grasbeuren	0	-259.000	0	259.000	0	-239.000	-259.000	0
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	-25.000	0	25.000	0	-25.000	-25.000	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	-234.000	0	234.000	0	-214.000	-234.000	0
I320602003 K7771 Neubau Rad- u. Gehweg zw. Owingen u. Bamb.	-29.576	-255.000	-17.440	237.560	0	-80.000	-237.560	-175.000
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	-75.000	0	75.000	0	0	-75.000	-75.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-29.576	-180.000	-17.440	162.560	0	-80.000	-162.560	-100.000
I320602004 K7713 Unterrussenried - Ausweichbuchten - BA I	0	-575.000	0	575.000	0	-10.000	-575.000	0
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	-75.000	0	75.000	0	-10.000	-75.000	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	-500.000	0	500.000	0	0	-500.000	0

<b>Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen</b>								
Landratsamt Bodenseekreis								
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022</b>	<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b>Vergl. Ergebnis-Fortg.Ansatz 2022</b>	<b>ÜPL/APL</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2022</b>	<b>Übertragene Ermächt. 2023</b>
I320602106 K7753 Fahrbahnausbau Homberg->Kreisgrenze	-4.072	-500.000	0	500.000	0	0	-500.000	0
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-4.072	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	-500.000	0	500.000	0	0	-500.000	0
I320602115 K7744 San. Fahrbahn Autenweiler-Grünwangen	-675.941	-100.000	-87.236	12.764	0	-100.000	-12.764	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-675.941	-100.000	-87.236	12.764	0	-100.000	-12.764	0
I320602202 Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen	0	-2.000.000	0	2.000.000	0	0	-2.000.000	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	-2.000.000	0	2.000.000	0	0	-2.000.000	0
I320602207 K7759 Neubau RW + ÜQH Neufrach-Buggensegel	0	-530.000	0	530.000	0	0	-530.000	0
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0	275.000	0	-275.000	0	0	275.000	0
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	-25.000	0	25.000	0	0	-25.000	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	-780.000	0	780.000	0	0	-780.000	0
I320602209 K7725 Fahrbahnsanierung Reute - Pfingsweid	0	0	-351.437	-351.437	0	0	351.437	-150.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	-351.437	-351.437	0	0	351.437	-150.000

<b>Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen</b>								
Landratsamt Bodenseekreis								
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022</b>	<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b>Vergl. Ergebnis-Fortg.Ansatz 2022</b>	<b>ÜPL/APL</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2022</b>	<b>Übertragene Ermächt. 2023</b>
I320602210 K7758 Fahrbahnsanierung OD Weildorf - Beuren	0	0	-585.591	-585.591	0	0	585.591	-200.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	-585.591	-585.591	0	0	585.591	-200.000
I320602211 K7788 Fahrbahnsan. Taisersdorf - Krgr. Sigmaringen	0	0	-705.914	-705.914	0	0	705.914	-97.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	-705.914	-705.914	0	0	705.914	-97.000
I320602215 K7782 Überquerungshilfe Ahausen - Ittendorf	0	0	0	0	0	0	0	0
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0	0	148.258	148.258	0	0	-148.258	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	-148.258	-148.258	0	0	148.258	0
I321001901 Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 1.000 Euro	19.308	-724.200	-573.772	150.428	0	-724.200	-150.428	-150.400
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	114.041	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-80.563	0	-196.350	-196.350	0	0	196.350	0
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-14.171	-724.200	-377.422	346.778	0	-724.200	-346.778	-150.400

<b>Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen</b>								
Landratsamt Bodenseekreis								
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022</b>	<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b>Vergl. Ergebnis-Fortg.Ansatz 2022</b>	<b>ÜPL/APL</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2022</b>	<b>Übertragene Ermächt. 2023</b>
I321002201 Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 5.000 Euro	0	-676.000	-346.837	329.163	0	0	-329.163	-273.100
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0	114.000	174.937	60.937	0	0	-60.937	0
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	30.000	20.730	-9.270	0	0	9.270	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	-243.914	-243.914	0	0	243.914	0
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	-820.000	-298.590	521.410	0	0	-521.410	-273.100
I330601608 EZ Weiherberg Basisabdichtung Los IVb	-1.436.646	-1.750.000	-997.300	752.700	0	0	-752.700	-550.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.436.646	-1.750.000	-964.087	785.913	0	0	-785.913	-550.000
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	0	-33.214	-33.214	0	0	33.214	0
I330601701 Wertstoffhof Ailingen	-1.074.429	-200.000	-77.445	122.555	0	-200.000	-122.555	-90.500
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0	0	5.355	5.355	0	0	-5.355	0
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.071.335	-200.000	-82.800	117.200	0	-200.000	-117.200	-90.500
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.093	0	0	0	0	0	0	0
I341002156 Digitalpakt Schulen (BZM MD RS)	-233.961	0	0	0	0	0	0	0
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-233.961	0	0	0	0	0	0	0

<b>Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen</b>								
Landratsamt Bodenseekreis								
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022</b>	<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b>Vergl. Ergebnis-Fortg. Ansatz 2022</b>	<b>ÜPL/APL</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2022</b>	<b>Übertragene Ermächt. 2023</b>
I341002245 Digitalpakt Schulen (Präsentationstechnik)	0	-500.000	-340.602	159.398	0	0	-159.398	0
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	-500.000	-340.602	159.398	0	0	-159.398	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-13.538.440</b>	<b>-20.124.000</b>	<b>-7.618.684</b>	<b>12.505.316</b>	<b>0</b>	<b>-12.489.800</b>	<b>-24.995.116</b>	<b>-8.921.900</b>

**5 Vermögensrechnung (Bilanz)**

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr EURO	Haushaltsjahr EURO
<b>A0000</b>	<b>Aktivseite</b>		
<b>A1000</b>	<b>1. Vermögen</b>	<b>308.264.539,50</b>	<b>310.703.669,80</b>
A1100	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	138.834,94	86.948,34
<b>A1200</b>	<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>214.118.425,50</b>	<b>219.191.497,69</b>
A1210	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.925.895,30	9.927.524,94
A1220	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.827.594,38	86.481.618,70
A1230	1.2.3 Infrastrukturvermögen	81.633.267,03	79.953.670,11
A1240	1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	8.047.859,58	7.336.456,62
A1250	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.376.951,90	2.427.954,92
A1260	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.856.079,93	6.044.720,74
A1270	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.499.699,06	8.371.089,03
A1280	1.2.8 Vorräte	279.900,29	495.723,86
A1290	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, AiB	13.671.178,03	18.152.738,77
<b>A1300</b>	<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>94.007.279,06</b>	<b>91.425.223,77</b>
A1310	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	74.499,25	144.499,25
A1320	1.3.2 Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverb. o.a. komm. Zusammenschlüssen	6.381.786,31	6.394.714,47
A1330	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
A1340	1.3.4 Ausleihungen	7.372.317,17	6.263.325,72
A1350	1.3.5 Wertpapiere	35.439.079,89	36.449.103,55
A1360	1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.007.608,51	10.785.016,77
A1370	1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	4.978.479,09	3.734.137,42
A1380	1.3.8 Liquide Mittel	28.753.508,84	27.654.426,59
<b>A2000</b>	<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>9.136.171,95</b>	<b>11.070.083,69</b>
A2100	2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.294.236,26	9.998.809,12
A2200	2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	841.935,69	1.071.274,57
<b>A3000</b>	<b>3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A4000</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>317.400.711,45</b>	<b>321.773.753,49</b>

<b>P0000</b>	<b>Passivseite</b>	<b>Vorjahr EURO</b>	<b>Haushaltsjahr EURO</b>
<b>P1000</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>- 186.641.765,19</b>	<b>- 193.168.024,63</b>
P1100	1.1 Basiskapital	- 119.607.289,58	- 119.417.436,75
<b>P1200</b>	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>- 67.034.475,61</b>	<b>- 73.750.587,88</b>
P1210	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- 67.031.918,51	- 73.748.030,78
P1220	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
P1230	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-2.557,10	-2.557,10
<b>P1300</b>	<b>1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P1310	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
P1320	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
<b>P2000</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>- 54.454.256,15</b>	<b>- 53.028.728,28</b>
P2100	2.1 für Investitionszuweisungen	- 53.032.492,82	- 50.967.763,99
P2200	2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
P2300	2.3 für Sonstiges	- 1.421.763,33	- 2.060.964,29
<b>P3000</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>- 39.470.812,90</b>	<b>- 40.687.382,02</b>
P3100	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	- 840.849,48	- 904.832,41
P3200	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	- 1.575.963,42	- 552.820,54
P3300	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	- 27.003.769,00	- 26.457.652,00
P3400	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	- 1.857.383,04	- 5.561.829,29
P3500	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
P3600	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtg. aus Bürgschaften und Gewährleistung	0,00	0,00
P3700	3.7 Sonstige Rückstellungen	- 8.192.847,96	- 7.210.247,78
<b>P4000</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>- 34.964.496,40</b>	<b>- 28.241.909,65</b>
P4100	4.1 Anleihen	0,00	0,00
P4200	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	- 18.264.048,25	- 14.808.241,53
P4300	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- 4.175.456,40	- 3.366.368,10
P4400	4.4 Verbindlichk. aus Lieferung u. Leistung	- 8.908.418,36	- 7.385.549,24
P4500	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 1.639.238,93	- 440.417,76
P4600	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	- 1.977.334,46	- 2.241.333,02
<b>P5000</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>- 1.869.380,81</b>	<b>- 6.647.708,91</b>
<b>P6000</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>- 317.400.711,45</b>	<b>- 321.773.753,49</b>

## 5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung, sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg (3. Auflage, Fassung Juni 2017).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden mit Ausnahme der festgesetzten Wertgrenze für die Befreiung der Inventarisierung analog der erstmaligen Bewertung für die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2016 bis 2021 beibehalten.

Generell hat die Bewertung der Vermögensgegenstände nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung zu erfolgen (§ 90 Abs. 4 GemO). Als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden im Jahr 2022 auch Eigenleistungen angesetzt. Die Eigenleistungen wurden von den Fachämtern auf Stundenbasis ermittelt und mit einem festgelegten Stundensatz multipliziert. Dem Stundensatz liegt die VwV-Kostenfestlegung 2018 zu Grunde.

Im Bodenseekreis findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Nach § 46 Abs. 1 GemHVO ist für die Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Grundlage für die Ermittlung der festzusetzenden Nutzungsdauer bildet die Abschreibungstabelle für das Land Baden-Württemberg der Arbeitsgruppe Bilanzierung/Inventarisierung. Sie wird zur Bestimmung der Nutzungsdauer herangezogen, sofern die Einschätzung des Bodenseekreises nicht unter Berücksichtigung der Besonderheit der Nutzung des einzelnen Vermögensgegenstandes eine andere Nutzungsdauer erfordert. Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgt in solchen Fällen stets in enger Absprache mit dem Fachamt und wurde bei Abweichung schriftlich dokumentiert.

Von dem in § 38 Abs. 4 GemHVO eingeräumten Wahlrecht zur Festsetzung einer Wertgrenze für die Befreiung der Inventarisierung hat der Landrat Gebrauch gemacht und eine Wertgrenze in Höhe von 800 Euro netto festgesetzt. Die Wertgrenze wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 von 410 Euro auf 800 Euro angehoben und damit an die Änderung des Einkommenssteuergesetzes (§ 6 Abs. 2 EStG) angepasst. Die vom Bodenseekreis gewählte Wertgrenze wurde aufgrund der vorliegenden Betriebe gewerblicher Art, für die das Einkommenssteuergesetz maßgebend ist, festgelegt. Nach § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sollen die Bewertungsmethoden des vorhergehenden Jahresabschlusses beibehalten werden, während die Ansatzmethoden des vorherigen Jahresabschlusses beizubehalten sind. Abweichungen von den hier genannten Grundsätzen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Gesetzesänderung im Einkommensteuerrecht ist ein begründeter Ausnahmefall.

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht eine Gliederung des Vermögens in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen vor. Auf die einzelnen Bilanzpositionen wird im Nachfolgenden eingegangen.

Vorräte wurden, wie bereits in der Eröffnungsbilanz, nicht in der Anlagenbuchhaltung geführt. Die Bewertung der Vorräte erfolgte nach der FiFo-Methode (First-in-First-out), welche nach § 45 Abs. 1 GemHVO angewandt werden darf. FiFo bedeutet, dass die zuerst angeschafften

Vorräte als Erstes verbraucht werden und der Bestand zum 31. Dezember mit den Einkaufswerten der zuletzt erworbenen Vorräte zu bewerten ist.

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag entsprechend den gesetzlichen Regelungen wertberichtigt.

Die Pflichtrückstellungen wurden nach den Maßgaben von § 90 Abs. 2 GemO und § 41 Abs. 1 GemHVO gebildet. Zudem wurden Wahrückstellungen nach § 90 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 2 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, wie z. B. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie für Rückbauverpflichtungen, erfasst. Bei der Ausübung von Wahrückstellungen ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit zu berücksichtigen mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf.

Der Jahresabschluss beinhaltet sämtliche Pflichtangaben gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO sowie die Vermögens-, Forderungs- und Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

## **5.2 Aktiva**

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über das Vermögen des Bodenseekreises. Sie untergliedert sich nach immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzvermögen, sowie den Abgrenzungsposten und die Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung. Der Wert aller Aktiva entspricht immer dem Wert aller Passiva und wird als Bilanzsumme bezeichnet.

### **5.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

**(siehe 5., Seite 100, Zeile A1100)**

Unter „immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z. B. CDs) vermittelt werden. Beispiele hierfür sind Lizenzen, Software, Konzessionen und sonstige Nutzungsrechte.

Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgte nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Wertgrenze von 800 Euro netto wurde nach § 38 Abs. 4 GemHVO durch den Landrat festgelegt und angewendet. Alle immateriellen Vermögensgegenstände unterliegen generell einer Nutzungsdauer von drei Jahren, sofern keine andere Nutzungsdauer bestimmt ist (Bsp. Laufzeit Lizenz). Selbst erstellte, sowie unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
00250000 DV-Software	134.623,66	81.039,33	-53.584,33
00800000 Sonstiges immaterielles Vermögen	4.211,28	5.909,01	1.697,73
00900000 Anzahlungen a. immat. Vermögensg.	0	0	0
<b>SUMME</b>	<b>138.835</b>	<b>86.948</b>	<b>-51.887</b>

Die negative Abweichung/Veränderung in der Bilanzposition 0025\* begründet sich durch den Werteverzehr, welcher in Form der Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände dargestellt wird, und in Summe im Jahr 2022 höher als der Wertezugang war. Zugänge stellen beispielsweise Lizenzen für enaio, Kristall oder McAfee dar. Weiter subsumiert sich hierunter die Anschaffung der enaio-Schnittstelle zu Condition. In Summe wurde im Jahr 2022 ein Zugang in Höhe von rund 48 Tsd. Euro gebucht. Dem gegenüber stehen rund 95 Tsd. Euro Abschreibung.

In der Bilanzposition 00800\* ist im vergangenen Berichtsjahr ein Wertezuwachs aufgrund der Erstellung eines Aufklärfilms („Kein Alkohol in der Schwangerschaft & Stillzeit“) zu verzeichnen. Dem gegenüber steht ein Werteverzehr, dargestellt durch die Abschreibungen i. H. v. rund 4,5 Tsd. Euro.

Auf dem Bilanzkonto 00900\* werden alle Anzahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände bis zur Aktivierung (Inbetriebnahme) gesammelt. In Summe war der Bestand zum 31. Dezember hier bei 0 Euro.

## 5.2.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz. Zum Sachvermögen zählen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie deren Aufbauten bzw. Aufwuchs und grundstücksgleiche Rechte. Weiter gehören dazu das Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

### 5.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(siehe 5., Seite 100, Zeile A1210)

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu zählen im Bodenseekreis Grund und Boden bei Grünflächen, Ackerland, Waldflächen, sowie deren Aufwuchs und sonstige unbebaute Grundstücke. Die sonstigen unbebauten Grundstücke unterteilen sich in Naturschutzgrundstücke und deren Aufbauten, unbebautes Bauland und weitere Grundstücke. Grundstücksgleiche Rechte liegen im Bodenseekreis nicht vor.

Generell werden unbebaute Grundstücke mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Hierzu zählen die Kaufpreise, sowie die Nebenkosten wie Notargebühren, Grunderwerbssteuer und Vermessungskosten.

Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
011100000 Grund und Boden bei Grünflächen	16.625	16.625	0
013100000 Grund und Boden bei Wald, Forsten	478.921	478.921	0
013200000 Aufwuchs bei Wald, Forsten	996.753	996.753	0
019000000 sonstige unbebaute Grundstücke	1.243.160	1.243.160	0
019100000 Naturschutzgrundstücke	7.055.954	7.059.459	3.505
019110000 Aufbauten – Naturschutzgrundstücke	61.878	60.003	-1.875
019200000 landwirtschaftliche Flächen der Stra- ßengrundstücke	28.324	28.324	0
019300000 Bauland	44.280	44.280	0
<b>SUMME</b>	<b>9.925.895</b>	<b>9.927.525</b>	<b>1.630</b>

In Summe steigt die Bilanzsumme der oben im einzelnen aufgeführten Bilanzpositionen um ca. 1.600 Euro. Verantwortlich dafür sind insbesondere die Veränderungen im Bereich der Naturschutzgrundstücke.

Der Kauf eines Naturschutzgrundstücks (Flst.-Nr. 555, Ried) im Jahr 2021 führte im Berichtsjahr 2022 zu nachträglichen AHK, wodurch eine positive Bilanzveränderung der Bilanzposition 0190\* entsteht.

Während Grundstücke keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden Außenanlagen wie Einfriedungen, Bodenbefestigungen (Wege, Zufahrten, Parkplätze) oder Bauten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Veränderung im Bereich der Bauten auf Naturschutzgrundstücke resultiert rein aus den Abschreibungssummen der bestehenden Bauten.

### 5.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(siehe 5., Seite 100, Zeile A1220)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude, inklusive deren Bauten und Aufwuchs befinden.

Die Benutzbarkeit von Gebäuden und somit auch die Abnutzung beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Gebäude zu aktivieren und unterliegt der Abschreibung.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut.

Die bebauten Grundstücke umfassen Schulen und Verwaltungsgebäude, sowie Sozial- und Wohnbauten. Während Grundstücke keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden Gebäude, Aufbauten und Aufwuchs über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für die Bewertung wurden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen (§ 46 GemHVO).

Die Festsetzung der Nutzungsdauer erfolgt generell in Rücksprache mit dem jeweils verantwortlichen Fachamt unter Anwendung der allgemeinen AfA-Tabelle Baden-Württemberg und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Abweichungen der festgelegten Nutzungsdauer sind in einem Aktenvermerk zu begründen und festzuhalten.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
021100000 Grund und Boden bei Wohnbauten	0	0	0
021200000 Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	0	0	0
022100000 Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	7.601	7.601	0
023100000 Grund und Boden bei Schulen	12.831.327	12.831.327	0
023200000 Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Schulen	57.094.911	58.481.485	1.386.574
029100000 Grund und Boden mit Dienstgebäuden	1.793.886	1.850.732	56.846
029200000 Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Dienstgebäuden	14.099.870	13.310.475	-789.396
<b>SUMME</b>	<b>85.827.594</b>	<b>86.481.619</b>	<b>654.024</b>

Unter dieser Bilanzposition ist der Wert der Zugänge höher als der Werteverzehr, dargestellt durch die AfA. Daraus ergibt sich die positive Veränderung.

In der Bilanzposition 023200000 Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Schulen ist eine positive Bilanzveränderung von ca. 1,3 Mio. Euro festzustellen. Zugänge stellen einige neue Fahrradständer sowie die Neugestaltung der Außenanlage am Bildungszentrum Markdorf dar. In Summe konnte ein Zugang von rund 4,7 Mio. Euro gebucht werden. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro.

Analog verhält es sich bei der Bilanzposition 0291\*. Grund für die positive Veränderung i. H. v. rund 56 Tsd. Euro sind nachträgliche Anschaffungskosten für den Kauf des Grundstücks der Straßenmeisterei in Tettngang.

Das Bilanzkonto 0292\* weist eine negative Veränderung von rund 789 Tsd. Euro auf. Die Zugänge stellten auch hier Fahrradständer dar. Die Summe der Abschreibungen in Höhe von ca. 807 Tsd. Euro übersteigt den Wert die Zugänge, weshalb auch hier eine negative Veränderung bescheinigt wird.

### 5.2.2.3 Infrastrukturvermögen

(siehe 5., Seite 100, Zeile A1230)

Zum Infrastrukturvermögen des Bodenseekreises zählen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen, Brücken, Tunnel sowie ingenieurbauliche Anlagen. Zudem gehören Ver- und Entsorgungsanlagen der Abfallentsorgung dazu. Beim Infrastrukturvermögen sind der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebsvorrichtungen, Bauwerke, etc. separat bewertet.

Für die Bewertung wurden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibung angesetzt.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
031000000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	75.658	75.658	0
031100000 Grund und Boden Straßen	12.192.405	12.236.844	44.478
031200000 Grund und Boden zur Abfallentsorgung	463.326	463.326	0
032000000 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	20.918.781	20.604.817	-313.964
034310000 bauliche Anlagen zur Abfallentsorgung	3.155.372	2.745.648	-409.724
034320000 technische Anlagen zur Abfallentsorgung	15.812	16.975	1.163
035000000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehr	43.096.778	42.346.835	-749.943
035200000 Hochwertiges Zubehör	1.538.123	1.281.900	-256.223
039000000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	177.012	181.627	4.615
<b>SUMME</b>	<b>81.633.267</b>	<b>79.953.670</b>	<b>-1.679.597</b>

Die Bilanzveränderung im Bereich 0311\* begründet sich zum einen durch die Aktivierung des Grunderwerbs für den Radwegbau entlang der K7706, welche bis dato als Anlage im Bau geführt war. Zum anderen durch nachträgliche Anschaffungskosten abgeschlossener Maßnahmen und Maßnahmen unabhängiger Grunderwerb in Höhe von insgesamt rund 46,7 Tsd. Euro. Aufgrund der Wertkorrektur des Flurstücks 2885/2 (Gemarkung Langnau) sowie der unentgeltliche Abgang zweier Teilflurstücke an die Gemeinde Langenargen wird ein Werteverlust von ca. 2.200 Euro verzeichnet.

Im vergangenen Berichtsjahr konnten unter der Bilanzposition 032\* Zugänge in Form von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzeichnet werden. Diese sind der Brücke und dem Regenklärbecken, welche im Rahmen der neuen Südumfahrung Kehlen 2019 aktiviert wurden, sowie der Radwegbrücke an der Kreisstraße 7765 zuzuschreiben. In Summe sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten geringer als der Werteverzehr durch die AfA, was zu der negativen Veränderung in Höhe von ca. 313,9 Tsd. Euro führt.

Weder Zu- noch Abgänge sind beim Bilanzkonto 03431\* erfolgt. Die Veränderung ist lediglich durch den Werteverzehr negativ dargestellt.

Die positive Veränderung der Bilanzposition 03432\* erklärt sich durch die Modernisierung der Wägetechnik am Entsorgungszentrum Tettngang, welcher Abschreibungen i. H. v. ca. 3,3 Tsd. Euro gegenüberstehen.

Die Bilanzposition 0350\* weist eine negative Veränderung auf. In Summe wurden Zugänge in Form von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Sanierung der K7725 (Reute-Pfingstweid) verzeichnet. Dem Wertezuwachs von insgesamt rund 1,2 Mio. Euro steht ein Werteverzehr von rund 1,9 Mio. Euro gegenüber.

Im Bereich der Bilanzposition 0352\* liegt eine negative Veränderung vor. Dem Zugang von Verkehrszählgeräten, sowie weiterer Bestandteilen für die Überwachung des fließenden Verkehrs und Geschwindigkeitsanzeigen stehen Abschreibungen i. H. v. rund 247 Tsd. Euro gegenüber. Des Weiteren ist hier der Abgang einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage aufgrund eines Verkehrsunfalls zu verzeichnen.

Die positive Veränderung der Bilanzposition 039\* erklärt sich aufgrund der gebuchten Zugänge zweier digitaler Alarmumsetzer, welche den Werteverzehr um rund 4 Tsd. Euro übersteigen.

#### **5.2.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**

**(siehe 5., Seite 100, Zeile A1240)**

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten und wurden, sofern der Bodenseekreis kein Erbbaurecht oder sonstige Rechte innehat, die eine Aktivierung verlangen, nicht bilanziert.

Bauten auf fremdem Grund und Boden liegen hauptsächlich im Bereich der Asylunterbringung und der Wertstoffhöfe vor. Der Bodenseekreis hat im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung Liegenschaften angemietet und um diese für den Zweck nutzbar zu machen, umfassend re-

noviert. Dies machte Aktivierungen der Bauten erforderlich, aus welchen künftig Abschreibungen resultieren. Die Nutzungsdauer richtet sich in diesen Fällen in der Regel nach der Dauer des Mietverhältnisses.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
041000000 Bauten auf fremden Grundstücken	8.047.860	7.336.457	-711.403

Die Veränderung in dieser Bilanzposition begründet sich überwiegend durch die Aktivierung der Asylunterkunft in Überlingen in Höhe von ca. 195 Tsd. Euro sowie nachträglicher AHK des Wertstoffhofs in Ailingen. Des Weiteren wurden zwei Fahrrad-Reparaturstationen auf Grundstücken von Kreisgemeinden errichtet. Demgegenüber steht ein Werteverzehr in Höhe von rund 907 Tsd. Euro.

#### 5.2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

(siehe 5., Seite 100, Zeile A1250)

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend die Kunstgegenstände, welche durch das Kreiskulturamt verwaltet werden, aufgeführt. Kunstgegenstände zählen zum beweglichen Vermögen und sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Kunstgegenstände unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
051000000 Kunstgegenstände	2.376.952	2.427.955	51.003

Da Kunstgegenstände keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, begründen sich Veränderungen unter dieser Bilanzposition durch den Zu- oder Abgang oder einer dauerhaften Wertminderung aufgrund Beschädigung oder ähnlichem.

Im Haushaltsjahr 2022 konnten 16 neue Kunstgegenstände bilanziert werden, wodurch der Gesamtwert der Kunstgegenstände um rund 51 Tsd. Euro gestiegen ist.

#### 5.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

(siehe 5., Seite 100, Zeile A1260)

Neben den kreiseigenen Fahrzeugen sind unter dieser Bilanzposition alle Betriebsvorrichtungen, Maschinen und technischen Anlagen erfasst, sofern diese nicht entsprechend den Ordnungsvorschriften des Kontenrahmens den Gebäuden, dem Infrastrukturvermögen oder den Betriebs- und Geschäftsausstattungen zuzuordnen sind.

Die Bewertung erfolgte entsprechend des § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bewegliche Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die auf Grundlage der Abschreibungstabelle des Landes Baden-Württemberg, unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und der

Beschaffenheit sowie der Nutzung des Vermögensgegenstandes bestimmt wurden, abgeschrieben.

Von dem in § 38 Abs. 4 GemHVO eingeräumten Wahlrecht zur Festsetzung einer Wertgrenze für die Befreiung der Inventarisierung hat der Landrat Gebrauch gemacht und eine Wertgrenze in Höhe von 800 Euro netto festgesetzt. Die Wertgrenze wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 von 410 Euro auf 800 Euro angehoben und damit an die Änderung des Einkommenssteuergesetzes (§ 6 Abs. 2 EStG) angepasst.

Im Landratsamt Bodenseekreis erfolgt eine permanente Bestandsaufnahme. Das heißt es, es sind alle Ämter angewiesen, Vermögensgegenstände ab einem Nettowert in Höhe von 800 Euro investiv zu buchen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
061000000 Fahrzeuge	3.978.588	4.038.018	59.430
062000000 Maschinen	1.018.169	1.107.500	89.331
063000000 Technische Anlagen	154.059	342.443	188.384
063100000 Netzwerke	705.263	556.760	-148.504
064000000 Geräte	0	0	0
<b>SUMME</b>	<b>5.856.080</b>	<b>6.044.721</b>	<b>188.641</b>

Im vergangenen Haushaltsjahr 2022 ist der Vermögenswert der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ um rund 188 Tsd. Euro gestiegen.

Im Bereich des Bilanzkontos 061\* ist eine positive Veränderung festzustellen. In Summe wurden Fahrzeuge im Wert von ca. 736 Tsd. Euro beschafft. Vermindert um die Abschreibungen in Höhe von ca. 597 Tsd. Euro und die drei verkauften Fahrzeuge beträgt der Saldo einen Wertezuwachs von rund 59 Tsd. Euro.

Ebenfalls eine positive Veränderung verzeichnet die Bilanzposition Maschinen (062\*). Beispielfaßhaft aufgeführt seien hier der Zugang eines ferngesteuerten Mähgeräts für die Straßenmeisterei, sowie mehrere Maschinen für die Schulen wie eine Formatkreissäge, eine Dickenhobelmaschine, eine Fräsmaschine und eine Breitbandschleifmaschine. In Summe belaufen sich die Zugänge auf rund 242 Tsd. Euro, welche den Werteverzehr in Höhe von rund 147 Tsd. Euro übersteigen und somit eine positive Bilanzveränderung ausgewiesen wird.

Die Bilanzposition Technische Anlagen (063\*) weist eine positive Bilanzveränderung auf. Ursächlich dafür ist bspw. der Zugang von Luftreinigungsgeräten in den Schulen sowie die Erweiterung der Überwachungsanlagen am BZ Markdorf. Der Werteverzehr beläuft sich auf rund 42 Tsd. Euro. In Summe ergibt sich daraus eine Veränderung in Höhe von rund 188 Tsd. Euro.

Trotz zahlreicher Zugänge, wie beispielsweise Server und Switche, weist das Bilanzkonto 0631\* eine negative Veränderung in Höhe von 148 Tsd. Euro aus. Ursächlich hierfür ist der Werteverzehr in Höhe von über 206 Tsd. Euro, welcher den Wert der Zugänge deutlich übersteigt.

**5.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung****(siehe 5., Seite 100, Zeile A1270)**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Einrichtungsgegenstände wie beispielsweise Büromaschinen, PCs, Notebooks jeweils einschließlich funktional fest verbundener Software, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von kommunalen Einrichtungen und von Handgeführte Werkzeuge.

Die Kriterien zur Inventarisierung und die Bewertungsmethoden sowie die Festlegung der Nutzungsdauern erfolgten analog den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen unter Position 5.2.2.6.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
071000000 Betriebsvorrichtung	1.390.240	3.333.667	1.943.428
072000000 + 072900000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.065.543	1.057.131	-8.412
072100000 - 072130000 Möbiliar	902.582	969.427	66.845
072200000 + 0723* Musikinstrumente, Sport- u. Spielgeräte	64.523	63.984	-539
0724* Informationstechnik, EDV-Ausstattung	2.093.079	2.056.211	-36.869
0725* Werkzeuge, Laborgeräte, Haushaltsgeräte	562.697	569.353	6.656
0726* Unterrichtsmaterial	421.035	321.316	-99.719
<b>SUMME</b>	<b>6.499.699</b>	<b>8.371.089</b>	<b>1.871.390</b>

In Summe ist der Wert der Bilanzkonten der Betriebs- und Geschäftsausstattungen um rund 1,8 Mio. Euro gestiegen. Dies bedeutet, dass die Zugänge den Wert der Abschreibungen und der Abgänge an beweglichem Vermögen im vergangenen Berichtsjahr deutlich überstiegen haben.

Der größte Wertezuwachs hat der Bilanzkontenbereich 071000000 Betriebsvorrichtungen erfahren. Ursächlich für den Wertezuwachs dieses Bilanzkontenbereichs ist vor allem die Aktivierung der Mensakücheneinrichtung in BZ Markdorf sowie die Aktivierung der Laborausstattung ebenfalls am BZ Markdorf. Außerdem wurden im Straßenbauamt Container beschafft, welche als Büros oder Umkleideräume genutzt werden. In Summe betrug der Wertezugang über 2,1 Mio. Euro. Abzüglich der Abschreibung in Höhe von rund 198 Tsd. Euro weist die Bilanzposition somit einen Wertezuwachs von rund 1,9 Mio. Euro zum Bilanzstichtag aus.

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung hat eine negative Veränderung i. H. v. ca. 8,4 Tsd. Euro zu verzeichnen. Verantwortlich für den Werteverzehr des Bilanzkontenbereichs 0720\* sind die Abschreibungen i. H. v. rund 171 Tsd. Euro sowie einige kleinere Abgänge i. H. v. insgesamt ca. 1.400 Euro. Demgegenüber stehen Zugänge wie bspw. Förderbänder, die Bühne im BZ Markdorf sowie Funkgeräte etc. mit einem Wert von insgesamt rund 164 Tsd. Euro.

Die Bilanzkonten 07210\* bis 07213\* (Mobiliar), 0724\* (Informationstechnik, EDV-Ausstattung), 0725\* (Werkzeuge, Laborgeräte, Haushaltsgeräte) und 0726\* (Unterrichtsmaterial) weisen eine positive Veränderung im Berichtsjahr aus. Hier waren die Zugänge in Summe wertmäßig größer als die Abschreibungssumme.

So seien für den Bilanzkontenbereich Mobiliar beispielhaft der Zugang einer Schrankwand im BSZ Friedrichshafen sowie mehrere Bank-Tisch-Kombinationen am BZ Markdorf genannt. Der Wertezuwachs beziffert sich insgesamt auf rund 186 Tsd. Euro, während der Werteverzehr ca. 115 Tsd. Euro beträgt.

Eine minimale negative Veränderung weist der Bilanzkontenbereich Musikinstrumente, Sport- u. Spielgeräte 072200000 + 0723\* aus. Hier sind diverse Sport- und Spielgeräte mit einem Wert von rund 7,8 Tsd. Euro zugegangen. Demgegenüber steht ein Werteverzehr von insgesamt rund 8,4 Tsd. Euro.

Im Bereich Informationstechnik ist der sehr hohe Werteverzehr, welcher durch die Abschreibungen dargestellt wird ursächlich für die negative Veränderung in Höhe von rund 36 Tsd. Euro. Zugegangen sind unter dieser Bilanzposition überwiegend Laptops für die kreiseigenen Schulen sowie sonstige Informationstechnik und EDV-Ausstattung im Wert von rund 907 Tsd. Euro. Demgegenüber stehen Abschreibungen im Wert von über 939 Tsd. Euro.

Dem Bilanzkontenbereich 0725\* zugehörend wurden bspw. Diagnosegeräte und Messsysteme für die beruflichen Schulen beschafft sowie eine Reinigungsmaschine und Waschmaschinen für Asylunterkünfte. Außerdem wurden Freischneider und ein Hochdruckreiniger für das Straßenbauamt gekauft. In Summe betrug der Wertezugang mit fast 125 Tsd. Euro, ca. 6 Tsd. Euro mehr als der Werteverzehr durch die Abschreibung.

Im Bereich Unterrichtsmaterial 0726\* können einige Zugänge wie beispielweise eine Simulationspuppe für die Ausbildung von Pflegeberufen sowie Experimentierboards für die Elektroschule oder ein Schulungsmodul für Elektromaschinen genannt werden. In Summe beträgt der Wertezuwachs rund 154 Tsd. Euro. Demgegenüber steht jedoch ein Werteverzehr von über 253 Tsd. Euro, was zu der negativen Veränderung in dieser Bilanzposition führt.

#### **5.2.2.8 Vorräte**

**(siehe 5., Seite 100, Zeile A1280)**

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Unter Vorräten versteht man Rohstoffe (z. B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z. B. Heizöl).

Allen Vorräten ist gemein, dass Sie verbraucht werden. Das bedeutet, sie sind nicht abnutzbar und unterliegen daher auch nicht der planmäßigen Abschreibung. Die Bewertung erfolgt nach der FiFo-Methode (first in – first out). Die zuerst angeschafften Vorräte werden somit auch als erstes verbraucht und der Bestand zum 31. Dezember 2022 wird mit den Einkaufswerten der zuletzt erworbenen Vorräte bewertet.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
08* Vorräte	279.900	495.724	215.824

Die Veränderung stellt somit einen Verbrauch und mengenmäßigen Verzehr der Vorräte im vergangen Berichtsjahr dar.

Im Bodenseekreis wurden als Vorratsvermögen folgende Vermögensgegenstände aufgenommen:

- Festsalz
- Heizöl
- Sole
- Flüssiggas und
- Pellets

Aufgrund der positiven Veränderung lässt sich ein wertmäßiger Zuwachs des Vorratsvermögens rückschließen. Zum einen lässt sich das aus dem mengenmäßigen Zuwachs und zum anderen aus den teils deutlich höheren Einkaufspreisen erklären. Die größte wertmäßige positive Veränderung war beim Vorratsvermögen des Heizöls zu erkennen. Hier hat sich das Vorratsvermögen sowohl mengenmäßig als auch wertmäßig erhöht. Ebenfalls erhöht haben sich die Werte des Vorratsvermögens im Bereich Festsalz, Flüssiggas sowie Pellets. Der Wert der Sole hat sich im Vergleich des Vorjahres dagegen verringert.

#### 5.2.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

(siehe 5., Seite 100, Zeile A1290)

Unter dieser Bilanzposition werden Anzahlungen für Vermögen, das noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum des Bodenseekreises steht, oder das sich zum Bilanzstichtag noch in Herstellung befindet, erfasst. Außerdem werden unter der Bilanzposition 093\* (Skontoverrechnungskonto) alle Skontoerträge ausgewiesen, welche aus investiven Buchungen resultieren.

Die Veränderungen ergeben sich unter anderem aus Baumaßnahmen der Bau- und Liegenschaften, Straßen und der Abfallwirtschaft. Alle Anlagen des Bilanzkontenbereichs 091\* und 096\* unterliegen bis zur Inbetriebnahme und Zuordnung zur konkreten Bilanzposition keiner Abschreibung.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
091000000 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	344.550	389.665	45.115
093000000 Skontoverrechnungskonto	1.777	0	-1.777
096000000 geleistete Anzahlungen auf Anlagen in Bau	13.324.851	17.763.073	4.438.222
<b>SUMME</b>	<b>13.671.178</b>	<b>18.152.739</b>	<b>4.481.561</b>

Alle unter den Bilanzkontenbereichen 091\* und 096\* getätigten Buchungen werden zunächst als Anlagen im Bau deklariert, gesammelt und spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses auf deren Betriebsfertigkeit (Inbetriebnahme) hin abgefragt. Mit Inbetriebnahme erfolgt auch die Zuordnung zur konkreten Bilanzposition und der Vermögensgegenstand unterliegt der Abschreibung. Die positive Veränderung lässt sich damit begründen, dass mehr Anzahlungen für Vermögen getätigt wurden als im Rahmen des Jahresabschlusses durch Umbuchung und Aktivierung konkreten Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten.

Mit der Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows wurden erstmalig Skontobuchungen separat ausgewiesen. Die Veränderung im Bereich 093\* resultiert aus der Umbuchung der Skontobeträge. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 konnten durch investive Buchungen insgesamt 1.776,63 Euro durch Wahrung der Skontofristen eingespart werden. Im Berichtsjahr 2022 konnten weitere 1.859,71 Euro eingespart werden. Der Gesamtbetrag i. H. v. 3.636,34 Euro wurde im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2022 auf das entsprechende Ertragskonto umgebucht.

### 5.2.3 Finanzvermögen

#### 5.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

(siehe 5., Seite 100, Zeile A1310)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen der Bodenseekreis mit einem beherrschenden Einfluss beteiligt ist (§ 271 HGB). Das ist bei einem Anteil von über 50,00 % der Fall.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH (70,00 %)	0	70.000	70.000
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (75,66 %)	74.499	74.499	0
<b>SUMME</b>	<b>74.499</b>	<b>144.499</b>	<b>70.000</b>

Aufgrund der hohen Verluste der DBT, die nicht kurzfristig refinanziert werden können, wurde 2017 eine dauerhafte Wertminderung gebucht. Das eingezahlte Stammkapital beläuft sich auf 70.000 Euro. Im Jahresabschluss 2021 schloss die DBT außerordentlich gut ab, so dass neben dem Verlustausgleich und der Zuführung zur Rücklage ein weiterer Teil der Gesellschafterzuschuss zurückgefordert werden konnten.

### 5.2.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

(siehe 5., Seite 100, Zeile A1320)

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn dieser keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, d. h. Einzahlung ins Stammkapital, ggf. in die Rücklage und Nebenkosten. Planmäßige Abschreibungen der Beteiligungen erfolgen nicht. Eine Wertminderung erfolgt dann, wenn Verluste mittelfristig nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden können.

Dies hat zur Folge, dass die im Anlagevermögen gebuchten Beträge nicht mit denen aus dem Beteiligungsbericht übereinstimmen (Bsp. FFG, RITZ, IBT oder LZH). Eine Erläuterung erfolgt im jeweiligen Jahr der Abweichung.

Gesellschaft	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
ABK Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz (50,00 %)	13.000	13.000	0
BOB GmbH & Co. KG (20,00 %)	255.680	255.680	0
BOB VerwaltungsGmbH (20,00 %)	6.000	6.000	0
BODO Verkehrsverbundgesellschaft mbH (25,00 %)	10.700	10.700	0
Bodensee Festival GmbH (7,89 %)	15.600	15.600	0
Energieagentur Bodenseekreis GbR (45,28 %)	4.610	4.610	0
FFG Flughafen Friedrichshafen GmbH (39,38 %)	1.250.091	1.250.091	0
GpZ FN Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH (10,00 %)	5.000	5.000	0
GpZ ÜB Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH (10,00 %)	2.500	2.500	0
Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH (4,76 %)	1.000.000	1.000.000	0
IBT Internationale Bodensee Tourismus GmbH (32,87 %)	39.398	39.398	0
Klinik Tett nang GmbH (5,10 %)	15.300	15.300	0
Komm.Pakt.Net (2,89 %)	20.939	20.939	0
LZB Horizon GmbH	10.326	10.326	0
LZ Horizon GmbH & Co. KG	3.319.045	3.331.974	12.928
ReKo Regionaler Kompensationspool GmbH (16,50 %)	53.507	53.507	0
RITZ Regionales Informations- und Technologietransferzentrum GmbH (50,00 %)	13.383	13.383	0

Zweckverband Breitband Bodensee	200.000	200.000	0
Zweckverband 4IT	146.708	146.708	0
Zweckverband OEW (15,81 %)	0	0	0
Zweckverband ztn	0	0	0
<b>SUMME Beteiligungen</b>	<b>6.381.786</b>	<b>6.394.714</b>	<b>12.928</b>

Für die FFG GmbH erfolgte seit 2020 keine Wertminderung, da im Februar 2021 ein Insolvenzverfahren in Eigenregie eingeleitet wurde, die eine bilanzielle Sanierung ermöglicht. Eine Bereinigung konnte bislang nicht erfolgen, da die durch den Wirtschaftsprüfer festgestellten Jahresabschluss erst nach Buchungsschluss vorlagen.

Für die 2021 gegründete LZ Horizon GmbH & Co. KG (LZH) fielen noch Beratungskosten für die Fusionskontrolle an.

### 5.2.3.3 Sondervermögen

(siehe 5., Seite 100, Zeile A1330)

Unter Sondervermögen versteht man z. B. das Vermögen von rechtlich unselbstständigen Stiftungen gem. § 96 GemO.

Unselbständige Stiftungen sind nach § 96 Abs. 2 GemO als Sondervermögen Bestandteil des Gemeindehaushalts und gesondert auszuweisen. Der Bodenseekreis hat eine rechtlich unselbständige Stiftung, d. h. die Erfüllung des Zweckes ist nur aus dem Ertrag der Finanzanlage möglich.

Die Mittel der Stiftung Reis (2.556,46 Euro) wurden unbar zur Verfügung gestellt und sind daher in den liquiden Mitteln enthalten und dort bilanziert. Ein Ausweis unter Sondervermögen erfolgt aus diesem Grund nicht. Die Mittel sind als Sparbuch angelegt. Jedoch wurde letztmals 2016 ein Zins erwirtschaftet. Dieser wurde der Rücklage zugeführt.

Stiftungen sind in der Bilanz nicht zu berücksichtigen, sondern im jeweiligen Jahr als außerordentlicher Aufwand zu buchen.

Informativ werden die Stiftungen des Bodenseekreises jedoch aufgeführt. Näheres ist dem Beteiligungsbericht des Bodenseekreises zu entnehmen.

- Kunst- und Kulturstiftung (100 %)
- Stiftung Perspektive im Bodenseekreis (100 %)
- Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (10 %)
- Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch (30 %)

### 5.2.3.4 Ausleihungen

(siehe 5., Seite 100, Zeile A1340)

Der Bodenseekreis hat Ausleihungen in Form von gewährten langfristigen Darlehen sowie Genossenschaftsanteilen. Es handelt sich um eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

Die Bewertung der Ausleihung erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Planmäßige Abschreibungen der Ausleihungen erfolgen nicht.

Die Bilanzposition setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

<b>Vergebene Darlehen</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
DBT GmbH Gesellschafterdarlehen EBC	1.116.000	530.320	-585.680
GpZ Friedrichshafen, Gesellschafterdarlehen	50.000	50.000	0
GpZ Friedrichshafen, Zwischenfinanzierungsdarlehen	80.000	80.000	0
GpZ Friedrichshafen, Gesellschafterdarlehen Neubau	500.000	500.000	0
GpZ Überlingen, Gesellschafterdarlehen	25.000	25.000	0
GpZ Überlingen, Zwischenfinanzierungsdarlehen	55.000	55.000	0
Klinik Tettngang GmbH, Gesellschafterdarlehen Erbpacht	1.463.110	1.440.241	-22.869
RITZ GmbH, Gesellschafterdarlehen Neubau	4.050.000	3.548.658	-501.342
Tierschutzverein Friedrichshafen	30.992	30.992	0
<i>Zwischensumme vergebene Darlehen</i>	<i>7.370.102</i>	<i>6.260.211</i>	<i>-1.109.891</i>

<b>Genossenschaften</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG	160	160	0
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	155	155	0
Baugenossenschaft Überlingen eG	1.800	1.800	0
VMH Vermarktungsgemeinschaft Holz eG	100	1.000	900
<i>Zwischensumme Genossenschaften</i>	<i>2.215</i>	<i>3.115</i>	<i>900</i>
<b>SUMME Ausleihungen</b>	<b>7.372.317</b>	<b>6.263.326</b>	<b>-1.108.991</b>

Die DBT GmbH hat neben der regulären Tilgung i. H. v. 85,7 Tsd. Euro (Vj. 84,0 Tsd. Euro) auch eine Sondertilgung über 500,0 Tsd. Euro geleistet. Die jährliche Annuität der DBT liegt bei 108,0 Tsd. Euro, wodurch sich die Tilgung jedes Jahr um die reduzierten Zinsen erhöht.

Die RITZ GmbH zahlte 2022 weitere Sondertilgungen aus freien Mitteln und freier Liquidität i. H. v. 0,50 Mio. Euro ein.

Die Ausleihungen an die Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) wurden nach Abschluss des Insolvenzverfahrens vollständig ausgebucht.

**5.2.3.5 Wertpapiere****(siehe 5., Seite 100, Zeile A1350)**

Diese Bilanzposition beinhaltet die sonstigen Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt (Geldanlagen).

Wertpapiere sind nur zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Zuschreibungen erfolgen nur in dem Umfang, wie diese dem Bodenseekreis durch Abschöpfung tatsächlich zugehen. Dauerhafte Wertverluste sind jedoch bilanziell darzustellen.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

<b>Wertpapiere</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
Bodenseefonds	14.315.804	14.315.804	0
Sparkassenbriefe (5)	5.000.000	5.000.000	0
Bausparer (5)	10.022.652	10.032.674	10.023
Festzinsanleihe	6.000.000	7.000.000	1.000.000
Sparbuch (Lork)	100.624	100.625	1
<b>SUMME Wertpapiere</b>	<b>35.439.080</b>	<b>36.449.104</b>	<b>1.010.024</b>

Der Bodenseekreis hat im März 2002 den Bodenseefonds aus ursprünglichen Rücklagemitteln der Abfallwirtschaft mit 14.315.804,00 Euro eingezahlt. Nach einer Prüfung durch die GPA, wurde auf Anraten dieser, der Bodenseefonds in das Landkreisvermögen übernommen. Der Stand zum 31. Dezember 2022 betrug 15.399.363,79 Euro (Vj. 16.281022,87 Euro). Das entspricht einem deutlichen Verlust von 881.659,08 Euro (-5,24 Vj. +267.588 Euro, 1,67 %).

Als weitere Geldanlage wurde eine neue Festzinsanleihe über 1,0 Mio. Euro angelegt.

Der Bodenseekreis hält weiterhin ein Sparbuch über 100.625,15 Euro (+1,01 Euro).

**5.2.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen****(siehe 5., Seite 100, Zeile A1360)**

Inzwischen ist eine Aufteilung in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen nicht mehr zwingend erforderlich, weshalb sich im einzelnen Verschiebungen ergeben können.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.007.609	10.785.017	-222.592

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern sowie ähnlichen Entgelten.

Zum 31. Dezember 2022 lag der Forderungsbestand bei rund 6,30 Mio. Euro und damit rd. 434,1 Tsd. Euro über dem Stand von 2021.

Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend um Forderungen aus dem Bereich Soziales.

Zum 31. Dezember 2022 lag der Forderungsbestand bei rund 4,48 Mio. Euro und damit rd. 656,7 Tsd. Euro unter dem Stand von 2021.

**5.2.3.7 Privatrechtliche Forderungen**

(siehe 5., Seite 100, Zeile A1370)

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder einer Erfüllung von Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
privatrechtliche Forderungen	4.978.479	3.734.137,42	-1.244.342

Zum 31. Dezember 2022 lag der Forderungsbestand bei rund 3,73 Mio. Euro. Mit diesem Wert lag der Forderungsbestand lediglich ein Viertel unter dem Wert des Vorjahres.

Zwischenzeitlich wurden die nicht gezahlten Zins- und Tilgungsleistungen der FFG i. H. v. 520 Tsd. Euro aus dem Jahr 2020 vollständig ausgebucht.

Weiterhin wurden viele Abrechnungen, wie z. B. in der Abfallwirtschaft erst im Folgejahr gezahlt.

Zusammenfassung Forderungen

Die Summe der Forderungen ergibt sich aus den Forderungen, deren Fälligkeit über den 31. Dezember 2022 hinausgehen, aber auch Forderungen, die bis zu fünf Jahre und auch älter sind.

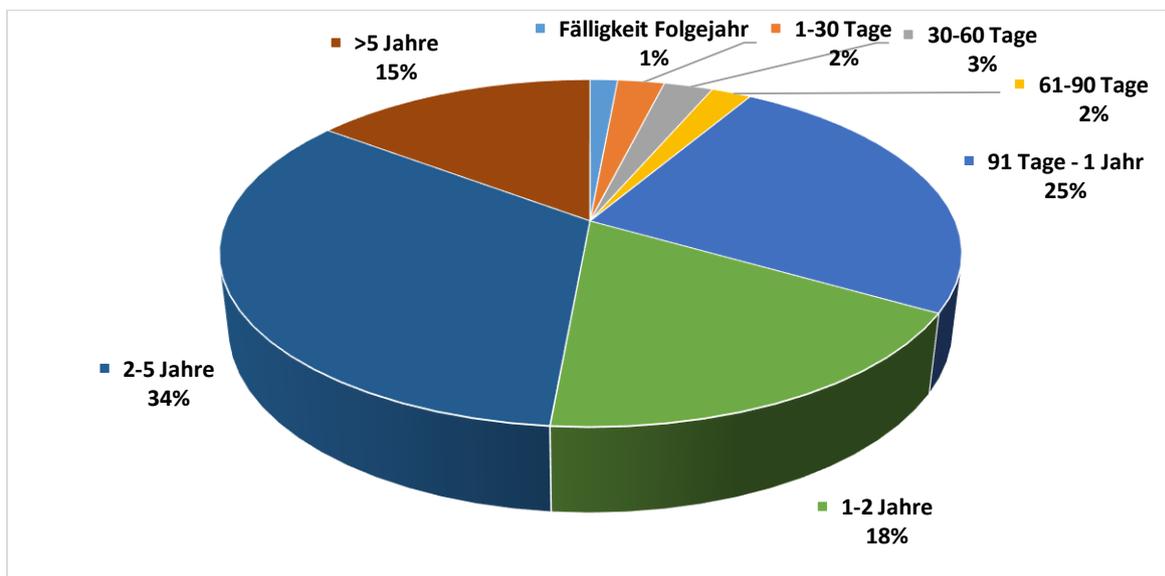


Abbildung 26 Darstellung der Anzahl der Forderungen nach Alter

In der Bilanz stehen noch Forderungen von insgesamt 14,52 Mio. Euro (Vj. 15,99 Mio. Euro).

Insgesamt wurden 2022 rd. 296,1 Tsd. Euro niedergeschlagen und 6,7 Tsd. Euro erlassen.

Die pauschalierte Einzelwertberichtigung betrug 10,90 Mio. Euro (Vj. 10,09 Mio. Euro).

Für das über die Einzelwertberichtigung hinausgehende allgemeine Ausfallrisiko wurde bei allen Forderungen eine nachträgliche Pauschalwertberichtigung i. H. v. 2,0 % bzw. 110,5 Tsd. Euro (Vj. 157,8 Tsd. Euro) vorgenommen.

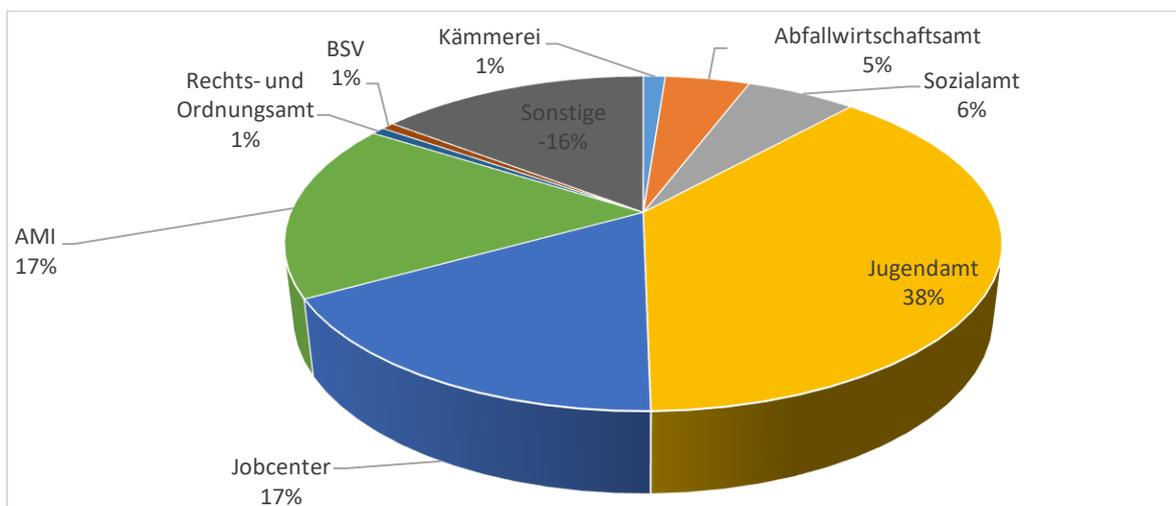


Abbildung 27 Darstellung der Wertberichtigung nach Ämtern

**5.2.3.8 Liquide Mittel****(siehe 5., Seite 100, Zeile A1380)**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um sofort verfügbare Mittel. Dazu zählen u. a. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Festgelder (sofern jederzeit kündbar), Tagesgelder sowie Barbestände. Die Bewertung erfolgt zu ihrem Nennwert.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
Liquide Mittel	28.753.509	27.654.427	-1.099.082

In den Bankbeständen sind auch die liquiden Mittel des Naturschutzzentrums Eriskirch enthalten. Zum 31. Dezember 2022 lag der Bestand bei 127.203,70 Euro (Vj. 137.993,31 Euro). Die Mittel sind beim Bodenseekreis auszuweisen und gleichzeitig als Verbindlichkeit gegenüber dem Naturschutzzentrum zu bilanzieren.

Die Mittel der rechtlich unselbständigen Stiftung Reis betragen weiterhin 2.557,10 Euro.

Weiterhin sind 511.296,27 Euro (Vj. 479.078,60 Euro) an Mündelgeldern aus Beistandschaft enthalten.

**5.2.4 Abgrenzungsposten****5.2.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten****(siehe 5., Seite 100, Zeile A2100)**

Unter Rechnungsabgrenzung versteht man allgemein die korrekte periodische Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum entsprechenden Haushaltsjahr. Die Rechnungsabgrenzungsposten dieser Bilanzposition dienen der zeitraumrichtigen Abgrenzung von Aufwendungen. Hierunter fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr geleistet und gebucht wurden, aber wirtschaftlich zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren als Aufwand zuzurechnen sind.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
Bezüge Beamten	720.691	896.983	176.291
SGB II (Jobcenter)	2.284.233	3.445.632	1.161.399
SGB XII (Sozialamt)	3.215.595	3.455.441	239.846
SGB XII (AMI)	362.803	435.485	72.681
Unterhaltsvorschuss	281.743	295.069	13.326
Wirtschaftliche Jugendhilfe	180.372	181.541	1.169
Kindertagesbetreuung (KTB)	0	125.173	125.173
Sonstige (Einzelbelege neu)	1.106.873	667.387	-439.486
Sonstige (Einzelbelege aus Vorjahren)	141.926	496.099	354.174
<b>SUMME</b>	<b>8.294.236</b>	<b>9.998.809</b>	<b>1.704.573</b>

#### 5.2.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

(siehe 5., Seite 100, Zeile A2200)

Nach § 40 Abs. 1 S. 1 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend den Zuwendungsverhältnissen aufgelöst werden. In der Eröffnungsbilanz wurde auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Sonderposten gebildet:

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	841.936	1.071.275	229.339

Im vergangenen Berichtsjahr wurden Zuschüsse in Summe von 297.975,00 Euro gewährt, welche sich wie folgt aufteilen.

Der größte Zuschuss wurde mit ca. 164 Tsd. Euro an die DB Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH für digitale Fahrgastinformationen gewährt. Des Weiteren wurde mit ca. 132 Tsd. Euro der Zweckverband Breitband Bodenseekreis für den Ausbau einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur im Bodenseekreis bezuschusst. Knapp 1.000 Euro erhielt das Naturschutzzentrum Eriskirch.

Vermindert werden die Zuschüsse durch die Abschreibungssumme in Höhe von 68.536,12 Euro.

### 5.3 Passiva

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Eigenkapitalquote = <u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme	57,5 %	58,8 %	Nicht geplant	60,0 %

Das Eigenkapital besteht aus dem Basiskapital und den erwirtschafteten Rücklagen. Man erkennt deutlich die leichte, aber stetige Steigerung. Grund hierfür ist neben dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis auch die gesunkenen Verbindlichkeiten.

#### 5.3.1 Basiskapital

(siehe 5., Seite 101, Zeile P1100)

Das Basiskapital ist die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Im Basiskapital sind nach den Vorgaben der GemHVO Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses, zweckgebundene Rücklagen und sonstige Rücklagen nachzuweisen.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Basiskapital	119.607.290	119.417.437	-189.853

Die Reduzierung ergab sich durch die Verrechnung des Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital nach § 25 Abs. 4 S. 2 GemHVO i. H. v. 189.852.83 Euro.

#### 5.3.2 Rücklagen

Für die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und aus Sonderergebnissen sind gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu bilden (§ 23 GemHVO). Darüber hinaus können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, sowie für unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Absatz 2 GemO gebildet werden. Rücklagen sind im neuen kommunalen Haushaltsrecht Teil des Eigenkapitals der Bilanz.

Rücklagen lassen sich somit in folgende Arten untergliedern:

- Ergebnisrücklagen
  - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
  - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- Zweckgebundene Rücklagen

Rücklagen aus Gebührenüberschüssen oder zur Nachsorge von Deponien sind als Rückstellungen auszuweisen.

### 5.3.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

(siehe 5., Seite 101, Zeile P1210)

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	67.031.919	73.748.031	6.716.112

Die Ergebnisrechnung schloss zum 31. Dezember 2022 mit einem Überschuss von 6.712.020,39 Euro im ordentlichen Ergebnis ab. Dieser Überschuss wird der Rücklage zugeführt und erhöht diese auf 73,75 Mio. Euro.

In den vergangenen sieben Jahren seit der Umstellung auf die Doppik wurden damit 73,75 Mio. Euro an Rücklagen gebildet. Dies erscheint zunächst sehr hoch und erweckt den Eindruck einer soliden Absicherung für möglicherweise schlechtere Haushaltsjahre mit der Ausgleichsmöglichkeit negativer Jahresabschlüsse. Im Vergleich betrachtet, relativiert sich diese Reserve jedoch. So haben andere, auch kleinere Kreise, deutlich höhere Rücklagen.

Deutlich wichtiger ist jedoch, dass die Rücklage nicht dem Stand der liquiden Mittel entspricht. 2022 wurden 6,72 Mio. Euro aus dem Ergebnishaushalt heraus erwirtschaftet. Im Vorjahr waren das noch 19,47 Mio. Euro. Aus diesen Geldern wurden 16,19 Mio. Euro für Investitionen verwendet. Die Nettoneuverschuldung führt zu einer weiteren Reduzierung von 3,46 Mio. Euro. In Summe verschlechtert sich jedoch die Liquidität um 1,10 Mio. Euro auf 27,65 Mio. Euro. Damit zeigt sich deutlich, dass mit der Rücklage nicht auch automatisch liquide Mittel und Geldanlagen gegenüberstehen.

Aus diesem Grund erwägt die Landkreisverwaltung, mit dem Jahresabschluss 2023 einen Teilbetrag der Ergebnisrücklage in das Basiskapital umzubuchen, sodass deren Bestand in etwa die Höhe der Liquidität ausweist. Die Umbuchung ist nach § 23 GemHVO zulässig.

Entsprechend der Anlage 8.5 zur Entwicklung der Liquidität wurden rd. 10,77 Mio. Euro an Haushaltsermächtigungen und weitere 40,69 Mio. Euro an Rückstellungen bereinigt, sodass sich die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel auf 14,36 Mio. Euro belaufen. Nicht berücksichtigt ist in dieser gesetzlichen Vorlage, dass einige Rückstellungen sehr lange Bindungen haben (Nachsorgerückstellung). Ebenso wenig wie die offenen Verbindlichkeiten, welche sich jahresübergreifend ergeben haben – sowie die zwischenzeitlich gezahlten Forderungen.

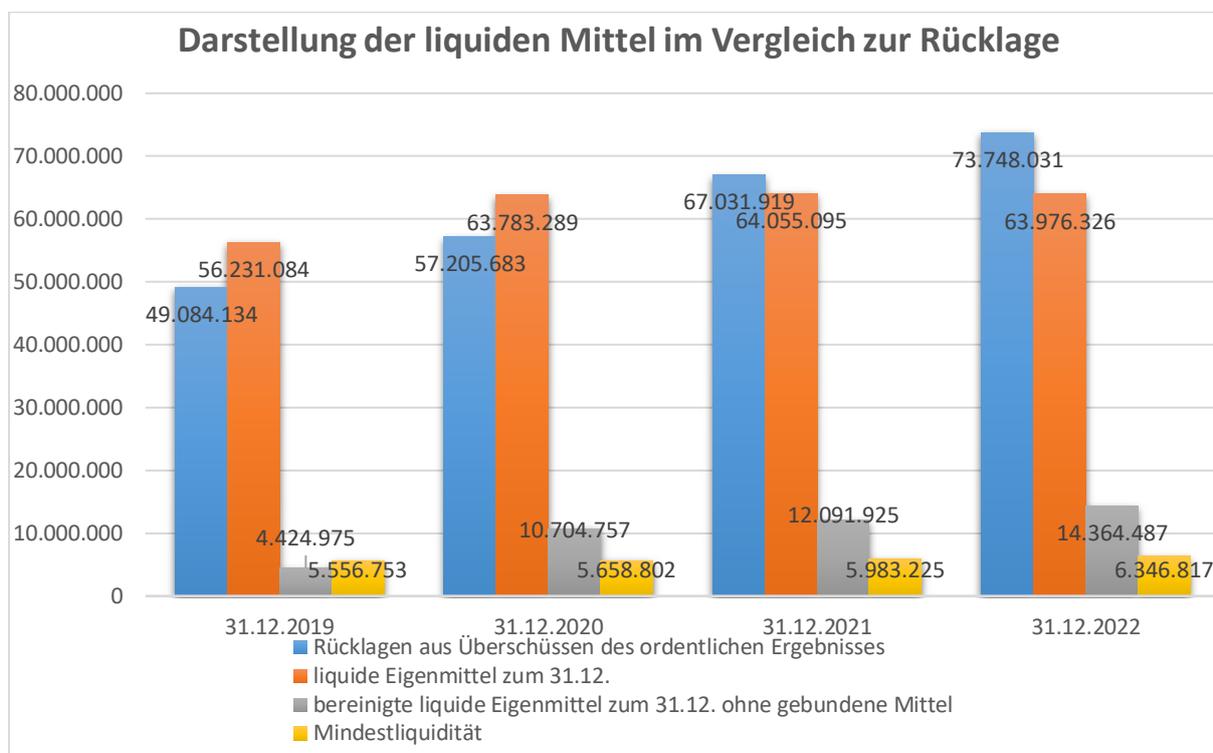


Abbildung 28 Darstellung der liquiden Mittel im Vergleich zur Rücklage

In obenstehender Grafik wird gezeigt, dass die ordentliche Rücklage nicht zwingend aus liquiden Mitteln besteht. In einzelnen Jahren kann der Bestand der liquiden Mittel aus Vorjahren dazu führen, dass die Rücklage sogar niedriger ist als die liquiden Mittel. Dies war bis 2017 der Fall. Seit 2018 hat sich dies jedoch umgekehrt und die Rücklagen sind höher als die liquiden Mittel. Hinzu kommt, dass in den bereinigten liquiden Mitteln (siehe 9.5) auch nicht unmittelbar verfügbare Mittel enthalten sind. So z. B. langfristige Geldanlagen oder der Bodenseefonds.

Vergleichbar wäre die graue Säule, welche die bereinigten liquiden Mittel um die bereits gebundenen Rückstellungen und zweckgebundenen Rücklagen bereinigt. Dieser Wert lag 2019 jedoch sogar unter der Mindestliquidität.

### 5.3.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

(siehe 5., Seite 101, Zeile P1220)

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0

Das Sonderergebnis der Ergebnisrechnung schloss zum 31. Dezember 2022 erneut mit einem Fehlbetrag in Höhe von 189.852,83 Euro ab. Die Rücklage reichte bereits 2019 nicht zum Ausgleich aus und so musste auch dieser Fehlbetrag mit dem Basiskapital verrechnet werden (siehe 5.3.1).

Die jeweiligen Rücklagen sind getrennt zu betrachten und auch getrennt zu verwenden. Näheres zur Verwendung ist der Pflichtanlage unter 7. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses zu finden.

### 5.3.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

(siehe 5., Seite 101, Zeile P1230)

Der Bodenseekreis hat eine zweckgebundene Rücklage, die aus dem Stiftungskapital der rechtlich unselbstständigen Stiftung Reis besteht. Die Zinsen des Stiftungskapitals welches Familie Reis aus Überlingen der Constantin-Vanotti-Schule hat zukommen lassen, sollen für Preise für besondere Schülerleistungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich verwendet werden. Das Sondervermögen der Stiftung Reis ist bei den liquiden Mitteln enthalten.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Stiftungskapital	2.556	2.556	0
Ergebnisrücklage Stiftungen	1	1	0
<b>SUMME</b>	<b>2.557</b>	<b>2.557</b>	<b>0</b>

Die Ergebnisrücklage wurde aus dem Zinsertrag erwirtschaftet. Der Überschuss aus dem niedrigen Zins wird vorgetragen, bis sich eine Ausschüttung an die Constantin-Vanotti-Schule lohnt. Aktuell bringt eine Anlage in dieser Höhe keinen Zins.

Mit der Änderung des Stiftungsrechts sollte überlegt werden, die Stiftung in eine Verbrauchsstiftung umzuwandeln um somit zumindest einmalig eine sinnvolle Verwendung der Gelder zu ermöglichen.

### 5.3.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

(siehe 5., Seite 101, Zeile P1300)

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.526.259,44 Euro (Gesamtergebnis). Dieses ergibt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.716.112,27 Euro (Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis) abzüglich einem Fehlbetrag in Höhe von 189.852,83 Euro aus dem Sonderergebnis. Der Überschuss des Ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Fehlbetrag des Sonderergebnisses dem Basiskapital entnommen (siehe hierzu auch 5.3.2.1 und 5.3.2.2).

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

**5.3.4 Sonderposten****5.3.4.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen****(siehe 5., Seite 101, Zeile P2100)**

Hierbei handelt es sich um Mittel, die dem Bodenseekreis für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung gestellt wurden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom Bund	1.348.681	1.452.143	103.462
Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom Land	43.888.458	42.333.770	-1.554.688
Sonderposten aus Investitionszuweisungen von Gemeinden	5.744.922	5.955.191	210.269
Sonderposten aus Investitionszuweisungen von sonstigen Bereichen	3.458.046	3.274.654	-183.392
<b>SUMME</b>	<b>54.440.107</b>	<b>53.015.758</b>	<b>-1.424.349</b>

**5.3.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge****(siehe 5., Seite 101, Zeile P2200)**

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff KAG, welche im Bodenseekreis im vergangenen Berichtsjahr nicht vorkamen.

**5.3.4.3 Sonderposten für Sonstiges****(siehe 5., Seite 101, Zeile P2300)**

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck oder Sachspenden. Ebenso gehören auch unentgeltliche Überträge von Straßen im Rahmen von Umstufungen oder Widmungen dazu.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
sonstige Sonderposten	14.149	12.970	-1.179

### 5.3.5 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach § 90 Abs. 2 GemO für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen gebildet. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit diese verwendet werden oder der Grund der Rückstellung entfällt.

Im Bereich der Rückstellungen gibt es Pflichtrückstellungen und Wahrrückstellungen. Zu den Pflichtrückstellungen zählen:

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen
- Unterhaltsvorschussrückstellungen
- Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldemonien
- Gebührenrückstellungen
- Altlastensanierungsrückstellungen und
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Als Wahrrückstellungen (sonstige Rückstellungen) wurden folgende gebildet:

- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Eine Übersicht aller Rückstellungen befindet sich im Rückstellungsspiegel in den Anlagen unter 8.4.

#### 5.3.5.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

(siehe 5., Seite 101, Zeile P3100)

Lohn- und Gehaltsrückstellungen sind nur für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit zu bilden. Diese Rückstellungen umfassen das während der Freistellungsphase zu zahlende Entgelt und den Aufstockungsbetrag, der ab dem Zeitpunkt der Arbeitsphase ratierlich gebildet wird.

Die Berechnung der Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Altersteilzeit erfolgt durch die Personalabteilung auf Grund der vorliegenden Personaldaten und Berücksichtigung finanzmathematischer Prognosen. Gebildet werden die Rückstellungen ratierlich im Verhältnis Monate der Arbeitsphase für die jeweiligen Monate der Freizeitphase.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Rückstellungen für Altersteilzeit	840.849	904.832	63.983

Im Berichtsjahr wurden für acht neue und sieben bereits laufende Fälle Rückstellungen i. H. v. zusammen 486,3 Tsd. Euro gebildet. Der letzte aktuelle Fall endet im Mai 2026. Verwendet wurden 2022 insgesamt 407,5 Tsd. Euro. 14,8 Tsd. Euro wurden wieder aufgelöst, da die Rückstellungen nicht in voller Höhe benötigt wurden.

**5.3.5.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen****(siehe 5., Seite 101, Zeile P3200)**

Sofern das Jugendamt berechtigten Kindern und Jugendlichen Unterhaltsvorschüsse gewährt, geht der Unterhaltsanspruch kraft Gesetzes auf den Landkreis über. Auf Grund der Kostenbeteiligung des Landes entsteht gleichzeitig eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land. Eventuelle Erstattungsbeträge sind anteilig an das Land weiterzuleiten. Für diese ungewissen Verbindlichkeiten sind Rückstellungen in Höhe von 60 % des wertberichtigten Forderungsbestandes zu bilden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
Rückstellungen für die Verpflichtung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	1.575.963	552.821	-1.023.143

Die Entwicklung der Forderungen aus dem Unterhaltsvorschuss zeigt, dass sich Forderungen jährlich erhöhen und damit weniger zurückgezahlt wird. Daraus lässt sich eine geringe Werthaltigkeit ableiten, wodurch sich die Summe der werthaltigen Forderungen reduziert und damit entsprechend auch die dafür zu bildenden Rückstellungen.

**5.3.5.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien****(siehe 5., Seite 101, Zeile P3300)**

Der Zugang zur Nachsorgerückstellung umfasst im Wesentlichen die Verzinsung der Rücklage (696 Tsd. Euro). Gemäß Beschluss des Kreistags vom 14. Januar 2020 werden die Nachsorgerückstellungen für die Deponien mit dem kalkulatorischen Zinssatz von 2,7 % verzinst. Der Zinsbetrag wird der Rückstellung zugeführt. Für die Deponien Weiherberg und Überlingen-Füllenwaid (Osterweiterung) wurden entsprechend der laufenden Verfüllung zusätzlich 506 Tsd. Euro aus dem laufenden Gebührenhaushalt der Rückstellung zugeführt.

Aus der Rückstellung erfolgt eine Entnahme in Höhe der laufenden Nachsorgeaufwendungen i. H. v. 1,75 Mio. Euro (Vj. 2,10 Mio. Euro) für die Deponien.

Die Rückstellungen sind für die nachfolgenden Deponien gebildet:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
Deponie Weiherberg	23.537.054	22.730.868	- 806.186
Deponie Hakspiel	473.655	419.276	- 54.379
Deponie Dillmannshof	632.119	576.011	- 56.108
Deponie Bermatingen	465.657	425.215	- 40.442
Deponie Überlingen Norderweiterung	507.577	488.144	- 19.433
Deponie Überlingen Osterweiterung	1.387.707	1.818.138	+ 430.431
<b>SUMME</b>	<b>27.003.769</b>	<b>26.457.652</b>	<b>- 546.117</b>

**5.3.5.4 Gebührenrückstellungen****(siehe 5., Seite 101, Zeile P3400)**

Die Landkreise haben nach § 14 Abs. 2 KAG für die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots einen mehrjährigen Zeitraum zu berücksichtigen, der höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Diese gesetzliche Ausgleichspflicht weist den Charakter einer „ungewissen Verbindlichkeit“ auf. Weist ein Jahr eine Kostenüberdeckung auf, erfolgt in der Höhe des Überschusses eine Zuführung an die Rückstellung.

Die Berechnung der Rückstellungen für Gebührenüberschüsse erfolgt auf Grund der Kalkulationswerte aus dem Abfallwirtschaftsbereich.

Aufgrund der sehr positiven Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022 ergibt sich eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 3.704.446 Euro (Plan: 244.411 Euro).

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	1.857.383	5.561.829	3.704.446

**5.3.5.5 Altlastensanierungsrückstellungen****(siehe 5., Seite 101, Zeile P3500)**

Rückstellungen für Altlasten sind dann anzusetzen, wenn zum Bilanzstichtag eine Altlast vorliegt oder hinreichend konkretisiert ist. Die Sanierungsverpflichtung zur Beseitigung der Altlast stellt eine ungewisse Verbindlichkeit dar.

Eine sanierungspflichtige Altlast liegt zum Stichtag der Rechnungslegung nicht vor.

**5.3.5.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren****(siehe 5., Seite 101, Zeile P3600)**

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind erst bei drohender Inanspruchnahme zu bilden.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Rechnungslegung ist ein solcher Sachverhalt nicht gegeben.

**5.3.5.7 Sonstige Rückstellungen****(siehe 5., Seite 101, Zeile P3700)**

Sonstige Rückstellungen gliedern sich in Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (Abbruchkosten/Entfernungsverpflichtungen). Aufgrund des Periodenprinzips verschiebt sich Aufwand und Zahlung in verschiedene Haushaltsjahre.

Sofern für konsumtive Lieferungen und Leistungen bis zum Abschluss des Haushaltsjahres noch ausstehende Rechnungen nicht eingegangen sind, sind Rückstellungen in Höhe des voraussichtlichen Rechnungsbetrages anzusetzen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	7.832.200	6.753.600	-1.078.600
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	360.648	456.648	96.000
<b>SUMME</b>	<b>8.192.848</b>	<b>7.210.248</b>	<b>-982.600</b>

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Im Jahr 2022 wurden 4,96 Mio. Euro an Rückstellungen aus alten Jahren aufgelöst, davon 3,64 Mio. Euro durch entsprechende Zahlung von Rechnungen. Gleichzeitig wurden 3,88 Mio. Euro an neuen Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen ab 100 Tsd. Euro sind einzeln im Rückstellungsspiegel aufgeführt (Ziffer 8.4).

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen, bestimmte Einrichtungen oder Anlagen zu entfernen, die sich auf fremden Grund und Boden befinden, sind Rückstellungen für die voraussichtlichen Abbruchkosten anzusetzen. Der Erfüllungsbetrag ist verursachungsgerecht über die Jahre der voraussichtlichen Nutzung der Einrichtung/Anlage bzw. Vertragszeit zu ermitteln und anzusammeln (sog. Ansammlungsrückstellungen).

Im Jahr 2022 wurden neue Rückstellungen i. H. v. 96,0 Tsd. Euro gebildet. Eine Auflösung erfolgt nicht.

Der letzte Mietvertrag läuft planmäßig 2036 aus. Mit Ablauf des Jahres 2021 laufen von ehemals 57 noch 24 Mietverträge.

### 5.3.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Verbindlichkeiten sind vollständig darzustellen und zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

#### 5.3.6.1 Anleihen

(siehe 5., Seite 101, Zeile P4100)

Der Bodenseekreis hat keine Anleihen.

#### 5.3.6.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

(siehe 5., Seite 101, Zeile P4200)

Mit Verbindlichkeiten aus Krediten sind sämtliche dem Landkreis von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel gemeint, die zurückgezahlt werden müssen und für die der Landkreis Zinsen zu leisten hat. Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrags zu passivieren (Restschuld).

Zum 31. Dezember 2022 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Commerzbank AG vom 02.02.2004	357.554	219.408	-138.146
NRW-Bank vom 28.01.2005	1.026.221	702.761	-323.460
KfW-Bank vom 22.09.2003	400.000	200.000	-200.000
Landesbank BW vom 01.07.2005	1.052.817	938.067	-114.750
Westfälische Landschaft vom 01.12.2005	937.500	687.500	-250.000
Landeskreditbank BW vom 09.12.2005	90.550	70.370	-20.180
Landeskreditbank BW vom 09./12.12.2005	286.150	222.530	-63.620
Landeskreditbank BW vom 09.12.2005	244.950	190.490	-54.460
Landeskreditbank BW vom 09.12.2005	307.400	239.080	-68.320
Landeskreditbank BW vom 09.12.2005	194.450	151.230	-43.220
Landeskreditbank BW vom 09.12.2005	1.000	760	-240
NRW-Bank vom 29.03.2019	4.291.051	3.502.238	-788.813
KfW-Bank vom 05.11.2019	4.816.415	4.023.927	-792.488
LB BW vom 30.11.2020	2.008.054	1.784.937	-223.117
LB BW vom 30.11.2020	1.124.936	999.943	-124.993
NRW-Bank vom 30.06.2021	1.125.000	875.000	-250.000
<b>SUMME</b>	<b>18.264.048</b>	<b>14.808.242</b>	<b>-3.455.807</b>

Die 2022 genehmigte Kreditermächtigung i. H. v. 4,00 Mio. Euro musste wider Erwarten nicht aufgenommen werden. Dennoch gilt die Aussage, dass die bevorstehenden Investitionen nicht

ohne Darlehen finanziert werden können. Seit Beginn des Jahres 2022 sind die Zinsen rasant angestiegen, so dass zukünftig Darlehen wieder deutlich teurer eingekauft werden müssen.

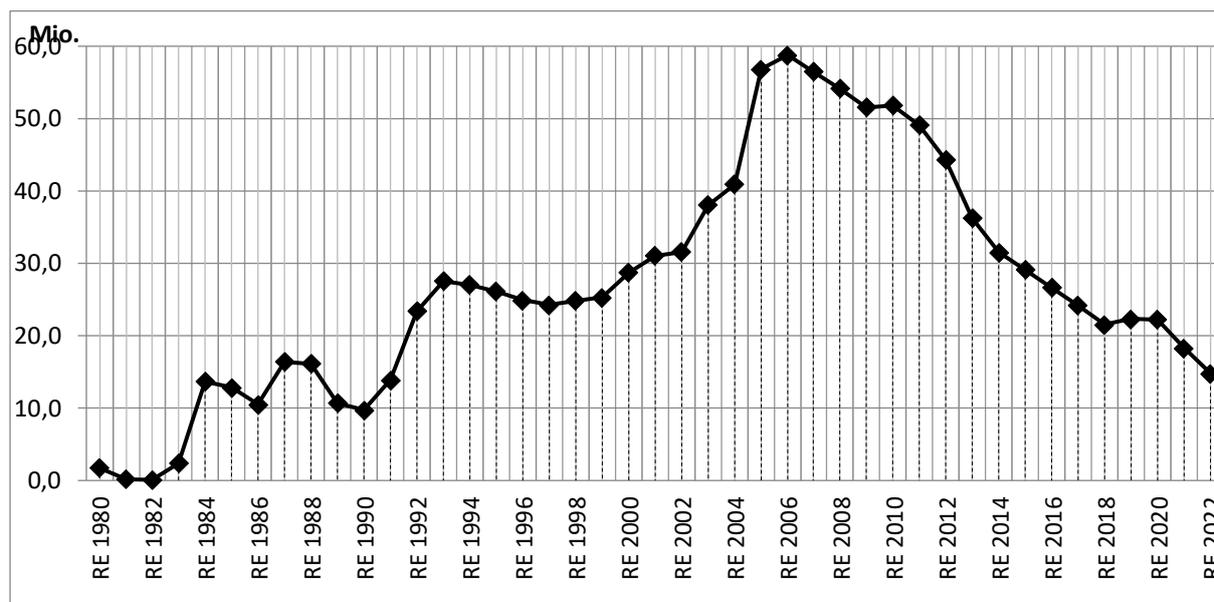


Abbildung 29 Entwicklung der Verschuldung im Bodenseekreis

Den höchsten Schuldenstand hatte der Bodenseekreis im Jahr 2006 mit 58.779.903 Euro (pro-Kopf-Verschuldung von 283,84 Euro). Seit 2007 wird eine strenge Finanzpolitik betrieben und der Schuldenstand reduzierte sich um 43,97 Mio. Euro oder auch 74,8 %.

Zum 31. Dezember 2022 liegt die Verschuldung bei 18.264.048,25 Euro (pro-Kopf-Verschuldung von 83,55 Euro). Dies entspricht einem effektiven Schuldenabbau von 3,96 Mio. Euro (-17,8 %).

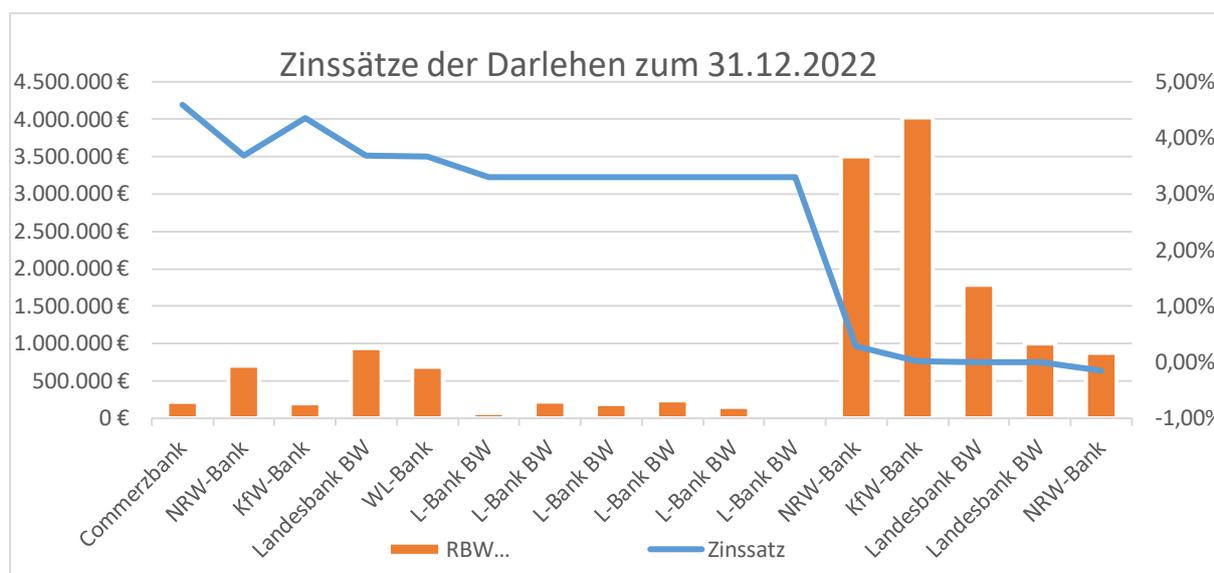


Abbildung 30 Übersicht der Darlehen mit Zinssätzen

In der obigen Darstellung erkennt man sehr gut, dass sich die Restbuchwerte der alten Darlehen mit den höheren Zinsen deutlich abbauen und die in den letzten Jahren aufgenommenen Darlehen mit deutlich niedrigeren Zinsen bis hin zu einem negativen Zins den Haushalt deut-

lich entlasten. Der höchste Zinssatz liegt bei 4,59 %, der niedrigste bei – 0,15 %. Der durchschnittliche Zinssatz aus den gezahlten Zinsen und den gemittelten Schuldenständen liegt nur noch bei 1,07 %.

Die Schuldenstandsstatistik der Landkreise für das Jahr 2022 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts (Juni 2023) noch nicht vor.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise im Jahr 2022, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, im Regierungsbezirk Tübingen liegt bei 76,15 Euro und in Baden-Württemberg bei 121,11 Euro.

Der Durchschnitt der Landkreise inkl. Eigenbetriebe und Eigengesellschaften im Regierungsbezirk Tübingen liegt bei 125,20 Euro und in Baden-Württemberg bei 260,62 Euro.

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Schuldenstand/EW = <u>Schuldenstand</u> Einwohner	101,89 €	83,55 €	102,04 €	66,68 €
Darlehensquote = <u>Schulden</u> Bilanzsumme	7,2 %	5,8 %	Nicht geplant	4,6 %

Die Netto-Zinsbelastung, nach Abzug der Erstattung durch den Negativzins, sank somit 2022 nochmals deutlich auf 177,50 Euro (Vj. 251,8 Tsd. Euro). Der Fremdkapitalzinssatz liegt damit rechnerisch lediglich noch bei 1,07 % (Vj. 1,24 % und 2019 bei 3,04 %).

Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme an Kassenkrediten lag bei rd. 1,26 Mio. Euro von möglichen 18,00 Mio. Euro (Vj. 3,90 Mio. Euro). Der Kassenkredit wurde an einem Tag (Vj. 13) in Anspruch genommen. Es wurden 56,46 Euro (Vj. 476,13 Euro) bei einem Zinssatz von 1,43 % an Kassenkreditzinsen gezahlt.

### 5.3.6.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

(siehe 5., Seite 101, Zeile P4300)

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen bezeichnet, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, z. B. Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge.

In die Bilanz sind die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen aufzunehmen.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Finanzierungsleasing AL 77	3.756.562	3.034.141	-722.420
Finanzierungsleasing Netzwerkkomponente (EDV)	418.895	332.227	-86.668
<b>SUMME</b>	<b>4.175.456</b>	<b>3.366.368</b>	<b>-809.088</b>

Zur Unterbringung der Mitarbeiter aus der Verwaltungsreform 2005 wurde das neue Landratsamtsgebäude Albrechtstraße 77 als ÖPP-Projekt mit der Firma Fränkel AG umgesetzt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Restbetrag aus dem Finanzierungsgeschäft 3.034.141,27 Euro. Die Laufzeit geht über 20 Jahre (11/2006 bis 10/2026) und wird mit 3,5712 % verzinst. Im Berichtszeitraum wurden rd. 128,6 Tsd. Euro (Vj. 155,1 Tsd. Euro) Zinsen gezahlt.

Für die EDV wurde 2019 eine Netzwerkkomponente geleast, da dies das wirtschaftlichere Angebot war. Der Bestand zum 31. Dezember 2022 betrug 332.226,78 Euro. Die Laufzeit geht über 84 Monate (2026) und wird mit 0,0 % verzinst.

#### 5.3.6.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(siehe 5., Seite 101, Zeile P4400)

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt, aber vom Bodenseekreis zum Stichtag noch nicht bezahlt wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn das Zahlungsziel ausgeschöpft und erst zur Fälligkeit im neuen Jahr gezahlt wird. Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.908.418	7.385.549	-1.522.869

In den Verbindlichkeiten wird der Bruttobetrag einschließlich Umsatzsteuer angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung belaufen sich zum Stichtag auf 7.385.549,24 Euro und liegen damit um rd. 1,52 Mio. Euro unter dem Niveau der letzten Jahre und auch rd. 1,2 Mio. Euro und damit ziemlich genau auf dem Durchschnitt der letzten Jahre (rd. 7,52 Mio. Euro).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts ist noch eine Verbindlichkeit i. H. v. 23.178,24 Euro offen (Mai 2023).

#### 5.3.6.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

(siehe 5., Seite 101, Zeile P4500)

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich wie beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden bilanziert, sofern der Bodenseekreis seiner rechtlichen Verpflichtung zur Zahlung nicht bis zum Stichtag nachkam.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.639.239	440.418	-1.198.821

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen belaufen sich zum Stichtag auf 440.417,76 Euro und liegt damit nochmals leicht unter dem bisher niedrigsten Stand von 2019. Grund für den sehr hohen Stand 2021 waren die noch offenen Rechnungen des ÖPNV von allein 857,7 Tsd. Euro.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts sind noch Verbindlichkeiten i. H. v. 6.179,65 Euro offen (Mai 2023).

### 5.3.6.6 Sonstige Verbindlichkeiten

(siehe 5., Seite 101, Zeile P4600)

Unter sonstige Verbindlichkeiten werden alle nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten zusammengefasst. Neben Personalverbindlichkeiten inkl. Sozialversicherung sind auch die Lohn- und Umsatzsteuerzahllast enthalten.

Ein wichtiger Bestandteil sind die Verbindlichkeiten aus den durchlaufenden Geldern. Darunter fallen beispielsweise die Weiter- bzw. Rückzahlungsverpflichtungen der Beistandschaften, von Kautionen und Sicherheitseinbehalten.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	1.977.334	2.241.333	263.999
<i>davon Beistandschaften</i>	<i>479.079</i>	<i>511.296</i>	<i>32.218</i>

Diese Bilanzposition stieg im Berichtszeitraum wieder, wenn auch nur minimal, auf 2.241.333,02 Euro.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind 511.296,27 Euro an Mündelgeldern enthalten (+32.217,67 Euro).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts sind noch 189.058,11 Euro offen (Stand Mai 2023). Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus den durchlaufenden Geldern (Sicherheitseinbehalte, Pfandgelder, Weiterleitungen an die LOK nach vollständiger Zahlung von Forderungen im Bereich Wohngeld).

### 5.3.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

(siehe 5., Seite 101, Zeile P5000)

Bezüglich der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung (aRAP und pRAP) gibt es unterschiedliche Auffassungen. Beamtenbesoldungen sowie Leistungen aus dem Sozialhaushalt oder der Jugendhilfe werden zum Teil als aRAP bzw. Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten oder Überzahlungen aus dem Sozialhilfebereich als pRAP angesehen. Nach dem Leitfaden zur Bilanzierung gilt zur Vereinfachung, dass bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen oder Aufwendungen in etwa gleichbleibender Höhe keine Rechnungsabgrenzung durchgeführt werden muss. Der Bodenseekreis macht von dieser Vereinfachungsregel Gebrauch.

<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>	<b>Veränderung</b>
Spenden	84.671	66.243	-18.428
Vermächtnis Lork	58.808	56.597	-2.211
Nachlass Fricker	17.446	0	-17.466
Nachlass Aich	0	180.000	180.000
Nachlass Leins	0	38.900	38.900
Jugendstrafen	5.250	5.250	0
Zuschuss Projekte	32.276	122.664	90.388
Zuschussprogramme Schulen	685.796	672.115	-13.369
Erstattung Bund/Land Unterhaltungsaufwand Straßen	42.910	42.910	0
Zuschuss Bund Integrationskurse	60.203	60.203	0
Zuschuss Land Mehrkosten Ukraine	0	3.402.303	3.402.303
Flüchtlinge (PG 3130)	486.245	1.133.360	647.114
Verwaltung und Betrieb von Asylunterkünften (PG 3140)	302.745	705.650	402.905
Sozialamt (PG 3180)	88.751	142.042	53.291
Sonstige	4.280	19.474	15.194
<b>SUMME</b>	<b>1.869.381</b>	<b>6.647.709</b>	<b>4.805.691</b>

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sehr stark an. Ein Hauptgrund ist die Zuweisung des Landes für die Mehrkosten der Ukraine 2022 und 2023. Nach Überprüfung mussten und konnten 3,40 Mio. Euro nach 2023 übertragen werden. Für Zuweisungen für Flüchtlinge und die Verwaltung und den Betrieb von Asylunterkünften wurden weitere 1,05 Mio. Euro abgegrenzt.

Erfreulich sind 2 neue Nachlässe mit zusammen 218,9 Tsd. Euro.

Da alle Mittel zweckgebunden sind, werden sie bis zur tatsächlichen Verwendung noch zur Verfügung gestellt.

## 6 Teilhaushalte

### Anteil des Aufwands der Teilhaushalte am Gesamtaufwand

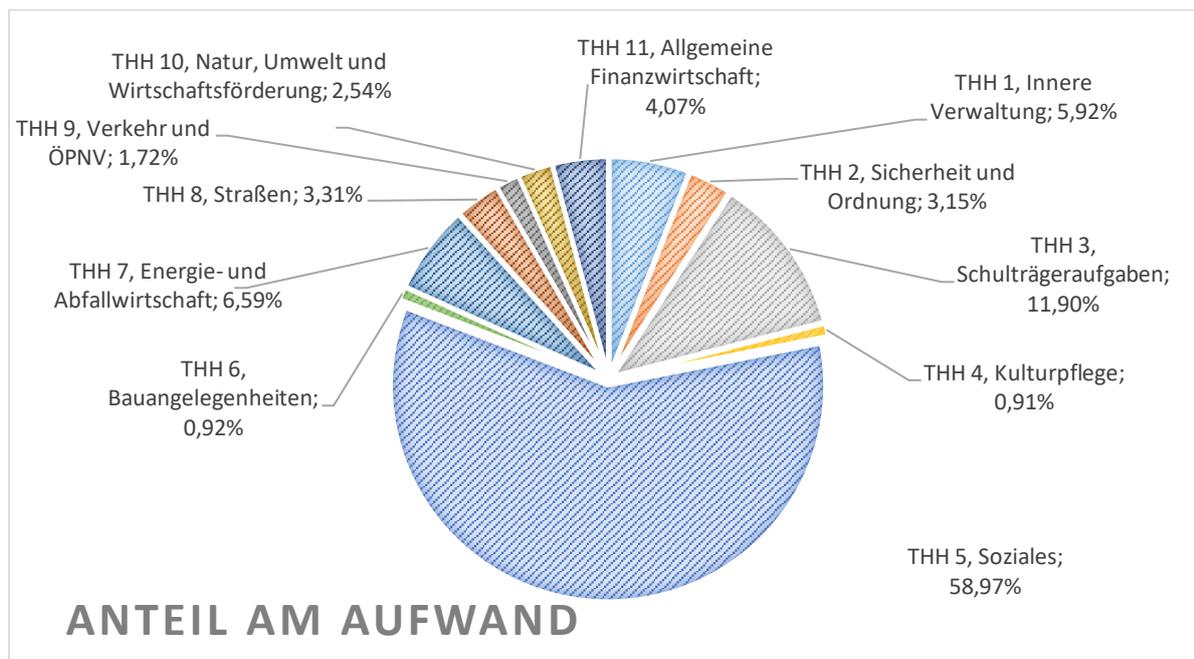


Abbildung 31 Anteil des Aufwands der Teilhaushalte am Gesamtaufwand

### Aufwandsdeckung der Teilhaushalte

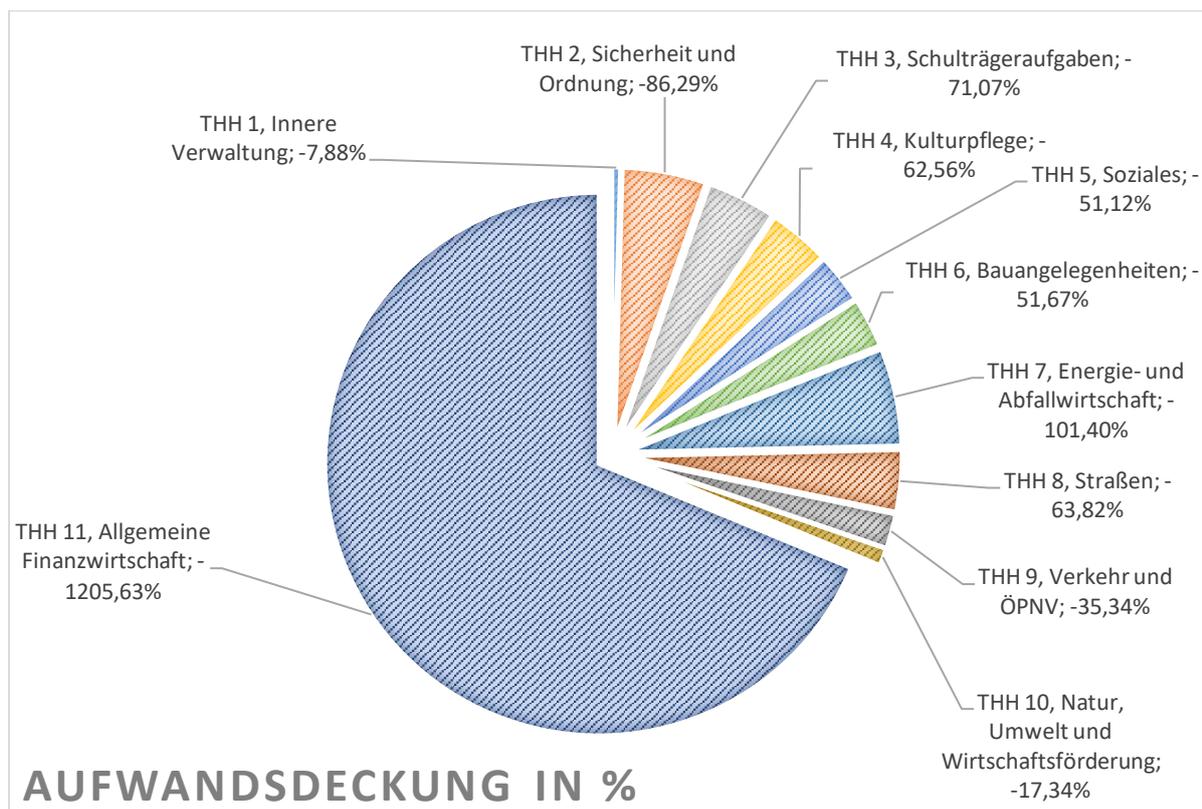


Abbildung 32 Aufwandsdeckung der Teilhaushalte

Zuschussbedarf der Teilhaushalte

<b>Teilhaus- halt</b>	<b>Bezeichnung Teilhaushalt</b>	<b>Zuschuss- bedarf</b>	<b>Anteil Zuschuss- bedarf am ordentlichen Ergebnis</b>	<b>Zuschuss- bedarf je Einwohner</b>
THH 1	Innere Verwaltung	-20.714.885,23 €	-308,44 %	-93,28 €
THH 2	Sicherheit und Ordnung	-1.639.752,76 €	-24,42 %	-7,38 €
THH 3	Schulträgeraufgaben	-13.081.184,83 €	-194,77 %	-58,91 €
THH 4	Kulturpflege	-1.288.392,50 €	-19,18 %	-5,80 €
THH 5	Soziales	-109.464.108,30 €	-1.629,87 %	-492,93 €
THH 6	Bauangelegenheiten	-1.693.693,19 €	-25,22 %	-7,63 €
THH 7	Energie- und Abfallwirt- schaft	350.966,32 €	5,23 %	1,58 €
THH 8	Straßen	-4.544.895,13 €	-67,67 %	-20,47 €
THH 9	Verkehr und ÖPNV	-4.229.173,02 €	-62,97 %	-19,04 €
THH 10	Natur, Umwelt und Wirt- schaftsförderung	-7.961.585,98 €	-118,54 %	-35,85 €
THH 11	Allgemeine Finanzwirt- schaft	170.982.816,89 €	2.545,86 %	769,96 €
<b>SUMME</b>	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>6.716.112,27 €</b>	<b>100,00 %</b>	<b>30,24 €</b>

## **6.1 Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung**

---

### 11 Innere Verwaltung

1110 Steuerung

1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

1112 Steuerungsunterstützung und Controlling

1113 Rechnungsprüfung

1114 Zentrale Funktionen

1120 Organisation und EDV

1121 Personalwesen

1122 Finanzverwaltung, Kasse

1123 Justitiariat

1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement

1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

1126 Zentrale Dienstleistungen

1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1131 Kommunalaufsicht

1133 Grundstücksmanagement

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- trag aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- trag. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	753.208,18	931.000,00	803.941,19	-127.058,81	0,00	0,00	127.058,81	0,00
3	aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	6.647,70	5.500,00	12.657,29	7.157,29	0,00	0,00	-7.157,29	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	3.880,39	2.100,00	4.406,23	2.306,23	0,00	0,00	-2.306,23	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	246.217,60	105.700,00	102.118,33	-3.581,67	0,00	0,00	3.581,67	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	591.078,10	387.990,00	599.818,93	211.828,93	0,00	0,00	-211.828,93	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	3.243,81	3.000,00	2.326,12	-673,88	0,00	0,00	673,88	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestand- veränderungen	11.025,00	45.000,00	54.904,50	9.904,50	0,00	0,00	-9.904,50	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	199.680,47	150.000,00	191.391,19	41.391,19	0,00	0,00	-41.391,19	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>1.814.981,25</b>	<b>1.630.290,00</b>	<b>1.771.563,78</b>	<b>141.273,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-141.273,78</b>	<b>0,00</b>
12	Personalaufwendungen	-10.104.178,28	-10.532.400,00	-10.686.958,13	-154.558,13	0,00	0,00	154.558,13	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.487.513,47	-7.344.475,00	-5.980.805,04	1.363.669,96	0,00	0,00	-1.363.669,96	0,00
15	Abschreibungen	-1.269.138,95	-1.160.200,00	-1.180.344,93	-20.144,93	0,00	0,00	20.144,93	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-295.277,70	-263.700,00	-216.240,96	47.459,04	0,00	0,00	-47.459,04	0,00
17	Transferaufwendungen	-326.244,50	-368.500,00	-274.139,27	94.360,73	0,00	0,00	-94.360,73	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.859.462,12	-4.987.711,00	-4.147.960,68	839.750,32	0,00	0,00	-839.750,32	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-21.341.815,02</b>	<b>-24.656.986,00</b>	<b>-22.486.449,01</b>	<b>2.170.536,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.170.536,99</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)</b>	<b>-19.526.833,77</b>	<b>-23.026.696,00</b>	<b>-20.714.885,23</b>	<b>2.311.810,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.311.810,77</b>	<b>0,00</b>
21	Erträge aus internen Leistungen	21.112.641,38	17.307.101,00	24.973.223,27	7.666.122,27	0,00	0,00	-7.666.122,27	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.145.196,90	-2.884.922,00	-3.689.945,60	-805.023,60	0,00	0,00	805.023,60	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)</b>	<b>17.967.444,48</b>	<b>14.422.179,00</b>	<b>21.283.277,67</b>	<b>6.861.098,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.861.098,67</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)</b>	<b>-1.559.389,29</b>	<b>-8.604.517,00</b>	<b>568.392,44</b>	<b>9.172.909,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.172.909,44</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.821.544,28	1.579.790,00	1.935.314,36	-355.524,36	0,00	0,00	-355.524,36	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	- 20.613.705,02	- 23.496.786,00	- 21.454.445,88	-2.042.340,12	0,00	0,00	-2.042.340,12	0,00
<b>3</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)</b>	<b>- 18.792.160,74</b>	<b>- 21.916.996,00</b>	<b>- 19.519.131,52</b>	<b>-2.397.864,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.397.864,48</b>	<b>0,00</b>
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	99.091,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	604.637,56	0,00	580.000,00	-580.000,00	0,00	0,00	-580.000,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	337,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)</b>	<b>704.066,74</b>	<b>0,00</b>	<b>580.000,00</b>	<b>-580.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-580.000,00</b>	<b>0,00</b>
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-695.863,70	-722.500,00	-740.452,55	17.952,55	0,00	-340.000,00	-322.047,45	-340.000,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-217.849,25	0,00	359,80	-359,80	0,00	0,00	-359,80	0,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-202.006,80	-363.000,00	-205.631,61	-157.368,39	0,00	-60.000,00	-217.368,39	-86.900,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-33.626,52	33.626,52	0,00	-50.000,00	-16.373,48	0,00
<b>16</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)</b>	<b>-1.115.719,75</b>	<b>-1.085.500,00</b>	<b>-979.350,88</b>	<b>-106.149,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-450.000,00</b>	<b>-556.149,12</b>	<b>-426.900,00</b>
<b>17</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)</b>	<b>-411.653,01</b>	<b>-1.085.500,00</b>	<b>-399.350,88</b>	<b>-686.149,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-450.000,00</b>	<b>-1.136.149,12</b>	<b>-426.900,00</b>
<b>18</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)</b>	<b>- 19.203.813,75</b>	<b>- 23.002.496,00</b>	<b>- 19.918.482,40</b>	<b>-3.084.013,60</b>	<b>0,00</b>	<b>-450.000,00</b>	<b>-3.534.013,60</b>	<b>-426.900,00</b>

## **6.2 Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung**

---

### 12 Sicherheit und Ordnung

1210 Statistik und Wahlen

1220 Ordnungswesen

1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

1222 Einwohnerwesen

1223 Personenstandswesen

1225 Sozialversicherung

1226 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

1260 Brandschutz

1280 Katastrophenschutz

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	3.467.070,74	3.704.000,00	5.612.562,22	1.908.562,22	0,00	0,00	-1.908.562,22	0,00
3	aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	275.194,49	275.300,00	275.416,05	116,05	0,00	0,00	-116,05	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	4.093.392,80	3.941.300,00	4.002.946,19	61.646,19	0,00	0,00	-61.646,19	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	11.410,11	1.200,00	33.284,00	32.084,00	0,00	0,00	-32.084,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	883.495,85	203.350,00	336.780,07	133.430,07	0,00	0,00	-133.430,07	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	2.661,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestand- veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	109.096,82	43.600,00	60.946,26	17.346,26	0,00	0,00	-17.346,26	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>8.842.322,52</b>	<b>8.168.750,00</b>	<b>10.321.934,79</b>	<b>2.153.184,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.153.184,79</b>	<b>0,00</b>
12	Personalaufwendungen	-7.324.125,85	-7.561.300,00	-7.688.154,81	-126.854,81	0,00	0,00	126.854,81	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.487.914,66	-1.254.290,00	-1.128.929,62	125.360,38	0,00	0,00	-125.360,38	0,00
15	Abschreibungen	-951.603,52	-859.400,00	-937.445,49	-78.045,49	0,00	0,00	78.045,49	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	-282.135,01	-279.500,00	-223.538,82	55.961,18	0,00	0,00	-55.961,18	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.598.581,16	-1.960.150,00	-1.983.618,81	-23.468,81	0,00	0,00	23.468,81	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-11.644.360,20</b>	<b>-11.914.640,00</b>	<b>-11.961.687,55</b>	<b>-47.047,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.047,55</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)</b>	<b>-2.802.037,68</b>	<b>-3.745.890,00</b>	<b>-1.639.752,76</b>	<b>2.106.137,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.106.137,24</b>	<b>0,00</b>
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.735.536,08	-1.856.971,00	-3.276.361,12	-1.419.390,12	0,00	0,00	1.419.390,12	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)</b>	<b>-2.735.536,08</b>	<b>-1.856.971,00</b>	<b>-3.276.361,12</b>	<b>-1.419.390,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.419.390,12</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)</b>	<b>-5.537.573,76</b>	<b>-5.602.861,00</b>	<b>-4.916.113,88</b>	<b>686.747,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-686.747,12</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	8.114.205,08	7.893.450,00	10.059.435,65	-2.165.985,65	0,00	0,00	-2.165.985,65	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	- 10.617.293,76	- 11.055.240,00	- 10.985.909,00	-69.331,00	0,00	0,00	-69.331,00	0,00
<b>3</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)</b>	<b>-2.503.088,68</b>	<b>-3.161.790,00</b>	<b>-926.473,35</b>	<b>-2.235.316,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.235.316,65</b>	<b>0,00</b>
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	64.653,17	6.000,00	6.600,00	-600,00	0,00	0,00	-600,00	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)</b>	<b>99.653,17</b>	<b>6.000,00</b>	<b>6.600,00</b>	<b>-600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-600,00</b>	<b>0,00</b>
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-353.411,86	-40.000,00	-53.884,89	13.884,89	0,00	0,00	13.884,89	-9.100,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-75.143,03	-114.500,00	-60.824,22	-53.675,78	0,00	-40.000,00	-93.675,78	-72.000,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	-66.901,05	-200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-5.810,70	5.810,70	0,00	-34.000,00	-28.189,30	0,00
<b>16</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)</b>	<b>-495.455,94</b>	<b>-354.500,00</b>	<b>-120.519,81</b>	<b>-233.980,19</b>	<b>0,00</b>	<b>-74.000,00</b>	<b>-307.980,19</b>	<b>-81.100,00</b>
<b>17</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)</b>	<b>-395.802,77</b>	<b>-348.500,00</b>	<b>-113.919,81</b>	<b>-234.580,19</b>	<b>0,00</b>	<b>-74.000,00</b>	<b>-308.580,19</b>	<b>-81.100,00</b>
<b>18</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)</b>	<b>-2.898.891,45</b>	<b>-3.510.290,00</b>	<b>-1.040.393,16</b>	<b>-2.469.896,84</b>	<b>0,00</b>	<b>-74.000,00</b>	<b>-2.543.896,84</b>	<b>-81.100,00</b>

### **6.3 Teilhaushalt 3 – Schulträgeraufgaben**

#### 21 Schulbetrieb

2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

2140 Schülerbezogene Leistungen

2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- über- tragg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	19.413.291,86	22.821.628,00	20.806.700,68	-2.014.927,32	0,00	0,00	2.014.927,32	0,00
3	aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	1.194.341,57	1.105.400,00	1.401.734,29	296.334,29	0,00	0,00	-296.334,29	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	303.823,91	282.000,00	290.608,52	8.608,52	0,00	0,00	-8.608,52	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	86.613,46	74.900,00	123.401,19	48.501,19	0,00	0,00	-48.501,19	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	5.567.059,42	8.045.800,00	8.842.277,40	796.477,40	0,00	0,00	-796.477,40	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestand- veränderungen	0,00	0,00	157,50	157,50	0,00	0,00	-157,50	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	712.212,88	1.200,00	665.414,04	664.214,04	0,00	0,00	-664.214,04	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>27.277.343,10</b>	<b>32.330.928,00</b>	<b>32.130.293,62</b>	<b>-200.634,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200.634,38</b>	<b>0,00</b>
12	Personalaufwendungen	-2.882.279,00	-3.070.900,00	-2.997.308,00	73.592,00	0,00	0,00	-73.592,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-15.406.073,49	-16.846.500,00	-15.687.169,82	1.159.330,18	0,00	0,00	-1.159.330,18	0,00
15	Abschreibungen	-3.575.708,28	-3.959.700,00	-3.940.094,72	19.605,28	0,00	0,00	-19.605,28	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	-7.797.077,06	-6.271.000,00	-7.872.087,80	-1.601.087,80	0,00	0,00	1.601.087,80	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.003.161,16	-12.197.500,00	-14.714.818,11	-2.517.318,11	0,00	0,00	2.517.318,11	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-43.664.298,99</b>	<b>-42.345.600,00</b>	<b>-45.211.478,45</b>	<b>-2.865.878,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.865.878,45</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)</b>	<b>-16.386.955,89</b>	<b>-10.014.672,00</b>	<b>-13.081.184,83</b>	<b>-3.066.512,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.066.512,83</b>	<b>0,00</b>
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-825.717,94	-1.547.917,00	-916.652,22	631.264,78	0,00	0,00	-631.264,78	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)</b>	<b>-825.717,94</b>	<b>-1.547.917,00</b>	<b>-916.652,22</b>	<b>631.264,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-631.264,78</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)</b>	<b>-17.212.673,83</b>	<b>-11.562.589,00</b>	<b>-13.997.837,05</b>	<b>-2.435.248,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.435.248,05</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	25.784.744,64	31.224.328,00	29.700.252,61	1.524.075,39	0,00	0,00	1.524.075,39	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	- 39.168.341,50	- 38.385.900,00	- 40.416.748,32	2.030.848,32	0,00	0,00	2.030.848,32	0,00
<b>3</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)</b>	<b>- 13.383.596,86</b>	<b>-7.161.572,00</b>	<b>- 10.716.495,71</b>	<b>3.554.923,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.554.923,71</b>	<b>0,00</b>
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	583.943,16	2.706.400,00	524.489,34	2.181.910,66	0,00	0,00	2.181.910,66	1.851.700,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	25,00	0,00	3.861,24	-3.861,24	0,00	0,00	-3.861,24	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)</b>	<b>583.968,16</b>	<b>2.706.400,00</b>	<b>528.350,58</b>	<b>2.178.049,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.178.049,42</b>	<b>1.851.700,00</b>
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	-1.030.000,00	-208.953,80	-821.046,20	0,00	0,00	-821.046,20	-710.200,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.363.525,41	-1.808.000,00	-2.722.634,56	914.634,56	0,00	-1.894.000,00	-979.365,44	-861.000,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-1.270.730,49	-1.920.300,00	-1.794.848,98	-125.451,02	0,00	-463.000,00	-588.451,02	-662.700,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)</b>	<b>-4.634.255,90</b>	<b>-4.758.300,00</b>	<b>-4.726.437,34</b>	<b>-31.862,66</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.357.000,00</b>	<b>-2.388.862,66</b>	<b>-2.233.900,00</b>
<b>17</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)</b>	<b>-4.050.287,74</b>	<b>-2.051.900,00</b>	<b>-4.198.086,76</b>	<b>2.146.186,76</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.357.000,00</b>	<b>-210.813,24</b>	<b>-382.200,00</b>
<b>18</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)</b>	<b>- 17.433.884,60</b>	<b>-9.213.472,00</b>	<b>- 14.914.582,47</b>	<b>5.701.110,47</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.357.000,00</b>	<b>3.344.110,47</b>	<b>-382.200,00</b>

#### **6.4 Teilhaushalt 4 – Kulturpflege**

##### 25 Museen, Archiv

2520 Kommunal Museen

2521 Archiv

##### 26 Theater, Konzerte, Musikschulen

2620 Musikpflege

##### 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, Kulturpädagogische Einrichtungen

2710 Volkshochschulen

2720 Bibliotheken

2730 Kulturpädagogische Einrichtungen - Jugendkunstschulen

##### 28 Sonstige Kulturpflege

2810 Sonstige Kulturpflege

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 4 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- trag. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- über- trag. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	560.064,88	228.560,00	353.666,03	125.106,03	0,00	0,00	-125.106,03	0,00
3	aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	45.289,97	38.100,00	38.184,56	84,56	0,00	0,00	-84,56	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	494.072,03	846.000,00	803.398,64	-42.601,36	0,00	0,00	42.601,36	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	43.090,22	79.840,00	88.665,80	8.825,80	0,00	0,00	-8.825,80	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	220.157,50	343.000,00	866.756,00	523.756,00	0,00	0,00	-523.756,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestand- veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	2.318,03	2.318,03	0,00	0,00	-2.318,03	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>1.362.674,60</b>	<b>1.535.500,00</b>	<b>2.152.989,06</b>	<b>617.489,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-617.489,06</b>	<b>0,00</b>
12	Personalaufwendungen	-1.695.473,18	-1.681.100,00	-1.687.183,84	-6.083,84	0,00	0,00	6.083,84	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-356.901,06	-570.066,00	-525.508,29	44.557,71	0,00	0,00	-44.557,71	0,00
15	Abschreibungen	-112.738,73	-108.100,00	-110.115,78	-2.015,78	0,00	0,00	2.015,78	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-65,00	0,00	-74,78	-74,78	0,00	0,00	74,78	0,00
17	Transferaufwendungen	-139.262,04	-130.800,00	-145.400,17	-14.600,17	0,00	0,00	14.600,17	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-549.601,30	-762.891,00	-973.098,70	-210.207,70	0,00	0,00	210.207,70	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-2.854.041,31</b>	<b>-3.252.957,00</b>	<b>-3.441.381,56</b>	<b>-188.424,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>188.424,56</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)</b>	<b>-1.491.366,71</b>	<b>-1.717.457,00</b>	<b>-1.288.392,50</b>	<b>429.064,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-429.064,50</b>	<b>0,00</b>
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-852.971,08	-993.537,00	-993.573,52	-36,52	0,00	0,00	36,52	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)</b>	<b>-852.971,08</b>	<b>-993.537,00</b>	<b>-993.573,52</b>	<b>-36,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36,52</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)</b>	<b>-2.344.337,79</b>	<b>-2.710.994,00</b>	<b>-2.281.966,02</b>	<b>429.027,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-429.027,98</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 4 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- über- tragg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.325.593,99	1.497.400,00	2.034.978,75	-537.578,75	0,00	0,00	-537.578,75	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-2.728.881,23	-3.144.857,00	-3.354.481,90	209.624,90	0,00	0,00	209.624,90	0,00
<b>3</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)</b>	<b>-1.403.287,24</b>	<b>-1.647.457,00</b>	<b>-1.319.503,15</b>	<b>-327.953,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-327.953,85</b>	<b>0,00</b>
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	52.300,00	12.000,00	40.210,00	-28.210,00	0,00	0,00	-28.210,00	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)</b>	<b>52.300,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>40.210,00</b>	<b>-28.210,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.210,00</b>	<b>0,00</b>
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	-12.816,01	12.816,01	0,00	0,00	12.816,01	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-54.938,60	-15.000,00	-58.527,34	43.527,34	0,00	0,00	43.527,34	0,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)</b>	<b>-54.938,60</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-71.343,35</b>	<b>56.343,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.343,35</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)</b>	<b>-2.638,60</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-31.133,35</b>	<b>28.133,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.133,35</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)</b>	<b>-1.405.925,84</b>	<b>-1.650.457,00</b>	<b>-1.350.636,50</b>	<b>-299.820,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-299.820,50</b>	<b>0,00</b>

## **6.5 Teilhaushalt 5 – Soziales**

### 31 Soziale Hilfen

- 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
- 3140 Soziale Einrichtungen
- 3150 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 3160 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3170 Betreuungsleistungen
- 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3190 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG

### 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung

- 3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht

### 36 Kinder- Jugend und Familienhilfe

- 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
- 3680 Kooperation und Vernetzung
- 3690 Unterhaltsvorschussleistungen

### 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht

- 3710 Schwerbehindertenrecht
- 3720 Soziales Entschädigungsrecht

### 41 Gesundheitsdienste

- 4110 Krankenhäuser
- 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

### 42 Sport und Bäder

- 4210 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 5 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	1.850.169,60	1.850.000,00	1.613.519,31	-236.480,69	0,00	0,00	236.480,69	0,00
3	aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	61.583.878,97	60.801.500,00	67.353.531,34	6.552.031,34	0,00	0,00	-6.552.031,34	0,00
4	Sonstige Transfererträge	107.976,77	92.800,00	145.047,75	52.247,75	0,00	0,00	-52.247,75	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	13.137.367,86	11.312.900,00	14.127.234,67	2.814.334,67	0,00	0,00	-2.814.334,67	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	444.716,03	484.300,00	713.507,34	229.207,34	0,00	0,00	-229.207,34	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	100.517,29	85.900,00	109.007,34	23.107,34	0,00	0,00	-23.107,34	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	19.986.871,73	22.748.824,00	28.632.017,42	5.883.193,42	0,00	0,00	-5.883.193,42	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestand- veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>99.442.100,76</b>	<b>97.381.524,00</b>	<b>114.496.822,06</b>	<b>17.115.298,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.115.298,06</b>	<b>0,00</b>
12	Personalaufwendungen	-26.109.557,40	-27.586.700,00	-27.108.375,26	478.324,74	0,00	0,00	-478.324,74	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.607.014,51	-3.487.321,00	-7.082.383,08	-3.595.062,08	0,00	0,00	3.595.062,08	0,00
15	Abschreibungen	-1.597.650,97	-1.275.600,00	-1.545.253,67	-269.653,67	0,00	0,00	269.653,67	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	-167.378.155,33	-172.589.440,00	-179.288.670,35	-6.699.230,35	0,00	0,00	6.699.230,35	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.862.018,27	-3.928.420,00	-8.936.248,00	-5.007.828,00	0,00	0,00	5.007.828,00	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-206.554.396,48</b>	<b>-208.867.481,00</b>	<b>-223.960.930,36</b>	<b>-15.093.449,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.093.449,36</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)</b>	<b>-107.112.295,72</b>	<b>-111.485.957,00</b>	<b>-109.464.108,30</b>	<b>2.021.848,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.021.848,70</b>	<b>0,00</b>
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-8.328.788,71	-5.551.298,00	-9.885.639,71	-4.334.341,71	0,00	0,00	4.334.341,71	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)</b>	<b>-8.328.788,71</b>	<b>-5.551.298,00</b>	<b>-9.885.639,71</b>	<b>-4.334.341,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.334.341,71</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)</b>	<b>-115.441.084,43</b>	<b>-117.037.255,00</b>	<b>-119.349.748,01</b>	<b>-2.312.493,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.312.493,01</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 5 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	96.342.328,90	97.288.724,00	112.283.997,14	- 14.995.273,14	0,00	0,00	- 14.995.273,1 4	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	- 203.417.824,87	- 207.591.881,00	- 225.535.184,53	17.943.303,53	0,00	0,00	17.943.303,5 3	0,00
<b>3</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)</b>	<b>- 107.075.495,97</b>	<b>- 110.303.157,00</b>	<b>- 113.251.187,39</b>	<b>2.948.030,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.948.030,39</b>	<b>0,00</b>
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.532.875,00	0,00	19.885,62	-19.885,62	0,00	0,00	-19.885,62	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)</b>	<b>1.532.875,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.885,62</b>	<b>-19.885,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.885,62</b>	<b>0,00</b>
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	-13.000,00	-59.788,90	46.788,90	0,00	0,00	46.788,90	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-257.577,38	0,00	-557.408,24	557.408,24	0,00	0,00	557.408,24	0,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-24.565,30	-82.300,00	-37.242,84	-45.057,16	0,00	0,00	-45.057,16	0,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-6.283,20	6.283,20	0,00	-8.600,00	-2.316,80	0,00
<b>16</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)</b>	<b>-282.142,68</b>	<b>-95.300,00</b>	<b>-660.723,18</b>	<b>565.423,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.600,00</b>	<b>556.823,18</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)</b>	<b>1.250.732,32</b>	<b>-95.300,00</b>	<b>-640.837,56</b>	<b>545.537,56</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.600,00</b>	<b>536.937,56</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)</b>	<b>- 105.824.763,65</b>	<b>- 110.398.457,00</b>	<b>- 113.892.024,95</b>	<b>3.493.567,95</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.600,00</b>	<b>3.484.967,95</b>	<b>0,00</b>

## **6.6 Teilhaushalt 6 – Bauangelegenheiten**

### 51 Räumliche Planung und Entwicklung

5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

### 52 Bauen und Wohnen

5210 Bauordnung

5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 6 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH-Voll- zug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	1.582.383,56	1.395.500,00	1.804.082,82	408.582,82	0,00	0,00	-408.582,82	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	10.540,83	6.000,00	6.514,23	514,23	0,00	0,00	-514,23	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	47,59	0,00	47,59	47,59	0,00	0,00	-47,59	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestand- veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	310,09	310,09	0,00	0,00	-310,09	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>1.592.971,98</b>	<b>1.401.500,00</b>	<b>1.810.954,73</b>	<b>409.454,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-409.454,73</b>	<b>0,00</b>
12	Personalaufwendungen	-2.470.282,92	-2.435.400,00	-2.699.608,32	-264.208,32	0,00	0,00	264.208,32	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-57.343,83	-328.500,00	-219.785,78	108.714,22	0,00	0,00	-108.714,22	0,00
15	Abschreibungen	-9.952,16	-5.400,00	-5.845,10	-445,10	0,00	0,00	445,10	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	-345.227,00	-365.000,00	-364.844,00	156,00	0,00	0,00	-156,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-201.969,56	-365.600,00	-214.564,72	151.035,28	0,00	0,00	-151.035,28	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-3.084.775,47</b>	<b>-3.499.900,00</b>	<b>-3.504.647,92</b>	<b>-4.747,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.747,92</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)</b>	<b>-1.491.803,49</b>	<b>-2.098.400,00</b>	<b>-1.693.693,19</b>	<b>404.706,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-404.706,81</b>	<b>0,00</b>
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-969.071,99	-823.335,00	-1.174.072,47	-350.737,47	0,00	0,00	350.737,47	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)</b>	<b>-969.071,99</b>	<b>-823.335,00</b>	<b>-1.174.072,47</b>	<b>-350.737,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>350.737,47</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)</b>	<b>-2.460.875,48</b>	<b>-2.921.735,00</b>	<b>-2.867.765,66</b>	<b>53.969,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-53.969,34</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 6 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH-Voll- zug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.626.596,93	1.401.500,00	1.824.046,17	-422.546,17	0,00	0,00	-422.546,17	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-3.076.070,73	-3.494.500,00	-3.522.836,83	28.336,83	0,00	0,00	28.336,83	0,00
<b>3</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)</b>	<b>-1.449.473,80</b>	<b>-2.093.000,00</b>	<b>-1.698.790,66</b>	<b>-394.209,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-394.209,34</b>	<b>0,00</b>
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	-3.115,42	3.115,42	0,00	0,00	3.115,42	0,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-8.045,80	-43.000,00	-6.497,97	-36.502,03	0,00	0,00	-36.502,03	0,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)</b>	<b>-8.045,80</b>	<b>-43.000,00</b>	<b>-9.613,39</b>	<b>-33.386,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-33.386,61</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)</b>	<b>-8.045,80</b>	<b>-43.000,00</b>	<b>-9.613,39</b>	<b>-33.386,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-33.386,61</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)</b>	<b>-1.457.519,60</b>	<b>-2.136.000,00</b>	<b>-1.708.404,05</b>	<b>-427.595,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-427.595,95</b>	<b>0,00</b>

## **6.7 Teilhaushalt 7 – Energie- und Abfallwirtschaft**

53 Ver- und Entsorgung

5310 Elektrizitätsversorgung

5360 Telekommunikationseinrichtungen

5370 Abfallwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 7 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	15.383,02	70.000,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00
3	aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	0,00	0,00	102,98	102,98	0,00	0,00	-102,98	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	22.017.957,56	23.925.589,00	20.814.634,71	-3.110.954,29	0,00	0,00	3.110.954,29	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	3.024.209,67	1.832.000,00	3.175.608,57	1.343.608,57	0,00	0,00	-1.343.608,57	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	1.508.473,53	1.440.500,00	1.377.286,13	-63.213,87	0,00	0,00	63.213,87	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	25.107,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestand- veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	6.900,14	0,00	9.981,47	9.981,47	0,00	0,00	-9.981,47	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>26.598.031,49</b>	<b>27.268.089,00</b>	<b>25.377.613,86</b>	<b>-1.890.475,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.890.475,14</b>	<b>0,00</b>
12	Personalaufwendungen	-2.774.790,12	-2.942.200,00	-2.907.789,84	34.410,16	0,00	0,00	-34.410,16	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-21.905.319,28	-22.531.000,00	-20.691.835,49	1.839.164,51	0,00	0,00	-1.839.164,51	0,00
15	Abschreibungen	-593.704,04	-765.800,00	-628.705,36	137.094,64	0,00	0,00	-137.094,64	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.727,50	-36.000,00	-31.007,70	4.992,30	0,00	0,00	-4.992,30	0,00
17	Transferaufwendungen	-161.352,50	-162.500,00	-190.424,99	-27.924,99	0,00	0,00	27.924,99	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-687.531,49	-617.500,00	-576.884,16	40.615,84	0,00	0,00	-40.615,84	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-26.159.424,93</b>	<b>-27.055.000,00</b>	<b>-25.026.647,54</b>	<b>2.028.352,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.028.352,46</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)</b>	<b>438.606,56</b>	<b>213.089,00</b>	<b>350.966,32</b>	<b>137.877,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-137.877,32</b>	<b>0,00</b>
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.029.740,09	-1.044.943,00	-1.208.984,76	-164.041,76	0,00	0,00	164.041,76	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)</b>	<b>-1.029.740,09</b>	<b>-1.044.943,00</b>	<b>-1.208.984,76</b>	<b>-164.041,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>164.041,76</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)</b>	<b>-591.133,53</b>	<b>-831.854,00</b>	<b>-858.018,44</b>	<b>-26.164,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.164,44</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 7 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	29.109.562,65	27.268.089,00	28.663.680,66	-1.395.591,66	0,00	0,00	-1.395.591,66	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	- 26.305.220,82	- 26.289.200,00	- 25.006.302,02	-1.282.897,98	0,00	0,00	-1.282.897,98	0,00
<b>3</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)</b>	<b>2.804.341,83</b>	<b>978.889,00</b>	<b>3.657.378,64</b>	<b>-2.678.489,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.678.489,64</b>	<b>0,00</b>
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	5.355,00	-5.355,00	0,00	0,00	-5.355,00	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.355,00</b>	<b>-5.355,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.355,00</b>	<b>0,00</b>
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.509.438,78	-2.250.000,00	-1.056.182,89	-1.193.817,11	0,00	-469.000,00	-1.662.817,11	-738.600,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-38.481,27	0,00	-33.213,63	33.213,63	0,00	-5.000,00	28.213,63	0,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	-179.750,05	0,00	-132.481,10	132.481,10	0,00	0,00	132.481,10	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-4.760,00	4.760,00	0,00	0,00	4.760,00	0,00
<b>16</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)</b>	<b>-2.727.670,10</b>	<b>-2.250.000,00</b>	<b>-1.226.637,62</b>	<b>-1.023.362,38</b>	<b>0,00</b>	<b>-474.000,00</b>	<b>-1.497.362,38</b>	<b>-738.600,00</b>
<b>17</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)</b>	<b>-2.727.670,10</b>	<b>-2.250.000,00</b>	<b>-1.221.282,62</b>	<b>-1.028.717,38</b>	<b>0,00</b>	<b>-474.000,00</b>	<b>-1.502.717,38</b>	<b>-738.600,00</b>
<b>18</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)</b>	<b>76.671,73</b>	<b>-1.271.111,00</b>	<b>2.436.096,02</b>	<b>-3.707.207,02</b>	<b>0,00</b>	<b>-474.000,00</b>	<b>-4.181.207,02</b>	<b>-738.600,00</b>

## **6.8 Teilhaushalt 8 – Straßen**

54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

5420 Kreisstraßen

5430 Landesstraßen

5440 Bundesstraßen

5450 Straßenreinigung und Winterdienst

5460 Parkierungseinrichtungen

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 8 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	3.093.930,00	3.081.000,00	3.037.570,00	-43.430,00	0,00	0,00	43.430,00	0,00
3	aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	1.037.178,21	900.300,00	969.466,11	69.166,11	0,00	0,00	-69.166,11	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	43.056,59	47.000,00	54.699,85	7.699,85	0,00	0,00	-7.699,85	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	51.334,21	73.050,00	71.335,52	-1.714,48	0,00	0,00	1.714,48	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	4.200.665,66	2.778.000,00	3.525.971,53	747.971,53	0,00	0,00	-747.971,53	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestand- veränderungen	285.610,50	56.280,00	352.548,00	296.268,00	0,00	0,00	-296.268,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	14.161,43	0,00	4.041,82	4.041,82	0,00	0,00	-4.041,82	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>8.725.936,60</b>	<b>6.935.630,00</b>	<b>8.015.632,83</b>	<b>1.080.002,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.080.002,83</b>	<b>0,00</b>
12	Personalaufwendungen	-5.252.696,64	-5.300.000,00	-5.474.304,65	-174.304,65	0,00	0,00	174.304,65	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.114.021,04	-4.622.340,00	-3.447.020,96	1.175.319,04	0,00	0,00	-1.175.319,04	0,00
15	Abschreibungen	-2.948.924,92	-2.919.100,00	-2.942.354,79	-23.254,79	0,00	0,00	23.254,79	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-446.737,65	-735.707,00	-696.847,56	38.859,44	0,00	0,00	-38.859,44	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-12.762.380,25</b>	<b>-13.577.147,00</b>	<b>-12.560.527,96</b>	<b>1.016.619,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.016.619,04</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)</b>	<b>-4.036.443,65</b>	<b>-6.641.517,00</b>	<b>-4.544.895,13</b>	<b>2.096.621,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.096.621,87</b>	<b>0,00</b>
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	5.954.770,92	5.954.770,92	0,00	0,00	-5.954.770,92	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.113.589,82	-965.722,00	-7.285.048,76	-6.319.326,76	0,00	0,00	6.319.326,76	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)</b>	<b>-1.113.589,82</b>	<b>-965.722,00</b>	<b>-1.330.277,84</b>	<b>-364.555,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>364.555,84</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)</b>	<b>-5.150.033,47</b>	<b>-7.607.239,00</b>	<b>-5.875.172,97</b>	<b>1.732.066,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.732.066,03</b>	<b>0,00</b>

## Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 8 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	7.258.389,73	5.979.050,00	6.683.679,02	-704.629,02	0,00	0,00	-704.629,02	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-9.919.370,19	- 10.658.047,00	-9.742.376,68	-915.670,32	0,00	0,00	-915.670,32	0,00
<b>3</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)</b>	<b>-2.660.980,46</b>	<b>-4.678.997,00</b>	<b>-3.058.697,66</b>	<b>-1.620.299,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.620.299,34</b>	<b>0,00</b>
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.042.212,70	1.449.000,00	898.906,20	550.093,80	0,00	0,00	550.093,80	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	8.727,48	30.000,00	24.498,00	5.502,00	0,00	0,00	5.502,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	68.933,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)</b>	<b>1.119.873,80</b>	<b>1.479.000,00</b>	<b>923.404,20</b>	<b>555.595,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>555.595,80</b>	<b>0,00</b>
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-25.060,55	-4.550.000,00	-1.433.494,91	-3.116.505,09	0,00	-624.000,00	-3.740.505,09	-2.294.000,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.703.535,77	-7.975.000,00	-6.246.697,56	-1.728.302,44	0,00	-5.086.000,00	-6.814.302,44	-2.376.600,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-39.291,30	-870.000,00	-811.303,55	-58.696,45	0,00	-778.200,00	-836.896,45	-423.500,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	-50.000,00	-95.000,00	0,00	-95.000,00	0,00	-24.000,00	-119.000,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)</b>	<b>-5.817.887,62</b>	<b>- 13.490.000,00</b>	<b>-8.491.496,02</b>	<b>-4.998.503,98</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.512.200,00</b>	<b>- 11.510.703,98</b>	<b>-5.094.100,00</b>
<b>17</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)</b>	<b>-4.698.013,82</b>	<b>- 12.011.000,00</b>	<b>-7.568.091,82</b>	<b>-4.442.908,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.512.200,00</b>	<b>- 10.955.108,18</b>	<b>-5.094.100,00</b>
<b>18</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)</b>	<b>-7.358.994,28</b>	<b>- 16.689.997,00</b>	<b>- 10.626.789,48</b>	<b>-6.063.207,52</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.512.200,00</b>	<b>- 12.575.407,52</b>	<b>-5.094.100,00</b>

## **6.9 Teilhaushalt 9 – Verkehr und ÖPNV**

- 54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
- 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV
- 5480 Sonstiger Personen- und Güterverkehr

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 9 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	2.215.179,45	1.500.000,00	1.995.626,26	495.626,26	0,00	0,00	-495.626,26	0,00
3	aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	4.023,39	4.000,00	4.023,39	23,39	0,00	0,00	-23,39	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	369,82	200,00	304.286,83	304.086,83	0,00	0,00	-304.086,83	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestand- veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	126,08	0,00	7.106,87	7.106,87	0,00	0,00	-7.106,87	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>2.219.698,74</b>	<b>1.504.200,00</b>	<b>2.311.043,35</b>	<b>806.843,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-806.843,35</b>	<b>0,00</b>
12	Personalaufwendungen	-98.755,53	-99.600,00	-110.259,76	-10.659,76	0,00	0,00	10.659,76	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-603,00	-76.400,00	-3.473,51	72.926,49	0,00	0,00	-72.926,49	0,00
15	Abschreibungen	-15.256,06	-76.200,00	-16.591,48	59.608,52	0,00	0,00	-59.608,52	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	-1.907.660,02	-3.190.000,00	-5.043.968,48	-1.853.968,48	0,00	0,00	1.853.968,48	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.499.469,87	-1.044.900,00	-1.365.923,14	-321.023,14	0,00	0,00	321.023,14	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-3.521.744,48</b>	<b>-4.487.100,00</b>	<b>-6.540.216,37</b>	<b>-2.053.116,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.053.116,37</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)</b>	<b>-1.302.045,74</b>	<b>-2.982.900,00</b>	<b>-4.229.173,02</b>	<b>-1.246.273,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.246.273,02</b>	<b>0,00</b>
21	Erträge aus internen Leistungen	940,16	0,00	2.452,36	2.452,36	0,00	0,00	-2.452,36	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-24.525,20	-23.311,00	-31.848,85	-8.537,85	0,00	0,00	8.537,85	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)</b>	<b>-23.585,04</b>	<b>-23.311,00</b>	<b>-29.396,49</b>	<b>-6.085,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.085,49</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)</b>	<b>-1.325.630,78</b>	<b>-3.006.211,00</b>	<b>-4.258.569,51</b>	<b>-1.252.358,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.252.358,51</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 9 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	2.244.133,62	1.500.200,00	2.307.347,81	-807.147,81	0,00	0,00	-807.147,81	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-3.629.909,16	-4.410.900,00	-6.799.734,81	2.388.834,81	0,00	0,00	2.388.834,81	0,00
<b>3</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)</b>	<b>-1.385.775,54</b>	<b>-2.910.700,00</b>	<b>-4.492.387,00</b>	<b>1.581.687,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.581.687,00</b>	<b>0,00</b>
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.536.347,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)</b>	<b>1.536.347,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.826.506,68	-1.602.000,00	-1.842.000,00	240.000,00	0,00	-2.609.000,00	-2.369.000,00	-2.199.000,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	-3.329.371,08	0,00	-12.928,16	12.928,16	0,00	-5.000,00	7.928,16	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	0,00	-164.250,00	164.250,00	0,00	0,00	164.250,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)</b>	<b>-5.155.877,76</b>	<b>-1.602.000,00</b>	<b>-2.019.178,16</b>	<b>417.178,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.614.000,00</b>	<b>-2.196.821,84</b>	<b>-2.199.000,00</b>
<b>17</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)</b>	<b>-3.619.530,52</b>	<b>-1.602.000,00</b>	<b>-2.019.178,16</b>	<b>417.178,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.614.000,00</b>	<b>-2.196.821,84</b>	<b>-2.199.000,00</b>
<b>18</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)</b>	<b>-5.005.306,06</b>	<b>-4.512.700,00</b>	<b>-6.511.565,16</b>	<b>1.998.865,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.614.000,00</b>	<b>-615.134,84</b>	<b>-2.199.000,00</b>

## **6.10 Teilhaushalt 10 – Natur, Umwelt und Wirtschaft**

### 55 Natur- und Landschaftspflege Friedhofswesen

5520 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen

5540 Naturschutz und Landschaftspflege

5550 Forstwirtschaft

5551 Landwirtschaft

### 56 Umweltschutz

5610 Umweltschutzmaßnahmen

5620 Arbeitsschutz

### 57 Wirtschaft und Tourismus

5710 Wirtschaftsförderung

5750 Tourismus

## Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 10 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	427.417,43	271.500,00	247.518,16	-23.981,84	0,00	0,00	23.981,84	0,00
3	aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	2.052,25	2.200,00	2.210,78	10,78	0,00	0,00	-10,78	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	226.499,16	217.500,00	209.929,36	-7.570,64	0,00	0,00	7.570,64	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	50.166,74	86.600,00	71.816,14	-14.783,86	0,00	0,00	14.783,86	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	799.661,70	720.200,00	1.060.051,40	339.851,40	0,00	0,00	-339.851,40	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestand- veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	25.700,00	0,00	78.843,86	78.843,86	0,00	0,00	-78.843,86	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>1.531.497,28</b>	<b>1.298.000,00</b>	<b>1.670.369,70</b>	<b>372.369,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-372.369,70</b>	<b>0,00</b>
12	Personalaufwendungen	-6.404.263,51	-6.390.400,00	-6.674.668,20	-284.268,20	0,00	0,00	284.268,20	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-249.919,83	-445.600,00	-178.936,88	266.663,12	0,00	0,00	-266.663,12	0,00
15	Abschreibungen	-21.794,40	-20.600,00	-22.635,69	-2.035,69	0,00	0,00	2.035,69	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	-2.495.190,73	-2.542.500,00	-2.374.618,86	167.881,14	0,00	0,00	-167.881,14	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-814.230,47	-804.000,00	-381.096,05	422.903,95	0,00	0,00	-422.903,95	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-9.985.398,94</b>	<b>-10.203.100,00</b>	<b>-9.631.955,68</b>	<b>571.144,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-571.144,32</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)</b>	<b>-8.453.901,66</b>	<b>-8.905.100,00</b>	<b>-7.961.585,98</b>	<b>943.514,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-943.514,02</b>	<b>0,00</b>
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.088.443,73	-1.615.145,00	-2.468.319,54	-853.174,54	0,00	0,00	853.174,54	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)</b>	<b>-2.088.443,73</b>	<b>-1.615.145,00</b>	<b>-2.468.319,54</b>	<b>-853.174,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>853.174,54</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)</b>	<b>-10.542.345,39</b>	<b>-10.520.245,00</b>	<b>-10.429.905,52</b>	<b>90.339,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-90.339,48</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 10 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.603.581,27	1.295.800,00	1.474.411,97	-178.611,97	0,00	0,00	-178.611,97	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	-9.830.338,34	- 10.182.500,00	-9.725.548,73	-456.951,27	0,00	0,00	-456.951,27	0,00
<b>3</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)</b>	<b>-8.226.757,07</b>	<b>-8.886.700,00</b>	<b>-8.251.136,76</b>	<b>-635.563,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-635.563,24</b>	<b>0,00</b>
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	24.654,59	0,00	3.171,39	-3.171,39	0,00	0,00	-3.171,39	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)</b>	<b>25.454,59</b>	<b>0,00</b>	<b>3.171,39</b>	<b>-3.171,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.171,39</b>	<b>0,00</b>
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-38.473,09	-100.000,00	-3.504,55	-96.495,45	0,00	0,00	-96.495,45	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	-2.974,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	0,00	-900,00	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	-918,44	0,00	-1.143,90	1.143,90	0,00	0,00	1.143,90	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)</b>	<b>-42.365,65</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-5.548,45</b>	<b>-94.451,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-94.451,55</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)</b>	<b>-16.911,06</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-2.377,06</b>	<b>-97.622,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-97.622,94</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)</b>	<b>-8.243.668,13</b>	<b>-8.986.700,00</b>	<b>-8.253.513,82</b>	<b>-733.186,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-733.186,18</b>	<b>0,00</b>

## **6.11 Teilhaushalt 11 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 11 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	178.675.307,90	177.125.000,00	179.068.894,06	1.943.894,06	0,00	0,00	-1.943.894,06	0,00
3	aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. -umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	6.518.334,51	6.495.000,00	6.510.826,42	15.826,42	0,00	0,00	-15.826,42	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestand- veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	106.549,36	0,00	867.888,21	867.888,21	0,00	0,00	-867.888,21	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>185.300.191,77</b>	<b>183.620.000,00</b>	<b>186.447.608,69</b>	<b>2.827.608,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.827.608,69</b>	<b>0,00</b>
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	-1.650.715,62	0,00	-2.189.262,37	-2.189.262,37	0,00	0,00	2.189.262,37	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-253.307,14	-180.000,00	-179.048,37	951,63	0,00	0,00	-951,63	0,00
17	Transferaufwendungen	-11.404.855,85	-13.034.500,00	-13.096.481,06	-61.981,06	0,00	0,00	61.981,06	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-13.308.878,61</b>	<b>-13.214.500,00</b>	<b>-15.464.791,80</b>	<b>-2.250.291,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.250.291,80</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 + 19)</b>	<b>171.991.313,16</b>	<b>170.405.500,00</b>	<b>170.982.816,89</b>	<b>577.316,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-577.316,89</b>	<b>0,00</b>
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 20 + 24)</b>	<b>171.991.313,16</b>	<b>170.405.500,00</b>	<b>170.982.816,89</b>	<b>577.316,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-577.316,89</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 11 mit Planvergleich - Euro	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ergeb./ Ansatz	Ergänz. Festlegg. im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragg. aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragg. ins Folgejahr
1	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	185.154.804,13	183.620.000,00	180.491.023,98	3.128.976,02	0,00	0,00	3.128.976,02	0,00
2	Summe Auszahlg. aus lfd. Verw.tätigk.	- 11.658.162,99	- 13.214.500,00	- 13.275.529,43	61.029,43	0,00	0,00	61.029,43	0,00
<b>3</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 1 + 2)</b>	<b>173.496.641,14</b>	<b>170.405.500,00</b>	<b>167.215.494,55</b>	<b>3.190.005,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.190.005,45</b>	<b>0,00</b>
4	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlg. Veräußerung v. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlg. Veräußerung v. Finanzverm.	1.141.381,18	201.200,00	9.585.186,98	-9.383.986,98	0,00	0,00	-9.383.986,98	0,00
8	Einzahlg. für sonst. Invest.tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)</b>	<b>1.141.381,18</b>	<b>201.200,00</b>	<b>9.585.186,98</b>	<b>-9.383.986,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.383.986,98</b>	<b>0,00</b>
10	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlg. f. Erwerb v. bew. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlg. f. Erwerb v. Finanzverm.	0,00	-735.000,00	0,00	-735.000,00	0,00	0,00	-735.000,00	0,00
14	Auszahlg. f. Invest.förderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlg. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>-735.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-735.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-735.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo Nr. 9 + 16)</b>	<b>1.141.381,18</b>	<b>-533.800,00</b>	<b>9.585.186,98</b>	<b>- 10.118.986,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 10.118.986,98</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)</b>	<b>174.638.022,32</b>	<b>169.871.700,00</b>	<b>176.800.681,53</b>	<b>-6.928.981,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.928.981,53</b>	<b>0,00</b>

## **7 Anhang**

### **7.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz, ist um einen Anhang zu erweitern (§ 53 GemHVO) und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 Satz 1 GemO). Der Anhang soll die Informationen, die durch die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und durch die Teilrechnungen vermittelt werden, näher erläutern und ergänzen.

### **7.2 Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung, sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg (3. Auflage, Fassung Juni 2017).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden analog des letzten doppischen Jahresabschlusses im Jahr 2021 beibehalten. Änderungen erfolgten keine.

### **7.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Vermögensgegenstände sind ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

### **7.4 Landkreisanteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen**

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts bildet der Kommunale Versorgungsverband für seine Mitglieder Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen. Die Pensionsrückstellungen sind in der Bilanz des Versorgungsverbandes nachzuweisen, eigene Rückstellungen sind durch den Bodenseekreis nicht zu bilden.

Der auf den Bodenseekreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist in einem Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW hat sich der Anteil des Bodenseekreises an den Rückstellungen wie folgt verändert:

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Anteil des Bodenseekreises an der Rückstellung	65.039.169	67.514.238	2.475.069

## 7.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Nach §§ 22 Abs. 2, 53 Abs. 2 Nummer 5 GemHVO ist im Anhang die Verwendung liquider Mittel als innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen darzustellen und zu erläutern. Beim Bodenseekreis wurden keine Investitionen in solcher Form finanziert.

## 7.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Im vergangenen Berichtsjahr wurden Haushaltsermächtigungen nur mit hinreichender Begründung und Notwendigkeit in das Folgejahr übertragen. Die Beantragung der in das Folgejahr zu übertragenden Beträge erfolgt mit der Mittelanmeldung im Rahmen der Haushaltsplanung.

In das Folgejahr 2023 wurden für Investitionen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 10.773.600,00 Euro (Auszahlungen) sowie 1.851.700 Euro für Einzahlungen übernommen. Netto ergeben sich damit Überträge i. H. v. 8.921.900 Euro. Die detaillierte Darstellung je Investition, kann unter 8.7 Gesamtübersicht der Investitionen eingesehen werden. Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt wurden nicht übertragen.

Anhand der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche Ermächtigungsüberträge auf die jeweiligen Fachämter entfallen:

<b>Dezernat 1</b>	<b>141.100,00 €</b>
10 - Hauptamt	60.000,00 €
12 - Rechts- und Ordnungsamt	81.100,00 €
<b>Dezernat 2</b>	<b>2.199.000,00 €</b>
20 - Amt für Kreisentwicklung und Baurecht	2.199.000,00 €
<b>Dezernat 3</b>	<b>6.581.800,00 €</b>
31 - Bau- und Liegenschaftsamt	3.794.200,00 €
32 - Straßenbauamt	1.913.600,00 €
33 - Abfallwirtschaftsamt	738.600,00 €
34 - Amt für Schule und Bildung	135.400,00 €
<b>Dezernat 4</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>8.921.900,00 €</b>

Im Rahmen des vorhergehenden Jahresabschlusses 2021 wurden zum Vergleich - 12.489.800,00 Euro in das Jahr 2022 übertragen.

## 7.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurde dem Bodenseekreis eine Kreditermächtigung in Höhe von 4,0 Mio. Euro eingeräumt. Im Jahr 2022 wurde keine Kreditaufnahme getätigt.

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2022 gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das *übernächste Jahr* erlassen ist. Somit kann auch 2023 noch auf die Kreditermächtigung aus 2022 zugegriffen werden.

## 7.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

### 7.8.1 Bürgschaften

Im zurückliegenden Berichtsjahr wurde eine neue Bürgschaft gegenüber der LZ Horizon GmbH & Co.KG gewährt.

Bezeichnung	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
LZ Horizon GmbH & Co. KG vom 17.03.2022	0	4.816.279	4.816.279

### 7.8.2 Gewährleistungen

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistungen übernommen.

### 7.8.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Sofern Verpflichtungsermächtigungen aus der Haushaltsplanung in Anspruch genommen wurden, ist dies bei 4.6 Erläuterungen ausgewählter Investitionen erwähnt.

### 7.8.4 Gewährträgerschaften

Begünstigter	Art der Belastung
DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH	Übernahme der Verpflichtungen ggü. der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) zu einem Anteil von 33,33 %
Stadt Friedrichshafen über die Klinikum Friedrichshafen GmbH für die Klinik Tettngang GmbH	Übernahme der Verpflichtungen ggü. der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) zu einem Anteil von 5,10 % der Klinik Tettngang GmbH
Stiftung Naturschutzzentrum Eris Kirch	Übernahme der Verpflichtungen ggü. der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) zu einem Anteil von 30,00 %

### 7.9 Angaben über den Bodenseekreis und die Kreisorgane zum 31.12.2022



Der Bodenseekreis liegt im Südwesten der Bundesrepublik Deutschland und erstreckt sich entlang des nahezu gesamten baden-württembergischen Nordufers des Bodensees.

Auf einer Fläche von rund 664,81 km<sup>2</sup> beheimatet der Bodenseekreis 222.067 Menschen (30. Juni 2022), was einer Bevölkerungsdichte von rd. 334 Einwohner/km<sup>2</sup> entspricht.

Abbildung 33 Bodenseekreis

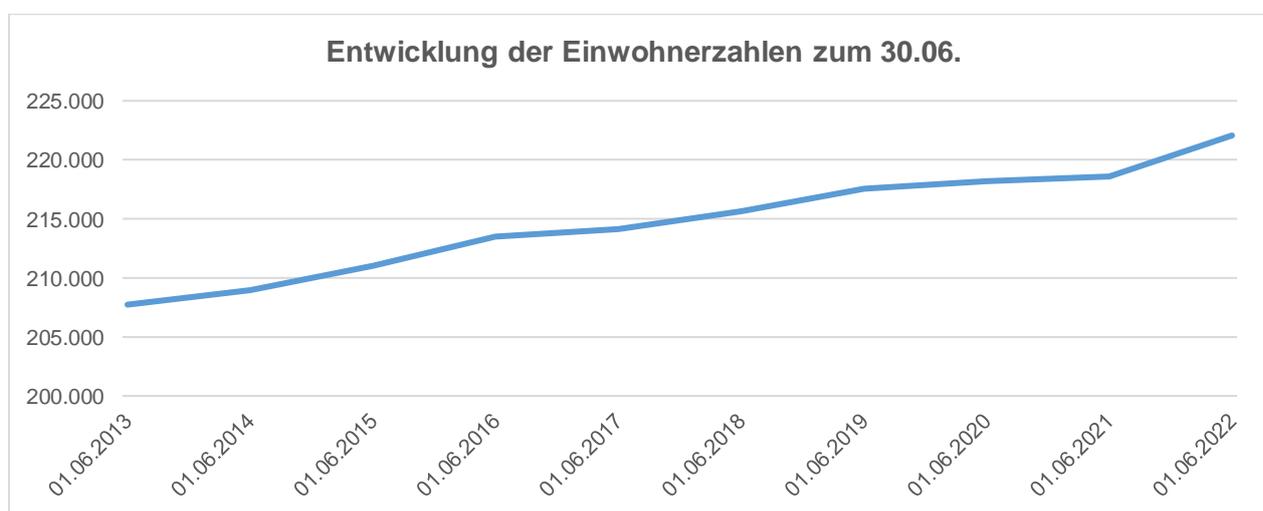


Abbildung 34 Entwicklung der Einwohnerzahlen zum 30.06.

Dem Bodenseekreis gehören 23 Städte und Gemeinden an. Die Außengrenzen des Kreises haben eine Länge von 217 km, wovon knapp 56 km entlang des Bodenseeuferes verlaufen. In den vergangenen Jahren ist die Bevölkerung stetig gewachsen und der Kreis verhältnismäßig dicht besiedelt.

Wirtschaftlich dominieren Industrie und produzierendes Gewerbe. Den Schwerpunkt bilden Maschinen-/Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik sowie die Luft- und Raumfahrttechnik. Aber auch das Handwerk ist eine wichtige wirtschaftliche Säule.

In zahlreichen Rankings und Landkreisvergleichen wird immer wieder bestätigt: der Bodenseekreis zählt zu den Topregionen Deutschlands, was Wirtschaftskraft, Innovationstärke und Entwicklungschancen anbelangt.

In der Landwirtschaft prägen Sonderkulturen wie Obst-, Wein- und Hopfenanbau das Bild des Kreises. Dank des hohen Freizeitwertes und der landschaftlichen Schönheit ist auch der Fremdenverkehr für die Wirtschaftskraft der Region von großer Bedeutung.

Das Landschaftsbild ist geprägt durch den Bodensee und das angrenzende Hügelland mit Obstkulturen, Weinbau, Wiesen und Wäldern. Der Bodenseeraum ist eine alte Natur- und Kulturlandschaft. So gibt es innerhalb des Bodenseekreises 30 Naturschutzgebiete mit 1.490 ha Fläche sowie 16 Landschaftsschutzgebiete mit über 9.600 ha Fläche.

Der Bodenseekreis gehört zum baden-württembergischen Regierungsbezirk Tübingen. Kreisstadt und Sitz des Landratsamts ist Friedrichshafen. Das kreisweit einheitliche Kfz-Kennzeichen ist „FN“. Weiterhin sind „ÜB“ und „TT“ zulässig.

## **Kreisorgane**

### Landrat

Der Landrat ist gesetzlicher Vertreter des Landratsamtes und wird durch den Kreistag für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt.

Lothar Wölfle wurde am 14. Mai 2007 zum Landrat gewählt. Am 24. Februar 2015 wurde er durch den Kreistag zu seiner zweiten Amtszeit wiedergewählt. Zum 15. Mai 2023 ist Herr Wölfle mit Ablauf seiner zweiten Amtszeit aus dem Amt ausgeschieden.

Als Nachfolger wurde am 14. Februar 2023 Herr Luca Wilhelm Prayon gewählt, welcher das Amt am 15. Juni 2023 antrat. In der Interimszeit wurde die Vertretung vom Ersten Landesbeamten Herrn Christoph Keckeisen wahrgenommen.

### Erster Landesbeamter

Herr Christoph Keckeisen ist seit dem 1. Juni 2019 Erster Landesbeamter des Bodenseekreises.

### Kreistag

Die letzte Wahl des Kreistags fand am 26. Mai 2019 statt (erste Sitzung am 23. Juli 2019). Somit finden die Neuwahlen gemäß dem Turnus im Jahr 2024 statt.

Der Kreistag setzt sich wie folgt zusammen:

Sitzverteilung: Stand 31. Dezember 2022

15 Sitze	CDU
14 Sitze	Freie Wähler
13 Sitze	Bündnis 90/Die Grünen
6 Sitze	SPD
3 Sitze	AfD
3 Sitze	FDP
2 Sitze	Die Linke

Mitglieder/Mandate des Kreistages:

Fraktion	Name	Name
CDU	Brotzer, Dr. Achim	Lamm, Edgar
	Ehrle, Manfred	Mayer-Lay, Volker
	Enzensperger, Daniel (ab 26.07.2022)	Meschenmoser, Jochen
	Härle, Manfred	Plösser, Manuel
	Henne, Johannes	Riedmann, Georg
	Hornstein, Günter	Stukle, Jürgen
	Köhler, Dr. Stefan	
	<u>Ausgeschieden:</u>	
	Krafft, Achim (bis 31.05.2022)	
	Freie Wähler	Aigner, Arman
Amann, Frank		Meßmer, Ralf
Bär, Hansjörg		Ortlieb, Eberhard
Dreher, Robert		Rößler, Wolfgang
Hoehne, Dr. Dagmar		Rupp, Martin
Kugel, Elisabeth		Scherer, Robert
Mainberger, Dieter		Wengert, Henrik
Bündnis 90/ Die Grünen	Becker, Evmarie	Krimmel, Jakob
	Becker, Sabine	Lattner, Ralf
	Böhlen, Markus	Lenski, Ulrike
	Brauchle, Peter	Queri, Prof. Dr. Silvia
	Hahn, Martin	Scholz, Franziska (ab 17.05.2022)
	Kessler, Sarah (ab 5.10.2022)	Übelhör, Johannes (ab 17.05.2022)
	Hecht-Fluhr, Christa	
	<u>Ausgeschieden:</u>	
Faden, Helmut (bis 23.02.2022)	Rehm, Andrea (bis 17.05.2022)	
Horras, Tim (bis 5.10.2022)		
SPD	Mattes, Dr. Boris	Wagner, Britta
	Sauter, Ingrid	Zeller, Norbert
	Stauber, Dieter	Zeitler, Jan
AfD	Döschl, Dr. Ralf	Högel, Christoph
	Gallandt, Detlev	
FDP	Brugger, Gerhard	Wetzel, Dr. Hans- Peter
	Steffen-Stiehl, Christian (ab 23.03.2022)	
	<u>Ausgeschieden:</u>	
	Lamparsky, Gaby (bis 23.03.2022)	
Die Linke	Fessler, Joachim	Salerno, Roberto

Ausschüsse des Kreistages:

Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur (16 Mitglieder)

**Name**

Aigner, Arman  
 Becker, Sabine  
 Böhlen, Markus  
 Enzensperger, Daniel (ab 26.07.2022)  
 Gallandt, Detlev  
 Hecht-Fluhr, Christa  
 Hornstein, Günter  
 Steffen-Stiehl, Christian (ab 23.03.2022)

Ausgeschieden:

Krafft, Achim (bis 26.07.2022)

**Name**

Mattes, Dr. Boris  
 Meschenmoser, Fabian  
 Meßmer, Ralf  
 Ortlieb, Eberhard  
 Riedmann, Georg  
 Wengert, Henrik  
 Zeitler, Jan  
 Zeller, Norbert

Lamparsky, Gaby (bis 23.03.2022)

Ausschuss für Umwelt und Technik (16 Mitglieder)

**Name**

Amann, Frank  
 Becker, Evmarie (ab 17.05.2022)  
 Becker, Sabine  
 Brugger, Gerhard  
 Härle, Manfred  
 Henne, Johannes  
 Högel, Christoph  
 Lattner, Ralf

Ausgeschieden:

Faden, Helmut (bis 23.02.2022)  
 Mayer-Lay, Volker (bis 17.05.2022)

**Name**

Köhler, Dr. Stefan (ab 17.05.2022)  
 Meschenmoser, Jochen  
 Plösser, Manuel  
 Übelhör, Johannes (ab 17.05.2022)  
 Rupp, Martin  
 Scherer, Robert  
 Stauber, Dieter  
 Zeller, Norbert

Rehm, Andrea (bis 17.05.2022)

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (16 Mitglieder)

**Name**

Brauchle, Peter  
 Döschl, Dr. Ralf  
 Ehrle, Manfred  
 Hecht-Fluhr, Christa  
 Hoehne, Dr. Dagmar  
 Jäger, Dr. Detlev  
 Kugel, Elisabeth  
 Meßmer, Ralf

Ausgeschieden:

-

**Name**

Queri, Prof. Dr.  
 Rößler, Wolfgang  
 Salerno, Roberto  
 Sauter, Ingrid  
 Sauter, Dr. Josef  
 Stukle, Jürgen  
 Wetzler, Dr. Hans-Peter  
 Zeller, Norbert

Ausschuss für Nahverkehr (16 Mitglieder)

**Name**

Bär, Hansjörg  
 Becker, Evmarie  
 Dreher, Robert  
 Lenski, Ulrike (ab 17.05.2022)  
 Gallandt, Detlev  
 Henne, Johannes  
 Köhler, Dr. Stefan  
 Krimmel, Jakob

Ausgeschieden:

Faden, Helmut (bis 23.02.2022)

**Name**

Kugel, Elisabeth  
 Lamm, Edgar  
 Steffen-Stiehl, Christian (ab 23.03.2022)  
 Lattner, Ralf  
 Mainberger, Dieter  
 Riedmann, Georg  
 Wagner, Britta  
 Zeitler, Jan

Lamparsky, Gaby (bis 23.03.2022)

Jugendhilfeausschuss (28 Mitglieder + 8 beratende Mitglieder)

**Name**

Battisti, Alfredo  
Berner, Roland  
Bertel, Michael  
Brauchle, Peter (ab 17.05.22)  
Broszat, Karin  
Demmer, Petra  
Dohrendorf, Annika  
Ehrle, Manfred  
Geiger-Riess, Mirijam  
Hoehne, Dr. Dagmar  
Hoffmann, Gerhard  
Högel, Christoph  
Jäger, Dr. Detlev  
Keller, Petra

Ausgeschieden:

Horras, Tim (bis 05.10.2022)

Beratende Mitglieder

Brennecke, Ralf  
Krämer, Konrad  
Lange, Ines  
Schäfer, Dr. Oliver

Ausgeschieden:

-

**Name**

Kessler, Sarah (ab 05.10.2022)  
Krafft, Achim (ab 26.07.22)  
Kugel, Elisabeth  
Kuon, Jörg  
Paulsen, Sebastian  
Queri, Prof. Dr. Silvia  
Rooschütz, Steffen  
Rößler, Wolfgang  
Salerno, Roberto  
Sauter, Ingrid  
Soth, Brigitte  
Stukle, Jürgen  
Stumpf, Kathrin  
Wetzel, Dr. Hans-Peter

Lenski, Ulrike (bis 17.05.2022)

Schilling, Simone  
Sparwald, Markku (ab 23.03.2022)  
Stürmer, Uwe  
Völk, Günther

Anzahl Sitzungen im Jahr 2022

6x Kreistag

Ausschüsse

- 4x Ausschuss für Verwaltung und Kultur (AFVK)/ 1 davon NÖ
- 6x Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT)
- 5x Ausschuss für Soziales und Gesundheit (ASG)
- 4x Jugendhilfeausschuss
- 2x Ausschuss für Nahverkehr (ANV)

**8 Anlagen****8.1 Vermögensübersicht**

Nr. Bezeichnung	Stand zum 01.01. des HHJ	Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbuchungen	Zuschrei- bungen	Ab- schreibungen	Stand am 31.12. des HHJ (Summe Sp. 2 – 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>138.834,94</b>	<b>50.831,54</b>	<b>-133.822,82</b>	<b>3.801,50</b>	<b>0,00</b>	<b>27.303,18</b>	<b>86.948,34</b>
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	<b>213.836.444,92</b>	<b>15.934.504,91</b>	<b>-1.204.409,97</b>	<b>-6.302,33</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.864.463,70</b>	<b>218.695.773,83</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.925.895,30	3.504,55	0,00	0,00	0,00	-1.874,91	9.927.524,94
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.827.594,38	173.433,21	-82.366,73	4.601.641,13	0,00	-4.038.683,29	86.481.618,70
2.3 Infrastrukturvermögen	81.633.267,03	834.680,17	-43.144,76	507.235,48	0,00	-2.978.367,81	79.953.670,11
2.4 Bauten auf fremden Grundstück.	8.047.859,58	85.915,15	-2.580,80	109.898,97	0,00	-904.636,28	7.336.456,62
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.376.951,90	51.003,02	0,00	0,00	0,00	0,00	2.427.954,92
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.856.079,93	1.268.386,43	-640.645,58	0,00	0,00	-439.100,04	6.044.720,74
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.499.395,40	1.614.382,41	-309.212,68	2.068.325,27	0,00	-1.501.801,37	8.371.089,03
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.669.401,40	11.903.199,97	-126.459,42	-7.293.403,18	0,00	0,00	18.152.738,77
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>	<b>49.267.682,62</b>	<b>1.023.851,82</b>	<b>-1.109.891,45</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.251.642,99</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	74.499,25	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	144.499,25
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlag. in ZV, Stift. o.a. komm. Zusammenschlüssen	6.381.786,31	12.928,16	0,00	0,00	0,00	0,00	6.394.714,47
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	7.372.317,17	900,00	-1.109.891,45	0,00	0,00	0,00	6.263.325,72
3.5 Wertpapiere	35.439.079,89	1.010.023,66	0,00	0,00	0,00	0,00	36.449.103,55
<b>Insgesamt</b>	<b>263.242.962,48</b>	<b>17.009.188,27</b>	<b>-2.448.124,24</b>	<b>-2.500,83</b>	<b>70.000</b>	<b>-9.837.160,52</b>	<b>268.034.365,16</b>

**8.2 Forderungsübersicht**

Art der Forderungen - Euro -	Gesamtbetrag zum 01.01. des HHJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Zuschreibungen im HHJ	Abschreibungen im HHJ	Gesamtbetrag am 31.12. des HHJ
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	<b>11.007.608,51</b>	591.978.804,92	592.201.396,66	0,00	0,00	<b>10.785.016,77</b>
2. Privatrechtliche Forderungen	<b>4.978.479,09</b>	70.570.663,18	71.815.004,85	0,00	0,00	<b>3.734.137,42</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>15.986.087,60</b>	<b>662.549.468,10</b>	<b>664.016.401,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.519.154,19</b>

**8.3 Schuldenübersicht**

Art der Schulden	am 01.01. des HH-Jah- res <sup>1)</sup>	zum 31.12. des HH-Jah- res	davon Til- gungszah- lungen Zah- lungsziel bis 1 J. <sup>2)</sup>	davon Til- gungszahlun- gen Zah- lungsziel über 1 - 5 J.	davon Til- gungszahlun- gen Zahlungs- ziel mehr als 5 J. <sup>4)</sup>	Mehr (+) / weniger (-) im HHJahr
1	2	3	4	5	6	7
<b>1.1 Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2 Verb. aus Kredi- ten für Invest.</b>	<b>18.264.048,25</b>	<b>14.808.241,53</b>	<b>3.480.779,94</b>	<b>9.923.863,16</b>	<b>1.403.598,43</b>	<b>-3.455.806,72</b>
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und -verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverb. und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	18.264.048,25	14.808.241,53	3.480.779,94	9.923.863,16	1.403.598,43	-3.455.806,72
1.2.6 sonst. Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3 Kassenkredite</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.4 Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften</b>	<b>4.175.456,40</b>	<b>3.366.368,05</b>	<b>836.658,59</b>	<b>2.529.709,46</b>	<b>0,00</b>	<b>-809.088,35</b>
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>22.439.504,65</b>	<b>18.174.609,58</b>	<b>4.317.438,53</b>	<b>12.453.572,62</b>	<b>1.403.598,43</b>	<b>-4.264.895,07</b>
nachrichtlich:						
<b>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermöge</b>						
2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichk. aus Krediten für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kredit- ähn. Rechtsgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gesamtschulden Sonderverm. mit Sonderrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>						
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investit.	18.264.048,25	14.808.241,53	3.480.779,94	9.923.863,16	1.403.598,43	-3.455.806,72
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kredit- ähn. Rechtsgeschäft.	4.175.456,40	3.366.368,05	836.658,59	2.529.709,46	0,00	-809.088,35
<b>Zwischensumme 3.1 bis 3.4</b>	<b>22.439.504,65</b>	<b>18.174.609,58</b>	<b>4.317.438,53</b>	<b>12.453.572,62</b>	<b>1.403.598,43</b>	<b>-4.264.895,07</b>
Abzüglich Schulden zwischen Kernhaus- halt und Sonder- verm. mit -rechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Konsolidierte Ge- samtschulden</b>	<b>22.439.504,65</b>	<b>18.174.609,58</b>	<b>4.317.438,53</b>	<b>12.453.572,62</b>	<b>1.403.598,43</b>	<b>-4.264.895,07</b>

**8.4 Rückstellungsspiegel**

Art der Rückstellung	Stand der Rückstellung zum 01.01. des Haushaltsjahres	Umgliederung	Zuführung	davon Zinsanteil	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand der Rückstellung zum 31.12. des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen (§41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)</b>	<b>840.849 €</b>	<b>0 €</b>	<b>486.261 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-407.486 €</b>	<b>-14.792 €</b>	<b>904.832 €</b>
3.1.1 ATZ-Rückstellungen	840.849 €	0 €	486.261 €	0 €	-407.486 €	-14.792 €	904.832 €
<b>3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen (§ 41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)</b>	<b>1.575.963 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-1.023.143 €</b>	<b>552.821 €</b>
<b>3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (§ 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)</b>	<b>27.003.769 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.201.503 €</b>	<b>695.575 €</b>	<b>-1.747.620 €</b>	<b>0 €</b>	<b>26.457.652 €</b>
3.3.1 Nachsorge Weiherberg	23.537.054 €	0 €	720.894 €	597.598 €	-1.527.080 €	0 €	22.730.868 €
3.3.2 Nachsorge Hakspiel	473.655 €	0 €	11.023 €	11.023 €	-65.402 €	0 €	419.276 €
3.3.3 Nachsorge Dillmannshof	632.119 €	0 €	15.143 €	15.143 €	-71.251 €	0 €	576.011 €
3.3.4 Nachsorge Bermatingen	465.657 €	0 €	11.179 €	11.179 €	-51.621 €	0 €	425.215 €
3.3.5 Nachsorge Überlingen Nord	507.577 €	0 €	12.833 €	12.833 €	-32.266 €	0 €	488.144 €
3.3.6 Nachsorge Überlingen Ost	1.387.707 €	0 €	430.431 €	47.799 €	0 €	0 €	1.818.138 €
<b>3.4 Gebührenüberschussrückstellungen (§ 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)</b>	<b>1.857.383 €</b>	<b>0 €</b>	<b>3.704.446 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>5.561.829 €</b>
3.4.1 Gebührenrückstellung Abfallgebühren	1.857.383 €	0 €	3.704.446 €	0 €	0 €	0 €	5.561.829 €
<b>3.5 Altlastenrückstellungen (§ 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgerschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (§ 41 Abs. 1 Nr.6 GemHVO)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Art der Rückstellung	Stand der Rückstellung zum 01.01. des Haushaltsjahres	Umgliederung	Zuführung	davon Zinsanteil	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand der Rückstellung zum 31.12. des Haushaltsjahres
<b>3.7 Sonstige Rückstellungen (§ 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO)</b>	<b>8.192.848 €</b>	<b>0 €</b>	<b>3.976.400 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-3.644.763 €</b>	<b>-1.314.237 €</b>	<b>7.210.248 €</b>
3.7.1 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (ab 100 T€ einzeln aufgeführt)	7.832.200 €	0 €	3.880.400 €	0 €	-3.644.763 €	-1.314.237 €	6.753.600 €
LRA Ravensburg, Abrechnung ÖPNV	510.000 €	0 €	800.000 €		-510.000 €	0 €	800.000 €
DBT, Nachzahlung KapEst	215.000 €	0 €	0 €		-214.400 €	-600 €	0 €
CDS Elektrotechnik, Honorar	133.000 €	0 €	0 €		-40.371 €	-92.629 €	0 €
BZM Elektroarbeiten	650.000 €	0 €	0 €		-29.795 €	-133.655 €	486.550 €
BZM Elektroarbeiten	125.700 €	0 €	0 €		0 €	-125.700 €	0 €
BZM NWT	140.000 €	0 €	0 €		0 €	0 €	140.000 €
Einrichtungsträger Weiterleit. Corona-Hilfen	697.000 €	0 €	0 €		-697.000 €	0 €	0 €
Spitzabrechnung Asyl 2016	1.452.000 €	0 €	0 €		0 €	0 €	1.452.000 €
Spitzabrechnung Asyl 2017	1.170.200 €	0 €	0 €		-870.000 €	-300.200 €	0 €
Spitzabrechnung Asyl 2018	936.000 €	0 €	0 €		0 €	-376.000 €	560.000 €
Asyl, Sozialleistungen und Verw.aufgaben	111.300 €	0 €	0 €		-111.300 €	0 €	0 €
RITZ, Nachzahlung KapEst	0 €	0 €	100.000 €		0 €	0 €	100.000 €
BZM Lüftung	0 €	0 €	153.000 €		0 €	0 €	153.000 €
BZM Heizung und Sanitär	0 €	0 €	131.000 €		0 €	0 €	131.000 €
MCS Trinkwassersanierung	0 €	0 €	150.000 €		0 €	0 €	150.000 €
BZM Cafeteria Lüftung	0 €	0 €	133.500 €		0 €	0 €	133.500 €
BZM Gebäudeautomation NWT	0 €	0 €	130.000 €		0 €	0 €	130.000 €
BM Arbeit und Soziales, Verwaltungskosten	0 €	0 €	240.000 €		0 €	0 €	240.000 €
Kommode, Abrechnung	0 €	0 €	100.000 €		0 €	0 €	100.000 €
Weitere Rückstellungen aus 2018	101.500 €	0 €	0 €		0 €	0 €	101.500 €
Weitere Rückstellungen aus 2019	24.000 €	0 €	0 €		-12.000 €	-12.000 €	0 €
Weitere Rückstellungen aus 2020	201.800 €	0 €	0 €		-78.771 €	-3.779 €	119.250 €
Weitere Rückstellungen aus 2021	1.364.700 €	0 €	0 €		-1.081.126 €	-269.674 €	13.900 €
Weitere Rückstellungen aus 2022	0 €	0 €	1.942.900 €		0 €	0 €	1.942.900 €

Art der Rückstellung	Stand der Rückstellung zum 01.01. des Haushaltsjahres	Umgliederung	Zuführung	davon Zinsanteil	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand der Rückstellung zum 31.12. des Haushaltsjahres
3.7.1 Rückstellungen für Rückbau (ab 10 T€ einzeln aufgeführt)	360.648 €	0 €	96.000 €	0 €	0 €	0 €	456.648 €
Kressbronn, Argenstraße 82	30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €
Markdorf, Rudolf-Diesel-Straße 13A	12.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	12.000 €
Friedrichshafen, Rudolf-Diesel-Straße 13	64.351 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	64.351 €
Immenstaad, Kapellenweg 6	52.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	52.800 €
Friedrichshafen, Hirschlatte Straße 2	17.280 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	17.280 €
Friedrichshafen, Ziegeleistraße 3	20.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	20.400 €
Friedrichshafen, Ehlerstraße 26	15.984 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	15.984 €
Friedrichshafen, Benzstraße 11	23.856 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	23.856 €
Friedrichshafen, Steibensteg 7	25.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	25.200 €
Friedrichshafen, Narzissenstraße	23.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	23.400 €
Friedrichshafen, Kirchstraße 24	25.560 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	25.560 €
Friedrichshafen, Riedweg 16	14.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	14.400 €
Sipplingen, Laupenweg 8	0 €	0 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €
Friedrichshafen, Flughafen 76/3	0 €	0 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €
Weitere Rückstellungen in Summe	35.417 €	0 €	16.000 €	0 €	0 €	0 €	51.417 €
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>39.470.813 €</b>	<b>0 €</b>	<b>9.368.610 €</b>	<b>695.575 €</b>	<b>-5.799.869 €</b>	<b>-2.352.173 €</b>	<b>40.687.382 €</b>

**8.5 Entwicklung der Liquidität zum Jahresende**

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorjahr	Rechnungsjahr
<b>1</b>		<b>Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn</b>	<b>28.483.912,98</b>	<b>28.753.508,84</b>
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	19.472.513,85	8.098.575,03
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-13.538.439,92	-7.618.684,43
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-5.642.587,86	-1.777.806,72
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-21.890,21	198.833,87
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>28.753.508,84</b>	<b>27.654.426,59</b>
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	10.123.275,89	10.133.299,55
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	25.315.804,00	26.315.804,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-137.493,31	-127.203,70
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>64.055.095,42</b>	<b>63.976.326,44</b>
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-12.489.800,00	-10.773.600,00
11	+	nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>4)</sup>	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs.1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	1.851.700,00
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>51.565.295,42</b>	<b>55.054.426,44</b>
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
	-	Rücklage Stiftung Reis	-2.557,10	-2.557,10
15	-	davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
15a	-	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-840.849,48	-904.832,41
15b	-	Unterhaltsvorschussrückstellungen	-1.575.963,42	-552.820,54
15c	-	Nachsorgerückstellung	-27.003.769,00	-26.457.652,00
15d	-	Gebührenüberschussrückstellung	-1.857.383,04	-5.561.829,29
15e	-	Altlastenrückstellung	0,00	0,00
15f	-	Sonstige Rückstellungen	-8.192.847,96	-7.210.247,78
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>12.091.925,42</b>	<b>14.364.487,32</b>
20		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	5.983.225	6.346.817

## 8.6 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Nr.	Kennzahl <sup>1)</sup>	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
			VVJ (HJ-2)	VJ (HJ-1)	(HJ)	HJ +1	HJ +2	HJ +
			2020	2021	2022	2023	2024	2025
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>0005</b>	<b>ERTRAGSLAGE</b>							
<b>0010</b>	<b>1. ordentliches Ergebnis</b>							
0020	absoluter Betrag	Euro	8.121.549	9.826.235	6.716.112	-3.760.200	0	0
0030	Betrag je Einwohner	€/EW	37,27	44,95	30,72	-17,20	0,00	0,00
0050	Aufwandsdeckungsgrad	%	-102,41	-102,77	-101,77	-99,09	-100,00	-100,00
<b>0060</b>	<b>1.1 Steuerkraft -netto-</b>							
0070	absoluter Betrag	Euro	62.374.076	67.530.696	69.005.559	65.819.000	69.121.000	67.501.000
0080	Betrag je Einwohner	€/EW	286,25	308,91	315,66	301,08	316,19	308,78
0090	Anteil an ordentl. Aufwend.	%	-18,47	-19,03	-18,17	-15,90	-17,27	-16,85
<b>0100</b>	<b>1.2 Betriebsergebnis -netto-</b>							
0110	absoluter Betrag	Euro	-54.252.527	57.704.461	62.289.446	69.579.200	69.121.000	67.501.000
0120	Betrag je Einwohner	€/EW	-248,98	263,96	284,94	318,28	316,19	308,78
0130	Anteil an ordentl. Aufwend.	%	16,07	-16,26	-16,40	-16,81	-17,27	-16,85
<b>0140</b>	<b>2. Sonderergebnis</b>							
0150	absoluter Betrag	Euro	-1.394.727	-652.079	-189.853	0	0	0
<b>0160</b>	<b>3. Gesamtergebnis</b>							
0170	absoluter Betrag	Euro	6.726.822	9.174.156	6.526.259	-3.760.200	0	0
<b>0180</b>	<b>FINANZLAGE</b>							
<b>0190</b>	<b>4. Zahlungsmittelüber-schuss aus lfd. Verw.tätigk.</b>							
0200	absoluter Betrag	Euro	25.457.392	19.472.514	8.098.575	5.287.326	8.900.490	8.624.590
0210	Betrag je Einwohner	€/EW	116,83	89,07	37,05	24,19	40,71	39,45
<b>0220</b>	<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>							
0232	absoluter Betrag		2.793.489	3.431.713	3.455.807	-3.814.000	-3.930.000	-4.071.000
<b>0240</b>	<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
0250	absoluter Betrag	Euro	28.250.881	22.904.227	11.554.382	1.473.326	4.970.490	4.553.590
0260	Betrag je Einwohner	€/EW	129,65	104,77	52,85	6,74	22,74	20,83
<b>0270</b>	<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
0280	absoluter Betrag	Euro	5.658.802	5.983.225	6.346.817	6.740.000	6.970.000	7.290.000
<b>0290</b>	<b>8. liquide Mittel zum Jahresende</b>							
0300	absoluter Betrag	Euro	28.483.913	28.753.509	28.753.509	38.745.853	20.780.175	13.409.197
<b>0310</b>	<b>KAPITALLAGE</b>							
<b>0320</b>	<b>9. Eigenkapital</b>							
0330	absoluter Betrag	Euro	177.467.609	186.641.765	193.168.025	---	---	---
<b>0340</b>	<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
0350	absoluter Betrag	Euro	120.259.369	119.607.290	119.417.437	---	---	---
<b>0360</b>	<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
0370	Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	57,48	58,80	60,03	---	---	---
<b>0390</b>	<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
0400	Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	42,52	41,20	39,97	---	---	---
<b>0410</b>	<b>10. Anlagendeckung</b>							
0420	Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	122,66	120,19	120,04	---	---	---
<b>0430</b>	<b>11. Verschuldung</b>							
0440	absoluter Betrag	Euro	27.186.624	22.439.505	18.174.610	---	---	---
0450	Betrag je Einwohner	€/EW	124,77	102,65	83,14	---	---	---
<b>0460</b>	<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>							
0470	absoluter Betrag	Euro	-151.711	-5.642.588	-4.264.895	2.186.000	4.570.000	13.929.000

**8.7 Gesamtübersicht der Investitionen**

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
F105501901 Finanzierungsleasing Netzwerk- Redesign	-86.667,86		-86.667,86	-86.667,86			86.667,86	
F310501601 Tilgung Finanzierungsdar- lehen AL 77	-695.863,70	-722.500,00	-722.420,44	79,56			-79,56	
F611701601 Darlehen an Klinik TT GmbH		22.800,00	22.531,21	-268,79			268,79	
F611701602 Darlehen an DBT	84.000,00	85.600,00	585.680,00	500.080,00			-500.080,00	
F611701603 Darlehen an Flughafen Frie- drichshafen GmbH			1.078.300,00	1.078.300,00			-1.078.300,00	
F611701701 Darlehen an RITZ	1.057.381,18	92.800,00	501.342,27	408.542,27			-408.542,27	
F611701802 Darlehen an Flughafen FN			630.865,00	630.865,00			-630.865,00	
F611701803 Gesellschafterdarlehen an Flughafen FN GmbH			6.766.468,50	6.766.468,50			-6.766.468,50	
F611702101 Darlehen an FFG GmbH	-1.678.000,00	-735.000,00	1.678.000,00	2.413.000,00			-2.413.000,00	
F615401601 Tilgung Kredite (fester Zins) (passive Darlehen)	-3.964.587,86	-3.450.000,00	-3.455.806,72	-5.806,72			5.806,72	
F615402101 Kreditaufnahme 2021		-350.000,00		350.000,00			-350.000,00	
F615402201 Kreditaufnahme 2022		3.800.000,00		-3.800.000,00			3.800.000,00	
I000301701 Auswertungs- und Steuer- ungssoftware		-50.000,00	-12.313,62	37.686,38		-50.000,00	-37.686,38	
I000302201 Filmproduktion Präven- tionsfilm "Hart am Limit"			-6.283,20	-6.283,20			6.283,20	
I001002201 Mikrofonanlage Sântissaal		-90.000,00		90.000,00			-90.000,00	
I011502101 Beteiligung LZB Horizon GmbH	-10.325,70							
I011502102 Kapitaleinlage LZ Horizon GmbH & Co. KG	-3.319.045,38		-12.928,16	-12.928,16			12.928,16	
I030801601 Ankäufe Kunstsammlung (OEW-Mittel)	-32,50		-7.700,00	-7.700,00			7.700,00	
I030802201 Beschaffung Gesamtaus- gabe Martin Walser			-1.280,00	-1.280,00			1.280,00	
I030802202 Ankauf Kunstwerke Bren- ner								
I100302102 Enaio (E-Akte)	-5.258,61							
I100302103 Managementsystem Govern- ance, Risk & Compliance	-23.403,00							
I100302104 Beschaffung Enaio Classify- Lizenz	-16.898,00							
I100302105 Beschaffung easescreen- Lizenzen	-3.981,98							
I100302106 Beschaffung Virenschutz- Lizenzen	-2.373,50							

Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I100302107 Beschaffung Capture-Lizenz (Enaio Server)	-4.129,30							
I100302201 Einführung softwaregebun- denes Flottenmanagement		-12.500,00	-6.152,30	6.347,70			-6.347,70	
I100302202 Beschaffung Capture- Lizenzen		-13.000,00		13.000,00			-13.000,00	
I100302203 Beschaffung Kofax Lizenzen		-3.500,00		3.500,00			-3.500,00	
I100302204 Beschaffung Enaio Lizenz		-9.000,00	-21.312,90	-12.312,90			12.312,90	
I100902101 Beschaffung Fahrzeug Forstamt	-24.033,87							
I100902103 Verkauf Verm. aus Zentraler Fuhrparkverwaltung	36.488,80							
I100902105 Beschaffung Dienstfahrzeug BLA Asyl	-24.500,00							
I100902201 Beschaffung VW-Bus (Fuhrpark)		-50.000,00	-50.183,13	-183,13			183,13	
I100902202 Beschaffung VW-Bus (Blitzerbus)		-90.000,00		90.000,00			-90.000,00	
I100902203 Umrüstung VW-Trans- porter (Messsystem)		-20.000,00		20.000,00			-20.000,00	
I100902204 Beschaffung Dienstfahrzeug Kreisbrandmeis ter		-60.000,00		60.000,00			-60.000,00	-60.000,00
I100902205 Ausbau Dienstfahrzeug Kreisbrandmeis ter			-2.445,45	-2.445,45			2.445,45	
I100902206 Beschaffung Dienstfahrzeug BLA HM Asyl			-34.150,85	-34.150,85			34.150,85	
I101002006 Beschaffung Tablet	-1.399,63							
I101002102 Netzwerk WLAN Redesign			-13.106,66	-13.106,66			13.106,66	
I101002103 Netzwerkerweiterung Geräte		-15.000,00		15.000,00		-15.000,00	-15.000,00	
I101002104 Beschaffung EDV-Geräte > 800 €	-2.386,74							
I101002105 Beschaff. medientechnische Ausstatt. Glärnischsaal	-2.932,16							
I101002106 Beschaffung Bürostuhl für Dezernenten Büro	-1.776,38							
I101002201 Beschaffung mobile Endgeräte (Apple)		-5.000,00		5.000,00			-5.000,00	
I101002202 Beschaffung EDV-Geräte > 800 €		-5.000,00	-1.538,86	3.461,14			-3.461,14	
I101002203 Beschaffung Brieföffner (Poststelle)			-1.692,18	-1.692,18			1.692,18	
I101002204 Beschaffung Schwerlaststuhl Entsorgungszentrum ÜB			-1.165,08	-1.165,08			1.165,08	
I110902201 Beschaffung Kühlaggregat (Verwahrstelle TT)			-2.239,32	-2.239,32			2.239,32	

Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I111001702 Einrichtung Verwahrstellen (Kühlzell. + Metalco.)	18.553,17							
I111002101 Stand-Kühlschrank	-1.187,00							
I111002102 Beschaffung mobile Kühlbox	-1.008,88							
I120302001 Beschaffung Verwaltungssof- tware "syBOS"		-19.000,00	-1.848,00	17.152,00		-19.000,00	-17.152,00	
I120302101 Software Erweiterung Lageführung Fireboard		-5.000,00		5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	
I120302102 Beschaffung Schnittstelle Enaio zu WorkOffice XP			-3.962,70	-3.962,70			3.962,70	
I120601901 Stationäre Geschwindig- keitsüberwachung	-5.198,25							
I120602101 Semistationäre Messanlage	-152.674,62		-1.664,57	-1.664,57			1.664,57	
I120602102 Beschaffung Equipment mob. Geschwindigkeits- messung	-26.775,00							
I120602103 Beschaff. Einschübe stat. Geschwindigkeitsüberw.	-130.181,24							
I120702201 Modernisierung Atemschutz- übungsanlagen		-15.000,00	-4.063,04	10.936,96			-10.936,96	-9.100,00
I120902201 Beschaffung von Schmutzwasserpumpen		-90.000,00	-37.454,56	52.545,44			-52.545,44	-52.500,00
I121001601 Abrollbeh. Gefahrgut FF Friedrichshafen	23.050,00							
I121001602 Abrollbeh. Gefahrgut FF Überlingen	23.050,00							
I121001603 Technikerneuer ung Integr. Leitstelle Bodenseekreis	-10.863,07							
I121002001 Beschaffung Drohne	-9.752,62	-4.000,00	-4.705,19	-705,19		-4.000,00	705,19	
I121002003 Anbindung Leitstelle an Digitalfunk		-21.000,00		21.000,00		-21.000,00	-21.000,00	-19.500,00
I121002007 Beschaffung Digitalfunkausst- attung Stellv. Kreisb.	-8.838,98							
I121002008 Beschaff. Ausstatt. z. Eindämmung Corona- Pandemie	90.401,30							
I121002101 Ersatzbeschaffungen Press- luftatmer Atemschutzstr.	-19.016,20							
I121002102 Ersatzbeschaff ung Abroll- behälter FN/ÜB	-13.135,22							
I121002103 Sprechfunkaus bildung: Digi- talfunk, Geräteausstatt.	-9.190,68							
I121002104 Ersatz DAU (Digitaler Alarmumsetzer)	-23.512,02		600,00	600,00			-600,00	
I121002105 Ergänzung/Ausstattung Abrollbehälter Führungsstab	-6.212,71	-5.000,00	-3.634,92	1.365,08		-5.000,00	-1.365,08	

Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I121002201 Beschaffung Digitalfunk- Koffer f. Ausbildung		-5.000,00	-1.159,06	3.840,94			-3.840,94	
I121002202 Beschaffung Digitale Alarmumsetzer (DAU)		-19.000,00	-18.903,13	96,87			-96,87	
I121002203 Beschaffung Drohne (Kreisbrandmeister)		-18.000,00	-29.699,30	-11.699,30			11.699,30	
I122251801 Zuschuss Stadt ÜB Beschaffung RW	-66.901,05							
I122252201 Zuschuss Stadt FN - Beschaffung Rüstwagen		-200.000,00		200.000,00			-200.000,00	
I130301801 Anbindung Kundensteuerung weiterer Ämter		-10.000,00		10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	
I130302002 Beschaffung Schnittst. Communal cc zu Service BW		-10.000,00		10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	
I130302101 Beschaffung Aufrufsystem	-11.008,40							
I141002201 Beschaffung Laptop Transportkoffer (VHS)			-4.481,54	-4.481,54			4.481,54	
I200601902 Elektrifizierung Bodensee- gürtelbahn	-252.852,76	-4.041.000,00	-1.842.000,00	2.199.000,00		-2.439.000,00	-2.199.000,00	-2.199.000,00
I200602001 Beschaffung Digitales Fahr- gastinformationssystem		-170.000,00	-164.250,00	5.750,00		-170.000,00	-5.750,00	
I200602101 Backbone Bodenseekreis	-179.750,05	-500.000,00	-132.481,10	367.518,90			-367.518,90	
I201002101 Beschaffung Modelleisenbah- nanlage (LGS ÜB)	-37.306,68							
I201502101 Erhöhung Eigenkapital Verkehrsverbund		-5.000,00		5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	
I211002101 Beschaffung SAPOS Empfänger	-8.045,80							
I211002201 Beschaffung Controller SAPOS-Empfänger		-8.000,00	-6.497,97	1.502,03			-1.502,03	
I211002202 Beschaffung Automatische Robotic Totalstation		-35.000,00		35.000,00			-35.000,00	
I230402001 Grunderwerb "Konzeption zum Naturschutz"	-13.818,50							
I230402201 Grunderwerb "Konzeption zum Naturschutz"		-100.000,00	-333,16	99.666,84			-99.666,84	
I230502001 Beweidung Kluftherner Ried	-2.974,12							
I232252101 Anteil Investitionskosten- zuschuss 2021	-918,44							
I232252201 Anteil Investitionskosten- zuschuss 2022			-1.143,90	-1.143,90			1.143,90	
I310302101 Beschaffung Einmallizenzen (KMZ)	-3.570,00							
I310402101 Veräußerung Freifläche (Flst. 1447 Tettngang)	3.674,28							

Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I310501605 Alte Sporthalle Sanierung BZM	1.699.273,29							
I310501701 NWT Räume, Planung und Sanierung (BZM)	-233.070,62	273.800,00	-273.665,81	-547.465,81		-427.000,00	547.465,81	415.800,00
I310501702 Cafeteria, Planung und Sanierung (BZM)	-1.200.685,91	-625.000,00	-702.714,70	-77.714,70		-489.000,00	77.714,70	73.800,00
I310501802 Planung u. Sanierung Ganztagsbereich (BZM MD)	326.797,54		-274.291,42	-274.291,42			274.291,42	
I310501809 Klimatisierung und Beleuch- tung (Galerie Meersburg)	36.777,49							
I310501903 Sanierung Außenanlage (BZM)	-478.123,31	-607.000,00	-1.108.047,56	-501.047,56		-887.000,00	501.047,56	501.100,00
I310501904 Modernisierung der Außenbeleuchtung BSZ FN	13.217,84		605,73	605,73			-605,73	
I310502002 Grunderwerb Glärnischstraße		-340.000,00		340.000,00		-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00
I310502003 Kauf Straßenmeister eien TT		-1.200.000,00	-1.106.845,64	93.154,36			-93.154,36	
I310502004 Kauf Salzguthalle Rick- ertsreute	-16.704,16	-400.000,00	-307.320,00	92.680,00			-92.680,00	
I310502101 Fluchttreppen außen (Brandschutz) (JZGS)		-200.000,00	-862,05	199.137,95			-199.137,95	-199.100,00
I310502102 Neubau Gasflaschenlager JZGS		-100.000,00		100.000,00			-100.000,00	-100.000,00
I310502103 Spielehaus (Pestalozzischule MD)	-9.989,24							
I310502105 Umstrukturierung Kreismedienzentrum	-8.008,65		-8.810,20	-8.810,20			8.810,20	
I310502106 Errichtung Fahrradab- stellplatz (BSZ ÜB)	-12.041,00		-408,53	-408,53			408,53	
I310502201 Sanierung Fassade mit Lüf- tungstechnik (CVS)		-300.000,00		300.000,00			-300.000,00	-132.600,00
I310502202 Fahrradabstellanlagen (BSZ FN)		-350.000,00	-58.417,52	291.582,48			-291.582,48	-233.300,00
I310502203 Sanierung Sporthalle (BSZ FN)		-13.000,00		13.000,00			-13.000,00	
I310502205 Laboreinrichtung (EST)		-80.000,00		80.000,00			-80.000,00	-45.200,00
I310502206 Errichtung Zaunanlage Sporthallen (BZM)			-11.272,26	-11.272,26			11.272,26	
I310502207 Errichtung Asylunterkunft Bermatingen Weitwiesen 3			-95.990,10	-95.990,10			95.990,10	
I310502208 Sanierung Lehrküchen (HOGA TT)			-36.450,95	-36.450,95			36.450,95	
I310502209 Errichtung Fahrradab- stellplätze (AL 77)			-1.928,16	-1.928,16			1.928,16	
I310502210 Errichtung Fahrradab- stellplätze (EST)			-8.967,90	-8.967,90			8.967,90	

Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I310502211 Errichtung Fahrradab- stellplätze (HOGA TT)			-2.301,94	-2.301,94			2.301,94	
I310601901 Neubau Straßenmeisterei Markdorf	-5.652,50	-3.186.000,00	-5.466,56	3.180.533,44		-1.186.000,00	-3.180.533,44	-3.180.500,00
I310601902 Errichtung Brunnen Sportplatz BSZ FN	-17.153,29							
I310602001 Breitbandanschluss Pestaloz- zischule MD		-56.000,00		56.000,00		-56.000,00	-56.000,00	
I310602002 Breitbandanschluss HOGA TT		-35.000,00		35.000,00		-35.000,00	-35.000,00	
I310702201 Neue Asylunterkünfte			-439.437,60	-439.437,60			439.437,60	
I310901903 Storage-Austausch BZM	7.197,63							
I310902002 WLAN-Ausstattung BZM	-437.303,23	-153.000,00	-64.867,94	88.132,06		-153.000,00	-88.132,06	-88.100,00
I310902003 WLAN-Ausstattung HOGA TT	-78.060,57	-16.000,00	-9.825,10	6.174,90		-16.000,00	-6.174,90	-6.100,00
I310902004 WLAN-Ausstattung SBS	-32.890,26		-7.643,75	-7.643,75			7.643,75	
I310902005 WLAN-Ausstattung BSZ ÜB	-307.921,12	-83.000,00	-60.579,27	22.420,73		-83.000,00	-22.420,73	-22.400,00
I310902006 WLAN-Ausstattung ESTT	-174.393,84		-23.878,64	-23.878,64			23.878,64	
I310902007 WLAN-Ausstattung BSZ FN	-605.580,92	-78.000,00	-107.766,86	-29.766,86		-78.000,00	29.766,86	
I310902008 WLAN-Ausstattung Außenstelle JvLS	-23.550,35		-3.989,27	-3.989,27			3.989,27	
I310902009 WLAN-Ausstattung PS MD	-54.215,98		-7.746,86	-7.746,86			7.746,86	
I310902012 Einbruchmeldeanlage (BZM)	1.878,28							
I310902101 Beschaffung PKW-Anhänger (BZM)	-4.894,47							
I310902102 Beschaffung Traktor (BZM)	-28.280,35							
I310902103 Beschaffung Server BZS FN	-34.734,36							
I310902104 Beschaffung Storage BZS FN	-47.558,34							
I310902105 Beschaffung Zwischenachs- mähwerk (BZM)	-4.618,15							
I310902201 Errichtung PV- Anlage (EST)		-45.000,00		45.000,00			-45.000,00	
I310902202 Errichtung BHKW (EST)		-240.000,00		240.000,00			-240.000,00	-240.000,00
I310902203 Errichtung PV-Anlage (BSZ ÜB)		-200.000,00	-155.646,99	44.353,01			-44.353,01	-104.300,00
I310902204 Beschaffung Server (HOGA TT)			-8.206,79	-8.206,79			8.206,79	
I310902205 Beschaffung Server (JvLS NG Rauenstein)			-11.804,78	-11.804,78			11.804,78	

Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I310902206 Beschaffung Elektro- Hoch- hubwagen (Asyl)			-10.400,60	-10.400,60			10.400,60	
I310902207 Errichtung PV-Anlage (HOGA TT)			-3.381,13	-3.381,13			3.381,13	
I310902208 Beschaffung Kühlaggregat (BZM BiB Server)			-4.855,80	-4.855,80			4.855,80	
I310902209 Veräußerung Entstauberan- lage (Werkstatt BSZ FN)			9.212,63	9.212,63			-9.212,63	
I310902210 Beschaffung Kompressor (EST)			-2.974,46	-2.974,46			2.974,46	
I311001905 Einrichtung Ladestationen AL75 - TG	62.500,00							
I311002001 Beschaffung Hausmeis- tergeräte (BZM)	487,53							
I311002007 Innenliegender Sonnen- schutz (CDS)	130,94							
I311002008 Innenliegender Sonnen- schutz (HES)	10,98							
I311002009 Innenliegender Sonnen- schutz (DHS)	15,18							
I311002010 Beschaffung Sicher- heitsschrank (BZM)	640,46							
I311002021 Beschaffung PoE-Switche (BZM)	6.034,72							
I311002024 Beschaffung Notstromaggre- gat	-215.661,50		359,80	359,80			-359,80	
I311002026 Beschaffung HP ProBook (BZM)	671,27							
I311002029 Beschaffung Händetrockner (BZM)	1.700,43							
I311002034 Ersatzbeschaffung Bestell- terminal Cafeteria (BZM)	884,27							
I311002035 Erweiterung Videoüberwach- ungsanlage (BZM)	3.843,17							
I311002101 Beschaffung Hausmeis- tergeräte (BZM)	-3.310,27							
I311002103 Beschaffung Hausmeis- tergeräte (GL1-3)	-4.639,27							
I311002106 Beschaffung Sport- gerätehaus (BZM)			-21.929,49	-21.929,49			21.929,49	
I311002107 Beschaffung Snack-/Ge- tränkeautomaten (Cafe. BZM)	-20.325,20							
I311002108 Einrichtung Ladestationen GL 1-3		-10.000,00		10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I311002109 Errichtung Fahrradabstellp- lätze (GL 1-3)		-35.000,00	-16.103,95	18.896,05		-35.000,00	-18.896,05	-16.900,00

Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I311002111 Beschaffung Tisch- bohrmaschine (BZM)	-3.998,40							
I311002113 Beschaff. Unterbodengestell Hochsprungmatte (BZM)	-1.270,20							
I311002114 Beschaff. Industrie PC für Gebäudeleittechnik BZM	-7.375,64							
I311002115 Beschaffung Snack-/Ge- tränkeautomaten (BSZ ÜB)	-72.160,98							
I311002116 Beschaffung elektr. Treppensteiger HM Asyl	-2.774,46							
I311002117 Beschaffung Basketballan- lage Sporthalle 1 (BZM)	-14.511,56							
I311002118 Beschaffung Luftrei- nigungsgeräte (BZM)		-74.900,00	-31.783,40	43.116,60			-43.116,60	
I311002119 Beschaffung Luftreinigungsg eräte (PS MD)		-36.900,00	-8.201,08	28.698,92			-28.698,92	
I311002120 Beschaffung Luftreinigungsg eräte (Sonnenb.schule)		-33.200,00	-8.790,65	24.409,35			-24.409,35	
I311002121 Beschaffung Tafelwand (JZGS)	-2.380,76							
I311002122 Beschaffung Schuh- und Stiefeltrockner (AL 77)			-2.475,49	-2.475,49			2.475,49	
I311002123 Beschaffung Fleischwolf (CDS)			-42.537,74	-42.537,74			42.537,74	
I311002124 Beschaffung Lagerschrank (PS MD)	-16.458,02							
I311002125 Beschaffung ReCup Rücknahmeautomat (BSZ ÜB)	-3.777,02							
I311002126 Beschaffung Medientechnik (San. Klassenzimmer BZM)	-4.704,34							
I311002127 Beschaffung Schulungstech nik für PC- Raum (BSZ FN)			-3.272,50	-3.272,50			3.272,50	
I311002128 Beschaffung Kältetrockner (CDS)			-3.669,25	-3.669,25			3.669,25	
I311002201 Beschaffung Hausmeis- tergeräte (GL 1-3)		-5.000,00	-3.061,63	1.938,37			-1.938,37	
I311002202 Beschaffung Hausmeis- tergeräte (BSZ FN)		-5.000,00		5.000,00			-5.000,00	
I311002203 Beschaffung Hausmeis- tergeräte (EST)		-5.000,00		5.000,00			-5.000,00	
I311002204 Beschaffung Hausmeis- tergeräte (BZM)		-5.000,00		5.000,00			-5.000,00	
I311002205 Medienausstattung (KMZ)		-40.000,00		40.000,00			-40.000,00	-40.000,00
I311002206 Beschaffung Automaten (HoGa TT)		-20.000,00	-11.241,93	8.758,07			-8.758,07	

## Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I311002207 Beschaffung Automaten (BZM)		-40.000,00	-21.819,05	18.180,95			-18.180,95	-18.000,00
I311002208 Beschaffung Hausmeis- tergeräte (BSZ UB)		-5.000,00	-3.292,81	1.707,19			-1.707,19	-8.400,00
I311002209 Beschaffung Eckbänke KFZ- Zulassung TT			-5.186,02	-5.186,02			5.186,02	
I311002210 Beschaffung Power-Press Antriebsmaschine (Asyl)			-1.032,09	-1.032,09			1.032,09	
I311002211 Beschaffung Membrantrock- ner (BSZ FN)			-8.927,58	-8.927,58			8.927,58	
I311002212 Ausstattung Unterkünfte f. Ukraine Vertriebene			-1.357,31	-1.357,31			1.357,31	
I311002213 Beschaffung Möbel Sekretariat (MCS)			-2.507,57	-2.507,57			2.507,57	
I311002214 Beschaffung Möbel Kun- straum (CDS)			-15.462,03	-15.462,03			15.462,03	
I311002215 Ausstattung Küche Leitstelle			-2.992,12	-2.992,12			2.992,12	
I311002216 Beschaffung Entstaubung- sanlage (BSZ FN)			-45.487,94	-45.487,94			45.487,94	
I311702201 Erhöhung Anteile VMH Holz eG			-900,00	-900,00			900,00	
I319992101 Veräußerungen aus Anla- genbuchhaltung	25,00							
I320502101 Kauf einer Fertiggarage SM TT	-11.054,83							
I320601601 K7725 Südumfahrung Kehlen	-437.026,91	-500.000,00	-88.141,56	411.858,44		-500.000,00	-411.858,44	
I320601603 K7743 Ortsumfahrung Mark- dorf	-522.506,85	-1.365.000,00	-266.705,31	1.098.294,69		-365.000,00	-1.098.294,69	
I320601607 K7765 San. Fahrbahn mit Rad-/Gehweg	89.041,20		93.768,65	93.768,65			-93.768,65	
I320601609 San. Fahrbahn Kippen- hausen- Ittendorf	-823.047,50	-1.500.000,00	-1.178.715,54	321.284,46		-500.000,00	-321.284,46	-300.000,00
I320601610 K7782 Ahausen Grasbeuren San./Ausbau Fahrbahn	39.237,67	-22.000,00	5.597,00	27.597,00		-22.000,00	-27.597,00	
I320601612 K7760 Radweg	44.218,41	-32.000,00		32.000,00		-32.000,00	-32.000,00	
I320601615 K7742 Überquerungshilfe Schnetzenh./Unterraderach	48.815,54							
I320601616 K7749 Radweg Baiten- hausen- Schlosskirche	2.641,69		-316,94	-316,94			316,94	
I320601617 K7751 Urnau/Kreisgrenze Ver- breit./Herst. Ausweichtst	29.136,85							
I320601702 K 7706 Neubau Rad-Gehweg Mücke und Gießenbrücke	14.011,64		34.729,99	34.729,99			-34.729,99	
I320601704 K7735 Neubau Rad-Geh- weg Teuringer Str. (Stadt FN)		-40.000,00		40.000,00			-40.000,00	

## Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I320601705 K7738 Neubau Rad- Gehweg u. Überquer- ungshilfe Grötz		-70.000,00		70.000,00			-70.000,00	
I320601707 K7739 Neubau Überquer- ungshilfe Bergerstr./Unterrad	-1.656,59		-519,68	-519,68			519,68	
I320601710 K7785 Radfahrerauslei- tung Ortsausgang Leustet- ten			9.593,89	9.593,89			-9.593,89	
I320601711 K7786 Neubau Rad- Gehweg Abigkreisel u. Burgbergk.	-39.877,30	-460.000,00	-38.889,21	421.110,79		-160.000,00	-421.110,79	
I320601801 K 7742 ÜQH Unterrader- ach			-500,25	-500,25			500,25	
I320601803 K 7725 Ersatzneubau Schussenbr. OD Kehlen	-13.519,63	-1.665.000,00	-1.381.849,37	283.150,63		-1.150.000,00	-283.150,63	-283.100,00
I320601805 K 7737 Grundhafte In- stands. Stützwand bei FN- Berg	-347.353,16		-5.811,14	-5.811,14			5.811,14	
I320601806 K7709 Sanierung Durchlass u. Stützwand OD Laimnau			-8.502,55	-8.502,55			8.502,55	
I320601808 K 7759 Nordumfahrung Neufrach		-100.000,00	-11.735,30	88.264,70			-88.264,70	
I320601809 K7760 Radweg Ahausen- Buggensegel BA II	-353.721,63	-100.000,00	62.044,52	162.044,52		-450.000,00	-162.044,52	-90.000,00
I320601810 K7785 San. Frickingen- Leustetten - neu	-731.876,58	-496.000,00	-500.034,31	-4.034,31		-496.000,00	4.034,31	
I320601901 K7750 Ausbau zwischen Roggenbeuren und Harresheim	-27.370,00	-200.000,00	-20.457,18	179.542,82			-179.542,82	
I320601904 K7767 Ausbau zw. Hatten- weiler u. Kreisgrenze Sigm.	-4.114,40	-245.000,00		245.000,00		-70.000,00	-245.000,00	
I320602001 K7782 BA II - Ausbau zw. Ahausen u. Grasbeuren		-259.000,00		259.000,00		-239.000,00	-259.000,00	
I320602002 K7722 Radweg zw. Wolfzen- nen u. Bürgermoos		-80.000,00	-6.065,57	73.934,43		-60.000,00	-73.934,43	-20.000,00
I320602003 K7771 Neubau Rad- u. Gehweg zw. Owingen u. Bamb.	-29.575,97	-255.000,00	-17.439,63	237.560,37		-80.000,00	-237.560,37	-175.000,00
I320602004 K7713 Unterrussenried - Ausweichbuchten - BA I		-575.000,00		575.000,00		-10.000,00	-575.000,00	
I320602005 K7713 Unterrussenried - Ausweichbuchten - BA II	-97.681,47	-49.000,00	-2.880,09	46.119,91		-49.000,00	-46.119,91	
I320602006 K7790 Überquerungshilfe Höll in Tettnang	-2.911,94	-72.000,00	-1.176,79	70.823,21		-47.000,00	-70.823,21	
I320602008 Maßnahmen unabhängiger Grunderwerb	1.465,83							
I320602009 Wildschutzzaun + Umzäunung Lagerpl. SM MD an K7742	-26.809,77							
I320602010 Radwegnetzkonzeption	-13.516,15	-20.000,00		20.000,00			-20.000,00	

Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I320602102 Radschnellweg zwischen RV und FN		-130.000,00		130.000,00			-130.000,00	
I320602103 K7782 Radweg Ahausen- Grasbeuren		-100.000,00		100.000,00			-100.000,00	
I320602104 K7742 Umbau Kreuzung in KVP Riedheimer Str.	-31.000,00	-134.000,00	-2.885,62	131.114,38		-44.000,00	-131.114,38	-130.000,00
I320602105 K7742 Markdorf Riedheim Kostenbetei. Neubau Radweg		-20.000,00		20.000,00			-20.000,00	
I320602106 K7753 Fahrbahnausba u Homburg->Kreisgrenze	-4.071,60	-500.000,00		500.000,00			-500.000,00	
I320602107 K7793 Rückhalteklär- becken Kressbronn Retter- schen		-100.000,00		100.000,00		-50.000,00	-100.000,00	
I320602109 K7780 Lichtsignalanlage FGÜ Eriskirch- Mariabrunn		-20.000,00		20.000,00			-20.000,00	-15.000,00
I320602110 Ingenieurbauwerke - Na- chrüstung Sicherheitsauss tat.		-100.000,00		100.000,00			-100.000,00	
I320602112 K7783 Gebhardsweiler - Neubau bar.fr. Bushaltest.		-50.000,00		50.000,00			-50.000,00	
I320602113 K7772 Radwegverbreiter- ung Goldbach/Brünnens- bach		-30.000,00		30.000,00			-30.000,00	-30.000,00
I320602114 K7761 San. Fahrbahn Baitenh.-Grasb.	-322.698,20	-50.000,00		50.000,00		-50.000,00	-50.000,00	
I320602115 K7744 San. Fahrbahn Aut- enweiler- Grünwangen	-675.941,45	-100.000,00	-87.235,51	12.764,49		-100.000,00	-12.764,49	
I320602116 K7712 San. Fahrbahn Prestenberg-Kreisgrenze RV	-363.560,71	-50.000,00	-12.419,21	37.580,79		50.000,00	-37.580,79	
I320602117 K7744 Radwegerhöhung Autenweiler - Grünwangen	-42.288,36							
I320602201 Maßnahmen unabhängiger Grunderwerb		-25.000,00	-19.329,27	5.670,73			-5.670,73	
I320602202 Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen		-2.000.000,00		2.000.000,00			-2.000.000,00	
I320602204 Restabwicklung Aus- gleichsmaßnahmen		-10.000,00		10.000,00			-10.000,00	
I320602205 K7771 barrierefreier Umb. Bushaltestelle Bambergen		-30.000,00		30.000,00			-30.000,00	
I320602206 K7761 Neubau Radweg Grasbeuren- Buggensegel		-75.000,00		75.000,00			-75.000,00	
I320602207 K7759 Neubau RW + ÜQH Neufrach- Buggensegel		-530.000,00		530.000,00			-530.000,00	
I320602208 Fahrbahnsanierungsmaßnah. nach Leitungsbau Dritter		-50.000,00		50.000,00			-50.000,00	

Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I320602209 K7725 Fahrbahnsanierung Reute – Pfingsweid			-351.436,64	-351.436,64			351.436,64	-150.000,00
I320602210 K7758 Fahrbahnsanierung OD Weildorf – Beuren			-585.590,80	-585.590,80			585.590,80	-200.000,00
I320602211 K7788 Fahrbahnsan. Taisersdorf - Krgr. Sigma- ringen			-705.913,54	-705.913,54			705.913,54	-97.000,00
I320602212 K7772 Fahrbahnsanierung OD Hödingen			-2.573,97	-2.573,97			2.573,97	
I320602213 K7781 Fahrbahnausbau Azenweiler- Wahlweiler			-55.604,42	-55.604,42			55.604,42	
I320602214 K7765 Neubau Rad- Gehweg Prälatenweg bis L200a			-23.149,02	-23.149,02			23.149,02	
I320602215 K7782 Überquerungshilfe Ahausen – Ittendorf								
I320902101 Verkauf Fahrzeuge	5.139,00							
I320902201 Ersatzbeschaffung Rand- streifenmähergerät	30.000,00	-30.000,00	-31.630,00	-1.630,00		-30.000,00	1.630,00	
I321001901 Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 1.000 Euro	19.307,71	-724.200,00	-573.772,18	150.427,82		-724.200,00	-150.427,82	-150.400,00
I321002101 Erwerb Kleingeräte < 5.000 Euro	-25.120,68	-24.000,00		24.000,00		-24.000,00	-24.000,00	
I321002201 Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 5.000 Euro		-676.000,00	-346.837,38	329.162,62			-329.162,62	-273.100,00
I321002202 Erwerb Kleingeräte < 5.000 Euro		-50.000,00	-39.554,18	10.445,82			-10.445,82	
I321002203 Beschaffung Bürocontainer			-39.210,50	-39.210,50			39.210,50	
I321002204 Beschaffung Umkleidecontainer			-8.478,58	-8.478,58			8.478,58	
I321002205 Beschaffung Kragarmregale (SM Überlingen)			-4.251,97	-4.251,97			4.251,97	
I322251802 K 7716 RGW Tannau - Untereisenbach (Kostenbeteil.)	-38.915,15	-24.000,00	883,62	24.883,62		-24.000,00	-24.883,62	
I330302101 Aktualisierung Wiegepro- gramm Wertstoffhof MD		-30.000,00		30.000,00		-30.000,00	-30.000,00	
I330302201 Beschaffung Lizenz Auto- CAD			-4.760,00	-4.760,00			4.760,00	
I330502102 Planungskosten Wert- stoffhof Markdorf		-100.000,00		100.000,00		-100.000,00	-100.000,00	
I330502103 Pfortnerhäuschen Entsor- gungszentrum Tettnang	-3.210,29							
I330502104 Pfortnerhäuschen Entsor- gungszentrum Überlingen	-3.210,29							
I330502105 Pfortnerhäuschen Entsor- gungszentrum Weiherberg	-3.210,29							

Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. Ansatz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I330601601 EZ Weiherberg Umbau Abfallverladeplatz		-89.000,00		89.000,00		-89.000,00	-89.000,00	
I330601605 Deponie Überlingen Füllen- waid, Osterweiterung	-1.457,73							
I330601608 EZ Weiherberg Basisab- dichtung Los IVb	-1.436.645,86	-1.750.000,00	-997.300,25	752.699,75			-752.699,75	-550.000,00
I330601701 Wertstoffhof Ailingen	-1.074.428,60	-200.000,00	-77.444,73	122.555,27		-200.000,00	-122.555,27	-90.500,00
I330602001 Fortführung Wertstoffhofnetz		-50.000,00		50.000,00		-50.000,00	-50.000,00	
I330602101 Errichtung Photovoltaikanlage (EZ ÜB)	-25.756,99	-5.000,00		5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	
I330602201 Modernisierung Wägetechnik (EZ TT)			-4.462,50	-4.462,50			4.462,50	
I330602303 Errichtung Wertstoffhof Markdorf			-1.800,39	-1.800,39			1.800,39	-98.100,00
I330602304 Wertstoffhof Neukirch			-2.918,15	-2.918,15			2.918,15	
I340302102 Beschaffung Speicherprogra- mierbare Steuerung (CDS)	-28.938,85							
I340302103 Beschaffung Software Infors Minilab (DHS)	-6.458,13							
I340302104 Softwareanpassung (EST)	-2.105,17							
I340302201 Beschaffung Bibliothekspro- gramm (BZM)		-3.000,00		3.000,00			-3.000,00	
I340602201 Beschaffung Ladesäule und Messgerät (CDS)		-8.000,00		8.000,00			-8.000,00	
I340902101 Ersatzbeschaffung Server (EST)	-14.875,00							
I340902103 Ersatzfahrzeug Lupo (Schulungskfz) (JZG)	-3.500,00							
I340902114 Beschaffung Drehmaschine (ES TT)	-25.145,47							
I340902115 Beschaffung Schulungskfz (JZG)	-2.700,00							
I340902116 Beschaffung E-Schulung- skfz (JZG)	-14.875,00							
I340902117 Beschaffung Baukreissäge (CDS)	-4.034,10							
I340902201 Erweiterung Serverbereich (EST)		-10.000,00	-2.677,50	7.322,50			-7.322,50	
I340902202 Beschaffung Schleifband (CDS)		-2.500,00		2.500,00			-2.500,00	
I340902203 Beschaffung Drechselbank (CDS)		-2.500,00		2.500,00			-2.500,00	
I340902204 Beschaffung Isolationsfräse (CDS)		-3.500,00	-6.428,68	-2.928,68			2.928,68	
I340902205 Beschaffung Klimagerät (CDS)		-7.300,00	-6.433,74	866,26			-866,26	

Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I340902206 Beschaffung Lehrfahrzeuge (CDS)		-20.000,00		20.000,00			-20.000,00	
I340902207 Beschaffung Audi E-Tron (CDS)		-9.000,00		9.000,00			-9.000,00	
I340902208 Beschaffung Prüfstand (CDS)		-7.800,00	-8.347,85	-547,85			547,85	
I340902209 Ersatzfahrzeug (Schulung- skfz) (JZG)		-3.000,00		3.000,00			-3.000,00	
I340902217 Beschaffung Server (SBS)		-900,00		900,00			-900,00	
I340902218 Beschaffung Kosy A4-Fräse (BZM)		-2.900,00	-5.083,09	-2.183,09			2.183,09	
I340902219 Beschaffung CNC Plasmaschneidanlage (CDS)			-17.109,28	-17.109,28			17.109,28	
I341002004 Beschaffung Weichboden- matte (BZ MD)	1.777,59							
I341002005 Beschaffung EDV-Geräte >800 Euro (EST TT)	39.198,60							
I341002008 Schulungspaket Pneumatik Festo (Hardware) (CDS)	-5.093,27							
I341002010 Beschaffung Fleischwolf (CDS)	-342,68							
I341002021 Beschaffung Schutzmaßnah- menprüfgerät (Messg.)(CDS)	-1.902,78							
I341002035 Beschaffung Beamer (HES)	-7.026,12							
I341002041 Beschaffung PC (Schulver- bund MD)	1.066,91							
I341002044 Beschaffung Tablet-Koffer (BZM)	1.818,10							
I341002101 Beschaffung 2x Besucher- zählgeräte (Bibliothek MD)	-2.606,10							
I341002102 Technologische Erneuerung (CDS)	-64.543,34	-133.000,00	-131.595,52	1.404,48		-133.000,00	-1.404,48	
I341002104 Beschaffung Härteprüfgeräte (CDS)	-5.367,38							
I341002108 Beschaffung Elektromessger ät (CDS)	-962,02							
I341002111 Beschaffung angetriebenes Werkzeug (axial) (CDS)	-967,47							
I341002112 Beschaffung angetriebenes Werkzeug (radial) (CDS)	-2.576,35							
I341002115 Beschaffung Modell Gebäudeinstall ation (CDS)	-14.092,94							
I341002117 Beschaffung Pflegebett (DHS)	-4.512,48							
I341002118 Beschaffung Elektrodenatz Laborfermenter Infors	-2.357,15							

Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I341002119 Ersatzbeschaffung IT-Tech- nik (EST)	-21.980,16							
I341002120 Beschaffung digitale Präsen- tationstechnik (EST)	-33.574,66							
I341002122 Erweiterung Laborausstattu- ng (EST)	-29.677,57							
I341002124 Ersatzbeschaffung Beamer (HES)			-9.996,00	-9.996,00			9.996,00	
I341002125 Möblierung Medien- und Kommunikationsraum (HES)	-1.200,00							
I341002126 Großmonitor (JvLS)	-24.310,38							
I341002127 Untertischkapp säge für Holzwerkstatt (JZG)	-25.890,00							
I341002130 Beschaffung Photometer (JZG)	-3.510,50							
I341002134 Erneuerung Mediensteuerung (KMZ)	-24.932,17							
I341002136 Sofortausstattungspro- gramm Digitalpakt 2021	-60.214,40		57.192,82	57.192,82			-57.192,82	
I341002137 Leihgeräte für Lehrkräfte Digitalpakt 2021								
I341002138 Laptop Arbeitsgeräte IT- Personal (KMZ)	-6.140,48							
I341002139 Beschaffung Benzintrolley (CDS)	-1.642,20							
I341002141 Beschaffung iPad (Schulleitung JZGS)	-1.309,00							
I341002142 Beschaffung Spektrometer (JZG)	-2.174,13							
I341002143 Beschaffung Lagerbehälter Flüssig- Stickstoff (JZG)	-1.034,94							
I341002144 Ersatzbeschaffung Beamer (JZGS)	-3.402,21							
I341002145 Ersatzbeschaffung Beschal- lungsanlage (CVS)	-27.889,20							
I341002146 Beschaffung Hochvolt- Schulungsstand (JZG)	-7.460,14							
I341002147 Beschaffung iPad Transportkoffer (BZM)	-6.802,34							
I341002148 Beschaffung Modul für Messzylinder (JZGS)	-1.444,18							
I341002149 Beschaffung Gefrierschrank (JZGS)	-1.038,00							
I341002150 Beschaffung Laptop Ladewagen (BZM)	-2.357,38							
I341002151 Beschaffung Dell Ladew- agen (BZM)	-2.299,07							

Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I341002152 Beschaffung Dell Vostro Laptops (BZM)	-55.867,64							
I341002154 Beschaffung Alterssimulation sanzug (JVLS)			-2.058,70	-2.058,70			2.058,70	
I341002155 Digitalpakt Schulen (BZM MD Gym)	-79.950,15							
I341002156 Digitalpakt Schulen (BZM MD RS)	-233.961,14							
I341002157 Beschaffung Reinraumwerk- bank (JZGS)	-10.704,05							
I341002158 Beschaffung Smart Board (HES)			-4.998,00	-4.998,00			4.998,00	
I341002201 Beschaffung PCR-Gerät (DHS)		-10.000,00		10.000,00			-10.000,00	
I341002202 Beschaffung Labor-Pho- tometer (DHS)		-5.000,00		5.000,00			-5.000,00	
I341002203 Beschaffung Sitzmöbel (JVLS)		-3.000,00		3.000,00			-3.000,00	
I341002204 Beschaffung digit. Pfleges- imulationsmodell (JVLS)		-65.000,00	-53.475,08	11.524,92			-11.524,92	
I341002205 Beschaffung elektrotechnisc he Geräte Labor (EST)		-26.400,00	-35.247,21	-8.847,21			8.847,21	
I341002206 Ersatzbeschaff ung IT-Tech- nik (EST)		-24.000,00	-4.806,41	19.193,59			-19.193,59	
I341002207 Beschaffung Digitale mobile Endgeräte (EST)		-11.000,00		11.000,00			-11.000,00	
I341002208 Beschaffung KUKa Ro- botersystem (EST)		-38.000,00		38.000,00			-38.000,00	-27.800,00
I341002209 Beschaffung Hobelbänke (CDS)		-97.500,00		97.500,00			-97.500,00	-107.600,00
I341002210 Beschaffung Nivelliergerät (CDS)		-2.600,00		2.600,00			-2.600,00	
I341002211 Beschaffung Nassputzgerät (CDS)		-5.000,00	-4.877,81	122,19			-122,19	
I341002212 Beschaffung Beleuchtunganl age (CDS)		-10.000,00		10.000,00			-10.000,00	
I341002213 Gerätesatz Elektropneumat ik (Hardware) (CDS)		-24.300,00	-29.957,92	-5.657,92			5.657,92	
I341002214 Beschaffung Peripherie ET200SP (Hardware) (CDS)		-7.700,00	-7.456,30	243,70			-243,70	
I341002215 Beschaffung Steuerungstech- nik Logo (CDS)		-6.000,00		6.000,00			-6.000,00	
I341002216 Beschaffung Thermomix (CDS)		-1.100,00		1.100,00			-1.100,00	
I341002217 Beschaffung Kitchen Aid (CDS)		-2.000,00		2.000,00			-2.000,00	

## Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I341002218 Beschaffung Eiswaürfelmashine (CDS)		-1.600,00		1.600,00			-1.600,00	
I341002219 Beschaffung Leybold Elektromaschinen (CDS)		-9.200,00	-11.037,34	-1.837,34			1.837,34	
I341002220 Beschaffung Universalfederspanner (CDS)		-2.500,00	-2.320,50	179,50			-179,50	
I341002221 Beschaffung Drehmomentschlüssel (CDS)		-2.700,00	-3.260,60	-560,60			560,60	
I341002222 Aufbau Leybold Drehstrommotoren (CDS)		-4.100,00	-4.569,24	-469,24			469,24	
I341002223 Beschaffung Videoskop (CDS)		-1.800,00	-1.785,00	15,00			-15,00	
I341002224 Beschaffung Audi E-Tron Schulungsmotor (CDS)		-6.000,00		6.000,00			-6.000,00	
I341002225 Beschaffung Barbierstühle (CDS)		-12.000,00	-6.040,33	5.959,67			-5.959,67	
I341002226 Beschaffung WIG-Schweißgerät (CDS)		-10.500,00		10.500,00			-10.500,00	
I341002227 Beschaffung Aufschnittmaschine Bizerba (CDS)		-4.500,00	-6.495,62	-1.995,62			1.995,62	
I341002228 Beschaffung Thermen für Heizungslabor (CDS)		-12.000,00		12.000,00			-12.000,00	
I341002229 Beschaffung Akku-Tool-Kits (CDS)		-3.700,00		3.700,00			-3.700,00	
I341002230 Beschaffung Sauger (JZG)		-5.300,00	-5.312,74	-12,74			12,74	
I341002231 Beschaffung Motorschulungsstand (JZG)		-23.000,00		23.000,00			-23.000,00	
I341002232 Beschaffung Photometer (JZG)		-3.500,00	-2.618,00	882,00			-882,00	
I341002233 Beschaffung Reinraumbank (JZG)		-10.000,00		10.000,00			-10.000,00	
I341002234 Beschaffung Photometer (JZG)		-2.400,00		2.400,00			-2.400,00	
I341002235 Beschaffung Hochvoltschulungsstand (JZG)		-16.000,00		16.000,00			-16.000,00	
I341002237 Beschaffung SMART Boards (HES)		-30.000,00	-29.988,00	12,00			-12,00	
I341002238 Beschaffung mobile Lautsprecher (CVS)		-9.500,00	-9.389,22	110,78			-110,78	
I341002239 Non verbaler IQ-Test Einzelfalluntersuchung (PS)		-1.300,00	-1.307,17	-7,17			7,17	
I341002240 Beschaffung Sprungkästen (SBS)		-2.500,00	-2.169,13	330,87			-330,87	
I341002241 Beschaffung Hochsprungmatte (BZM)		-1.500,00		1.500,00			-1.500,00	
I341002242 Beschaffung Verleih - Laptops (KMZ)		-15.000,00	-17.967,11	-2.967,11			2.967,11	

## Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
I341002243 Beschaffung Arbeitsplatz - Laptops (KMZ)		-8.400,00	-5.173,84	3.226,16			-3.226,16	
I341002244 Beschaffung MacBook (KMZ)		-1.700,00	-1.343,51	356,49			-356,49	
I341002245 Digitalpakt Schulen (Präsen- tationstechnik)		-500.000,00	-340.601,80	159.398,20			-159.398,20	
I341002246 Digitalpakt Schulen (BZM Gym)			-179.755,45	-179.755,45			179.755,45	
I341002247 Digitalpakt Schulen (BZM RS)			-32.088,35	-32.088,35			32.088,35	
I341002248 Beschaffung Planschränke (CDS)			-5.159,84	-5.159,84			5.159,84	
I341002249 Beschaffung SMART Boards und Cynap- Systeme (PS MD)			-49.980,00	-49.980,00			49.980,00	
I341002250 Beschaffung digitale Infor- mationstafeln (DHS)			-4.164,41	-4.164,41			4.164,41	
I341002251 Ersatzbeschaffung Beamer (JZG)			-2.480,96	-2.480,96			2.480,96	
I341002252 Beschaffung Smart Board (DHS)			-4.837,75	-4.837,75			4.837,75	
I341002253 Beschaffung Lade-u. Transportkoffer f. iPads (KMZ)			-41.877,60	-41.877,60			41.877,60	
I341002255 Beschaffung Rechner (CAD Programm) (EST)			-38.645,25	-38.645,25			38.645,25	
I341002256 Beschaffung Maschinenschr aubstöße (JZG)			-3.879,84	-3.879,84			3.879,84	
I341002257 Beschaffung Apple MacBook (EST)			-2.208,90	-2.208,90			2.208,90	
I341002258 Beschaffung Kaffeevollauto mat (JZG)			-1.199,00	-1.199,00			1.199,00	
I341002259 Beschaffung Achsmessgerät (CDS)			-16.541,00	-16.541,00			16.541,00	
I341002260 Ersatzbeschaffung Beamer (CVS)			-1.178,78	-1.178,78			1.178,78	
I341002261 Beschaffung Hochvolt- Messadapter (CDS)			-2.901,22	-2.901,22			2.901,22	
I400302003 Beschaff. Modul/Lizenz Fall- management BTHG -SGB IX	-4.640,58							
I400302101 Beschaffung Software TAU- Office		-8.600,00		8.600,00		-8.600,00	-8.600,00	
I400302102 Beschaffung Lizenz synCase (Pflegetützpunkt)	-1.368,50							
I400302201 Lizenz neuer MA- Heimaufsicht		-1.500,00		1.500,00			-1.500,00	
I400302202 Einführung digitale Akte (Wohngeld)		-20.000,00		20.000,00			-20.000,00	
I400302203		-5.000,00		5.000,00			-5.000,00	

Rechenschaftsbericht 2022 - Landratsamt Bodenseekreis

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Jahres- ergebnis 2022	Vergl. Ergebnis- Fortg. An- satz 2022	ÜPL/APL	Übertragene Ermächti- gungen	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2022	Übertragene Ermächt. 2023
Beschaffung Leistungsbaum OPEN - EGH								
I400302204 Digitalisierung Leistungsabrec hnung EGH		-10.000,00		10.000,00			-10.000,00	
I410302201 Beschaffung Lizenzen Open Prosoz		-6.400,00		6.400,00			-6.400,00	
I410302202 Unterhaltsvorsc husskasse Online-Anträge		-5.900,00		5.900,00			-5.900,00	
I421002201 Beschaffung Notebooks (Digi- talisierung GSA)								
I450302101 Beschaffung Unterkunftsver waltungsprogra mm		-35.000,00		35.000,00			-35.000,00	
I451002201 Beschaffung Reinigungsma- schine GU			-4.567,22	-4.567,22			4.567,22	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-19.612.399,06</b>	<b>-32.613.800,00</b>	<b>-9.030.385,05</b>	<b>23.583.414,95</b>		<b>-12.489.800,00</b>	<b>-23.583.414,95</b>	<b>-8.921.900,00</b>

## 8.8 Übersicht über das Mündelvermögen

	<b>Gesamtbetrag zum 01.01. des HHJ</b>	<b>Gesamtbetrag zum 31.12. des HHJ</b>	<b>Veränderung</b>
Mündelvermögen Bestand der Sparbücher	0,00	0,00	0,00

Die Auslieferung des letzten Sparbuchs über Mündelvermögen erfolgte am 9. Dezember 2021.

**8.9 Bilanz in Kontenform nach §52 GemHVO**

Bilanz des Landkreises Bodenseekreis zum Stichtag 31.12.2022 in Kontenform

Bezeichnung	Vorjahr EURO	Haushaltsjahr EURO	Bezeichnung	Vorjahr EURO	Haushaltsjahr EURO
<b>Aktivseite</b>			<b>Passivseite</b>		
<b>1. Vermögen</b>	<b>308.264.235,80</b>	<b>310.703.699,80</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>-186.641.765,19</b>	<b>-193.168.024,63</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	138.834,94	86.948,34	1.1 Basiskapital	-119.607.289,58	-119.417.436,75
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>214.118.425,50</b>	<b>219.191.497,69</b>	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>-67.034.475,61</b>	<b>-73.750.587,88</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.925.895,30	9.927.524,94	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-67.031.918,51	-73.748.030,78
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.827.594,38	86.481.618,70	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	81.633.267,03	79.953.670,11	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-2.557,10	-2.557,10
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	8.047.859,58	7.336.456,62	<b>1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.376.951,90	2.427.954,92	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.856.079,93	6.044.720,74	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.499.699,06	8.371.089,03	<b>2. Sonderposten</b>	<b>-54.454.256,15</b>	<b>-53.028.728,28</b>
1.2.8 Vorräte	279.900,29	495.723,86	2.1 für Investitionszuweisungen	-54.440.107,26	-53.015.758,46
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, AiB	13.671.178,03	18.152.738,77	2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
			2.3 für Sonstiges	-14.148,89	-12.969,82

Bezeichnung	Vorjahr EURO	Haushaltsjahr EURO	Bezeichnung	Vorjahr EURO	Haushaltsjahr EURO
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>94.007.279,06</b>	<b>91.425.223,77</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>-39.470.812,90</b>	<b>-40.687.382,02</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	74.499,25	144.499,25	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-840.849,48	-904.832,41
1.3.2 Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverb. o.a. komm. Zusammenschlüssen	6.381.786,31	6.394.714,47	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-1.575.963,42	-552.820,54
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-27.003.769,00	-27.610.252,00
1.3.4 Ausleihungen	7.372.317,17	6.263.325,72	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-1.857.383,04	-5.561.829,29
1.3.5 Wertpapiere	35.439.079,89	36.449.103,55	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.007.608,51	10.785.016,77	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtg. aus Bürgschaften und Gewährleistung	0,00	0,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	4.978.479,09	3.734.137,42	3.7 Sonstige Rückstellungen	-8.192.847,96	-7.210.247,78
1.3.8 Liquide Mittel	28.753.508,84	27.654.426,59	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>-34.964.496,40</b>	<b>-28.241.909,65</b>
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>9.136.171,95</b>	<b>11.070.083,69</b>	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.294.236,26	9.998.809,12	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-18.264.048,25	-14.808.241,53
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	841.935,69	1.071.274,54	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-4.175.456,40	-3.366.368,10
<b>3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	4.4 Verbindlichk. aus Lieferung u. Leistung	-8.908.418,36	-7.385.549,24
<b>Bilanzsumme</b>	<b>317.400.711,45</b>	<b>321.773.753,49</b>	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.639.238,93	-440.417,76
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.977.334,46	-6.647.708,91
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-1.869.380,81</b>	<b>-6.647.708,91</b>
			<b>Bilanzsumme</b>	<b>-317.400.711,45</b>	<b>-321.773.753,49</b>

## **9 Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2022**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt und bildet die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Haushaltsjahres 2022 und die Bestände zum 31. Dezember 2022 ab. Es wird ein vollständiges Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Bodenseekreises vermittelt.

Friedrichshafen, im August 2023

gez.  
Daniel Dillmann  
Kreiskämmerei

gez.  
Uwe Hermanns  
Finanzdezernent

gez.  
Luca Wilhelm Prayon  
Landrat